

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Vorlage des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates



Schwyz, im September 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan	3
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans	3
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	3
1.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten	4
1.4	Behandlung im Kantonsrat	4
2.	Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung vom Voranschlag 2026 zum Voranschlag 2027	7
2.3	Einhaltung Haushaltsgleichgewicht	8
2.4	Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen	8
2.5	Stellenplanung	10
2.6	Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes	10
2.7	Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM)	11
2.8	Festlegung des Steuerfusses	11
2.9	Finanzkennzahlen	13
2.10	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	15
2.11	Innerkantonaler Finanzausgleich (IFA)	16
2.12	Finanzierung Strassenwesen	18
3.	Langfristperspektive	20
3.1	Finanzstrategische Leitlinien	20
3.2	Perspektive 2040	27
3.3	Langfristige Finanzentwicklung	34
3.4	Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025	35
3.5	Strategieübersicht	36
3.6	Finanzstrategische Chancen und Risiken	44
4.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	48
4.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	48
4.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	51
4.3	Entwicklungen in den Finanzplanjahren	58
4.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	60
4.5	Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	62
5.	Institutionelle Übersichten	65
5.1	Stellenplan	65
5.2	Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen	67
5.3	Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten	70
6.	Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite	73
	Kantonsrat	74
	Regierungsrat	75
	Staatskanzlei	76
	Departement des Innern	79
	Departementssekretariat Departement des Innern	82
	Sozialversicherungen	84
	Amt für Gesundheit und Soziales	86
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	90
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	92

Volkswirtschaftsdepartement	94
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	97
Amt für Wirtschaft	99
Amt für Raumentwicklung	103
Amt für Migration	106
Amt für Arbeit	110
Amt für Landwirtschaft	113
Bildungsdepartement	117
Departementssekretariat Bildungsdepartement	121
Amt für Volksschulen und Sport	123
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	126
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	129
Amt für Mittel- und Hochschulen	132
Kantonsschule Kollegium Schwyz	135
Kantonsschule Ausserschwyz	138
Amt für Berufsbildung	141
Berufsbildungszentrum Goldau	144
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	147
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	150
Kaufmännische Berufsschule Lachen	153
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	156
Amt für Kultur	159
Sicherheitsdepartement	162
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	165
Rechts- und Beschwerdedienst	167
Kantonspolizei	169
Amt für Justizvollzug	173
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	176
Staatsanwaltschaft	180
Finanzdepartement	183
Departementssekretariat Finanzdepartement	186
Personalamt	188
Amt für Finanzen	191
Steuerverwaltung	196
Amt für Informatik	200
Finanzkontrolle	203
Datenschutz	205
Baudepartement	207
Departementssekretariat Baudepartement	210
Tiefbauamt	212
Verkehrsamt	218
Amt für öffentlichen Verkehr	221
Hochbauamt	224
Umweltdepartement	228
Departementssekretariat Umweltdepartement	231
Amt für Umwelt und Energie	233
Amt für Wald und Natur	236
Amt für Gewässer	240
Amt für Geoinformation	244
Gerichtswesen	247
Kantonsgericht	247
Verwaltungsgericht	248
Strafgericht	249
Anwaltskommission	250

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans

Jährlich zuhanden der Wintersitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dieser dient der Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen des Kantons. Der AFP gliedert sich in folgende sechs Hauptkapitel:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan
2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan
3. Langfristperspektive
4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
5. Institutionelle Übersichten
6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau und zur Anwendung des AFP gemacht. Kapitel zwei gibt einen Überblick über den Kantonshaushalt und seine Entwicklung. Kapitel drei beinhaltet die Langfristperspektive mit den finanzstrategischen Leitlinien, der Perspektive 2040, das Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025, die Strategieübersicht sowie die finanzstrategischen Chancen und Risiken. Kapitel vier zeigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung, nimmt dazu Stellung und zeigt die Entwicklung in den Finanzplanjahren. In Kapitel fünf folgen institutionelle Übersichten zum Stellenplan, zur Finanzplanung und zu den Voranschlagskrediten der Verwaltungseinheiten. Den Abschluss in Kapitel sechs bilden die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 1.3), gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente (vgl. Kapitel 1.2).

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit positiven Zahlen der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss abgebildet. Mit negativen Zahlen wird der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss dargestellt. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden fünf Abschnitte gegliedert:

- *Schwerpunkte 2027–2030*
Das Departement informiert über aktuelle Herausforderungen, absehbare Entwicklungen oder ausserordentliche Ziele in der Aufgaben- und Finanzplanperiode.
- *Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm*
Hier wird der Beitrag des Departements zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2024–2028 dargestellt. Dafür werden die Zielsetzungen des mehrjährigen Regierungsprogramms in einzelne Massnahmen überführt und einer oder mehreren Verwaltungseinheiten zugeordnet.
- *Geplante Gesetzesvorhaben*
Die Gesetzesvorhaben eines Departements mit dem aktuellen Stand und dem weiteren zeitlichen Vorgehen werden dargelegt. Dies soll den Kantonsrat in der Planung seiner Gesetzgebungsarbeiten unterstützen und über deren Verlauf Auskunft geben. Die Darstellung ist rein informativ. Das durch den Kantonsrat beschlossene Gesetzgebungsprogramm bleibt vorbehalten.
- *Stellenplanung*
Zeigt die Vollzeitstellen gemäss dem genehmigten Stellenplan des Voranschlagsjahres und die geplante mittelfristige Entwicklung je Amt / Verwaltungseinheit des Departementes und der Staatskanzlei.
- *Finanzen*
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, womit die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten

Mit den drei Symbolen «entfällt», «neu» und «mutiert» wird auf inhaltliche Änderungen in den Bestandteilen des Leistungsauftrags gegenüber dem Leistungsauftrag des Vorjahres hingewiesen.



Der Leistungsauftrag gibt einen Überblick über die Aufgaben, Leistungen und Finanzen einer Verwaltungseinheit:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben einer Verwaltungseinheit.
- Die *Umfeldanalyse* umschreibt wichtige Veränderungen insbesondere in den Bereichen Bund, Gesellschaft, Politik, Recht, Umwelt, Technik und Wirtschaft, welche als Einflussfelder auf die Verwaltungseinheit Hinweise auf aktuelle Herausforderungen (Risiken) und zukünftige Trends (Chancen) aufzeigen.
- Der Abschnitt der *Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte* informiert über Aufgaben, die unter Berücksichtigung der Umfeldanalyse einen besonderen Stellenwert in der aktuellen Leistungsperiode haben.
- Die *Kennzahlen* machen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit messbar und geben Anhaltspunkte zu den Einflussfaktoren / Rahmenbedingungen auf das Aufgabenvolumen, sind aber keine Zielsetzungen. Die Entwicklungen über die Zeit werden durch die Kennzahlen der fünf vergangenen Jahre veranschaulicht.
- *Projekte* können befristet einen erhöhten Ressourcenbedarf nach sich ziehen und sind daher für eine umfassende Beurteilung der Tätigkeit einer Verwaltungseinheit unabdingbar. Aus diesem Grund werden jene Projekte kurz inhaltlich beschrieben (inklusive Festlegung des Jahreszieles für das Voranschlagsjahr), welche direkte Auswirkungen auf die Höhe des Voranschlagskredits haben oder der Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms dienen.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrößen* (Leistungsgruppen) umschreiben die Tätigkeiten einer Verwaltungseinheit. Zu den Leistungsgruppen werden Ziele gesetzt, welche mittels Indikatoren und Werten über mehrere Leistungsperioden geplant und ausgewiesen werden.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrößen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen und sind farblich gekennzeichnet. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit nur geringfügig, bis gar nicht steuerbar sind. Der Transferaufwand und der Transferertrag werden aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert. Als gesperrte Voranschlagspositionen werden im Voranschlag eingestellte Beträge deklariert, über welche die Stimmberechtigten oder der Kantonsrat noch nicht befunden haben.

1.4 Behandlung im Kantonsrat

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den AFP zur Kenntnisnahme (§ 10 und § 11 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG) und die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und der Investitionsrechnung sowie den Steuerfuss zum Beschluss (§ 17 FHG). Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag kann vom Globalbudget ausgenommen werden (§ 13 Abs. 2 FHG).

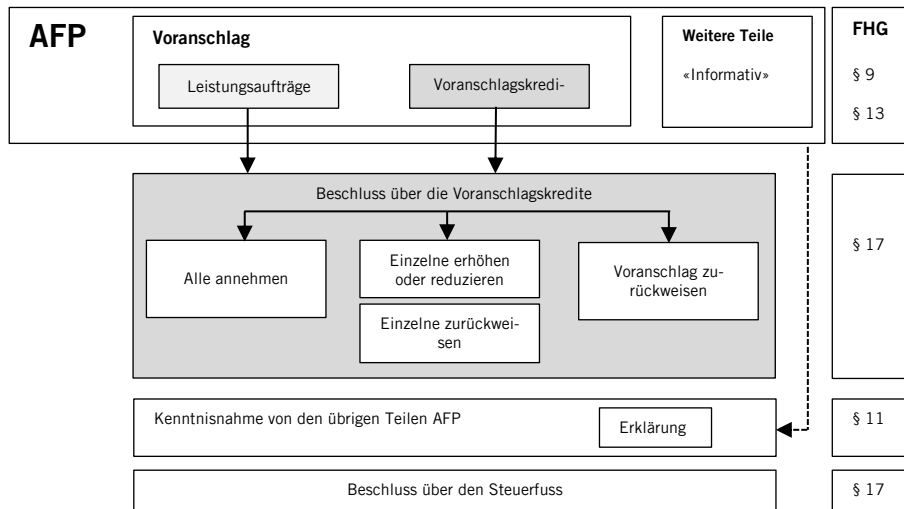
Die Staatswirtschaftskommission prüft als vorberatende Kommission den Voranschlag (§ 16 FHG). Sie kann dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Staatswirtschaftskommission stellt dem Kantonsrat Antrag.

Der Kantonsrat kann die Voranschlagskredite mit oder ohne Änderung beschliessen bzw. den gesamten Voranschlag oder einzelne Voranschlagskredite zurückweisen (§ 17 Abs. 1 FHG). Von den restlichen Bestandteilen des AFP und den Leistungsaufträgen nimmt er lediglich Kenntnis. Falls der Kantonsrat einen Voranschlagskredit verändert, stimmt der vom Regierungsrat vorgelegte Leistungsauftrag unter Umständen nicht mehr mit dem Voranschlagskredit überein. Deshalb wird der Regierungsrat in der Folge den Leistungsauftrag, wenn nötig so anpassen, dass er mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredit übereinstimmt. Nach Beschluss

des AFP durch den Kantonsrat nimmt der Regierungsrat die beschlossenen Änderungen im AFP vor und erstellt zuhänden des Kantonsrates die definitive Fassung in elektronischer Form.

Der Kantonsrat kann zudem zum AFP Erklärungen beschliessen (§ 11 Abs. 2 FHG). Erklärungen können zu allen Elementen des AFP erfolgen und sind wie Anträge schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR). Sie kommen nur zustande, wenn ihr eine Mehrheit der abstimmenden Kantonsräte zustimmt (§ 87 Abs. 1 GOKR). Der Regierungsrat setzt die Erklärung im nächsten AFP um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhänden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss (§ 11 Abs. 3 FHG).

Nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Behandlung des AFP im Kantonsrat:



2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Finanzielle Übersicht

Der AFP 2027–2030 sieht bei einem Steuereffuss von 110 % für natürliche Personen und 150 % für juristische Personen im Voranschlagsjahr 2027 einen Aufwandüberschuss von 94.4 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2028–2030 planen mit weiteren Aufwandüberschüssen zwischen 88 Mio. Franken bis 115.4 Mio. Franken. Das gemäss § 6 FHG geforderte Haushaltsgleichgewicht wird damit systembedingt aufgrund des gezielten Eigenkapitalabbaus nicht eingehalten (vgl. Kapitel 2.3). Die im Voranschlag 2027 geplanten Nettoinvestitionen von 142 Mio. Franken erhöhen sich im Finanzplanjahr 2028 auf 153.9 Mio. Franken und reduzieren sich anschliessend wieder auf 78.5 Mio. Franken im Jahr 2030.

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuereffuss 110 % natürliche und 150 % juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	2 003 587	2 162 391	2 192 748	2 257 373	2 322 127	2 329 400	2 313 893
Total Ertrag	- 2 024 077	- 2 039 287	- 2 098 282	- 2 115 896	- 2 162 863	- 2 173 958	- 2 208 376
Operatives Ergebnis	- 20 490	123 104	94 466	141 477	159 264	155 442	105 517
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	11 806	-	-	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	- 29 822	- 29 822	- 47 028	- 56 766	- 40 001	- 17 562
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	93 282	64 644	94 449	102 498	115 441	87 955
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	86 852	101 983	98 717	152 708	162 778	124 692	88 693
Total Einnahmen	- 8 039	- 8 230	- 7 280	- 10 755	- 8 894	- 8 521	- 10 173
Nettoinvestitionen (+)	78 813	93 753	91 437	141 953	153 884	116 171	78 520

(+) : Aufwand, Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die **Erwartungsrechnung 2026 der Erfolgsrechnung** (Stand August 2026) prognostiziert gegenüber dem Voranschlag 2026 einen Aufwandüberschuss von 64.6 Mio. Franken anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von 93.3 Mio. Franken gemäss AFP 2026–2029 und Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 91.4 Mio. Franken anstelle von geplanten 93.8 Mio. Franken. Die massgebenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung sind:

	(in Mio. Fr.)
<i>Aufwandüberschuss 2026 gemäss Voranschlag</i>	<i>93.3</i>
höherer Anteil am Reingewinn der SNB	- 25
höherer Ertrag SZKB (v.a. Gewinnzuweisung)	- 4
höhere Steuereinnahmen	- 3
tieferer Beiträge Pädagogische Hochschule Schwyz (netto)	- 2
höhere Beiträge an ausser- und innerkantonale Spitäler (netto)	6
Diverse (netto)	- 1
<i>Aufwandüberschuss 2026 gemäss Erwartungsrechnung</i>	<i>64.6</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.2 Überleitung vom Voranschlag 2026 zum Voranschlag 2027

Der Voranschlag 2026 wies einen Aufwandüberschuss von 93.3 Mio. Franken aus. Nachfolgende Tabelle legt die grössten Veränderungen zum budgetierten Aufwandüberschuss von 94.4 Mio. Franken des Voranschlags 2027 dar:

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2026 Aufwandüberschuss</i>	<i>93.3</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-49.3
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-18.0</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-7.8</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-7.2</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-6.0</i>
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)</i>	<i>-5.0</i>
<i>höherer Anteil an Verrechnungssteuer</i>	<i>-2.0</i>
<i>höhere Quellensteuern (netto)</i>	<i>-1.9</i>
<i>höhere Kapitalabfindungssteuern nat. Personen</i>	<i>-0.5</i>
<i>tieferer Steuerskonti</i>	<i>-0.5</i>
<i>höhere Pauschale Steueranrechnung (netto)</i>	<i>-0.4</i>
höherer Anteil am Reingewinn SNB	-12.4
tieferer Beiträge Verkehrsangebot (netto)	-1.7
tieferer Beiträge Fachstelle Integration (netto)	-1.5
tieferer Beiträge Pädagogische Hochschule Schwyz (netto)	-1.2
tieferer Investitionsbeiträge Amt für Wald und Natur (netto)	-1.2
höhere Gewinnzuweisung und Abgeltung Staatsgarantie SZKB	-1.1
Verschlechterungen	
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	17.7
höherer Personalaufwand (davon Schulen 3.9 Mio.)	8.6
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler inklusive Rückerstattungen	6.3
höhere Nettobeiträge Asyl- und Flüchtlingswesen	6.3
höhere IT-Kosten Anschaffung / Unterhalt / Dienstleistungen Amt für Informatik	4.1
höhere Abschreibungen Hochbauten	3.7
höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL)	3.6
höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	3.5
höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	3.3
höhere Beiträge an Sonderschulung (netto)	3.3
höhere Beiträge Feuer- und Zivilschutz (netto)	1.1
höherer Dienstleistungsaufwand Dritter	1.1
höhere Beiträge an Organisationen Wirtschaftsförderung	1.0
höhere Beiträge an Schulanlagen	1.0
höhere Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	1.0
Diverse (netto)	4.0
<i>Voranschlag 2027 Aufwandüberschuss</i>	<i>94.4</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der um nur 1.1 Mio. höhere Aufwandüberschuss des Voranschlags 2027 gegenüber dem Voranschlag 2026 resultiert hauptsächlich auf die höheren Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), den höheren Personalaufwand, die höheren Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler inklusive Rückerstattungen, die höheren Nettobeiträge im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie diverse weitere Erhöhungen in Einzelpositionen, welche durch die höheren Steuereinnahmen und den höheren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) grösstenteils kompensiert werden können.

2.3 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FHG wird mit dem vorliegenden AFP 2027–2030 nicht eingehalten. Die Aufwandüberschüsse in den Finanzplanjahren sehen einen zeitnahen Eigenkapitalabbau vor, welcher systembedingt mit einer Nicht-Einhaltung des Haushaltsgleichgewichtes einhergeht. Derzeit stehen noch Ertragsüberschüsse der Rechnungsjahre 2023 bis 2025 gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse kumulativ ein Aufwandüberschuss von 334 Mio. Franken resultiert.

EINHALTUNG HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Simulation mit Steuerfuss 110 % natürliche und 150 % juristische Personen

(in Mio. Franken)	2023 R	2024 R	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66	- 55	- 9	65	94	102	115	88
§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)								334

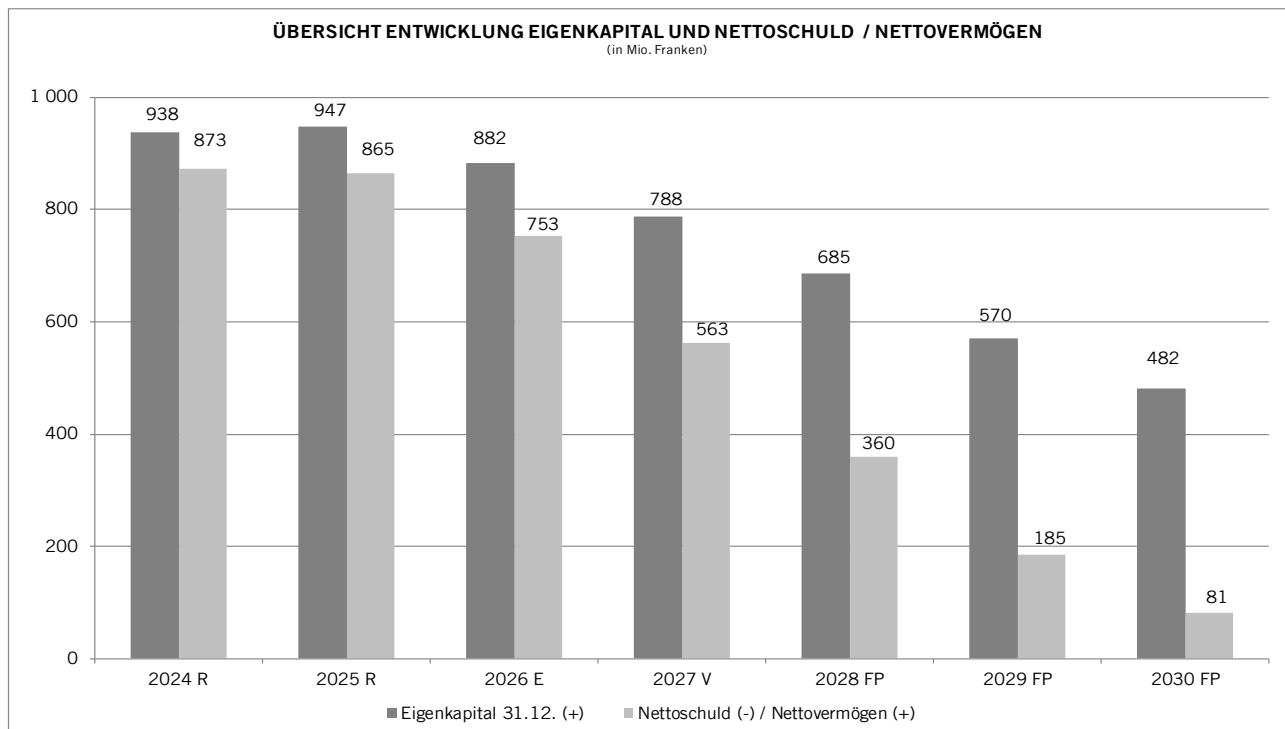
2.4 Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen

Unter Berücksichtigung des Resultats der Erwartungsrechnung 2026 sinkt das erwartete ordentliche Eigenkapital von rund 947 Mio. Franken per 31. Dezember 2025 mit dem Voranschlag 2027 auf 788 Mio. Franken. Per Ende 2030 sinkt das Eigenkapital weiter auf 482 Mio. Franken.

(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 55 253	- 8 684	64 644	94 449	102 498	115 441	87 955
Ordentliches Eigenkapital (+)	938 211	946 895	882 251	787 802	685 304	569 863	481 908
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 38 628	8 029	112 394	189 850	203 289	174 290	104 403
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	873 320	865 291	752 897	563 047	359 758	185 468	81 065

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die steigende Investitionstätigkeit führt zu Finanzierungsfehlbeträgen in der Höhe zwischen 104 Mio. Franken bis 203 Mio. Franken. Aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträgen sinkt das Nettovermögen von rund 865 Mio. Franken Ende 2025 auf 81 Mio. Franken Ende 2030.



Die Finanzierung des Staatshaushaltes ist basierend auf der Erwartung 2026 und dem AFP 2027–2030 bis 2030 sichergestellt. Die langfristige Finanzentwicklung (vgl. Kapitel 3.3) zeigt, dass die Finanzierung und Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben – bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ab 2031 – grundsätzlich gesichert sind. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen zum Ausgleich von unterjährigen Schwankungen könnten jedoch notwendig werden.

Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicherheiten, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen. Namentlich bei erhöhten Risiken (z. B. Entwicklung der Steuererträge, Entwicklung der Zahlungen in den NFA, notwendige Investitionen, Staatshaftung aus einer Bankbeteiligung) sollte das ordentliche Eigenkapital eine ausreichende Höhe aufweisen. Das finanzstrategische Zielband des Regierungsrates legt ab 2027 ein langfristig adäquates Eigenkapital bei 450 Mio. Franken fest (vgl. Kapitel 3.1, Zielband 11).

Die Bilanzierungsgrundsätze sehen die Bildung einer NFA-Reserve, deklariert im ordentlichen Eigenkapital, für nicht wesentliche ausserordentliche Ereignisse und die ordentliche Steigerung des Ressourcenpotenzials vor. Diese NFA-Reserve wird aufgrund des Überhangs zwischen den NFA-Zahlungen im laufenden Jahr und der erwarteten höheren NFA-Last in den Folgejahren berechnet. Sie soll für die Zahlungen in den Folgejahren bei sinkendem NFA-Ressourcenpotenzial verwendet werden. Daneben werden für wesentliche ausserordentliche Ereignisse (einmalige Steigerung des Ressourcenpotenzials im NFA) Rückstellungen gebildet.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aggregierte Bemessungsgrundlagen (in Fr. 1 000)					Ordentliche NFA-Zahlungen (in Fr.)				
10 886 354	10 773 833				268 984 327				
10 886 354	10 773 833	11 434 950				287 066 652			
	10 773 833	11 434 950	11 819 844				287 592 524		
		11 434 950	11 819 844	12 397 955				300 747 228	
			11 819 844	12 397 955	12 695 253				306 638 677
				12 397 955	12 695 253				
					12 695 253				
Ordentlicher Reservebedarf (in Fr.)									
					2027 zu 2026	2028 zu 2026	2029 zu 2026	2030 zu 2026	Total
					18 082 326	18 608 197	31 762 901	37 654 350	106 107 774

Die Festlegung der Höhe der Reserve basiert auf den gegenüber dem laufenden Jahr 2026 höheren NFA-Zahlungen des Voranschlagsjahres 2027 und der drei Finanzplanjahre 2028–2030. Die NFA-Zahlung des Jahres 2027 berechnet sich beispielsweise aufgrund der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage, für welche die Steuerjahre 2023, 2022 und 2021 beigezogen werden.

Die Berechnung zeigt für den Planungszeitraum 2027–2030 in Bezug auf 2026 eine ansteigende Bemessungsgrundlage um 5 % (12 %), welche im NFA-System in Abhängigkeit zur Entwicklung aller anderen Kantone für den Kanton Schwyz in einer um 14 % (14 %) ansteigenden ordentlichen NFA-Zahlung resultiert (vgl. Kapitel 2.10). Per 31. Dezember 2026 wird aufgrund obiger Darstellung somit eine deklaratorische Reserve im Eigenkapital von 106 Mio. Franken notwendig, deren Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. Diese Reserve deckt den NFA-Aufwand, der sich in den nächsten vier Jahren insgesamt voraussichtlich im gleichen Umfang erhöht.

2.5 Stellenplanung

Die Stellenplanung 2027 der Kernverwaltung (ohne Schulen und Gerichte) weist gegenüber demjenigen von 2026 eine Bruttozunahme um 18.5 Vollzeitstellen oder 1.4 % auf. Davon wurden 4.9 Vollzeitstellen bereits unterjährig mittels Einzelgeschäft genehmigt, die bereinigte Zunahme beträgt 1 %. Diese Bruttozunahme ist hauptsächlich auf das Finanzdepartement (Zunahme Amt für Informatik um 5.8 Vollzeitstellen und Steuerverwaltung um 1 Vollzeitstelle) und Sicherheitsdepartement (Zunahme Kantonspolizei um 2.5 Vollzeitstellen, Amt für Justizvollzug um 2.1 Vollzeitstellen und Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz um 1 Vollzeitstelle) zurückzuführen.

Die Steigerung bei den Schulen um 18.1 Vollzeitstellen oder 4.3 % ist hauptsächlich auf die Zunahme um 11 Vollzeitstellen beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon sowie um 5.1 Vollzeitstellen beim Berufsbildungszentrum Goldau u. a. im Zusammenhang mit der Aufstockung der Klassen der Integrativen Brückenangebote zurückzuführen. Bei den Gerichten erfolgt eine Zunahme von 2.1 Vollzeitstellen oder 5.7 %.

Gemäss der mittelfristigen Planung der Departemente und Gerichte erhöht sich der Personalbestand inklusive Lehrpersonen von 2027 bis zum Finanzplanjahr 2030 um weitere 38.4 Vollzeitstellen oder um 2.1 %.

Der institutionelle Stellenplan befindet sich in Kapitel 5.1, weiterführende Informationen sind der jeweiligen Departementsseite in Kapitel 6 zu entnehmen.

ÜBERSICHT STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
21 Allgemeine Verwaltung	14.0	13.7	14.0	14.0	0.0	14.1	14.2	14.2
22 Departement des Innern	117.9	118.4	119.1	120.3	1.3	121.5	122.7	122.7
23 Volkswirtschaftsdepartement	148.8	149.6	149.8	151.3	1.5	152.8	154.3	154.3
24 Bildungsdepartement	540.7	546.3	535.5	554.8	19.3	560.4	566.0	566.0
davon Verwaltung	114.8	115.8	115.9	117.1	1.2	118.3	119.5	119.5
davon Schulen	425.9	430.5	419.6	437.7	18.1	442.1	446.5	446.5
25 Sicherheitsdepartement	455.7	466.0	459.4	465.0	5.6	469.7	474.4	474.4
27 Finanzdepartement	211.1	209.8	214.6	221.4	6.8	224.4	227.4	227.4
28 Baudepartement	174.9	173.8	192.7	193.8	1.1	195.7	197.7	197.7
29 Umweltdepartement	83.4	83.3	84.4	85.4	1.0	86.3	87.2	87.2
40 Gerichtswesen	34.6	34.2	36.9	39.0	2.1	39.5	39.5	39.5
Total Vollzeitstellen (FTE)	1781.1	1795.2	1806.4	1845.0	38.7	1864.4	1883.4	1883.4

2.6 Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes

Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Geopolitische Konflikte, höhere Energiepreise, handelspolitische Spannungen sowie Störungen der Lieferketten belasten die Konjunktur. Insbesondere die fragile Lage im Nahen Osten und die unsichere US-Handelspolitik bergen Risiken für Wachstum und Preisstabilität. Kurzfristig dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft abschwächen; mittelfristig wird wieder mit einer Belebung gerechnet. Als kleine, stark exportorientierte Volkswirtschaft ist die Schweiz eng in die internationalen Handels- und Lieferketten eingebunden. Sie bleibt deshalb anfällig für eine schwächere Auslandnachfrage, handelspolitische Verwerfungen, steigende Energiepreise und eine Aufwertung des Franken. Hinzu kommen längerfristige Herausforderungen aufgrund des Klimawandels, der Transformation der Energieversorgung und der Neuordnung geopolitischer Abhängigkeiten.

Für die Schweiz wird 2026 ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erwartet. Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert ein Sportevent-bereinigtes reales BIP-Wachstum von 0.9 %. Für 2027 wird mit einer Beschleunigung auf 1.6 % gerechnet. Die Prognose ist jedoch mit hohen Unsicherheiten verbunden, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung im Nahen Osten, der Energiepreise und des internationalen Handels.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich leicht eingetrübt. Im Juli 2026 betrug die Arbeitslosenquote 3.0 %; saisonbereinigt lag sie bei 3.1 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag damit 7.8 % über dem Vorjahreswert. Die Teuerung in der Schweiz bleibt im internationalen Vergleich tief. Aufgrund höherer Energiepreise stieg sie von 0.1 % im Februar auf 0.6 % im Mai 2026. Die SNB erwartet für 2026 und 2027 eine durchschnittliche Inflation von jeweils 0.6 %. Damit dürfte die Teuerung weiterhin im Bereich der Preisstabilität liegen.

Die SNB belies den Leitzins im Juni 2026 unverändert bei 0 %. Das tiefe Zinsniveau stützt die Wirtschaftsentwicklung. Gleichzeitig besteht bei einer raschen Aufwertung des Frankens das Risiko eines zusätzlichen Preis- und Konjunkturdrucks. Die SNB hat deshalb ihre Bereitschaft zu Devisenmarktinterventionen erhöht. Nach der Ausschüttung 2025 der SNB beträgt die Ausschüttungsreserve 22.3 Mrd. Franken. Im ersten Halbjahr 2026 erzielte die SNB einen weiteren Gewinn von 25.2 Mrd. Franken. Da das Ergebnis stark von den Entwicklungen an den Gold-, Devisen- und Kapitalmärkten abhängt, lässt sich daraus noch keine verlässliche Aussage über das Jahresergebnis 2026 oder eine künftige Ausschüttung ableiten.

Das wirtschaftliche Umfeld entwickelt sich je nach Branche unterschiedlich. Neben der verhaltenen Auslandsnachfrage und den geopolitischen Risiken beeinflussen regulatorische und steuerpolitische Veränderungen die Rahmenbedingungen der Unternehmen. Im Rahmen der OECD / G20-Mindestbesteuerung erhebt die Schweiz seit 2024 eine schweizerische Ergänzungssteuer für grosse multinationale Unternehmensgruppen.

2.7 Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM)

Die Budgetierung – insbesondere im öffentlichen Haushalt – erfolgt unter spezifischen finanzhaushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (Voranschlagskredit, Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) sowie organisationsbedingter Unschärfe (beispielsweise Stellenplanung mit Sollbestand), was systembedingt zu hohe Budgetwerte nach sich zieht. Das Finanzdepartement trägt diesem Umstand zur Optimierung einer übergeordneten Budgetgenauigkeit Rechnung, indem im AFP eine pauschale Korrektur im Sinne eines Systembedingten Global-Minderaufwandes (SGM) für die Nichtausschöpfung von Voranschlagskrediten verwaltungsweit eingerechnet wird. Diese Korrektur beruht auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und beträgt im Durchschnitt – unter Abzug eines 30 % Sicherheitsabschlags – rund 25 Mio. Franken. Dieser pauschale Minderaufwand wird zentral beim Amt für Finanzen budgetiert.

2.8 Festlegung des Steuerfusses

Der vorliegende AFP 2027–2030 basiert auf unveränderten konstanten Steuerfüssen von 110 % für natürliche Personen und von 150 % für juristische Personen.

Pro 1 % Steuerfusserhöhung / -senkung ergibt sich auf dem Steuersubstrat des (fast vollständig veranlagten) Jahres 2024 ein Mehr- / Minderertrag von:

- 0.567 Mio. Franken für juristische Personen;
- 4.553 Mio. Franken für natürliche Personen;
- 5.120 Mio. Franken für juristische und natürliche Personen insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwand- / Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung mit alternativen Steuerfüssen.

Auswirkung einer Veränderung des Steuerfusses

Basierend auf Steuerbemessung 2024

Veränderung Steuerfuss			Minder- / Mehrertrag (in Mio. Franken)		
um	auf		Total	natürliche Personen	juristische Personen
	NP	JP			
-20 %	90 %	130 %	102.4	91.1	11.3
-15 %	95 %	135 %	76.8	68.3	8.5
-10 %	100 %	140 %	51.2	45.5	5.7
-5 %	105 %	145 %	25.6	22.8	2.8
0 %	110 %	150 %	0.0	0.0	0.0
5 %	115 %	155 %	-25.6	-22.8	-2.8
10 %	120 %	160 %	-51.2	-45.5	-5.7
15 %	125 %	165 %	-76.8	-68.3	-8.5
20 %	130 %	170 %	-102.4	-91.1	-11.3

(+) : Minderertrag; (-) : Mehrertrag

Aufgrund der dargelegten mutmasslichen Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes (vgl. Kapitel 2.6) ist im Kanton Schwyz, bei einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses für natürliche Personen bei 110 % und bei 150 % für juristische Personen, mittelfristig mit Aufwandüberschüssen von rund 100 Mio. Franken zu rechnen. Die Steuererträge der natürlichen Personen wachsen zwar weiterhin, aber abgeschwächt, und können zum Teil durch erwartete höhere Steuererträge bei den juristischen Personen (STAF und OECD-Mindestbesteuerung) kompensiert werden. Die erfolgten Anpassungen im NFA führten, nach einer kurzen Entlastung aufgrund der STAF-Massnahmen ab 2024 wieder zu einem beachtlichen Mehraufwand im Staatshaushalt des Kantons Schwyz (vgl. Kapitel 2.10). Es verbleibt nach wie vor eine grosse Unsicherheit, welche sich auf die bislang

stabilen und verlässlichen steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz auswirken könnte.

Auch noch nicht berücksichtigt in der mittelfristigen Planung sind die allgemeine Aufwandentwicklung aufgrund staatlicher Unterstützungsmechanismen im Rahmen der aktuellen volkswirtschaftlichen Ausgangslage (Auswirkungen der unstabilen Zollsituation, Migrationsströme, Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, wirtschaftliche Strukturbereinigungen, steigende Kosten für neue Aufgaben, Aufwand zur Bewältigung des Klimawandels usw.) sowie allfälliger Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushalts und der noch unklaren Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung für stationäre und ambulante Leistungen im Gesundheitswesen.

Die Aktualisierung der Perspektive 2040 (vgl. Kapitel 3.2) weist aufgrund der beobachteten Treiber mittel- bis langfristig auf einen noch nicht quantifizierbaren erhöhten Mittelbedarf in durch den Kanton wenig beeinflussbaren Bereichen hin.

Eine Ausgangslage, bei der ein adäquates Risikokapital (Eigenkapital) und ein ausreichendes Nettovermögen wichtigen und notwendigen Handlungsspielraum für die Zukunft offenlassen. Ein mittelfristig angemessener Steuerfuss ermöglicht, dass das Nettovermögen aufgrund der anstehenden Investitionen kontrolliert reduziert und vorderhand noch Reserven und Handlungsspielraum gewahrt bleiben. Damit ist der Kanton Schwyz für die Herausforderungen der nächsten Zeit finanziell ausreichend aufgestellt und nach wie vor ausserordentlich wettbewerbsfähig positioniert. Um die steigende Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, wird das durch den Regierungsrat bereits mit dem AFP 2025–2028 initiierte Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Abbau des Eigenkapitals und des Nettovermögens weiterverfolgt (vgl. Kapitel 3.4).

Der Regierungsrat behält sich zudem vor, bei weiterhin stabilen Staatsfinanzen in seine künftigen Beurteilungen nach wie vor potenzielle steuergesetzliche Massnahmen einzubeziehen. Die jährliche Berechnung und Beurteilung der Grenzabschöpfung des NFA hat gezeigt, dass die Abschöpfungsraten beim vorgeschlagenen konstanten Steuerfuss von 110 % für natürliche Personen bei der Besteuerung der Einkommen bei 70.8 %, bei den privilegierten Dividenden bei 88.2 % und beim Vermögen bei 127.7 % liegen. Auf den letzten Steuerfranken beim Vermögen hat der Kanton somit Fr. 1.28 in den NFA abzuliefern. Aufgrund der hohen Deckungsquote beim Einkommen lässt sich die derzeitige Unterdeckung beim Vermögen kompensieren. Bei den Gewinnen der juristischen Personen kann die Abschöpfungsraten beim aktuellen Steuerfuss von 150 % mit 44.3 % die NFA-Kosten vollständig decken.

Für juristische Personen schlägt der Regierungsrat nach der letztjährigen Senkung die Beibehaltung des Steuerfusses von 150 % vor, da bei einer weiteren Senkung die interkantonal und international sehr attraktive Steuerbelastung in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau noch weiter unter den Toleranzbereich der internationalen Vorgaben von 12 % zu liegen käme. Damit würde sich der Kanton Schwyz in den Fokus von interkantonal und international heiklen steuerpolitischen Diskussionen rücken. Mit der Ergänzungssteuer werden seit 2025 international bedeutende Konzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) schweizweit mit insgesamt mindestens 15 % besteuert (OECD-Mindestbesteuerung).

Aufgrund der aktuell weiterhin guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital, vorderhand stabilen Steuererträgen und den sich mittelfristig abzeichnenden Aufwandüberschüssen von rund 100 Mio. Franken im AFP 2027–2030 erscheint dem Regierungsrat eine Beibehaltung der Steuerfüsse der natürlichen Personen von 110 % und der juristischen Personen bei 150 % als zielführend. Das Eigenkapital wird gezielt reduziert, das Nettovermögen und die liquiden Mittel aufgrund des steigenden Investitionsvolumens und der Übernahme und Steigerung von Aufwänden gesenkt und langfristig verbraucht (vgl. Kapitel 3.3). Die zukünftigen volkswirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten sind nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet, was von den Budgetplanungen der öffentlichen Haushalte entsprechend adaptiert wird. Das aktuell verfügbare Eigenkapital des Schwyzer Staatshaushalts bietet hingegen die notwendige Absicherung, um die zukünftigen Entwicklungen sowie allfällige Steuerfussanpassungen – bei einem weiter negativen Verlauf der Erwartungen – laufend zu beurteilen.

2.9 Finanzkennzahlen

FINANZKENNZAHLEN

	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP	Mittelwert 2021–2030	Mittelwert 2027–2030
Selbstfinanzierungsgrad	661.6%	371.3%	197.6%	166.7%	93.2%	- 29.5%	- 37.6%	- 35.5%	- 54.0%	- 38.2%	58.4%	- 40.9%
Selbstfinanzierungsanteil	15.6%	11.7%	7.8%	6.6%	4.1%	- 1.4%	- 2.8%	- 2.7%	- 3.2%	- 1.5%	2.8%	- 2.5%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	- 0.2%	- 1.0%	- 1.1%	- 0.5%	- 0.4%	- 0.4%	- 0.3%	- 0.3%	- 0.2%	- 0.4%	- 0.3%
Kapitaldienstanteil	1.7%	1.2%	1.1%	1.1%	2.3%	3.5%	4.5%	5.2%	4.7%	3.8%	3.0%	4.5%
Investitionsanteil	3.3%	4.1%	4.6%	4.5%	4.8%	5.0%	7.3%	7.6%	5.9%	4.3%	5.3%	6.3%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	664 925	780 500	834 692	873 320	865 291	752 897	563 047	359 758	185 468	81 065		
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	4 071	4 752	5 036	5 229	5 149	4 436	3 285	2 078	1 061	459		
Nettoverschuldungsquotient ²	- 74.0%	- 98.5%	- 96.7%	- 98.6%	- 93.2%	- 82.2%	- 59.2%	- 36.7%	- 18.4%	- 7.9%		
Steuerquote ²	6.0%	5.0%	4.7%	5.2%	5.4%	5.2%	5.3%	5.4%	5.4%	5.5%		

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die dargestellte Zeitperiode von zehn Jahren kann mit gesamthaft 58.4 % angesichts der laufenden Investitionsphase bei ausreichendem Eigenkapital und Nettovermögen als genügend betrachtet werden. Der Wert über die kürzere Zeitperiode des AFP 2027–2030 von gesamthaft - 40.9 % zeigt, dass die anstehenden Investitionen – bei effektiver Realisierung – mit den jeweiligen Jahresergebnissen nicht selbstfinanziert werden können und Eigenkapital beanspruchen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Die Werte des Kantons Schwyz befinden sich mit einem Durchschnitt über 10 Jahre von 2.8 % unter dem Richtwert der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), welche erst ab 10 % von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil spricht. Der Mittelwert für die kürzere Zeitperiode des AFP 2027–2030 von - 2.5 % ist eine Folge des gezielten Eigenkapitalabbaus (Aufwandüberschüssen) bei gleichzeitiger Investitionsphase und insofern vorerst nicht kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut bzw. bis 9 % genügend.

Der Kanton Schwyz weist im Voranschlagsjahr 2027 mit - 0.4 % erneut einen sehr tiefen Zinsbelastungsanteil aus, was somit als gut bezeichnet werden kann und die Situation mit nur geringem verzinslichem Fremdkapital bei gleichzeitig höheren, jedoch leicht sinkenden Zinserträgen auf Festgeldern widerspiegelt. Aufgrund der sinkenden Zinssätze tendiert der Zinsbelastungsanteil wieder beinahe zu Null.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Der Anteil beträgt im Voranschlagsjahr 2027 4.5 %, steigt im ersten Finanzplanjahr auf 5.2 % und sinkt in den beiden weiteren Finanzplanjahren um 0.5 bzw. 0.9 Prozentpunkte kontinuierlich auf 3.8 % im Jahr 2030. Die Entwicklung der geplanten Werte kann aufgrund der derzeit tiefen Verschuldung und massvollen Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden und begründet sich hauptsächlich in den anstehenden Investitionen und dem damit verbundenen Abschreibungsbedarf.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Der Investitionsanteil von 5.3 % im Mittelwert der dargestellten zehn Jahre weist auf eine tiefe Investitionstätigkeit hin. Über die kürzere Zeitperiode des AFP 2027–2030 steigt der Anteil auf 6.3 %, was sich in den geplanten Investitionen begründet. Diese zeigt sich insbesondere in den Jahren 2027 und 2028 mit 7.3 % und 7.6 %.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Basierend auf der Erwartung 2026 zeigt sich bis 2030 ein Nettovermögen, das über den Planungszeitraum aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge abnimmt. Das gleiche Bild zeigt sich auch beim Nettovermögen pro Einwohner, welches von Fr. 3285.-- um 86 % auf Fr. 459.-- pro Kopf per Ende 2030 sinkt.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Nettovermögens bleibt der Quotient im gesamten Planungszeitraum negativ. Mit dem Rückgang des Nettovermögens steigt er jedoch von - 59.2 % auf - 7.9 % an und gilt weiterhin als sehr gut.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Schwyz.

Der Wert für den Kanton Schwyz liegt in den Jahren 2027–2030 stabil zwischen 5.3 % und 5.5 %.

2.10 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und zahlt im Jahr 2027 voraussichtlich 287 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rund 18 Mio. Franken mehr, was in einer Zunahme der relativen Ressourcenstärke begründet ist. Die voraussichtliche Zahlung in den Ressourcenausgleich von 287 Mio. Franken entspricht mit rund 12.7 % einem beträchtlichen Anteil am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Kantons Schwyz. Der Ressourcenindex des Kantons steigt im Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr um 0.6 Punkte auf 186.3 Punkte (100 Punkte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt).

Für den Kanton Schwyz resultiert inklusive des Beitrages zum Härteausgleich von knapp 1 Mio. Franken und dem Ressourcenausgleich 2027 letztlich ein Aufwand von rund 287.9 Mio. Franken. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhält der Kanton Schwyz 7.5 Mio. Franken. Der NFA-Nettoaufwand beträgt somit 280.4 Mio. Franken.

Gemäss der Analyse aus dem Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020, Bericht Ziffer 5.6, Seite 173 f.) sind nach einer Abflachung der Zahlungen durch die NFA-Optimierung ab dem Jahr 2024 wieder steigende Zahlungen zu erwarten. Diese Entwicklung bestätigt sich. Aufgrund der jährlichen Margenanalyse (vgl. Kapitel 2.8) sind die erhöhten Zahlungen jedoch vorderhand tragbar, da dem Kanton aus dem steigenden Ressourcenpotenzial mehrheitlich ein positiver Nettobetrag verbleibt.

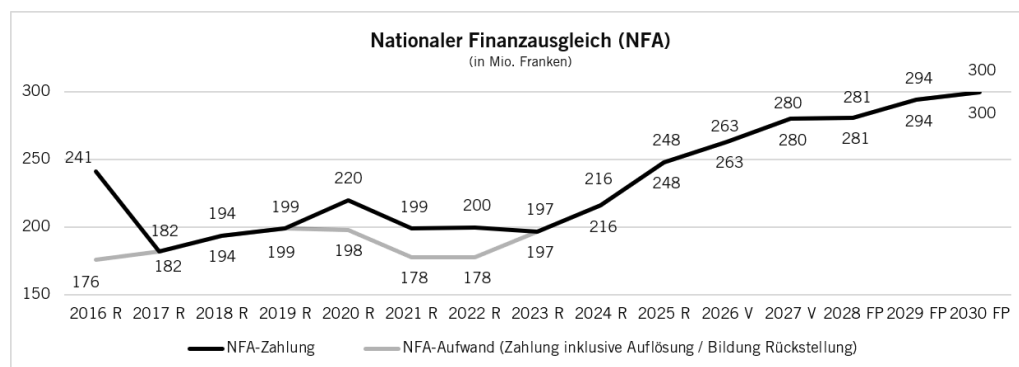
Per 31. Dezember 2026 wird für die ansteigenden NFA-Zahlungen mit einer deklaratorischen Reserve im Eigenkapital von weiterhin 106 Mio. Franken (106 Mio. Franken) gerechnet (vgl. Kapitel 2.4).

ÜBERSICHT NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Aufwand	254 891	269 918	287 893	288 301	301 350	307 136
NFA Ressourcenausgleich	253 859	268 989	287 067	287 592	300 747	306 639
NFA Härteausgleich	1 032	929	826	709	603	497
Total Ertrag	- 7 194	- 7 249	- 7 486	- 7 486	- 7 486	- 7 486
NFA geografisch-topografischer Lastenausgleich	- 7 194	- 7 249	- 7 486	- 7 486	- 7 486	- 7 486
NFA-Zahlungen (netto)	247 697	262 669	280 407	280 815	293 864	299 650

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2027 sind mit Vorsicht zu interpretieren. Es ist jedoch weiterhin mit konstant steigenden Zahlungen zu rechnen. Der Regierungsrat betrachtet diese Entwicklung mit ausgesprochen grosser Sorge. Der NFA ist ein wichtiges Element des Schweizer Föderalismus und der Bedarf für einen Ausgleich unbestritten. Die massgebenden und konstant steigenden Zahlungen laufen jedoch Gefahr, sich ins Uferlose zu entwickeln. Die interkantonale Solidarität wird vor dem Hintergrund der hohen Lasten der Schwyzer Bevölkerung zunehmend in Frage gestellt. In diesem Bereich gilt es auf nationaler Stufe und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Rahmen des kommenden Wirksamkeitsberichts (2026–2029) nachhaltige Lösungen zu finden. Da die Geberkantone aber weiterhin in der Minderheit sind und der Bundeshaushalt ebenfalls unter Druck ist, sind die Risiken von Systemanpassungen zulasten des Kantons keinesfalls zu vernachlässigen.



2.11 Innerkantonaler Finanzausgleich (IFA)

Seit dem Ausgleichsjahr 2025 erfolgen die Beitragszusicherungen nach dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023 (FAG, SRSZ 154.100). Der innerkantonale Finanzausgleich (IFA) stärkt die Autonomie, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden und unterstützt die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Er fördert die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, mindert übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung und stellt die angemessene Abgeltung übermässiger Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer geografisch-topografischen und sozio-demografischen Faktoren sicher. Der IFA setzt sich aus folgenden Instrumenten zusammen:

Ressourcenausgleich	- horizontal - vertikal
Lastenausgleich	- geografisch-topografisch - soziodemografisch
Strukturerhalt	- Strukturbeiträge - Infrastrukturprojekte

Der Ressourcenausgleich mildert die Unterschiede in der steuerlichen Leistungsfähigkeit (Steuersubstrat) unter den Bezirken und Gemeinden proportional. Der Kanton (vertikal) und die ausgleichspflichtigen Bezirke und Gemeinden (horizontal) finanzieren den Ressourcenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich mildert Zusatzlasten aufgrund der Lage der Gemeinden und deren speziellen Geländeformen wie der Höhe, der Siedlungsfläche, der Bevölkerungsdichte oder der Verkehrsfläche. Der soziodemografische Lastenausgleich des Kantons gleicht Zusatzlasten aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung nach Merkmalen wie Jugendquote, Altersquote oder Sozialhilfequote aus. Zusätzliche Strukturbeiträge richtet der Kanton an Gemeinden mit tiefer Einwohnerzahl aus, die strukturbedingte verhältnismässig höhere Aufwände je Einwohner zu tragen haben (Lasten der Kleinheit). Die Gemeinden müssen die vom Kanton festgelegten Voraussetzungen (beispielsweise Einwohnerzahl, Nettoverschuldung oder Eigenkapital) erfüllen. Der Kantonsrat kann zusätzliche Beiträge direkt an spezifische Infrastrukturvorhaben sprechen.

Eckwerte Ressourcenausgleich

	2026 V	2027 V
Horizontale Abschöpfung und Ausstattung	35%	35%
Vertikale Ausstattungsquote (Zielwert 70 % – 80 %)	75%	75%
Vertikale Ausgleichsobergrenze (Zielwert 75 % – 85 %)	80%	80%
Anteil horizontaler Ausgleich am gesamten Ressourcenausgleich (Bezirke)	68.0%	68.6%
Anteil horizontaler Ausgleich am gesamten Ressourcenausgleich (Gemeinden)	63.7%	63.9%

Mit RRB Nr. 391/2026 hat der Regierungsrat den innerkantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2027 beschlossen. Er legt die Eckwerte für die vertikale Ausstattungsquote und die vertikale Ausgleichsobergrenze zum Ressourcenausgleich innerhalb der gesetzlichen Bandbreiten (Zielwerten) jährlich fest. Der Kanton steuert im Rahmen des vertikalen Ressourcenausgleichs den Gemeinwesen mit einer massgebenden Steuerkraft von unter 80 % (vertikale Ausgleichsobergrenze) einen zusätzlichen Beitrag von 75 % (vertikale Ausstattungsquote) von insgesamt 39 Mio. Franken (38.1 Mio. Franken) bei. Die horizontale Abschöpfung und Ausstattung sind mit 35 % gesetzlich fixiert. Somit werden linear 35 % von der massgebenden Steuerkraft, die über dem kantonalen Schnitt liegt, bei den ausgleichspflichtigen Gemeinwesen abgeschöpft und ebenfalls linear auf die ausgleichsberechtigten Gemeinwesen im Umfang von 72 Mio. Franken (69.6 Mio. Franken) verteilt.

Übersicht Instrumente IFA

(in Fr. 1 000)	2026 V	2027 V
Total Aufwand IFA	131 186	133 885
Ressourcenausgleich	107 686	110 985
Horizontaler Ressourcenausgleich	69 549	71 977
Vertikaler Ressourcenausgleich	38 137	39 008
Lastenausgleich	20 000	20 000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)	14 000	14 000
Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)	6 000	6 000
Strukturbeiträge	3 500	2 900

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Aufwand des Kantons für den IFA beläuft sich somit auf 59.9 Mio. Franken (59.6 Mio. Franken).

ÜBERSICHT INNERKANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Innerkantonaler Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	57 507	59 642	59 913	59 913	59 913	59 913
Total Aufwand	126 964	139 281	141 980	141 980	141 980	141 980
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	6 759	7 285	7 158	7 158	7 158	7 158
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	29 498	30 852	31 850	31 850	31 850	31 850
Geografisch-topografischer Lastenausgleich GLA	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Soziodemografischer Lastenausgleich SLA	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Strukturbeiträge	3 250	3 500	2 900	2 900	2 900	2 900
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	-	385	385	385	385	385
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	-	1 259	1 259	1 259	1 259	1 259
Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	15 125	15 445	15 666	15 666	15 666	15 666
Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	52 332	54 104	56 311	56 311	56 311	56 311
Auflösung Spezialfinanzierung (Beiträge an Bezirke)	-	2 383	2 383	2 383	2 383	2 383
Auflösung Spezialfinanzierung (Beiträge an Gemeinden)	-	4 068	4 068	4 068	4 068	4 068
Total Ertrag	- 69 457	- 73 188	- 75 616	- 75 616	- 75 616	- 75 616
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	-	- 103	- 103	- 103	- 103	- 103
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	-	- 1 536	- 1 536	- 1 536	- 1 536	- 1 536
Ressourcenausgleich Beiträge von Bezirken	- 15 125	- 15 445	- 15 666	- 15 666	- 15 666	- 15 666
Ressourcenausgleich Beiträge von Gemeinden	- 52 332	- 54 104	- 56 311	- 56 311	- 56 311	- 56 311
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000
Auflösung Spezialfinanzierung (Entnahme, Ertrag)	-	- 6 451	- 6 451	- 6 451	- 6 451	- 6 451

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Seit Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2025 verbleibt die Grundstückgewinnsteuer vollumfänglich beim Kanton. Der Bestand der Spezialfinanzierung des bisherigen innerkantonalen Finanzausgleichs per 31. Dezember 2025 von rund 32 Mio. Franken wird ab dem Jahr 2026 über fünf Jahre an die Bezirke und Gemeinden verteilt und damit aufgelöst.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 1.1.	- 32 256	- 32 256	- 25 805	- 19 354	- 12 902	- 6 451
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Auflösung	-	6 451	6 451	6 451	6 451	6 451
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 31.12.	- 32 256	- 25 805	- 19 354	- 12 902	- 6 451	-

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.12 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999, SRSZ 442.110, StraG, gespeist wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (interne Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), von den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer), von den Kantonsanteilen an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und weiteren Beiträgen des Bundes.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Aufwand	140 656	232 089	249 194	254 250	210 319	173 476
Personalaufwand	11 321	11 491	11 602	11 950	12 314	12 453
Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 140	23 544	25 977	24 911	22 073	20 644
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34 330	55 303	71 033	82 446	68 142	50 582
Finanzaufwand	558	-	-	-	-	-
Nicht akt. Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	69 874	134 596	134 066	128 271	97 949	81 587
Bezirks- und Gemeindebeiträge	3 328	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
Übriger Transferaufwand	166	788	128	228	3 328	1 728
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	940	967	988	1 044	1 113	1 083
Total Ertrag	- 152 462	- 202 268	- 202 166	- 197 484	- 170 318	- 155 914
Entgelte	- 1 520	- 1 079	- 1 175	- 1 175	- 1 175	- 1 175
Finanzertrag	- 6 902	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 7 670	- 7 020	- 6 333	- 6 099	- 5 813	- 5 477
Anteil am Ertrag LSVA	- 11 765	- 11 904	- 11 591	- 11 358	- 11 202	- 11 046
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 563	- 2 600	- 2 600	- 2 600	- 2 600	- 2 600
Beiträge vom Bund N4 Neue Axenstrasse	- 64 254	- 123 828	- 123 341	- 118 009	- 90 113	- 75 060
Übriger Transferertrag	- 662	- 900	- 699	- 700	- 700	- 700
Interne Verrechnungen (kalkulatorische Zinsen, Finanzaufwand)	- 2 809	-	-	-	-	-
Nettoertrag Verkehrsamt und Interne Verrechnungen	- 54 317	- 54 927	- 56 417	- 57 533	- 58 705	- 59 846
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 11 806	29 822	47 028	56 766	40 001	17 562

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) nimmt per Ende 2027 gemäss Voranschlag auf 221.9 Mio. Franken ab und sinkt auf Ende des Finanzplanjahres 2030 auf 107.5 Mio. Franken.

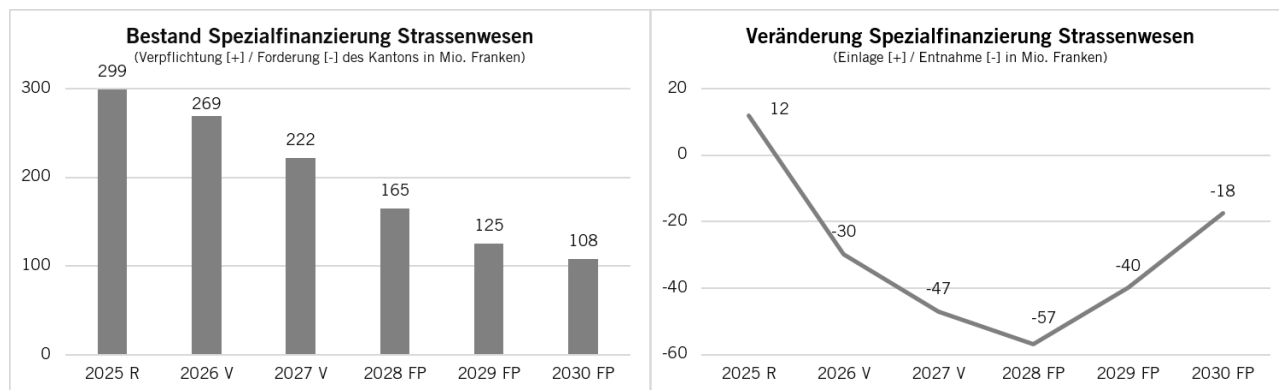
Die Mittel werden insbesondere für grössere Projekte wie den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg, Strassenausbau Ober Nas – Rotschuo, Gersau, Lustnau - Biberegg, Rothenthurm, Holeneich - Lägeten, Tuggen, Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal, Strasseninstandstellung Zingel, Seewen, Ortsdurchfahrt Galgenen, Hirschenbrücke, Altendorf, Ausbau Schuttwald, Goldau, Schweig-Höhport, Euthal sowie für den Bau der N4 Neue Axenstrasse verwendet.

Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes rechnet bis 2040 mit einem vollständigen Abbau des Strassenbauguthabens.

BILANZ

	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
(in Fr. 1 000)						
Spezialfinanzierung Strassenwesen 1.1.	- 286 904	- 298 710	- 268 888	- 221 860	- 165 094	- 125 093
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 11 806	-	-	-	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	29 822	47 028	56 766	40 001	17 562
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 298 710	- 268 888	- 221 860	- 165 094	- 125 093	- 107 531

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3. Langfristperspektive

3.1 Finanzstrategische Leitlinien

Mit dem Schlussbericht zum Projekt «Finanzen 2020» (RRB Nr. 641/2020) hat der Regierungsrat nebst 20 mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Massnahmen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 79 ff.) 13 finanzstrategische Stossrichtungen und 17 langfristige Zielbänder (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 71 ff.) für den Staatshaushalt definiert. Diese Stossrichtungen und Zielbänder beziehen sich sowohl auf die Aufwand- und Ertragsseite der Erfolgsrechnung als auch auf die Bilanz. Zur wirkungsvollen Umsetzung dieser finanzstrategischen Leitlinien werden diese im Rahmen des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans überprüft und wenn notwendig auch aktualisiert. Nachfolgend werden die 13 finanzstrategischen Stossrichtungen aufgelistet und die 17 konkreten Zielbänder dargelegt sowie deren Einhaltung überprüft (Status: erfüllt, nicht erfüllt).

Finanzstrategische Stossrichtungen

Stossrichtung 1: Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 FHG ist einzuhalten. Im Weiteren ist ein nachhaltig ausgeglichener kantonaler Finanzhaushalt sicherzustellen.

Stossrichtung 2: Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip

Im Sinne des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips und einer zielführenden Transparenz ist bestmöglich von Verbundaufgaben und Kostenteilern zwischen den Staatsebenen (insbesondere Bezirken, Gemeinden und Kanton) abzusehen. Ein allfälliger Lasten- oder Ressourcenausgleich soll primär über den Innerkantonalen Finanzausgleich erfolgen.

Stossrichtung 3: Weitsichtige Investitionsplanung

Investitionen erfolgen bestmöglich gestaffelt und weitsichtig geplant in Abstimmung mit den eigenen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass eine mittel- bis langfristige Verschuldung des Staatshaushaltes vermieden werden kann.

Stossrichtung 4: Fokussiertes Kostenwachstum

Das Kostenwachstum soll primär in Politikfeldern mit hohem Finanzvolumen, unter Erhalt eines adäquaten öffentlichen Dienstleistungs- und Infrastrukturangebotes, gesteuert, stabilisiert und eingedämmt werden.

Stossrichtung 5: Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben

Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben der Aufwandseite sind ganzheitlich, zeitnah und effektiv zu steuern.

Stossrichtung 6: Neue Technologien nutzen

Neue Technologien zur Generierung von Effizienz- und Arbeitsproduktivitätsgewinnen in der öffentlichen Dienstleistungserbringung sind bestmöglich und wirtschaftlich innerhalb der Verwaltung, wie auch in der Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Stossrichtung 7: Zeitgemässe Rahmenbedingungen

Gesellschaftlich und politisch begründete punktuelle Mehrausgaben zur Erhaltung eines attraktiven Wohnkantons verbunden mit zeitgemässen Rahmenbedingungen, namentlich unter Beachtung der Entwicklungen aus der laufenden digitalen Transformation, des Klimawandels oder der Energiewende, sollen laufend geprüft werden.

Stossrichtung 8: Subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei überregionalen Aufgaben

Eine punktuelle, aber subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben zur Erhaltung des attraktiven Wohnkantons namentlich in Verkehrs- und Raumplanungsfragen ist laufend zu prüfen.

Stossrichtung 9: In funktionalen Räumen kommunal agieren

Das Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip bei der Aufgabenerfüllung in der Abgrenzung mit Bund, Bezirken und Gemeinden ist bestmöglich einzuhalten. Vermehrt soll in funktionalen Räumen und Abgrenzungen auf kantonaler und kommunaler Ebene agiert werden, mit dem Ziel, eine kostengünstige, effiziente und effektive Aufgabenerfüllung zugunsten der Gesellschaft zu erzielen.

Stossrichtung 10: Subsidiärer Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Bezirke und Gemeinden sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben subsidiär durch den Innerkantonalen Finanzausgleich unterstützt werden.

Stossrichtung 11: Tiefe Gesamtsteuerbelastung

Es ist eine interkantonale und internationale vergleichsweise tiefe Gesamtsteuerbelastung bei einem ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushalt anzustreben, wovon letztlich der ganze Kanton (Kantonssteuern, Innerkantonaler Finanzausgleich, volkswirtschaftlicher Nutzen usw.) profitieren soll.

Stossrichtung 12: Steuerfussanpassungen priorisieren

Vor Änderungen an den Steuertarifen in einzelnen Steuerkategorien zur Kompensation von mittelfristigen Schwankungen im Staatshaushalt (Varianz) sind Steuerfussanpassungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu priorisieren.

Stossrichtung 13: Nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates

Eine stetige und nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates von natürlichen und juristischen Personen soll durch Gewährleistung guter Rahmenbedingungen (steuerlicher und nicht steuerlicher Art) erreicht werden. Die Steigerung ist notwendig, um Anforderungen und Ansprüchen des allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums entsprechen zu können.

Finanzstrategische Zielbänder

Zielband 1: Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse

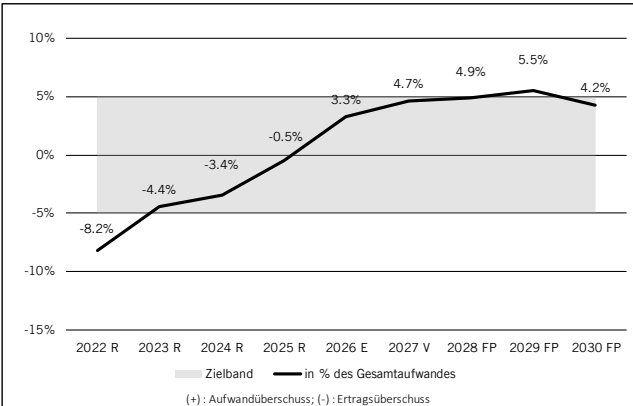
Status: **nicht erfüllt**

Zielband:

Für ein langfristiges Haushaltsgleichgewicht ist ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss von absolut 5 % des Gesamtaufwandes (ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) anzustreben.

Erläuterung:

Das Zielband wird in den Planjahren einzig im Jahr 2029 mit einem Aufwandüberschuss von 115 Mio. Franken knapp überschritten und ist damit nicht erfüllt. Im Jahr 2022 wurde das Zielband aufgrund eines hohen Ertragsüberschusses unterschritten. Seit 2023 bis voraussichtlich 2028 sowie auch 2030 kann das Zielband eingehalten werden.



Zielband 2: Staatsquote

Status: **nicht erfüllt**

Zielband

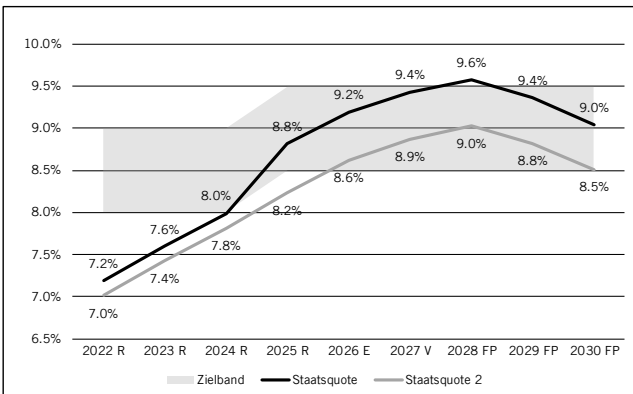
Die Staatsquote, welche die Gesamtausgaben (*) aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in Prozent des Volkseinkommens (**) misst, soll – je nach Investitionsbedarf – grundsätzlich zwischen 8.5 % und 9.5 % liegen.

(*) Gesamtausgaben ohne Bundesbeiträge Axenstrasse und ohne NFA

(**) Basierend auf den aktuellsten Zahlen zum Volkseinkommen BAK Economics

Erläuterung

Die Staatsquote übersteigt mit 9.6 % das Zielband im Jahre 2028 und sinkt bis im 2030 wieder auf 9 %. Der Anstieg zeigt u. a. die geplanten überdurchschnittlich hohen Investitionskosten in Strassen und Hochbauten der nächsten Jahre. Die Staatsquote 2 zeigt den Verlauf ohne Übernahme von Kosten der Gemeinden (EL und FA 2022), entsprechend wurde das Zielband ab 2025 um 0.5 % angehoben.



Zielband 3: Steuerfussdisparität

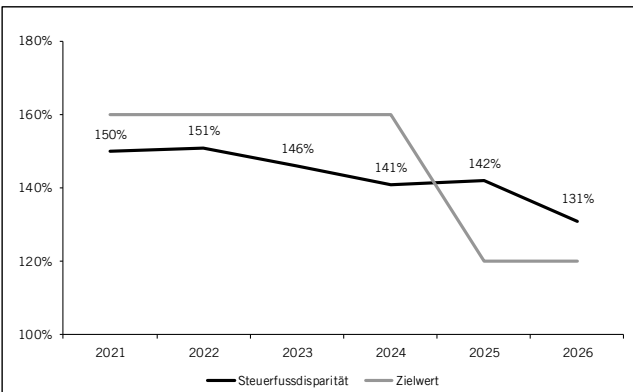
Status: **nicht erfüllt**

Zielband

Die Steuerfussdisparität (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) zwischen den Bezirken und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 120 % betragen (Differenz tiefster und höchster Steuerfuss). Dies unter Beachtung einer tragbaren Gesamtsteuerbelastung bei den Geberbezirken und -gemeinden und der steuerlichen Autonomie der Gemeinden.

Erläuterung

Die Steuerfussdisparität lag in den Jahren 2021–2024 konstant unter dem Zielwert von 160 %. Nach der ambitionierten, aber machbaren Anpassung des Zielwerts auf 120 % per 1. Januar 2025 liegt die Steuerfussdisparität wie im letzten Jahr auch im Jahr 2026 noch über dem Zielwert. Sie sank im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozentpunkte auf 131 %.



Zielband 4: Durchschnittlicher Steuerfuss

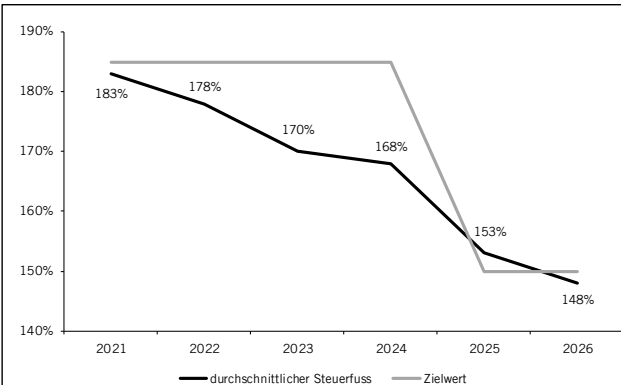
Status: erfüllt

Zielband

Der durchschnittliche Steuerfuss (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) der Bezirke und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 150 % betragen.

Erläuterung

Nachdem der durchschnittliche Steuerfuss im Jahr 2025 knapp über dem per 1. Januar 2025 angepassten Zielwert lag, liegt der durchschnittliche Steuerfuss im Jahr 2026 mit 148 % wieder unter dem Zielwert und ist somit erfüllt.



Zielband 5: Ausstattungsgrenze

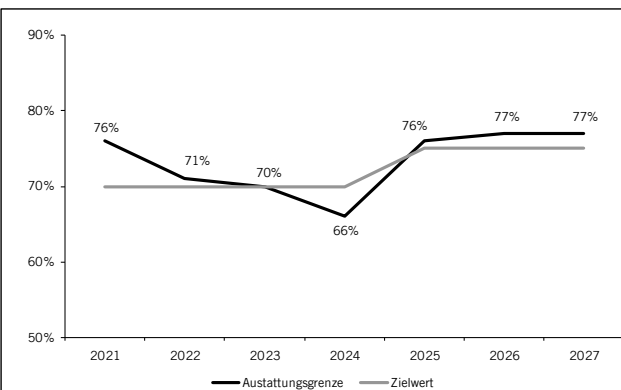
Status: erfüllt

Zielband

Im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs ist eine Ausstattungsgrenze bei rund 75 % der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden anzustreben.

Erläuterung

Mit der Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs wurde der Zielwert für die Ausstattungsgrenze per 1. Januar 2025 um 5 Prozentpunkte auf 75 % erhöht. Mit 76 % im Jahr 2025 und 77 % in den Jahren 2026/27 liegt die Ausstattungsgrenze leicht über dem Zielwert.



Zielband 6: Mittelfristiger Ausgleich

Status: erfüllt

Zielband

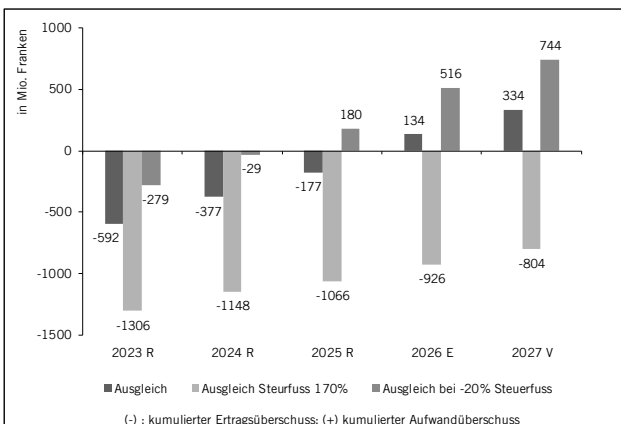
Die Erreichung des gesetzlichen, mittelfristigen Ausgleichs (*) im Spektrum von absolut 20 Steuerfussprozenten soll bis zu einer Obergrenze von 170 % primär durch Steuerfussanpassungen erfolgen. Erst sekundär sind Steuertarifanpassungen zu prüfen.

(*) aktualisiertes Haushaltsgleichgewicht mit den effektiven Ergebnissen (Jahresrechnungen bis 2025, Erwartungsrechnung 2026, AFP 2027–2030)

Erläuterung

Der mittelfristige Ausgleich (*) beträgt im 2027 334 Mio. Franken, dies ist aufgrund des Abbaues von Eigenkapital und Nettovermögen systembedingt. Der mittelfristige Ausgleich könnte jedoch mit einer Erhöhung des Steuerfusses von weniger als 20 % unterhalb eines Steuerfusses von 170 % erreicht werden. Damit ist das Zielband erfüllt.

(*) Zielwert von exakt Null ist nicht realistisch, daher gilt ein Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als "erfüllt"



Zielband 7: Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen

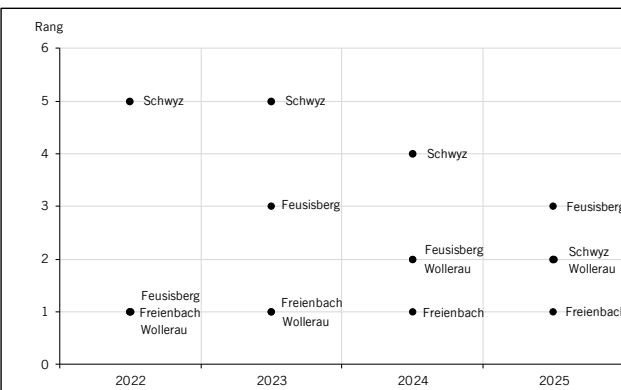
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für sehr hohe steuerbare Einkommen (> Fr. 500 000.-) in den steuerattraktivsten Gemeinden soll im interkantonalen Vergleich in den ersten fünf Rängen liegen. Für obere steuerbare Einkommen am Hauptort (Referenzgemeinde) im interkantonalen Vergleich ist ein Rang in der vorderen Hälfte anzustreben.

Erläuterung

Freienbach belegt seit dem Jahr 2022 konstant den 1. Rang. Dahinter belegt Wollerau seit zwei Jahren den 2. Rang, während Feusisberg nach dem 2. Rang im Jahr 2024 neu auf dem 3. Rang liegt. Schwyz konnte sich in den letzten Jahren von Rang 5 auf den 2. Rang der Kantonshauptorte im Jahr 2025 verbessern. Das Zielband ist daher konstant erreicht.



Zielband 8: Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen

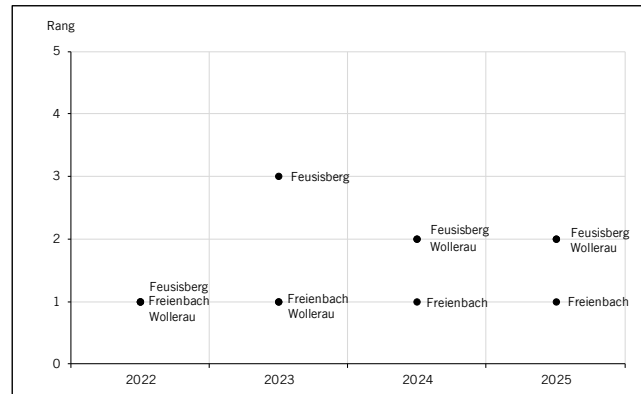
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für steuerbares Vermögen (> Fr. 10 000 000.–) in den steuerattraktivsten Gemeinden im interkantonalen Vergleich (exklusive Nidwalden) soll in den ersten fünf Rängen liegen.

Erläuterung

Die Platzierungen bezüglich Gesamtsteuerbelastung für steuerbares Vermögen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Im Jahr 2025 erreicht Freienbach erneut den 1. Rang, gefolgt von Feusisberg und Wollerau, die sich den zweiten Rang teilen. Das Zielband ist konstant erfüllt.

**Zielband 9: NFA-Margendeckung**

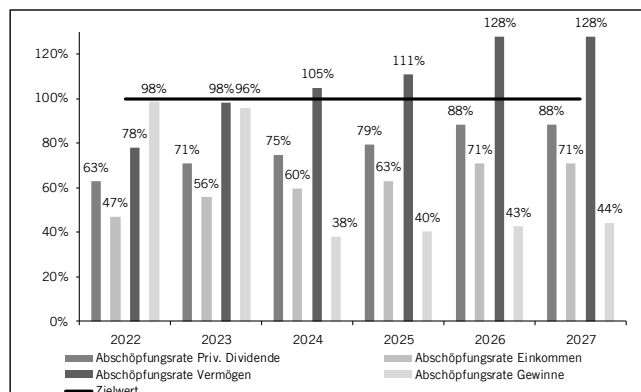
Status: nicht erfüllt

Zielband

Die Steuern sind in allen relevanten Kategorien auf einer Höhe festzulegen, welche neben der Deckung der NFA-Last (NFA-Margendeckung zu 100 %) auch eine ausreichende Mittelausstattung des Kantonshaushaltes gewährleistet. Die NFA-Grenzabschöpfung soll somit unter 100 % liegen.

Erläuterung

Alle Abschöpfungsraten lagen von 2022–2023 unter 100 %, die NFA-Margen aller Steuerkategorien (Privilegierte Dividende, Einkommen und Vermögen der NP sowie Gewinne der JP) waren positiv. Seit dem Jahr 2024 liegt die Abschöpfungsraten beim Vermögen NP mit 105 % bis 128 % über 100 %. Die NFA-Margendeckung und das Zielband werden nicht erreicht.

**Zielband 10: Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen**

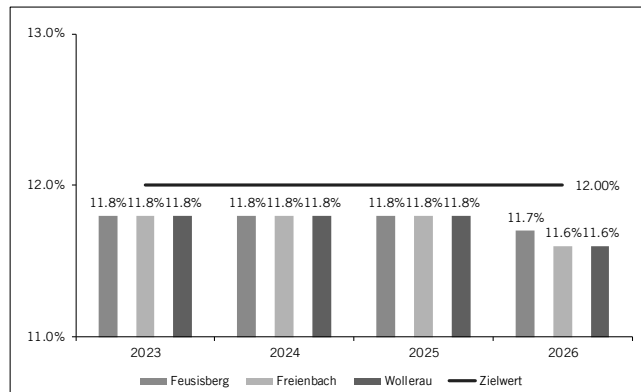
Status: nicht erfüllt

Zielband

Bei den juristischen Personen ist in den steuerattraktivsten Gemeinden eine tiefe, international noch anerkannte effektive Gesamtsteuerbelastung (aktuell rund 12 %) anzustreben.

Erläuterung

Im Vergleich zu den Jahren 2023–2025 liegt die Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen in drei der steuerattraktivsten Schwyzer Gemeinden im Jahr 2026 zwischen 0.1 und 0.2 Prozentpunkte tiefer. Mit 11.6 % bis 11.7 % hat man sich weiter vom Ziel der 12 % entfernt. Das Zielband ist somit nicht mehr erfüllt.

**Zielband 11: Langfristiges adäquates Eigenkapital**

Status: nicht erfüllt

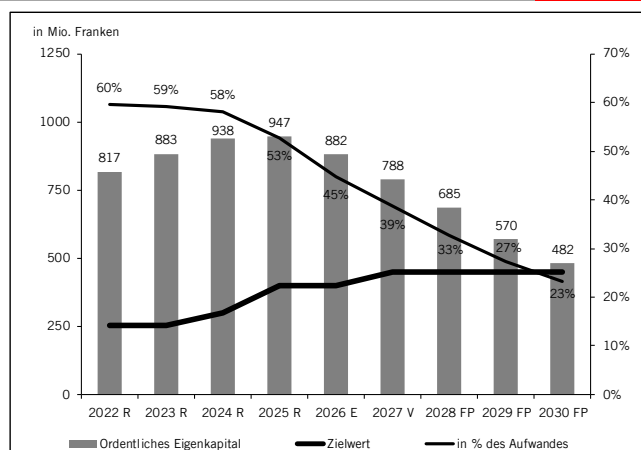
Zielband

Als Schwankungsreserve soll sich ein adäquates Eigenkapital (EK) an ungefähr der Hälfte der Einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer (Steuerfuss 100 %) und ungefähr 20 % des effektiven Gesamtaufwandes (*) orientieren. Der Zielwert 2026 von 400 Mio. Franken steigt 2027 auf 450 Mio. Franken an.

(*) ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Erläuterung

Nachdem das ordentliche EK in den Jahren 2022–2025 von 817 Mio. Franken auf 947 Mio. Franken angestiegen ist, sinkt es ab 2026 bis 2030 auf einen Bestand von 482 Mio. Franken. Im Jahr 2025 konnten mit dem EK 53 % des jährlichen Gesamtaufwandes gedeckt werden. Im Jahr 2030 sind dies noch 23 %. Per Ende 2026 werden 106 Mio. Franken des ordentlichen EK als deklaratorische Reserve für den NFA benötigt.



Zielband 12: Nettovermögen

Status: erfüllt

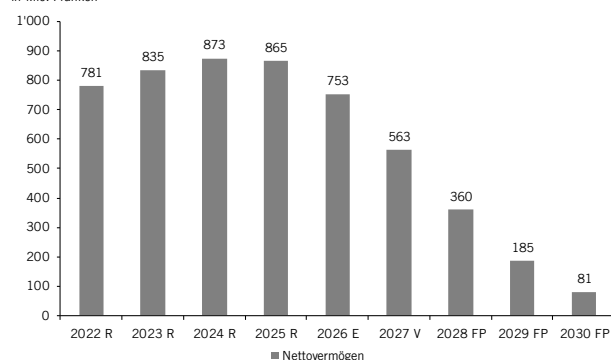
Zielband

Das Nettovermögen soll mittel- bis langfristig positiv sein bzw. eine Nettoverschuldung ist zu vermeiden.

Erläuterung

Das Nettovermögen beträgt in den Rechnungsjahren rund 850 Mio. Franken. Ab 2026 nimmt das Nettovermögen aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse und Investitionen um 784 Mio. Franken ab und beläuft sich im Jahr 2030 noch auf 81 Mio. Franken. In den Folgejahren 2031+ ist daher wieder eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung anzustreben, um die Entstehung einer Nettoschuld zu vermeiden.

in Mio. Franken

**Zielband 13: Unmittelbar verfügbare Liquidität**

Status: erfüllt

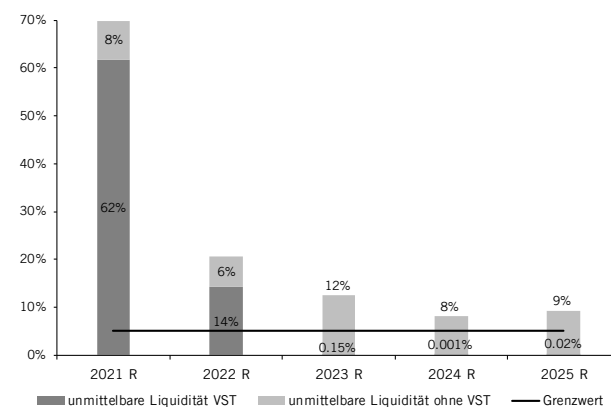
Zielband

Gemäss § 60 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) ist definiert, dass sich die unmittelbar verfügbare Liquidität(*) an einem Zielwert von 5 % des liquiditätswirksamen Bruttoaufwandes der ER und der Bruttoausgaben der IR gemäss Voranschlag ausrichten soll.

(*) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (< 30 Tage) sowie KK Verrechnungssteuern (VST) beim Bund (bis AFP 2026–2029 inkl. kfr. Finanzanlagen (90–365 Tage))

Erläuterung

Bei einer Bandbreite von 0-10 % kann der Wert mit 9 % im Jahr 2025 als erfüllt betrachtet werden. Neben der unmittelbar verfügbaren Liquidität wurden überschüssige Gelder per 31. Dezember 2025 in langfristige Festgelder (> 1 Jahr) von 710 Mio. Franken und kurzfristigen Finanzanlagen von 370 Mio. Franken (30–365 Tage) angelegt.

**Zielband 14: Anlage überschüssiger Gelder**

Status: erfüllt

Zielband

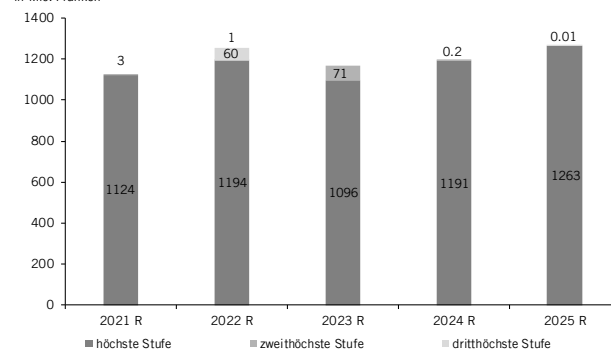
Für überschüssige Gelder soll mit der Zielsetzung einer optimalen Zinssituation auf dem Geldmarkt eine Anlagemöglichkeit gemäss den Kriterien aus dem Bericht Finanzen 2020 (*) gefunden werden.

(*) höchste Ratingstufe: unbeschränkt, zweithöchste Ratingstufe: max. 100 Mio. Franken, dritthöchste Ratingstufe: max. 50 Mio. Franken

Erläuterung

Die Geldinstitute, bei welchen der Kanton zwischen 2020–2024 seine Gelder deponiert hat, entsprechen der höchsten, zweithöchsten und dritthöchsten Ratingstufe. Per 2025 befinden sich rund 1.3 Mrd. Franken in der höchsten und 0.01 Mio. Franken in der dritthöchsten Ratingstufe. Wie in den Vorjahren sind die Kriterien aus dem Bericht Finanzen 2020 erfüllt.

in Mio. Franken

**Zielband 15: Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte**

Status: erfüllt

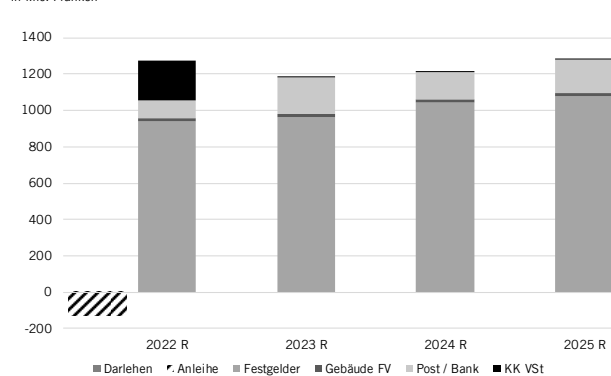
Zielband

Aktive Zinsdifferenzgeschäfte sind zu vermeiden. Der Kanton Schwyz soll nicht als Finanzintermediär zur Optimierung der Zinssituation auftreten. Finanz- und Bonitätsrisiken und eine Verschärfung der volkswirtschaftlichen Negativfolgen sind zu vermeiden. Chancen aus Zinssituationen zur Finanzierung von eigenen Investitionen sind nicht ausgeschlossen.

Erläuterung

Seit 2023 sind keine verzinslichen Darlehen und Anleihen mehr vorhanden. Das Kontokorrekt Verrechnungssteuer reduziert sich von 219 Mio. Franken im 2022 auf Fr. 434 000.-- im 2025. Aufgrund der Zinswende erfolgt die Anlage überschüssiger Mittel mehrheitlich in kurz- und langfristigen Festgeldern. Die restlichen Gelder verteilen sich auf Gebäude FV und Post / Bank. Dies zeigt, dass der Kanton keine Arbitragegeschäfte betreibt.

in Mio. Franken



Zielband 16: Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel

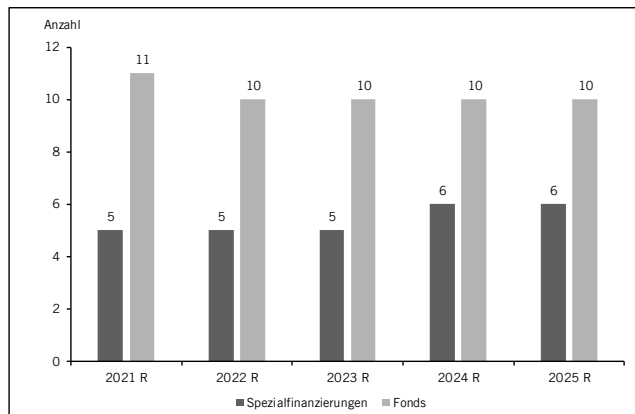
Status: erfüllt

Zielband

Keine unnötigen Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel, da diese dem demokratischen Budgetierungs- und Steuerfussfestsetzungsprozess nicht unterliegen. Spezialfinanzierungen und Fonds sind nur zu bilden, wo zwischen der erfüllten Staatsaufgabe und den erbrachten Entgelten ein enger Kausalzusammenhang besteht oder ein wesentlicher Vermögenswert unter Auflagen zu verwenden ist.

Erläuterung

2022 wurde der Mettler- und Stipendienfonds aufgelöst und die restlichen Gelder dem Bildungsdepartement zur zweckbestimmten Verwendung übertragen. Seit 2024 wird die Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz geführt. Im Jahr 2025 gibt es keine Veränderung bei der Anzahl Fonds und Spezialfinanzierungen. Das Zielband ist daher weiterhin erfüllt.



Zielband 17: Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe

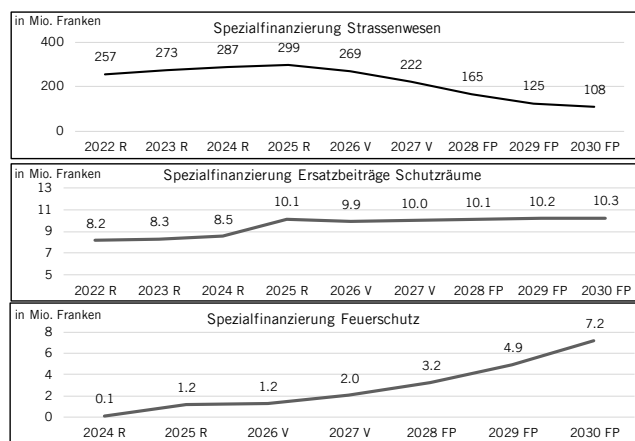
Status: erfüllt

Zielband

Spezialfinanzierte (SF) Gefässe sollen im Sinne des Kausalzusammenhangs zwischen eingenommenen Entgelten und der Verwendung zugunsten der Nutzniessenden mittelfristig bzw. im Rahmen der Nutzungsdauer eines allfällig finanzierten zentralen Anlagegutes ausgeglichen ausgestattet werden. Mittelfristige Unter- oder Überdeckungen sind zu vermeiden (keine Gebühren auf Vorrat).

Erläuterung

Gemäss der langfristigen Planrechnung des Baudepartements wird der hohe Bestand der SF Strassenwesen (Strassenbauguthaben) bis im Jahr 2041 vollständig abgebaut. Der Bestand (Forderung [-] oder Verpflichtung [+]) der SF der Ersatzabgaben für Schutzräume und der seit 2024 geführten SF Feuerschutz liegen im ein- bzw. niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Mit der Inkraftsetzung des neuen IFA wird der IFA-Restbestand von rund 32 Mio. Franken per 31.12.2025 in den Jahren 2026 bis 2030 vollständig abgebaut und diese SF aufgelöst.



Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem AFP 2027–2030 von den 17 finanzstrategischen Zielbänder deren 11, und damit eins weniger als im Vorjahr, eingehalten sind.

Zielband

Status

	AFP 2027–2030	AFP 2026–2029	AFP 2025–2028	AFP 2024–2027	AFP 2023–2026	AFP 2022–2025
1 Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse	✗	✓	✗	✗	✓	✗
2 Staatsquote	✗	✗	✗	✗	✗	✗
3 Steuerfussdisparität	✗	✗	✓	✓	✓	✓
4 Durchschnittlicher Steuerfuss	✓	✗	✓	✓	✓	✓
5 Ausstattungsgrenze	✓	✓	✓	✗	✓	✓
6 Mittelfristiger Ausgleich	✓	✓	✓	✓	✗	✗
7 Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8 Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9 NFA-Margendeckung	✗	✗	✗	✗	✓	✓
10 Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen	✗	✓	✓	✓	✓	✓
11 Langfristig adäquates Eigenkapital	✗	✗	✗	✗	✗	✗
12 Nettovermögen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
13 Unmittelbar verfügbare Liquidität	✓	✓	✗	✗	✗	✗
14 Anlage überschüssiger Gelder	✓	✓	✓	✗	✓	✓
15 Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
16 Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
17 Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe	✓	✓	✓	✓	✓	✓

(✓): eingehalten; (✗): nicht eingehalten

Diese grossmehrheitlich positive Bilanz begründet sich in einer soliden Finanzierung und fokussierten Ausrichtung des Staatshaushaltes sowie einer funktionierenden mittel- bis langfristigen Steuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Zielband 1 «Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse» mit dem AFP 2027–2030 nicht mehr eingehalten. Bis auf das Jahr 2029, in welchem aufgrund eines hohen Aufwandüberschusses von 115 Mio. Franken das Zielband knapp nicht erreicht wird, wird das Zielband in den restlichen Jahren eingehalten. Zielband 10 «Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen» wird im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht mehr eingehalten. Die Gesamtsteuerbelastung liegt aufgrund der kantonalen Steuerfusssenkung für juristische Personen für 2026 um 0.1 bis 0.2 Prozentpunkten tiefer als davor und hat sich mit 11.6 % bis 11.7 % weiter vom Zielwert von 12 % entfernt.

Nachdem im Vorjahr das Zielband 4 «Durchschnittlicher Steuerfuss» aufgrund der ambitionierten, aber machbaren Anpassung des Zielwerts nicht mehr eingehalten wurde, kann das Zielband im diesjährigen AFP mit 148 % wieder eingehalten werden.

Nicht erfüllt sind weiterhin die Zielbänder 2 «Staatsquote», 3 «Steuerfussdisparität», 9 «NFA-Margendeckung» sowie 11 «Langfristig adäquates Eigenkapital».

Zielband 2 «Staatsquote» will die Staatsausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung in einem im Vergleich zum Volkseinkommen verkraftbaren Ausmass halten. Die Staatsquote übersteigt mit 9.6 % im Jahr 2029 das Zielband und sinkt im Jahr 2030 wieder auf 9 %. Der Anstieg begründet sich in den geplanten überdurchschnittlich hohen Investitionskosten in Strassen und Hochbauten der nächsten Jahre.

Die Steuerfussdisparität in Zielband 3 lag in den Jahren 2021–2024 konstant unter dem Zielwert von 160 %. Durch die ambitionierte Anpassung des Zielwerts auf maximal 120 % per 1. Januar 2025 liegt die Steuerfussdisparität im 2026 wie im Vorjahr erneut über dem Zielwert. Die Steuerfussdisparität sank aber im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf 131 % und befindet sich somit näher am Zielwert.

In den Jahren 2022/23 lagen alle Abschöpfungsraten (Privilegierte Dividende, Einkommen und Vermögen der NP sowie Gewinne der JP) unter 100 % und das Zielband war erfüllt. Seit dem Jahr 2024 liegt die Abschöpfungsrate beim Vermögen der natürlichen Personen mit 105 % bis 128 % über 100 %. Die NFA-Margendeckung und das Zielband 9 wird somit nicht erreicht.

Das Zielband 11 belegt die momentane Solidität des Finanzhaushalts und steht in enger Verbindung mit der jährlichen Haushaltsplanung. Im Hinblick auf die aktuell unsichere Wirtschaftsentwicklung erscheint ein gegenüber dem Zielband erhöhtes Eigenkapital als vertretbar bzw. notwendig und wird mit vorliegendem AFP 2027–2030 vorsichtig und gezielt abgebaut.

3.2 Perspektive 2040

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 18 eine Institutionalisierung eines langfristigen Finanzcontrollings (Perspektiven-Check) beschlossen. Das Ziel ist eine Beurteilung der langfristigen finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Grundlage dazu bildet die aus «Finanzen 2020» resultierende Hochrechnung in der Perspektive 2020–2035 mit ihren definierten Aufgaben, welche die Aufwand- und Ertragsseiten umfassen. Eine systematische rollende jährliche Aktualisierung der Langfristperspektive auf 15 Jahre erfolgt jeweils mit dem AFP. Alle fünf Jahre wird diese umfassend überprüft und die Trends, Treiber und Fokusaufgaben neu ausgerichtet.

Im Sommer 2025 hat das Finanzdepartement mit externer Unterstützung des Staatslabors und im Abgleich mit den Departementen mit der Perspektive 2040 eine umfassende Neuausrichtung erarbeitet. Das Staatslabor hat zehn für den Kanton Schwyz relevante globale Megatrends identifiziert. Das Finanzdepartement hat in der Folge folgende 14 relevanten Fokuspunkte im Abgleich mit den finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Ziffer 3.1) definiert.

Fokuspunkt	Leben im Alter	Politikfeld
①	Optimierung des Angebots in der Alterspflege und -betreuung, ganzheitlich gedacht, organisiert und koordiniert im kantonalen und kommunalen Abgleich.	Soziales
Fokuspunkt	Raumentwicklung	Politikfeld
②	Durch die technologische und gesellschaftliche Entwicklung (Vermischung von Wohnen und Arbeiten) erlangen Raumentwicklung und -planung eine zentrale Bedeutung. Die geografischen und steuerlichen Voraussetzungen des Kantons stellen in der laufenden Transformation und der nachfolgenden Zukunft eine sehr gute Ausgangslage dar.	Wirtschaft, Arbeit und Wohnen
Fokuspunkt	Infrastruktur im weiteren Sinne	Politikfeld
③	Nebst der physischen Infrastruktur (Individualverkehr und öffentlicher Verkehr) muss der Staat auch die digitale Infrastruktur (Stromversorgung, Internet, 5G, Daten) bestmöglich gewährleisten und zur Verfügung stellen. Hierzu soll die kantonale Verantwortung für eine ganzheitliche Infrastruktur optimiert werden. Auch die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser wird in den nächsten Jahren der Klimaveränderung zu einer zentralen Staatsaufgabe.	Verkehr und Infrastruktur
Fokuspunkt	Digitale Transformation öffentliche Verwaltung	Politikfeld
④	Fachliche und organisatorische Anpassungen innerhalb der Kantonalen Verwaltung (auch im Verbund mit den Gemeinden) anstreben, um den Anforderungen der laufenden digitalen Transformation angemessen entsprechen zu können. Allenfalls mit smarten und zielführenden Lösungen einen Standortvorteil erlangen, indem frühzeitig auf disruptive technologische Entwicklungen (KI, Robotik, Blockchain usw.) reagiert oder gar agiert werden kann.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Kommunale Strukturen im Kanton	Politikfeld
⑤	Rollen und Aufgaben im Kanton im zukünftigen Zusammenspiel mit Bezirken, Gemeinden, Bund und privaten Akteuren, sind insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Bildung und Digitalisierung zu optimieren. Es sollen adäquate und zielführende Strukturen für eine zukunftsgerichtete Aufgabenerfüllung geschaffen werden.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Ganzheitliche Migration	Politikfeld
⑥	Es gilt den Umgang mit der klassischen Migration (Flucht vor Armut, Krieg, Klimakrisen, Wassernot) und der «neuen» Migration (Fachkräfte, Steuerattraktivität, Expats) proaktiv zu beobachten, zu steuern und mit zielführender und rascher Integration zu optimieren.	Soziales Wirtschaft, Arbeit und Wohnen
Fokuspunkt	Zusammenarbeit bei neuen Aufgaben	Politikfeld
⑦	Es ist bei bestehenden und neuen Aufgaben im Sinne der Subsidiarität, der fiskalischen Äquivalenz und der digitalen Möglichkeiten laufend zu prüfen, wie die systematische Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und dem Bund verbessert kann.	Allgemeine Verwaltung

Fokuspunkt	Adäquate Bildung	Politikfeld
8	Volks-, Mittel- und Hochschulen (PHSZ) sollen zeitnah mit adäquaten Lerninhalten und Lernmethoden bestückt werden, um den Anforderungen aus der technischen und gesellschaftlichen Transformation gerecht zu werden. Dies allenfalls auch durch organisatorische Optimierungen in der fachlichen und politischen Führungsstruktur.	Bildung, Sport und Kultur
Fokuspunkt	Standortvorteile weiterentwickeln	Politikfeld
9	Die bestehenden und etablierten Standortvorteile (Natur, Steuern, Sicherheit, Lebensqualität) sollen in ein kohärentes Zukunftsbild für den Kanton Schwyz überführt werden (Vision). Dies erlaubt eine Fokussierung in der laufenden Transformation, eine notwendige Priorisierung und eine ganzheitliche und abgestimmte Erfüllung und Entwicklung zeitgemässer öffentlicher Aufgaben.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Demokratische Mitwirkung	Politikfeld
10	Es sollen die Möglichkeiten zur Schaffung einer notwendigen Form der demokratischen Mitwirkung und Partizipation rechtzeitig geprüft werden, um die gesellschaftliche Kohäsion und die politische Legitimität in einer diverseren und digitalisierten Bevölkerung zu stärken.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Finanzielle Resilienz	Politikfeld
11	Die finanzielle Resilienz des Kantons (inklusive Kommunen) soll weiterhin langfristig gesichert werden – insbesondere in Zeiten multipler Krisen (Klima, Migration, Wirtschaft, Sicherheit) und grundlegenden Transformationsprozessen in Technik, Gesellschaft, Geopolitik und Klima.	Finanzen Steuern
Fokuspunkt	Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung	Politikfeld
12	Die Verwaltung (Kanton und Kommunen) hat sich den technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und entsprechende, neue Kompetenzbedarfe (fachlich, methodisch, strategisch) für die Mitarbeiter und die Organisation zu entwickeln.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Daten als strategische Erfolgsposition	Politikfeld
13	Die Nutzung von Daten in Verbindung mit künstlicher Intelligenz soll zukünftig als strategische Ressource im Kanton (z. B. Daten-Governance, Smart Government, Datensicherheit, Datengeheimnis) anwendungsorientiert optimiert bzw. aufgebaut werden.	Allgemeine Verwaltung
Fokuspunkt	Strategische Planung und politische Umsetzung	Politikfeld
14	Die strategische Planung im Kanton soll optimiert und besser mit der politischen Umsetzung verbunden werden, insbesondere über Legislaturperioden hinweg. Dadurch kann eine langfristige, visionäre Ausrichtung verfolgt und die notwendige Stabilität in der laufenden (hektischen) Transformation gewährleistet werden, was ein bedeutender Standortvorteil sein dürfte.	Allgemeine Verwaltung

Ausgehend von den 14 Fokuspunkten hat das Finanzdepartement die 61 Aufgaben der Aufwand- und der Ertragsseite des Kantons (in 11 Politikfeldern) betreffend ihre Ausgangslage und ihrer Treiber analysiert, mögliche Szenarien berechnet und ein mögliches Zielbild für das Jahr 2040 aufgezeigt. Nachfolgend sind die Aufgaben aufgeführt und die festgelegten 18 Fokusaufgaben, welche die Erreichung der 14 Fokuspunkte primär unterstützen, kurz betreffend Perspektive 2040 und deren Wachstum über den Planungshorizont des AFP dargelegt.

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Allgemeine Verwaltung	 Politische Führung	→ Kommunale Strukturen im Kanton → Standortvorteile weiterentwickeln → Demokratische Mitwirkung → Finanzielle Resilienz → Strategische Planung und politische Umsetzung	Die adressierten Fokuspunkte sollen einheitlich und abgestimmt in der laufenden Transformation anvisiert werden.	1.1%	0.3%	→	
	Führungsunterstützung	→ Digitale Transformation öffentliche Verwaltung → Kommunale Strukturen im Kanton → Zusammenarbeit bei neuen Aufgaben → Standortvorteile weiterentwickeln → Demokratische Mitwirkung → Strategische Planung und politische Umsetzung	Die adressierten Fokuspunkte sollen mit den notwendigen technischen Mitteln und Fachwissen in der laufenden Transformation anvisiert werden.	1.0%	-0.4%	→	
	Rechtsprechung			1.0%	0.9%		
	 Personaladministration	→ Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung → Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung	Attraktivierung der Arbeitsbedingungen durch neue Arbeitsformen und Führungsgrundsätze sowie Nutzung technischer Möglichkeiten und KI.	0.0%	-0.3%	→	
	Finanzadministration			2.0%	-40.5%		
	 Informatik	→ Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung → Zusammenarbeit bei neuen Aufgaben → Daten als strategische Erfolgsposition	Zur Erreichung diverser Fokuspunkte bildet eine zeitnahe Transformation der digitalen Infrastruktur und der Aufbau des Fachwissens eine zentrale Erfolgsposition.	5.1%	8.0%	→	Investitionen in Digitale Transformationen fallen in den ersten Jahren vermehrt an.
	Hochbauten			1.9%	10.1%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Gesundheit	Medizinische Versorgung			4.4%	1.9%	↘	Die Kostenentwicklung zeichnet sich aktuell mittelfristig tiefer ab, als im Langfristtrend erwartet.
	Laboratorium der Urkantone			0.9%	0.7%		
	 Betagte u. Behinderte Betreuung/Pflege	→ Leben im Alter	Durch die überproportionale Alterung im Kanton Schwyz bedingt der Umgang mit der Betreuung und Pflege betagter Menschen ein Fokus bzw. eine Neuausrichtung.	3.8%	0.2%	→	Die langfristig erwartete Kostenentwicklung durch den steigenden Anteil älterer und hochbetagter Menschen zeigt sich in der aktuellen Planung noch nicht. Am Langfristtrend ist jedoch festzuhalten

Überproportionales Wachstum
Fokusaufgaben



Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Soziales	Kindes- und Erwachsenenschutz			0.9%	-0.7%		
	Vollzug Prämienverbilligung			9.4%	21.2%		Umsetzung Bundesgesetz IPV führt zu höheren kantonalen Beiträgen ab ca. 2028.
	 Vollzug Ergänzungsleistungen	→ Leben im Alter	Die Überalterung im Kanton Schwyz und die allgemeine demografische Entwicklung bedingt eine Anpassung bzw. Neuausrichtung der Altersvorsorge.	4.8%	4.5%		
	Vollzug Pflegefinanzierung	→ Leben im Alter		n/a	n/a		
	 Asyl- und Flüchtlingswesen	→ Ganzheitliche Migration	Die Migration wird sich aufgrund der Klimaveränderung (Flucht vor Hitze und Trockenheit) und der wirtschaftlichen Transformation ändern (Fachkräfte, Expats).	n/a	n/a		
	Kinderbetreuung			1.5%	0.5%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Wirtschaft, Arbeit und Wohnen	Passbüro / Ausländerwesen			-0.4%	-37.1%		
	 Wirtschaftsförderung / Regionalpolitik	→ Raumentwicklung → Infrastruktur im weiteren Sinne → Ganzheitliche Migration → Daten als strategische Erfolgsposition	Die gesellschaftlichen und technischen Anforderungen (neue Arbeitswelt) bedingen Anpassungen und Optimierungen der Rahmenbedingungen (Wirtschaft und Arbeiten).	11.4%	13.1%		
	Handelsregister			1.5%	-4.0%		
	 Richtplan / Baubewilligungen	→ Raumentwicklung	Neue Wohn- und Arbeitsformen sowie klimatische Veränderungen bedingen eine angepasste, abgestimmte kantonale Raumentwicklung.	1.1%	-0.6%		
	Arbeitsmarkt			0.5%	0.6%		

Überproportionales Wachstum
Fokusaufgaben



Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Bildung, Sport, Kultur	 Volksschule	→ Adäquate Bildung	Ausgestaltung mit zeitgemässen Lerninhalten und -methoden der technischen und gesellschaftlichen Transformation entsprechend, inklusive Integrationsaufgabe.	0.6%	0.3%	→	
	Sonderschulung (verstärkte Massnahmen)			1.5%	0.4%		
	 Mittelschulen	→ Adäquate Bildung	Ausgestaltung mit zeitgemässen Lerninhalten und -methoden der technischen und gesellschaftlichen Transformation entsprechend (individualisiert, kritisch denkend, fächerübergreifend).	2.1%	0.0%	→	Mittelfristig spiegelt sich die erwartete langfristige Kostenentwicklung derzeit noch nicht wider; am übergeordneten Langfristtrend kann jedoch weiterhin festgehalten werden.
	Hochschulen			2.2%	0.9%		
	Berufsbildung			0.4%	0.6%		
	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung			1.7%	1.3%		
	Kulturförderung und -pflege			-0.1%	-0.2%		
	Ausbildungsbeiträge (Stipendien)			2.5%	0.0%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Sicherheit	 Rechtsetzung und -pflege	→ Kommunale Strukturen im Kanton → Demokratische Mitwirkung	Optimierung von Rechtsetzung und -pflege betreffend Bürgernähe, gesellschaftlichem Wandel und Transparenz sowie digitaler und demokratischer Mitwirkung.	0.7%	0.3%	→	
	Strafverfolgung			0.9%	0.1%		
	Strafvollzug / Kantonsgefängnis / Bewährungsdienst			4.2%	8.4%		
	Kantonspolizei			0.9%	1.9%		
	Militär, Zivilschutz, Feuer			0.8%	-1.1%		

Überproportionales Wachstum
Fokusaufgaben



Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Verkehr und Infrastruktur	 Infrastruktur Strassenverkehr	→ Infrastruktur im weiteren Sinne	Nebst der Digitalisierungsentwicklung und Elektrifizierung im Individualverkehr gilt es die staatliche Infrastruktur weiter zu verstehen (Stromversorgung, Internet, 5G, Daten usw.).	1.5%	-1.7%	→	Durch die noch nicht realisierten langfristigen Investitionen zeigt sich im laufenden Aufwand die Kostenentwicklung des Langfristrendes noch nicht.
	Verkehrsamt			3.0%	-1.4%		
	Öffentlicher Verkehr			0.9%	0.6%		
	Motorfahrzeugsteuern			2.8%	1.5%		
	Spezialfinanzierung Strassenwesen			-4.2%	-4.2%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Umwelt und Energie	 Energie	→ Infrastruktur im weiteren Sinne	Nachhaltige und erneuerbare Energieversorgung mit lokaler Produktion, moderner Speicherung und adäquater Nutzung im Abgleich weiterer Infrastruktur und dem Klimawandel als Zielbild.	12.9%	0.7%	→	Die langfristig erwartete Kostenentwicklung schlägt sich aktuell mittelfristig noch nicht nieder. Es darf aber weiterhin am Langfristrend festgehalten werden.
	 Gewässer und Umweltschutz	→ Infrastruktur im weiteren Sinne	Gewässer und Wasser werden im Rahmen der Klimaveränderung mit Trockenheit und Hochwasserereignissen sowie Energiespeicherung zur zentralen Ressource dieses Jahrhunderts.	2.6%	4.5%	→	Mittelfristig stehen aktuell leicht höhere Investitionsbeiträge an, was sich im Langfristrend aber wieder auf die erwartete Entwicklung reduzieren dürfte.
	Wildtiere, Jagd, Fisch			0.3%	-4.1%		
	Wald und Naturgefahren			2.6%	-1.3%		
	Vermessung und Geoinformation			1.6%	1.9%		
	Wassernutzung			-2.3%	0.5%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Landwirtschaft	Agrarmassnahmen und Bodenrecht			0.5%	0.0%		
	Strukturverbesserung			0.5%	0.4%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Steuern	 Einkommenssteuern	→ Raumentwicklung → Finanzielle Resilienz	Die Steuerattraktivität insbesondere bei den natürlichen Personen und in den Höfner Gemeinden soll gepflegt und an die laufenden Entwicklungen adaptiert werden.	3.5%	2.5%	➔	Die aktuelle mittelfristige Entwicklung liegt leicht unter dem erwarteten Langfristtrend. Es bleibt im nächsten AFP zu prüfen, ob die Annahme im Langfristtrend allenfalls zu hoch angesetzt ist.
	 Vermögenssteuern	→ Raumentwicklung → Finanzielle Resilienz	Nebst der Steuerattraktivität soll eine Diversifikation bei den hohen Vermögen erreicht und dem Druck auf die örtlichen Wohnraumkosten Beachtung geschenkt werden.	3.8%	2.4%	➔	Die aktuelle mittelfristige Entwicklung liegt leicht unter dem erwarteten Langfristtrend. Es bleibt im nächsten AFP zu prüfen, ob die Annahme im Langfristtrend allenfalls zu hoch angesetzt ist.
	Quellensteuern			0.3%	0.0%		
	Steuern auf Kapitalabfindungen			1.1%	0.0%		
	 Gewinn- und Kapitalsteuern jur Personen	→ Raumentwicklung → Finanzielle Resilienz	In der laufenden Entwicklung möglicher neuer (internationaler) Besteuerungsformen (Roboter-, Digital-, Umsatzsteuer) sollen rechtzeitig Adaptionen vorgenommen werden können.	2.9%	2.2%	➔	
	Gründstück-gewinnsteuer			2.3%	-1.3%		
	Anteil an direkten Bundessteuern			3.6%	1.8%		
	Anteil Ergänzungssteuer			42.3%	43.2%		
	Verrechnungssteuer-anteil			1.5%	5.0%		
	Übrige Steuern			1.5%	0.0%		

Politikfeld	Aufgabe	Unterstützende Fokuspunkte	Perspektive 2040	Jährliches Wachstum 2025V-2040	Jährliches Wachstum 2026V-2029	Trendcheck	Bemerkung
Finanzen	Nationaler Finanzausgleich			2.9%	1.8%		
	Innerkantonaler Finanzausgleich			0.0%	0.0%		
	Gewinnanteile SNB SZKB			4.3%	1.0%		
	Anteil Ertrag Spielbanken			1.5%	0.0%		

Überproportionales Wachstum
Fokusaufgaben 

Bei sieben Aufgaben auf der Aufwandseite (Informatik, Vollzug Prämienverbilligung, Vollzug Ergänzungsleistungen, Medizinische Versorgung, Betagte und Behinderte Betreuung / Pflege, Wirtschaftsförderung / Regionalpolitik, Energie) wird ein – durch die zum Teil angestrebte Fokussierung ein hohes, überproportionales (über dem durchschnittlichen Zuwachs bei den Einkommens- und Vermögenssteuern) jährliches Wachstum erwartet. Auf

der Ertragsseite ist dies bei zwei Aufgaben (Anteil Ergänzungssteuer und Gewinnanteile SNB und SZKB) der Fall.

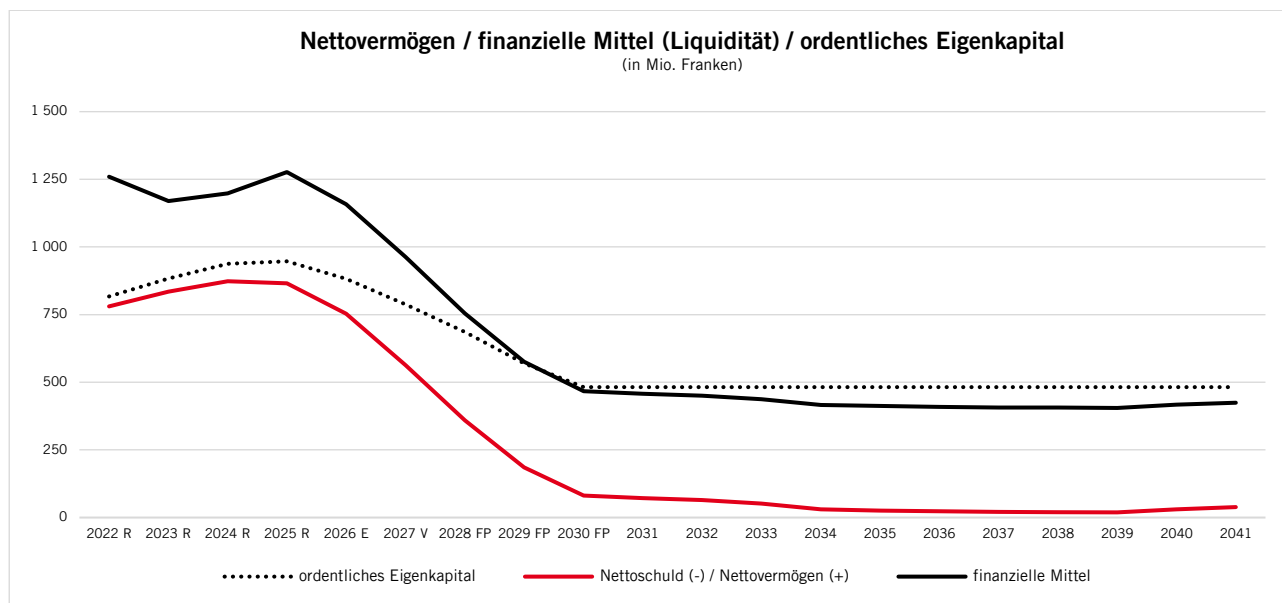
Die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung zur Perspektive 2040 werden jährlich überprüft und aktualisiert. Die Fokuspunkte und die definierten Fokusaufgaben dienen dem Finanzdepartement im Abgleich mit den finanzstrategischen Leitlinien als Orientierungsgrundlage in der langfristigen Ausrichtung des Staatshaushaltes und den damit betroffenen Aufgaben.

3.3 Langfristige Finanzentwicklung

Die Treiber hinter den Aufwandpositionen in der Perspektive 2040 (vgl. Kapitel 3.2) weisen in der langen Frist tendenziell auf überproportionale Aufwandsteigerungen hin, dies insbesondere bei der Betreuung und Pflege Betagter und Behinderter, bei den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen, bei den Volksschulen, bei den Hochschulen, bei der Berufsbildung, bei der Sicherheit, beim NFA sowie bei den steigenden Anforderungen an die wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen. Diese dürften auch durch die erwarteten positiven steuerlichen Effekte nicht vollständig kompensiert werden.

Aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben des Hoch- und Tiefbaus, der Kostenverlagerungen von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton und der genannten Entwicklungen in den fokussierten Politikfeldern der Perspektive 2040 steht die langfristige Entwicklung des Staatshaushaltes aktuell im Mittelpunkt. Nebst dem ordentlichen Eigenkapital und dem Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen sind namentlich das Nettovermögen und die effektiven finanziellen Mittel (Liquidität) nachhaltig auszurichten. Den vier Planjahren im AFP 2027–2030 unterliegen bereits verlässliche Plangrössen. In den weiteren zehn Planjahren sind Hoch- und Tiefbauvorhaben in den entsprechenden Bauprogrammen vorgesehen, beinhalten aber bezüglich zeitlicher und inhaltlicher Umsetzung noch gewisse Unsicherheiten.

Unter der Prämisse einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (Saldo Null) ab 2031, ergänzt um die Investitionsvorhaben gemäss den Bauprogrammen mit resultierendem Finanzierungs- und Abschreibungsbedarf, entwickeln sich das Nettovermögen, die finanziellen Mittel (Liquidität) und das ordentliche Eigenkapital bis 2041 wie folgt:



Die liquiden Finanzmittel reduzieren sich von rund 1 250 Mio. Franken im 2025 auf voraussichtlich 425 Mio. Franken im Jahre 2041, was grundsätzlich ein ausreichender Wert ist. Die Schwankung im Bestand der Tagesliquidität im Jahresverlauf beträgt rund 400 Mio. Franken. Um den laufenden Betrieb im Jahresverlauf aufrechtzuerhalten, kann es zu kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf kommen. Das Nettovermögen reduziert sich bis 2041 auf 39 Mio. Franken. Die buchhalterische Wertgrösse ordentliches Eigenkapital verbleibt ab 2030 bei 482 Mio. Franken, da ab 2031 ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung angenommen werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen im Eigenkapital wird voraussichtlich bis 2041 vollständig verwendet.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen, dass die Finanzierung und die Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben grundsätzlich ohne langfristige Verschuldung (Aufnahme von Fremdmitteln) gesichert sind und selbst allfällige kurzfristige feste Vorschüsse voraussichtlich kaum erforderlich sein werden. Dies unter der Prämisse, dass der laufende Betrieb ab 2031 ausgeglichen erfolgen kann und sich in der Erfolgsrechnung – trotz des zunehmenden

Aufwands in fokussierten Politikfeldern – mittelfristig kein struktureller Aufwandüberschuss verbleibt. Um das aktuell überproportionale Aufwandwachstum im Gleichgewicht zu halten, hatte der Regierungsrat parallel zum AFP 2025–2028 ein Kosten-Stabilisierungsprogramm initiiert (vgl. Kapitel 3.4), welches weiter vorangetrieben wird. Ein ab 2031 wieder ausgeglichener Haushalt bedingt, dass sich das abzeichnende Defizit von jährlich gegen 100 Mio. Franken durch weiterhin höhere Steuererträge, hohe Gewinnausschüttungen der SNB, Aufwandsenkungen oder durch Erhöhung des Steuerfusses (100 Mio. Franken entsprechen rund 20 Steuerfussprozenten bei den natürlichen Personen) mittelfristig beseitigen lässt (vgl. Kapitel 2.8).

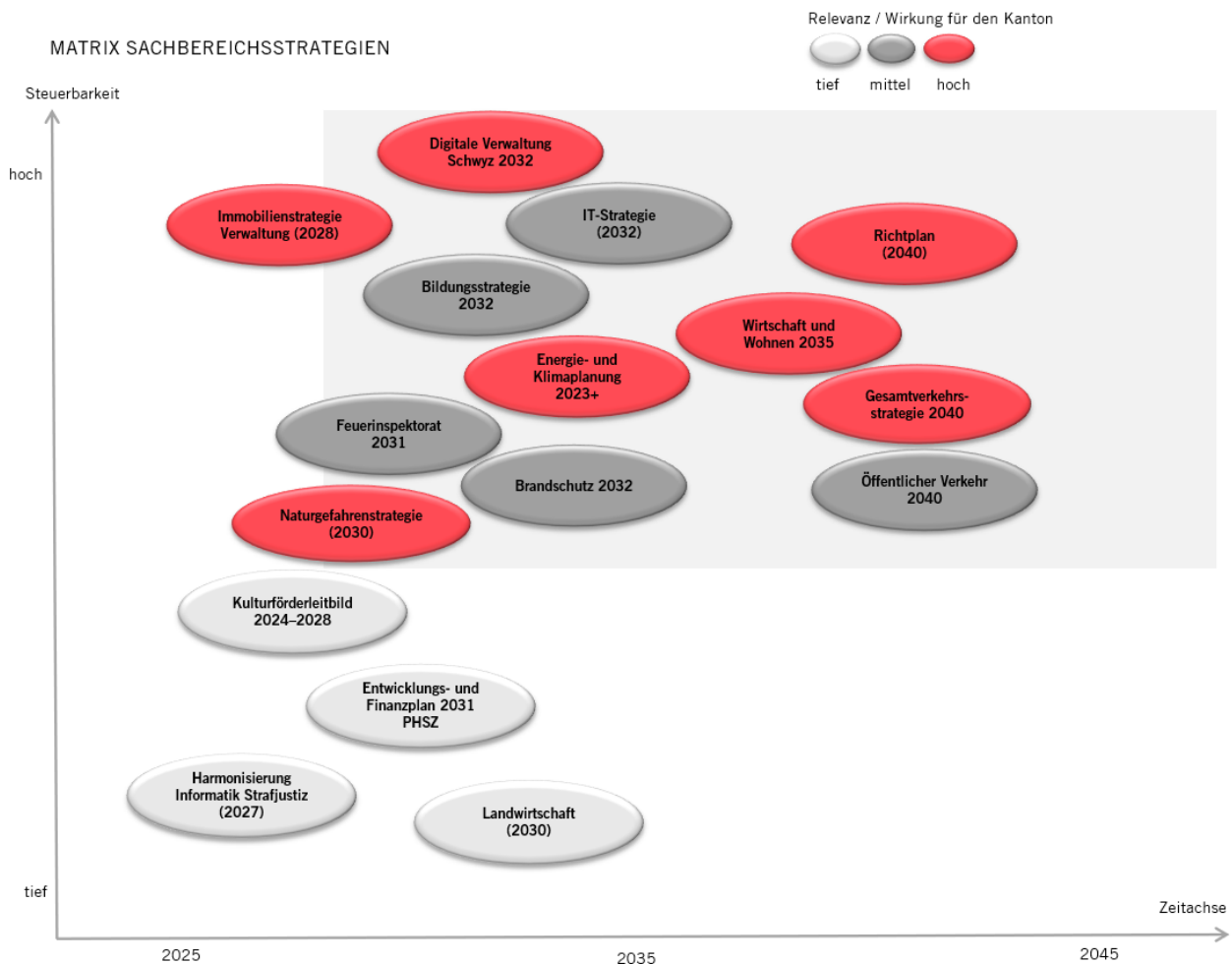
3.4 Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025

Im Rahmen der Budgetierung zum AFP 2024–2027 hat sich gezeigt, dass der Personalaufwand, der Sachaufwand und der Transferaufwand (Beiträge und Subventionen) im Vergleich zu den Vorjahren in vielen Departementen überproportional angestiegen sind bzw. ansteigen (vgl. AFP 2024–2027, Seite 29 f.). Das Aufwandwachstum beruht einerseits auf exogenen Faktoren (Kostenübernahmen von den Bezirken und Gemeinden, Umsetzung neuer Aufgaben, föderale Struktur im Kanton mit den drei Staatsebenen, kleinräumige Kommunalstrukturen, Inflation usw.), andererseits auch auf endogenen Faktoren (suboptimale Effizienz bei Umsetzung von Prozessen, nicht konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden, Stellenausbau, zu tiefer Einsatz automatisierter Instrumente und Aufgabenabwicklungen usw.).

Um die Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, hat das Finanzdepartement ein zielführendes und vorausschauendes Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Eigenkapitalabbau initiiert. Dieses richtet sich auf die vom Regierungsrat im Projekt «Finanzen 2020» fokussierten Aufgabenbereiche aus und überprüft eine entsprechende Priorisierung im Abgleich mit den geltenden Sachbereichsstrategien und der Perspektive 2040. Im Weiteren werden Instrumente vorgeschlagen, um insbesondere die Stellenplanentwicklung (Kontogruppe 30), den Sach- und Dienstleistungsaufwand (Kontogruppe 31) und die laufende Ausweitung der Abteilungen und Beiträgen in den Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Kontogruppe 36) zu stabilisieren oder mindestens auf ein proportionales Wachstum zu reduzieren. Hierbei unterstützen bereits angedachte Bestrebungen, wie eine Optimierung des Antragsprozesses bei der Stellenplanung, ein verwaltungsweites zentrales Vertragsmanagement und Beitragscontrolling, die Koordinierung übergeordneter Aufgaben für die Bezirke und Gemeinden oder die im Zusammenhang mit der digitalen Transformation geplanten Prozessoptimierungen und -automatisierungen. Einige Teilprojekte wurden bereits mit dem AFP 2025–2028 (Systembedingter Global-Minderaufwand), einige mit dem AFP 2026–2029 (Ordnungsbussen Kantonspolizei, Stopp Anschaffung Büromobiliar, Pauschalabzug bei Hochbauprojekten, Methodik Globalbudgetkompensation, Bildung Controller-ERFA-Gruppe, umfassende Perspektive 2040) umgesetzt. Ergänzend zum AFP 2026-2029 wurde das neue Auslagenreglement umgesetzt und die Digitalisierung und Automatisierung in begleitenden Informatikvorhaben initiiert. Mit dem vorliegenden AFP 2027-2030 wurde festgestellt, dass die Massnahmen betreffend die Kontogruppen 30 (Personalaufwand) und 31 (Sach- und Betriebsaufwand) im Abgleich mit punktuellen Budgetkürzungen greifen und die Optimierung der Globalbudgetsteuerung ihre Wirkung zeigen. Weitere Teilprojekte des Programms (verwaltungsweites Vertrags- und Beitragsmanagement, Steuerung Stellenplanung, Prüfung zum Outsourcing, Steuerung der IT-Kosten, Priorisierung von Aufgabenbereichen, Subventionsprüfung, Prozessevaluation Gesetzgebungsprozess, Evaluation bestehende Gesetze) sind noch in Umsetzung.

3.5 Strategieübersicht

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 17 eine Institutionalisierung einer übergeordneten Sachbereichsstrategie-Koordination, mit dem Ziel einer konsolidierten Übersicht der vorhandenen Bereichsstrategien und einer rollenden, zentralen Steuerung derselben, beschlossen. An dieser koordinierten Steuerung der Bereichsstrategien können sich laufende Regierungsratsbeschlüsse sowie der rollende AFP orientieren. In der folgenden Abbildung werden die derzeit 16 vorliegenden Bereichsstrategien in Relation der Zeitdimension und der Steuerbarkeit dargestellt. Ergänzend werden die Strategiepapiere bezüglich Relevanz und Wirkung für den Kanton beurteilt. In der Folge werden die Inhalte und der Entwicklungsstand der einzelnen Bereichsstrategien kurz erläutert.



Wirtschaft und Wohnen 2035		
Politikfeld	Wirtschaft, Arbeit und Wohnen	Relevanz / Wirkung
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2035	
Stand	Vom Kantonsrat am 22. November 2023 zur Kenntnis genommen.	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» ist ein wirtschaftspolitisches Führungsinstrument des Regierungsrates, welches das Regierungsprogramm mit einer längerfristigen Perspektive ergänzt. Die Strategie soll helfen, die Rahmenbedingungen des Kantons Schwyz als Wirtschafts- und Wohnstandort zu optimieren.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Strategie umfasst eine Vielzahl von Schlüsselprojekten und Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsförderung, Bildung und Forschung, Digitalisierung, Raumentwicklung, Verkehr und Energie. Das Umsetzungscontrolling der Schlüsselprojekte und Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Zahlreiche Massnahmen der im Jahr 2023 verabschiedeten Strategie sind umgesetzt oder befinden sich noch in der Realisierung. Die Umsetzung befindet sich insgesamt auf Kurs. Die Entwicklung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort wird damit gestärkt. Ein Meilenstein stellt dabei die Ansiedlung des Technologie-Innovationszentrums CSEM im Hauptort Schwyz dar. Das CSEM unterstützt Schwyzer Unternehmen seit Anfang 2026 im Bereich der Digitaltechnologien (u. a. künstliche Intelligenz, Robotik und Automation) in Form von angewandter Forschung und Technologietransfer. Damit kann eine Lücke zwischen der Grundlagenforschung und der Industrialisierung geschlossen werden, indem das CSEM die Unternehmen im Innovationsprozess von der Forschung bis zum konkreten Produkt begleitet und sein technologisches Know-how zur Verfügung stellt.	

Richtplan		
Politikfeld	Wirtschaft, Arbeit und Wohnen	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	Erlass mit RRB Nr. 461/2023, Genehmigung Bund am 12. November 2024	
Sachverhalt Beschreibung	Der kantonale Richtplan mit seiner Raumentwicklungsstrategie ist das strategische Führungs- und Leitinstrument für die räumliche Entwicklung. Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Bereiche unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte. Er beauftragt die zuständigen Instanzen mit der Umsetzung. Das Bundesrecht verlangt eine periodische Berichterstattung (mindestens alle vier Jahre) zuhanden des Bundesamtes für Raumentwicklung über den Stand der Richtplanung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Richtplananpassung 2022 wurde mit RRB Nr. 461/2023 am 20. Juni 2023 durch den Regierungsrat erlassen, am 25. Oktober 2023 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen und vom Bund am 12. November 2024 genehmigt. Das Bundesrecht verlangt eine mindestens 4-jährliche Berichterstattung über den Stand der Richtplanung (Ziel- und Vollzugscontrolling) und über wesentliche Änderungen der Grundlagen (Art. 9 Abs. 1 RPV). Gemäss Richtplanbeschluss A-3.1 ist auch dem Kantonsrat ein Controlling-Bericht vorzulegen. Die 4-jährliche Berichterstattung wurde im 2025 abgeschlossen. In Bearbeitung ist die Richtplananpassung 2025, mit welcher verschiedene neue Grundlagen in den Richtplan eingearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Themen Tourismus (touristisches Raumkonzept), Verkehr (Strategie öffentlicher Verkehr, Güterverkehrskonzept, Wanderwegplan, Schiffstationierungskonzept), Landschaft (strategische Planung Seeufer) und weitere Raumnutzungen (Energie- und Klimaplanung 23+, Potenzialanalyse Wasserkraft, Deponieplanung, strategische Abwasserplanung). Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat erfolgt nach der öffentlichen Mitwirkung und der Beschlussfassung durch den Regierungsrat Anfang 2027.	

Landwirtschaft		
Politikfeld	Landwirtschaft	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Das Konzept 2022 befindet sich inmitten der Umsetzung	
Sachverhalt Beschreibung	Das «Konzept zur zukünftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Kanton Schwyz» liegt seit März 2022 vor. Das Konzept verfolgt folgende Ziele für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft: Mehr Unternehmertum mittels einer Aus- und Weiterbildungsoffensive; eine höhere Produktivität und Senkung der Kosten; Stärkung der Wertschöpfung; eine standortangepasste und ressourcenschonende Produktion gekoppelt mit ökologischen Leistungen; eine Reduktion des administrativen Aufwands bei den Betrieben und der Verwaltung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden seither konsequent umgesetzt. Die Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung wurde vorgenommen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mitte 2023 verabschiedete das Bundesparlament die Agrarpolitik 2022+. Gestützt darauf und basierend auf dem kantonalen Konzept musste das kantonale Landwirtschaftsgesetz teilrevidiert werden. Nach der Ausarbeitung und der Vernehmlassung im 2024 erfolgte die kantonsrätliche Beratung im Mai 2025. Am 21. Mai 2025 stimmte der Kantonsrat der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes mit vereinzelten Anpassungen zu. Die Gesetzesanpassungen sowie die entsprechende Verordnungsrevision traten per 1. Januar 2026 in Kraft.	

Kulturförderleitbild		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Leitbild 2024–2028 der Kulturkommission	
Sachverhalt Beschreibung	Mit den Leitbild-Schwerpunkten zeigt die Kulturkommission auf, welche Prioritäten und Akzente sie setzen will. Die Schwerpunkte sind bewusst nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern übergreifend angelegt. In dieser Offenheit liegt die Chance, das Kulturförderleitbild laufend an neue Anforderungen der Kulturförderung sowie an die Bedürfnisse der Kulturschaffenden anzupassen. Das Leitbild bezieht sich auf die Periode Sommer 2024 bis Sommer 2028.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das Kulturförderleitbild für die Periode 2024–2028 ist in Kraft und kommuniziert. Als Schwerpunkte sind definiert: 1. soll mit einer stark ausgebauten Kulturvermittlung die Teilhabe an der Kultur und insgesamt das Bewusstsein für Kultur gestärkt werden, 2. wird die bisherige Fördertätigkeit weiterentwickelt und neuen Bedürfnissen sowie Entwicklungen der regionalen und nationalen Fördertätigkeit angepasst, 3. wird die Kommunikation über die eigene Fördertätigkeit und die Kultur im Kanton mit dem Ziel ausgebaut, die Kultur stärker ins Bewusstsein zu rücken (neue Kulturmagazin «szene», Präsenz in Social Media) und 4. wird die kantonale Kunstsammlung vermehrt in den Fokus gerückt (regelmässige Ausstellung, Präsenz in den Medien usw.). Bisher verläuft die Umsetzung mit Ausnahme von Punkt 4, der etwas in Verzug ist, wie geplant.	

Bildungsstrategie 2032		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 932/2024	
Sachverhalt Beschreibung	Die vom Regierungsrat Ende 2024 erlassene Bildungsstrategie 2032 stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert werden. Die Bildungsstrategie gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2025–2032 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die nachgeführte Bildungsstrategie 2032 wurde vom Kantonsrat im März 2025 ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen. Mit den umgesetzten Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs via Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen sowie der erfolgten Überprüfung der politischen Strukturen und Prozesse im Bereich Volks- und Mittelschule (Stichwort: Abschaffung des Erziehungsrates) konnten erste Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.	

Entwicklungs- und Finanzplan 2031 Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2031	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Die Gesamtstrategie 2026–2031 der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) wurde am 23.09.2025 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig sind die Eckwerte des Entwicklungs- und Finanzplans festgelegt worden (RRB Nr. 744/2025).	
Sachverhalt Beschreibung	Der Entwicklungs- und Finanzplan der PHSZ hat die Funktion eines langfristigen Planungsinstruments. Auch wenn von ihm keine verbindlichen Ansprüche abgeleitet werden können und für die konkreten Leistungen der PHSZ die jeweils zweijährigen Leistungsaufträge massgebend sind, wird mit ihm eine langfristig angelegte Absprache zwischen dem Hochschulrat als strategisches Führungsorgan der PHSZ und dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium möglich.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Mit dem vom Kantonsrat verabschiedeten Leistungsauftrag 2026–2027 setzt die Pädagogische Hochschule Schwyz ihre strategische Ausrichtung für die Periode 2026–2031 um. Im Fokus stehen eine qualitative Weiterentwicklung in den Bereichen flexibles Lernen, digitale Transformation und Personalentwicklung sowie ein moderates Wachstum. Die PHSZ stärkt ihre Position als forschungsstarke Hochschule, baut Kooperationen aus und entwickelt innovative Studienangebote weiter. Mit dem schweizweit ersten Fernstudium auf Bachelorstufe für angehende Lehrpersonen erschliesst sie neue Zielgruppen, erhöht die Studienflexibilität und leistet einen Beitrag zur Minderung des Lehrpersonenmangels.	

Harmonisierung Informatik Strafjustiz		
Politikfeld	Sicherheit	Relevanz / Wirkung 
Departement	Sicherheitsdepartement	
Zeithorizont	2027	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	RRB Nr. 234/2017; RRB Nr. 317/2024	
Sachverhalt Beschreibung	Der Kanton Schwyz beteiligt sich an der schweizweiten Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz. Ziel ist der Aufbau durchgängiger digitaler Prozesse von der Polizei über die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte bis hin zum Straf- und Massnahmenvollzug. Durch die schrittweise Harmonisierung bestehender Systeme und die Einführung gemeinsamer Standards sollen Medienbrüche reduziert und die elektronische Bearbeitung von Verfahren verbessert werden. Insbesondere soll die heute teilweise noch papierbasierte Weitergabe und Mehrfacherfassung von Daten zwischen den beteiligten Behörden entfallen. Der Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung ist derzeit noch offen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Eine vom Bund in die Vernehmlassung geschickte Vorlage, welche als Basis für das Projekt dienen soll, stiess erst auf grossen Widerstand. Gerade die Gerichtsbehörden gaben zu bedenken, dass das Projekt zu ambitiös sei. Unterdessen ist das Projekt unbestritten und das entsprechende Bundesgesetz, welches als Basis dienen soll, ist nun auf Bundesebene beschlossen worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Es tritt gestaffelt in Kraft. Per 1. Mai 2024 hat der Regierungsrat einen Projektleiter eingesetzt, welcher für das Projekt Harmonisierung Informatik Strafjustiz (HIS Schweiz) sowie das Projekt Justitia 4.0 verantwortlich ist. Dieser informiert die Regierung vierteljährlich über den aktuellen Stand. Dieser Bericht wird jeweils allen Ämtern, Gerichten und Gemeinden und Bezirken zugestellt.	

Brandschutz Stossrichtungen 2032		
Politikfeld	Sicherheit / Brandschutz / Bevölkerungsschutz	Relevanz / Wirkung 
Departement	Sicherheitsdepartement	
Zeithorizont	2032	
Stand	Im Gesetzgebungsprogramm 2026, RRB Nr. 380/2023 und Nr. 111/2026	
Steuerbarkeit	mittel bis hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die Stossrichtungen definieren die organisatorische, personelle und technische Weiterentwicklung der Abteilung Brandschutz. Hintergrund sind die steigende Anzahl von Baugesuchen, die Übernahme kommunaler Brandschutzaufgaben durch den Kanton sowie die geplante Revision der Brandschutzvorschriften 2026 und des Feuerschutzgesetzes. Der Personalbestand der Abteilung Brandschutz soll schrittweise erhöht und die Mitarbeitenden gezielt weitergebildet werden. Parallel dazu werden die Digitalisierung des Brandschutzarchivs und die Modernisierung der Softwarelösungen vorangetrieben.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Stossrichtungen verfolgen das Ziel, den Vollzug im Brandschutz zu vereinheitlichen, die Qualität der Kontrollen und Bewilligungsverfahren sicherzustellen sowie die Digitalisierung und Datenbewirtschaftung weiterzuentwickeln. Die geplanten Anpassungen der Brandschutzvorschriften 2026 und die Revision des Feuerschutzgesetzes führen zu einer Neuausrichtung der Zuständigkeiten und zu zusätzlichen Vollzugsaufgaben beim Kanton. Die Umsetzung erfolgt etappenweise bis 2032 im Rahmen der gesetzlichen Revisionen.	

Feuerinspektorat Weiterentwicklungen 2031		
Politikfeld	Sicherheit / Feuerschutz / Bevölkerungsschutz	Relevanz / Wirkung 
Departement	Sicherheitsdepartement	
Zeithorizont	2031	
Stand	Im Gesetzgebungsprogramm 2026, RRB Nr. 380/2023 und Nr. 111/2026	
Steuerbarkeit	mittel bis hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die Weiterentwicklung des Feuerwehinspektorats verfolgt das Ziel, die Einsatzbereitschaft und Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren im Kanton Schwyz sicherzustellen. Im Fokus stehen die materielle Bereitschaft, eine harmonisierte Ausbildung, qualifiziertes Kaderpersonal sowie die Anpassung des Feuerwehrwesens an gesellschaftliche, technologische, klimatologische und wirtschaftliche Entwicklungen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren, Partnerorganisationen und anderen Kantonen gestärkt sowie die Feuerwehren fachlich unterstützt werden. Die Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Rahmen der «Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) werden dabei berücksichtigt.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Weiterentwicklung unterstützt die langfristige Sicherstellung eines leistungsfähigen und modernen Feuerwehrwesens im Kanton Schwyz und umfasst eine Vielzahl von Schlüsselprojekten und Massnahmen in den Bereichen Ausbildung, Modernisierung Reglemente, Anpassungen an das zu revidierende Feuerschutzgesetz, Digitalisierung Beschaffungswesen. Das Umsetzungscontrolling der Schlüsselprojekte und Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans.	

IT-Strategie		
Politikfeld	Allgemeine Verwaltung	Relevanz / Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 923/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Zuge notwendiger Massnahmen in der bestehenden IT-Landschaft sowie aktueller Trends in der IT und der digitalen Transformation entwickelte der Kanton Schwyz eine neue IT-Strategie.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Umsetzung der IT-Strategie schreitet planmässig voran und stärkt die Voraussetzungen für eine moderne, digitale Verwaltung. Im Fokus stehen die Weiterentwicklung der IT-Architektur, die Etablierung des Amts für Informatik als Service-Vermittler sowie die Bereitstellung effizienter und benutzerorientierter digitaler Dienstleistungen. Mit dem flächendeckenden Rollout des Mobilen Arbeitsplatzes bis Ende 2025 wurden wichtige Grundlagen für flexible und digitale Arbeitsformen geschaffen. Zudem wird die Projektmanagement-Methode «Hermes 2022» so weiterentwickelt, dass sie ab Sommer 2026 verwaltungsweit einheitlich angewendet werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Mit der Einführung der E-Signatur und dem Projekt «Smart Service» werden die Voraussetzungen für medienbruchfreie Abläufe und eine stärkere Automatisierung geschaffen. Die ersten digitalisierten und automatisierten Prozesse sollen bis Ende 2026 produktiv zur Verfügung stehen.	

Digitale Verwaltung Schwyz 2032		
Politikfeld	Allgemeine Verwaltung	Relevanz / Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 922/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Der Regierungsrat will die digitale Transformation aktiv mitgestalten und die sich daraus ergebenden Chancen im staatlichen Bereich nutzen. Um den Prozess der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet gestalten und ausrichten zu können sowie die Verbindlichkeit zu erhöhen, wurden strategische Ziele definiert. Im Fokus stehen die Handlungsfelder Dienstleistungen, Kulturwandel sowie digitale Kompetenzen, Effizienz und rechtliche und technische Voraussetzungen. Zusätzlich werden strategische Grundsätze und Massnahmen formuliert.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» hat der Regierungsrat die Ziele für eine moderne Verwaltung formuliert. Für die Umsetzung der Strategie zentral ist die Schaffung einer soliden organisatorischen, rechtlichen und technischen Basis. Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung werden wichtige Grundlagen in den erwähnten Bereichen geschaffen bzw. weiterentwickelt. Zusammen mit der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes werden sich neue Möglichkeiten für digitale Prozesse ergeben. Mit der Umsetzung des Projekts Digitaler Schalter wird der Rahmen für ein digitales Dienstleistungsangebot geschaffen. Digitale Dienstleistungen aller föderalen Ebenen werden an einem Ort auffindbar sein, was den Zugang erleichtern soll. Ein attraktives, einfach zugängliches Dienstleistungsangebot ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie.	

Gesamtverkehrsstrategie 2040		
Politikfeld	Verkehr und Infrastruktur Baudepartement 2040 mittel RRB Nr. 643/2022	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Gesamtverkehrsstrategie 2040 vorgelegt, welche sich an die übergeordnete Strategie «Wirtschaft und Wohnen» anlehnt. Sie ist mit der Raumentwicklungsstrategie koordiniert und bildet zusammen mit dieser die Grundlage des kantonalen Richtplans. Die Gesamtverkehrsstrategie 2040 stellt eine Grundlage dar, die mit strategischen Aussagen in Form von Leitsätzen und Handlungsfeldern als Leitlinie für künftige verkehrspolitische Überlegungen und Entscheide dient. Mit RRB Nr. 643/2022 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat über den aktuellen Umsetzungsstand der Gesamtverkehrsstrategie Bericht erstattet.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie wird in allen Verkehrsbereichen laufend vorangetrieben. Schwerpunkte bilden die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung des Veloverkehrs sowie der Ausbau eines attraktiven öffentlichen Verkehrsangebots. Bei den Strassengrossprojekten konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Für den Zubringer Freienbach liegt die Ausgabenbewilligung des Kantonsrats vor. Für die Projekte Zubringer Siebnen und Umfahrung Rothenthurm sind die Vorprojekte abgeschlossen; die weiteren politischen Entscheide stehen noch aus. Beim Autobahnhalbinschluss Arth wird als nächster Meilenstein die Genehmigung des generellen Projekts durch den Bundesrat erwartet. Mit dem Gesetz über Velowege sind die Voraussetzungen für den systematischen generellen Ausbau des kantonalen und kommunalen Velowegnetzes geschaffen. Die Velowegnetzpläne befinden sich derzeit in Erarbeitung. Zur Verbesserung der gesamtverkehrlichen Entwicklung werden die Agglomerationsprogramme weitergeführt und die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte gezielt gestärkt. Im öffentlichen Verkehr erfolgt eine kontinuierliche Angebotsentwicklung, insbesondere im Rahmen des öV-Grundangebots 2024–2028 sowie mit einem neuen Nachtangebot.	

Immobilienstrategie Verwaltung		
Politikfeld	Allgemeine Verwaltung	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 748/2018	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2006 hat der Regierungsrat die Immobilienstrategie für den Kanton Schwyz genehmigt, welche als massgebliches Element eine zu verfolgende Eigentumsstrategie enthält. Eine entsprechende Entwicklungsstrategie des Immobilienportfolios wurde dem Regierungsrat 2010 vorgestellt und letztlich mit dem Gesamtkonzept Immobilienentwicklung im Jahr 2018 neu ausgerichtet und konkretisiert. Die Strategie sieht die Umsetzung im Rahmen des Hochbauprogrammes 2018–2028 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Für das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach liegt inzwischen eine rechtskräftige Ausgaben- und Baubewilligung vor. Der Regierungsrat hat Anfang 2026 entschieden, den Genehmigungsprozess für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg als zweites Grossprojekt im Rahmen der kantonalen Zwei-Standort-Strategie zu einem späteren Zeitpunkt zu starten. Begleitend zur Planung des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach wurde eine mögliche Nachfolgenutzungen für die freiwerdende Verwaltungsliegenschaft an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz geprüft. Nun gilt es, gemeinsam mit der Gemeinde Schwyz die erforderlichen Zonenbestimmungen festzulegen und den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit vorzulegen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Aufgrund bestehender Raumreserven im Westtrakt des Kollegi-Gebäudes sowie des Investitionsbedarfs bei den Schulgebäuden werden die Kantonsschule und die Kaufmännische Berufsschule Schwyz im Kollegi-Gebäude zusammengeführt. Dadurch entstehen schulische Synergien und neue Nutzungsmöglichkeiten für das freiwerdende KBS-Gebäude. Im Weiteren konnte auch die kantonsrätliche Ausgabenbewilligung für die notwendige Sanierung der Turnhalle erlangt werden. Für die Weiterentwicklung des Schulstandorts Goldau mit der Pädagogischen Hochschule und dem Berufsbildungszentrum erarbeitet das Bildungsdepartement die strategischen Grundlagen. Eine zentrale Herausforderung bleibt die Festlegung des künftigen Raumbedarfs und der daraus resultierenden baulichen Anforderungen. Für den äusseren Kantonsteil liegt zudem eine Masterplanung über die kantonalen Liegenschaften vor. Sie zeigt langfristige Synergie- und Konzentrationspotenziale auf und bildet eine Grundlage für die strategische Entwicklung der Areale. Die neugebaute Kantonsschule am Standort Pfäffikon konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden, während die Arbeiten für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule in Nuolen im Herbst 2026 starten.	

Öffentlicher Verkehr 2040		
Politikfeld	Verkehr und Infrastruktur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 389/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2014 hat das Baudepartement die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 erarbeitet. Sie zeigte auf, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann. Sie integrierte sich in die im Jahr 2017 erarbeitete Gesamtverkehrsstrategie 2040. Mit RRB Nr. 389/2022 hat der Regierungsrat seine überarbeitete Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erlassen, welche vom Kantonsrat am 28. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Mittelfristig genehmigt der Kantonsrat jeweils ein vierjähriges Grundangebot. Das aktuelle Grundangebot bezieht sich auf den Zeitraum 2024–2028.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Mit RRB Nr. 730/2025 hat der Regierungsrat vom ersten Strategie-Controllingbericht Kenntnis genommen. Dieser dokumentiert die Entwicklung seit Verabschiedung der Strategie im Jahr 2022 und zeigt insgesamt eine zielkonforme Umsetzung der öV-Strategie 2040: Angebot und Nachfrage entwickeln sich positiv, die finanzielle Effizienz konnte gesteigert werden und die Qualität bleibt auf hohem Niveau. Gleichzeitig bestehen Herausforderungen insbesondere bei der Dekarbonisierung des strassengebundenen Verkehrs sowie bei der Positionierung des Kantons in der nationalen Bahnplanung. Zudem führen unsichere finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu Planungsunsicherheiten bei der zukünftigen Mitfinanzierung des regionalen Personenverkehrs. Auf Basis des Controllingberichts wurden zentrale Beobachtungsfelder definiert, welche im Rahmen des operativen Vollzugs weiterverfolgt werden.	

Energie- und Klimaplanung 2023+		
Politikfeld	Umwelt und Energie	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	Genehmigung am 05. Dezember 2023	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat eine Energiestrategie 2013–2020 erarbeitet. Die Schweiz steht in der Energie- und Klimapolitik vor grossen Herausforderungen. Bund, Kantone und Gemeinden werden unter Einbezug von vielen heterogenen Anspruchsgruppen Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Auch für den Kanton Schwyz soll die Energie- und Klimapolitik überprüft und neu ausgerichtet werden. Die Politik soll hierbei konsensfähige Entscheide fällen, welche im Einklang mit der Energiestrategie 2050 sowie der langfristigen Klimastrategie des Bundes stehen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die «Energie- und Klimaplanung 2023+ (EKP23+)» wurde im Dezember 2023 vom RR genehmigt. Seit 2024 werden die in der EKP23+ beschlossenen Massnahmen kontinuierlich gemäss Zeitplan umgesetzt. Der Fokus der Massnahmen liegt seither im Bereich Energie (Weiterführung des Gebäudeprogramms, Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienzprogramme in der Wirtschaft), der Raumplanung (Erstellung Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten, Aufnahme im Richtplan), der Landwirtschaft (Revision Landwirtschaftsgesetz, Beratungs- und Ausbildungsangebot, Anpassung an den Klimawandel) sowie im Erreichen der Netto-Null-Zielsetzung bis 2040 der kantonalen Verwaltung. Ende 2026 wird ein Kurzbericht über den Stand der Massnahmen erstellt.	

Naturgefahrenstrategie		
Politikfeld	Umwelt und Energie	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 647/2019	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die kantonale Naturgefahrenstrategie verabschiedet (2. Teilrevision der Strategie aus dem Jahr 2004). Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus den verschiedenen Naturgefahrenereignissen seit der Jahrtausendwende und die Erkenntnisse aus «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz – Repräsentatives Szenarium für die Notfallvorsorge, Herausforderungen und Handlungsbedarf». Wesentliche Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung bilden die Gefahrenkarten. Darauf abgestützt werden notwendige (Schutz-)Massnahmen definiert. Schliesslich können aus den Gefahrenkarten neue Produkte wie Interventionskarten als Grundlage für Einsatzkräfte oder Risikokarten für die Finanz- und Versicherungsplanung abgeleitet werden. Die Unwetter des Sommers 2021 haben gezeigt, dass sich die kantonale Naturgefahrenstrategie in den Grundzügen bewährt hat.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Ausserordentliche Naturgefahrenereignisse haben in den vergangenen drei Jahrzehnten an Häufigkeit und Intensität deutlich zugenommen. Gefahren wie Extremhochwasser, häufig begleitet von grossen Oberflächenabflussmengen (insbesondere in Siedlungsgebieten) sowie Trockenperioden und Hitzetage werden aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Aufgrund dieser Entwicklung und als Grundlage für gezielte Schutzmassnahmen soll in den nächsten Jahren eine Gesamtrevision der Naturgefahrenkarten erfolgen.	

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass fast alle der 16 (14) Bereichsstrategien derzeit planmässig verlaufen, die Entwicklungsfelder der beiden Bereiche Brandschutz und Feuerwehrrinspektorat sind neu aufgelistet. Bei der Strategie Kulturleitbild ist der Teil bezüglich der kantonalen Kunstsammlung und ihrer stärkeren Präsenz durch bspw. Ausstellungen und Medien leicht im Verzug.

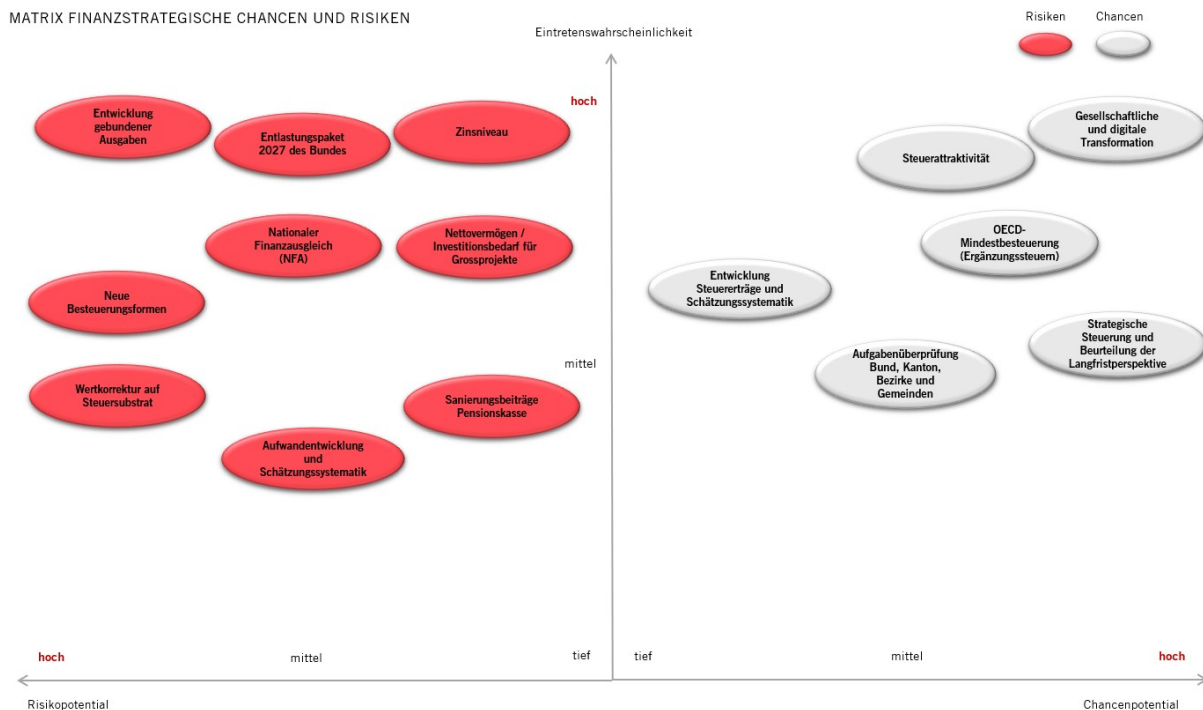
Departement	Strategien	Status
Volkswirtschaftsdepartement	Wirtschaft und Wohnen 2035	✓
	Richtplan (2040)	✓
	Landwirtschaft (2030)	✓
Bildungsdepartement	Kulturförderleitbild 2024–2028	✗
	Bildungsstrategie 2032	✓
	Entwicklungs- und Finanzplan 2031 PHSZ	✓
Sicherheitsdepartement	Harmonisierung Informatik Strafjustiz (2027)	✓
	Brandschutz Stossrichtungen 2032	n
	Feuerwehrrinspektorat Weiterentwicklungen 2031	n
Finanzdepartement	IT-Strategie (2032)	✓
	Digitale Verwaltung Schwyz 2032	✓
Baudepartement	Gesamtverkehrsstrategie 2040	✓
	Immobilienstrategie Verwaltung (2028)	✓
	Öffentlicher Verkehr 2040	✓
Umweltdepartement	Energie- und Klimaplanung 2023+ (2032)	✓
	Naturgefahrenstrategie (2030)	✓

(✓) : planmässig; (✗) : nicht planmässig; (-) : keine Strategie; n : neu; e : entfällt

In den meisten wesentlichen, bedeutenden und sich wandelnden Aufgabenfeldern sind strategische Ausrichtungen definiert und in planmässiger Umsetzung, respektive in Überarbeitung. Lediglich im Politikfeld «Gesundheit, Betagtenpflege und -betreuung» bestehen durch den Wegfall bzw. den Ablauf der Spitalstrategie, des Konzeptes Palliativ Care und dem Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter seit Ende 2022 keine formulierten Bereichsstrategien mehr.

3.6 Finanzstrategische Chancen und Risiken

Nebst den finanziellen Auswirkungen gilt es in der mittel- bis langfristigen Perspektive der Aufgaben- und Finanzplanung auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld zu berücksichtigen. Im Rahmen des jährlichen Controllings betreibt der Regierungsrat eine umfassende, verwaltungsweite Risikosteuerung (IKS+). Sie ist integrierender Bestandteil der Validierungsphase, welche das Finanzdepartement jeweils im dritten Quartal zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten durchläuft. Hierzu überprüfen die Verwaltungseinheiten jährlich ihre Risikolage und Prozesssicherheit im Rahmen der systematischen Risikobeurteilung. Nachfolgende Entwicklungen wurden hierbei, als für den Kanton Schwyz übergeordnete finanzstrategische Chancen und Risiken identifiziert.



Chancen

Entwicklung Steuererträge und Schätzungssystematik

Die Steuerschätzungen für den AFP 2027–2030 wurden in den zentralen Steuerteilbereichen Einkommen und Vermögen sowie Nachträge – wie bereits in den Vorjahren – im Abgleich mit den Steuerschätzungen der Bezirke und Gemeinden und der Beachtung des laufenden Fakturierungsvolumens vorgenommen. Im Weiteren sind finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen schwer abschätzbar. Erfolgt dies in Verbindung mit massgebenden Steuerfussanpassungen, wird die Schätzung der Steuererträge zusätzlich erschwert, was sich vorwiegend in den Nachträgen der Vorjahre und der Direkten Bundessteuer auswirkt.

Die laufenden volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen verstärken diese Unsicherheitsfaktoren derzeit zusätzlich. Zinsen, Inflation, Lieferkettenunterbrüche und Kriegsauswirkungen haben sich in der Wirtschaft und in den Vermögenswerten bemerkbar gemacht, so dass hierbei mit schwer einschätzbaren Auswirkungen zu rechnen ist. Im Vergleich mit anderen Kantonen oder Nationen ist die Ausgangslage im Kanton Schwyz hingegen nach wie vor gut, woraus sich Chancen ergeben können, die sich in der Entwicklung der Steuererträge zeigen (Mindestbesteuerung juristische Personen, strukturelle Zusammensetzung des Steuersubstrates, Wohn- und Wirtschaftsstandort).

Strategische Steuerung und Beurteilung der Langfristperspektive

Die finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1), die Einschätzung der Perspektive 2040 (vgl. Kapitel 3.2) und die koordinierte Steuerung der departementalen Sachbereichsstrategien (vgl. Kapitel 3.5) erhöhen das mittel- bis langfristige Steuerungswissen und schaffen zusätzliche Transparenz, die als wertvolle Grundlagen für eine nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes dienen. Die massgebenden Elemente und Treiber der Langfristperspektive werden weiterhin jährlich systematisch beobachtet und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes aktualisiert. Damit werden bedeutende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und wenn möglich als Chance für den Kanton Schwyz genutzt. Das Risiko besteht darin, dass Treiber und Szenarien falsch eingeschätzt, Zielbänder nicht eingehalten oder strategische Optionen falsch beurteilt werden.

Steuerattraktivität

Der Kanton Schwyz und insbesondere die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau bieten im interkantonalen und internationalen Vergleich sehr attraktive, effektive Steuerbelastungen für Bürger und Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Schwyz aufgrund dieser Ausgangslage in den nächsten Jahren weitere Steuersubstratsteigerungen und Steuersubstratzuzüge verzeichnen kann. Dies wiederum hingegen dürfte zu einer weiteren Steigerung der Wohn- und Immobilienpreise führen.

OECD-Mindestbesteuerung (Ergänzungssteuern)

Die OECD-Mindestbesteuerung mit der Ergänzungssteuer hat eine kompensierende Wirkung, indem die Mehrerträge von schätzungsweise rund 40 Mio. Franken einerseits zu 25 % dem Bund zugeteilt werden und die verbleibenden 75 % von letztlich rund 30 Mio. Franken voraussichtlich zu flankierenden Massnahmen zur Förderung der Wirtschafts- und Standortattraktivität sowie zur Kompensation der durch die Mindestbesteuerung ausgelösten höheren NFA-Zahlungen von rund 6 Mio. Franken zu verwenden sind. Die konkrete Wirkung ist schwer abzuschätzen, Planzahlen diesbezüglich sind in den AFP 2027–2030 eingeflossen.

Gesellschaftliche Entwicklung und digitale Transformation

Der praktische Umgang mit den neuen industriellen und digitalen Möglichkeiten und somit die Anforderungen der Bürger (externe Anspruchsgruppen) und Mitarbeiter (interne Anspruchsgruppen) im Umfeld der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren massgebend verändert. Die Nutzung erfolgt digital, mobil, informationsoffen und themenorientiert über bereits bekannte, plattformbasierte Dienste (Booking, Facebook, Instagram, Messenger, Uber usw.). Die Gesellschaft transformiert sich von der Industrie- in die vernetzte Digital- und Datenwirtschaft. Hierbei bieten sich dem Kanton Schwyz diverse Chancen sich effizient und wirkungsorientiert als Wohn- und Arbeitsstandort und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die Perspektive 2040 (vgl. Kapitel 3.2) hat verschiedene relevante Aspekte und Treiber zur Ausrichtung der Verwaltung, der Kommunikation und den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erkannt und thematisiert. Diese fliessen in die laufenden Arbeiten der Verwaltung ein und werden jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes beurteilt.

Aufgabenüberprüfung Bund, Kanton, Bezirke und Gemeinden

Das durch den Bund neu gestartete Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» umfasst eine breite Aufgabenüberprüfung in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Volkswirtschaft sowie bei den Aufgaben individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, regionaler Personenverkehr und der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur. Eine weitere Überprüfung der Aufgabenteilung über die tieferen Staatsebenen (Bezirke und Gemeinden) hinweg wäre eine Chance, die auch im Rahmen des Berichtes «Finanzen 2020» (vgl. Seite 63 ff.) und im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich von 2001 bis 2016 (vgl. Seite 38 ff.) bereits festgestellt wurde.

Risiken

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Derzeit sind die Prognosen zum NFA-Wachstum gemäss den Berechnungen von BAK Economics AG budgetiert. Erfahrungsgemäss sind insbesondere die beiden letzten Finanzplanjahre unsicher und schwer prognostizierbar. Der Kanton Schwyz weist nach wie vor die zweithöchste Ressourcenstärke aller Kantone auf. Das Ausgleichssystem wurde 2020 optimiert. Der Kanton Schwyz konnte in den letzten Jahren von Entlastungen profitieren. Inzwischen steigen die Zahlungen aufgrund der stetigen Zunahme des Ressourcenpotenzials jährlich um gegen 20 Mio. Franken an. Die Entwicklung ist aufgrund der schrittweisen Umsetzung der NFA-Anpassungen, der Umsetzung der STAF und der OECD-Mindestbesteuerung sowie der Interdependenzen mit den anderen Kantonen weiterhin nicht verlässlich abschätzbar.

Entwicklung gebundener Ausgaben

Die Ausgaben für gebundene, bundesrechtlich vorgegebene oder kurzfristig wenig oder nicht beeinflussbare Aufwände wie zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Migration oder auch für die Gesundheitsversorgung wachsen stetig massgebend an. Bei vielen neuen Aufgaben kommt hinzu, dass diese oft im Verbund mit Bezirken und Gemeinden umzusetzen sind (z. B. Pflegeinitiative, Kinderbetreuungsinitiative, Initiative zur Musikschulförderung), um den individuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem politischen Willen gerecht zu werden. Hier läge es in der Hand der Parlamente auf kantonaler und Bundesebene im gesetzgeberischen Prozess auf gemischte Zuständigkeiten zu verzichten und die individualisierte präzise Zielwirkung von Beiträgen und Subvention abzuschwächen. Klarere Aufgabenteilung, weniger involvierte Stellen, Verzicht

auf übermässige Detaillierungen, vereinfachte Abwicklungsverfahren, Nutzung bestehender Kanäle und Instrumente und konsequente Nutzung automatisierter und digitalisierter Möglichkeiten sollten stets berücksichtigt werden. Auch die Reduzierung administrativer innerkantonaler Strukturen (Kanton, Bezirke, Gemeinden) würde den laufenden Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bei Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie auch den Stellenbedarf zusätzlich reduzieren. Im Weiteren wird vermehrt der politische Wunsch gehegt, Aufwände durch gesetzlich fixierte Spezialfinanzierungsgefässe zu finanzieren, wodurch eine demokratische, situationsorientierte Steuerung der Ausgaben im Rahmen der Budgetierungsprozesse eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird.

Nettovermögen / Investitionsbedarf für Grossprojekte

Die Finanzierung ist vorderhand auch mit den Finanzierungsfehlbeträgen und dem dadurch sinkenden Nettovermögen aufgrund des rückläufigen operativen Ergebnisses und der geplanten zunehmenden Investitionstätigkeiten in Hoch- und Tiefbauprojekte noch sichergestellt. Insbesondere gilt es aber mittel- bis langfristig das strukturelle Defizit zu beseitigen.

Zinsniveau

Die mehrjährige Phase der Negativzinsen scheint sich zu wiederholen. Dadurch steigt das Risiko von Belastungen mit Negativzinsen auf den Geldbeständen des Kantons. Eine optimale Fristigkeit der Anlage der liquiden Mittel wird mit finanziellen Risiken verbunden sein. Gemäss Zielband 14 und 15 der finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1) will der Kanton Schwyz aktive Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte, erhöhte Finanz- und Bonitätsrisiken sowie eine ineffiziente Mittelallokation bestmöglich vermeiden.

Wertkorrektur auf Steuersubstrat

Die Phase der tiefen Zinsen in Verbindung mit der hohen verfügbaren Geldmenge führt zu Anlagen- und Investitionen mit erhöhten Risiken oder wenig wirtschaftlicher Substanz sowie einem Preisdruck. Diese Entwicklung zeigte sich nach der Finanzkrise 2008 spätestens seit 2017 in überproportional steigenden Vermögenswerten, namentlich Immobilien und Beteiligungspapieren, was in den letzten Jahren insbesondere im Kanton Schwyz zu hohen Steuererträgen geführt hat. Die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung zeigt eine weitere Phase tiefer Zinsen. Dies erhöht das Risiko einer mittel- bis langfristig massgebenden Wertkorrektur bei den Vermögenswerten (Einbruch der Immobilien- und Börsenwerte), die den Kanton Schwyz auf der Ertragsseite merklich treffen kann. Im Weiteren ist das Steuersubstrat im Kanton Schwyz wenig diversifiziert und konzentriert sich massgebend auf eher wenige natürliche und juristische Personen.

Neue Besteuerungsformen

Die laufende gesellschaftliche Entwicklung und die digitale Transformation können langfristig zu grundlegenden Veränderungen in künftigen Besteuerungsformen (anfallende Digitalsteuer, Robotersteuer, Transaktionssteuer am Ort der Leistungserstellung bei juristischen Personen, Plattformgebühren) und internationalen Konventionen (Mindestbesteuerung, Besteuerung multinationaler Konzerne am Absatzort der Leistung) mit massgebenden Auswirkungen für den Kanton Schwyz führen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 395 f.). Namentlich wenn weniger das Arbeits- und Vermögenseinkommen als Besteuerungsgrundlage dienen würden. Da sich der Kanton Schwyz grösstenteils auf die Steuererträge natürlicher Personen abstützt (rund 85 % des Steuerertrages resultiert aus der Besteuerung der natürlichen Personen), könnte dies zu bedeutenden Verschiebungen des Steuersubstrates (z. B. in geografische Zentren, in digitale Markt- und Plattformstandorte oder zu juristischen Personen) und dementsprechend zu Ertragseinbussen im Kanton Schwyz führen.

Sanierungsbeiträge Pensionskasse

Sollte der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegen, würden gemäss Gesetz über die Pensionskasse vom Kanton Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.210, PKG, im jeweils übernächsten Kalenderjahr entsprechende Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge zwischen 1 % bis 3 % in den AFP aufgenommen werden müssen. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Deckungsgrad 113.1 %.

Aufwandentwicklung und Schätzungssystematik

Die Systematik der Budgetierung mit der Einhaltung genehmigter Voranschlagskredite durch die Verwaltungseinheiten führen systeminhärent zu leichten Budgetunterschreitungen, die in der Summe bedeutend sein können. Zudem erfolgt die Budgetierung des Personalaufwandes anhand des vom Regierungsrat genehmigten Stellenplanes, was ebenfalls systeminhärent dazu führt, dass der Personalaufwand in der Regel über die Gesamtverwaltung hinweg leicht zu hoch budgetiert wird. Dies daher, da kurzfristig nicht besetzte Stellen (Fluktuation)

nicht berücksichtigt werden können. Über den Gesamthaushalt entstehen dadurch regelmässig Abweichungen bzw. Unterschreitungen, welche bei inkonsequenter und nicht zeitnaher Haushaltssteuerung mit zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden könnten. Die Unterschreitungen der letzten Jahre bestätigen, dass dies nicht der Fall ist und das Kosten-Controlling wirkt. In der Sicht auf den Gesamthaushalt wird diesem Sachverhalt der systembedingten Budgetunterschreitung Rechnung getragen, indem zentral im Voranschlag beim Amt für Finanzen ein verwaltungsweit Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM) im Umfang von 25 Mio. Franken eingestellt wird (vgl. Kapitel 2.7).

Entlastungspaket 2027 des Bundes

Der Bundesrat bringt angesichts erwarteter struktureller Defizite von bis zu rund 1.2 Mrd. Franken den Bundeshaushalt mit einem Entlastungspaket wieder ins Gleichgewicht. Das Paket umfasst diverse Massnahmen im jährlichen Umfang von gegen 2 Mia. Franken und wurde vom Parlament beschlossen. Zu den wichtigsten Massnahmen zählen die Reduktion einzelner Bundesbeiträge, wovon auch die Kantone betroffen sind. Es handelt sich um die Bereiche Hochschulen, Regionaler öffentlicher Verkehr, Umwelt-, Energie- und Klimaprogramme, Landwirtschaft und Sozial- und Verbundaufgaben.

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
3 Aufwand	2 003 587	2 162 391	2 257 373	2 322 127	2 329 400	2 313 893
30 Personalaufwand	270 278	273 818	282 509	287 842	293 557	296 379
300 Behörden, Kommissionen und Richter	4 760	5 141	5 143	5 176	5 229	5 265
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	165 380	167 254	171 425	175 151	178 832	180 830
302 Löhne der Lehrpersonen	43 516	43 703	46 594	47 695	48 818	49 377
303 Temporäre Arbeitskräfte	2 328	2 733	2 959	2 837	2 837	2 837
304 Zulagen	4 545	4 501	4 592	4 602	4 612	4 622
305 Arbeitgeberbeiträge	43 583	43 990	45 419	46 379	47 336	47 855
306 Arbeitgeberleistungen	2 677	1 726	1 416	1 106	976	756
309 Übriger Personalaufwand	3 489	4 770	4 961	4 896	4 917	4 837
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	140 825	131 482	144 958	140 086	135 840	135 268
310 Material- und Warenaufwand	5 279	6 448	6 190	6 158	6 068	6 092
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9 659	12 995	13 359	10 788	9 065	8 627
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3 195	3 558	3 672	3 663	3 753	3 749
313 Dienstleistungen und Honorare	64 657	65 754	73 984	72 667	71 359	70 692
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	21 578	28 444	30 439	30 294	27 598	26 430
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 750	17 910	20 761	20 041	21 625	23 776
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	8 603	8 948	8 984	8 984	8 977	8 477
317 Spesenentschädigungen	4 299	4 699	4 748	4 739	4 759	4 758
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3 137	3 413	3 408	3 408	3 408	3 408
319 Übriger Betriebsaufwand	3 668	- 20 687	- 20 587	- 20 656	- 20 772	- 20 741
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50 346	74 671	93 580	109 859	97 323	79 634
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	50 346	74 671	93 580	109 859	97 323	79 634
34 Finanzaufwand	5 277	2 918	2 726	2 728	2 720	2 722
340 Zinsaufwand	1 137	560	840	840	840	840
341 Realisierte Kursverluste	0	-	-	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	132	42	50	50	40	40
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2 260	-	-	-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1 748	2 316	1 836	1 838	1 840	1 842
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 672	68	920	1 293	1 823	2 336
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	2 672	68	920	1 293	1 823	2 336
36 Transferaufwand	1 318 233	1 461 919	1 504 663	1 548 471	1 561 459	1 557 266
360 Ertragsanteile an Dritte	44 124	44 208	45 898	46 298	46 698	47 098
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 450	12 590	20 059	19 896	19 372	18 954
362 Finanz- und Lastenausgleich	381 855	409 199	429 873	430 281	443 330	449 116
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	783 268	828 431	844 503	890 656	915 366	923 609
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	- 50	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	97 586	167 491	164 330	161 340	136 693	118 489
37 Durchlaufende Beiträge	138 838	141 209	150 749	154 315	157 894	160 394
370 Durchlaufende Beiträge	133 308	134 988	144 882	148 198	151 577	154 077
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 530	6 221	5 867	6 117	6 317	6 317

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
39 Interne Verrechnungen	77 118	76 306	77 268	77 533	78 784	79 894
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	18	19	19	19	19	19
391 Verrechnungen Dienstleistungen	68 120	71 133	71 150	71 673	72 927	74 142
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	2 497	1 521	2 607	2 477	2 480	2 369
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 576	1 614	1 473	1 345	1 339	1 345
394 Verrechnungen kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	2 894	-	-	-	-	-
398 Übertragungen	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
399 Übrige interne Verrechnungen	13	19	19	19	19	19

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
4 Ertrag	- 2 024 077	- 2 039 287	- 2 115 896	- 2 162 863	- 2 173 958	- 2 208 376
40 Fiskalertrag	- 928 190	- 914 860	- 950 910	- 980 630	- 1 007 360	- 1 031 620
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 633 430	- 609 400	- 639 150	- 657 650	- 673 150	- 688 650
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 111 482	- 118 800	- 119 000	- 124 100	- 129 200	- 131 800
402 Übrige Direkte Steuern	- 127 236	- 129 500	- 134 000	- 139 000	- 144 000	- 149 000
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 56 042	- 57 160	- 58 760	- 59 880	- 61 010	- 62 170
41 Regalien und Konzessionen	- 49 793	- 28 387	- 40 797	- 40 797	- 28 397	- 28 397
410 Regalien	- 1 037	- 1 040	- 1 050	- 1 050	- 1 050	- 1 050
411 Schweiz. Nationalbank	- 46 265	- 24 800	- 37 200	- 37 200	- 24 800	- 24 800
412 Konzessionen	- 2 491	- 2 547	- 2 547	- 2 547	- 2 547	- 2 547
42 Entgelte	- 70 283	- 68 129	- 68 486	- 68 580	- 68 576	- 68 628
420 Ersatzabgaben	- 2 611	- 1 240	- 1 250	- 1 250	- 1 250	- 1 250
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 28 985	- 28 498	- 28 414	- 28 480	- 28 554	- 28 620
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 1	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3
423 Schul- und Kursgelder	- 6 966	- 6 755	- 6 741	- 6 738	- 6 745	- 6 742
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 037	- 2 087	- 1 985	- 1 924	- 1 923	- 1 922
425 Erlös aus Verkäufen	- 3 140	- 2 976	- 2 506	- 2 506	- 2 506	- 2 506
426 Rückerstattungen	- 14 617	- 13 748	- 14 602	- 14 699	- 14 616	- 14 606
427 Bussen	- 11 809	- 12 798	- 12 958	- 12 958	- 12 958	- 12 958
429 Übrige Entgelte	- 117	- 24	- 27	- 22	- 21	- 21
43 Übrige Erträge	- 2 794	- 2 039	- 2 047	- 2 066	- 2 052	- 11 266
430 Übrige betriebliche Erträge	- 2 215	- 1 943	- 1 937	- 1 956	- 1 936	- 11 156
439 Übriger Ertrag	- 579	- 96	- 110	- 110	- 116	- 110
44 Finanzertrag	- 85 048	- 61 581	- 62 781	- 63 648	- 63 648	- 62 648
440 Zinsertrag	- 10 563	- 7 801	- 8 001	- 7 001	- 6 001	- 5 001
441 Realisierte Gewinne FV	- 70	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
443 Liegenschaftenertrag FV	- 1 145	- 866	- 956	- 816	- 816	- 816
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	- 15 040	-	-	-	-	-
445 Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen VV	- 2	- 100	- 50	- 50	- 50	- 50
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	- 57 335	- 52 006	- 53 006	- 55 006	- 56 006	- 56 006
447 Liegenschaftenertrag VV	- 893	- 798	- 758	- 765	- 765	- 765
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 8 702	- 6 455	- 6 455	- 6 455	- 6 455
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	- 389	- 8 702	- 6 455	- 6 455	- 6 455	- 6 455
46 Transferertrag	- 671 623	- 738 074	- 756 403	- 768 839	- 760 792	- 759 074
460 Ertragsanteile von Dritten	- 301 558	- 301 548	- 318 948	- 332 981	- 348 040	- 356 048
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 63 858	- 58 449	- 52 321	- 52 528	- 53 718	- 53 805
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 74 651	- 78 437	- 81 101	- 81 101	- 81 101	- 81 101
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 231 556	- 299 520	- 303 913	- 302 109	- 277 813	- 268 000
469 Übriger Transferertrag	-	- 120	- 120	- 120	- 120	- 120
47 Durchlaufende Beiträge	- 138 838	- 141 209	- 150 749	- 154 315	- 157 894	- 160 394
470 Durchlaufende Beiträge	- 133 252	- 134 888	- 144 782	- 148 098	- 151 477	- 153 977
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 5 586	- 6 321	- 5 967	- 6 217	- 6 417	- 6 417

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
49 Interne Verrechnungen	- 77 119	- 76 306	- 77 268	- 77 533	- 78 784	- 79 894
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 17	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 14 097	- 16 469	- 15 012	- 14 419	- 14 500	- 14 575
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 2 496	- 1 520	- 2 607	- 2 477	- 2 480	- 2 368
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 531	- 1 594	- 1 441	- 1 313	- 1 307	- 1 313
494 Verrechnungen kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	- 2 894	-	-	-	-	-
498 Übertragungen	- 56 071	- 56 685	- 58 170	- 59 286	- 60 459	- 61 600
499 Übrige interne Verrechnungen	- 13	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 2257.4 Mio. Franken und einem Ertrag von 2115.9 Mio. Franken sowie unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Eigenkapital in der Höhe von rund 47 Mio. Franken resultiert für den Voranschlag der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 94.4 Mio. Franken. Die Finanzplanjahre 2028–2030 zeigen Aufwandüberschüsse zwischen 88 Mio. Franken und 115.4 Mio. Franken.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 003 587	2 162 391	2 257 373	2 322 127	2 329 400	2 313 893
Total Ertrag	- 2 024 077	- 2 039 287	- 2 115 896	- 2 162 863	- 2 173 958	- 2 208 376
Operatives Ergebnis	- 20 490	123 104	141 477	159 264	155 442	105 517
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	11 806	-	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	- 29 822	- 47 028	- 56 766	- 40 001	- 17 562
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	93 282	94 449	102 498	115 441	87 955

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Aufwand

Der Transferaufwand stellt mit 66.7 % die grösste Aufwandposition im Voranschlagsjahr 2027 dar. Im Finanzplanjahr 2028 bleibt der prozentuale Anteil des Transferaufwands am gesamten Aufwand bei 66.7 % und steigt in den Finanzplanjahren 2029/30 um jeweils 0.3 Prozentpunkte auf 67.3 % an. Mit einem Anteil von 12.5 % steht der Personalaufwand an zweiter Stelle und bleibt auch in den Jahren 2028 bis 2030 mit Anteilen zwischen 12.4 % und 12.8 % relativ konstant.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Aufwand	2 003 587	2 162 391	2 257 373	2 322 127	2 329 400	2 313 893
30 Personalaufwand	270 278	273 818	282 509	287 842	293 557	296 379
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	140 825	131 482	144 958	140 086	135 840	135 268
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50 346	74 671	93 580	109 859	97 323	79 634
34 Finanzaufwand	5 277	2 918	2 726	2 728	2 720	2 722
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 672	68	920	1 293	1 823	2 336
36 Transferaufwand	1 318 233	1 461 919	1 504 663	1 548 471	1 561 459	1 557 266
37 Durchlaufende Beiträge	138 838	141 209	150 749	154 315	157 894	160 394
39 Interne Verrechnungen	77 118	76 306	77 268	77 533	78 784	79 894

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist im Voranschlagsjahr mit 282.5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr rund 9 Mio. Franken oder 3.2 % höher. Dies erfolgt hauptsächlich aufgrund der Zunahme von 1.4 % Vollzeitstellen (FTE) innerhalb der Kernverwaltung (vgl. Kapitel 2.5 / 5.1) und des geschätzten Teuerungsausgleichs und Lohnentwicklung von je 0.6 % jährlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird im Voranschlagsjahr 2027 hauptsächlich durch Honorare für externe Beratungen, Gutachten und Fachexpertisen von 31.3 Mio. Franken, Unterhalt von Strassen, Verkehrswegen und Hochbauten von 29 Mio. Franken, Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut von 22.1 Mio. Franken sowie Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen von 20.8 Mio. Franken begründet. Zudem sind Anschaffungen (v. a. Soft- und Hardware sowie Maschinen / Geräte / Fahrzeuge) von 13.4 Mio. Franken, Miet- und Pachtanwendung Liegenschaften von 8.1 Mio. Franken, Dienstleistungen Dritter von 7.8 Mio. Franken und Informatik-Nutzungsaufwand (v. a. Schulrechenzentrum, Kantonsnetzwerk, IKT-Leistungen) von 5.3 Mio. Franken geplant. Zudem ist der systembedingte Global-Minderaufwand (SGM) von 25 Mio. Franken (siehe Kapitel 2.7) im Sach- und übrigen Betriebsaufwand eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2027 im Vergleich zum Vorjahr um 13.5 Mio. Franken, dies mehrheitlich aufgrund einer Zunahme des Dienstleistungsaufwands für Personen in Obhut (v. a. Asyl- und Flüchtlingswesen sowie Amt für Justizvollzug und Staatsanwaltschaft), der Honorare für externe Beratungen (v. a. IT-Dienstleistungen und Projekte), Gutachten und Fachexpertisen, dem Unterhalt von Soft- und Hardware sowie Strassen und Verkehrswege. In den Finanzplanjahren sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand auf 135.3 Mio. Franken im Jahr 2030.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Die Abschreibungen auf den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) betragen im Voranschlagsjahr 2027 71 Mio. Franken und steigen im Finanzplanjahr 2028 auf 82.4 Mio. Franken, bevor sie bis ins Jahr 2030 wieder auf 50.6 Mio. Franken sinken. Gemäss § 45 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.11, FHV, wird mit einem Abschreibungssatz von 100 % im Strassenwesen geplant. Aufgrund der Spezialfinanzierung haben die Abschreibungen im Tiefbau keine Auswirkung auf den Saldo der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 2.12). Die Investitionen wirken sich hingegen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung aus. Die Abschreibungen im Hochbauamt bemessen sich im Voranschlag 2027 mit rund 20.3 Mio. Franken und steigen aufgrund der bereits getätigten und weiter geplanten erhöhten Investitionstätigkeit über den betrachteten Zeitraum bis auf 26.8 Mio. Franken im Jahr 2029. Die Abschreibungen auf Mobilien im AGS, bei der KAPO und im AMFZ betragen im Voranschlagsjahr 2.2 Mio. Franken und erhöhen sich in den Finanzplanjahren bis auf 2.5 Mio. Franken.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Steuerskonti an die Steuerzahler sowie Zinsvergütungen aus Steuern von rund 2.3 Mio. Franken. Auf Basis des vorliegenden AFP 2027–2030 wird mit keinem neuen Fremdfinanzierungsbedarf gerechnet.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2027 um geplante Einlagen in die Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz von 0.8 Mio. Franken, Zivilschutz von 0.1 Mio. Franken sowie Mehrwertabgabe von 0.03 Mio. Franken.

Transferaufwand (36)

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Transferaufwand	1 318 233	1 461 919	1 504 663	1 548 471	1 561 459	1 557 266
360 Ertragsanteile an Dritte	44 124	44 208	45 898	46 298	46 698	47 098
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 450	12 590	20 059	19 896	19 372	18 954
362 Finanz- und Lastenausgleich	381 855	409 199	429 873	430 281	443 330	449 116
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	783 268	828 431	844 503	890 656	915 366	923 609
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	- 50	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	97 586	167 491	164 330	161 340	136 693	118 489

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile an Dritte

Zu den Ertragsanteilen an Dritte gehören die Anteile an den vom Kanton vereinnahmten Gebühren und Steuern, die anderen Gemeinwesen zustehen. Im Voranschlag 2027 machen mit rund 40.6 Mio. Franken (38.5 Mio. Franken) die anteiligen Quellensteuern die grösste Position aus.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen basieren hauptsächlich auf Beiträgen an Aus- und Weiterbildungsinstitute gemäss der Fachschulvereinbarung (FSV) und der Vereinbarung für Höhere Fachschulen (HFSV) von total 8 Mio. Franken sowie Entschädigungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Fachstelle Integration (v. a. Sprache und Arbeitsmarktfähigkeit) von 7.4 Mio. Franken. Im Weiteren fallen Entschädigungen an den Bund für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken sowie an die Gemeinden im Bereich Feuerschutz von 2 Mio. Franken darunter.

Finanz- und Lastenausgleich

Für den Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bestehen die Aufwendungen aus dem Ressourcenausgleich von 287 Mio. Franken (269 Mio. Franken) und dem Härteausgleich von 0.8 Mio. Franken (0.9 Mio. Franken) (vgl. Kapitel 2.10). Der Innerkantonale Finanzausgleich enthält die Komponenten des horizontalen bzw. vertikalen Ressourcenausgleichs von 72 Mio. Franken bzw. 39 Mio. Franken, des Lastenausgleichs von 20 Mio. Franken sowie der Strukturbeiträge von 2.9 Mio. Franken. Zudem sind 6.5 Mio. Franken aus der Auflösung der Spezialfinanzierungen sowie 1.6 Mio. Franken der Nachkalkulation ab 2026 geplant (vgl. Kapitel 2.11). Die Darstellung in der obigen Tabelle «Übersicht Transferaufwand» zeigt lediglich die Aufwandpositionen (siehe auch Transferertrag).

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Die grössten Positionen sind die Beiträge an die Volks-, Mittel-, Hoch- und Sonderschulen von 200.1 Mio. Franken (194.2 Mio. Franken), die inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung von 194.1 Mio. Franken (187.4 Mio. Franken), die Prämienverbilligungen von 107.8 Mio. Franken (101.2 Mio. Franken) und die Ergänzungsleistungen von 76 Mio. Franken (72 Mio. Franken). Weitere Positionen sind die Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen von 59 Mio. Franken (58.5 Mio. Franken), an das öffentliche Verkehrsangebot von 53.2 Mio. Franken (52.3 Mio. Franken), für Vergütungen der Pauschalen Steueranrechnung von 35 Mio. Franken (35 Mio. Franken), für den STAF-Ausgleich von 19.5 Mio. Franken (17.3 Mio. Franken) an die Bezirke und Gemeinden, für das das Asyl- und Flüchtlingswesen von 18 Mio. Franken (23 Mio. Franken), an die stationäre und ambulante Kinderschutzmassnahmen von 13 Mio. Franken (13.4 Mio. Franken) sowie an ausserkantonale Schulen und Angebote von 12 Mio. Franken (11.9 Mio. Franken).

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse betragen im Voranschlagsjahr 2027 134.1 Mio. Franken. Die Beiträge nehmen in den Finanzplanjahren entsprechend dem Baufortschritt um bis zu 30.3 Mio. Franken ab und belaufen sich im Jahr 2030 auf insgesamt 81.6 Mio. Franken. Die weiteren nicht aktivierten Investitionsbeiträge belaufen sich im Voranschlagsjahr 2027 auf rund 30.3 Mio. Franken und setzen sich hauptsächlich aus Beiträgen des Amtes für Gewässer für Gewässerschutz und Wasserbau von 9 Mio. Franken, des Amtes für Wald und Natur von 7.1 Mio. Franken, des Amtes für Umwelt und Energie (v. a. Förderbeiträge Energie-Gebäudeprogramm) von 6.6 Mio. Franken, des Amtes für Landwirtschaft für Strukturverbesserungen und Bodenrecht von 3.9 Mio. Franken sowie des Amtes für Gesundheit und Soziales (Soziale Sicherheit) von 3.3 Mio. Franken zusammen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft im Bereich Agrarmassnahmen von 77 Mio. Franken (77 Mio. Franken) und die Beiträge an die Pflegefinanzierung von 61.3 Mio. Franken (51.5 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Ertrag

Mit Anteilen von 44.9% und 35.7 % im Voranschlagsjahr 2027 stellen der Fiskalertrag und der Transferertrag die grössten Ertragspositionen dar. Der Fiskalertrag wächst bis 2030 um 80.7 Mio. Franken auf einen Anteil von 46.7 %, während der Transferertrag insbesondere aufgrund der brutto verbuchten Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse im Finanzplanjahr 2028 ansteigt und bis 2030 wieder auf einen Anteil von 34.4 % abnimmt.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Ertrag	- 2 024 077	- 2 039 287	- 2 115 896	- 2 162 863	- 2 173 958	- 2 208 376
40 Fiskalertrag	- 928 190	- 914 860	- 950 910	- 980 630	- 1 007 360	- 1 031 620
41 Regalien und Konzessionen	- 49 793	- 28 387	- 40 797	- 40 797	- 28 397	- 28 397
42 Entgelte	- 70 283	- 68 129	- 68 486	- 68 580	- 68 576	- 68 628
43 Übrige Erträge	- 2 794	- 2 039	- 2 047	- 2 066	- 2 052	- 11 266
44 Finanzertrag	- 85 048	- 61 581	- 62 781	- 63 648	- 63 648	- 62 648
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 8 702	- 6 455	- 6 455	- 6 455	- 6 455
46 Transferertrag	- 671 623	- 738 074	- 756 403	- 768 839	- 760 792	- 759 074
47 Durchlaufende Beiträge	- 138 838	- 141 209	- 150 749	- 154 315	- 157 894	- 160 394
49 Interne Verrechnungen	- 77 119	- 76 306	- 77 268	- 77 533	- 78 784	- 79 894

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag im Voranschlagsjahr 2027 ist auf der Basis eines Steuerfusses von 110 % für natürliche und einem Steuerfuss von 150 % für juristische Personen berechnet und wird insgesamt auf 950.9 Mio. Franken prognostiziert. Er liegt rund 36.1 Mio. Franken über dem Voranschlagswert 2026. Der Fiskalertrag unterteilt sich in die folgenden Steuerteilbereiche:

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Fiskalertrag	- 928 190	- 914 860	- 950 910	- 980 630	- 1 007 360	- 1 031 620
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 633 430	- 609 400	- 639 150	- 657 650	- 673 150	- 688 650
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 111 482	- 118 800	- 119 000	- 124 100	- 129 200	- 131 800
402 Übrige Direkte Steuern	- 127 236	- 129 500	- 134 000	- 139 000	- 144 000	- 149 000
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 56 042	- 57 160	- 58 760	- 59 880	- 61 010	- 62 170

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen des Voranschlags 2027 von 639.2 Mio. Franken (609.4 Mio. Franken) begründen sich mehrheitlich durch die Einkommenssteuern von 336 Mio. Franken (323 Mio. Franken) und die Vermögenssteuern von 110 Mio. Franken (105.8 Mio. Franken). Weiter werden Nachträge auf Einkommenssteuern von 95 Mio. Franken und Nachträge auf Vermögenssteuern von 23 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 110 Mio. Franken) erwartet. Zudem werden Quellensteuern in der Höhe von 59 Mio. Franken (55 Mio. Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen von 13.5 Mio. Franken (13 Mio. Franken) sowie Nachsteuern Einkommen und Vermögen von 2 Mio. Franken (2 Mio. Franken) erwartet. Für die Prognosen 2027 der Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachträge wurde auf die Schätzung der Gemeinden referenziert. In den Finanzplanjahren 2028–2030 wird erneut mit einem steigenden Steuertrag gerechnet.

Direkte Steuern juristische Personen

Im Voranschlagsjahr 2027 wird bei den juristischen Personen mit Gewinnsteuern von 95 Mio. Franken (89.8 Mio. Franken), Nachträgen auf Gewinnsteuern von 20 Mio. Franken (25 Mio. Franken) sowie Kapitalsteuern von 4 Mio. Franken (4 Mio. Franken) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird eine weitere Steigerung des Steuerertrags der juristischen Personen auf 131.8 Mio. Franken prognostiziert. Dies insbesondere aufgrund der Zunahme der Gewinnsteuern, welche bis 2030 um 12.5 Mio. Franken auf 127.5 Mio. Franken ansteigen.

Übrige direkte Steuern

Bei den übrigen direkten Steuern von 134 Mio. Franken (129.5 Mio. Franken) handelt es sich um die Grundstückgewinnsteuern von 130 Mio. Franken (125 Mio. Franken) sowie Spielbanken- und Spielautomatenabgaben von 4 Mio. Franken (4.5 Mio. Franken).

Besitz- und Aufwandsteuern

Unter die Besitz- und Aufwandsteuern in der Höhe von 58.8 Mio. Franken (57.2 Mio. Franken) fallen die Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von 55.7 Mio. Franken (54.2 Mio. Franken) und die Schiffssteuern von 3.1 Mio. Franken (3 Mio. Franken).

Regalien und Konzessionen (41)

Die Regalien und Konzessionen werden im Voranschlagsjahr mit 40.8 Mio. Franken (28.4 Mio. Franken) prognostiziert. Im Voranschlagsjahr 2027 und im Finanzplanjahr 2028 beläuft sich die erwartete Gewinnausschüttung SNB auf 37.2 Mio. Franken (dreifache Ausschüttung), bevor sie in den Jahren 2029/30 wieder auf 24.8 Mio. Franken (zweifache Ausschüttung) sinkt. Zudem werden Wasserrechtsgebühren von 2.1 Mio. Franken und Jagd- und Fischereipatentgebühren von rund 1 Mio. Franken veranschlagt.

Entgelte (42)

Im Voranschlagsjahr 2027 werden Entgelte in der Höhe von 68.5 Mio. Franken (68.1 Mio. Franken) erwartet. Bedeutende Entgelte stammen hauptsächlich aus den Gebühren für Amtshandlungen von 28.4 Mio. Franken insbesondere Gebühren für Motorfahrzeuge und -räder, den Ordnungsbussen und Geldstrafen von 13 Mio. Franken, den Schuld- und Kursgeldern von 6.7 Mio. Franken sowie den Rückerstattungen inner- und ausserkantonalen Spitalfinanzierung von 6.4 Mio. Franken. Weiter sind Benutzungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen (Schulgelder, Mensaeinnahmen, Verkehrsamt usw.) in Höhe von 4.5 Mio. Franken enthalten.

Übrige Erträge (43)

Die übrigen Erträge von 2 Mio. Franken setzen sich aus diversen kleineren Positionen zusammen.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag beträgt 62.8 Mio. Franken und besteht hauptsächlich aus der Gewinnzuweisung der Schwyzer Kantonalbank (inkl. Abgeltung Staatsgarantie / Verzinsung Dotationskapital) von 53 Mio. Franken. Zudem sind Zinsen von Festgeldanlagen in Höhe von 7 Mio. Franken enthalten.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Im Voranschlagsjahr 2027 betragen die Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen 6.5 Mio. Franken (8.7 Mio. Franken). Dieser Betrag besteht hauptsächlich aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Innerkantonalen Finanzausgleich (IFA) in der Höhe von 6.5 Mio. Franken.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag widerspiegelt vielfach die Positionen im Transferaufwand.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Transferertrag	- 671 623	- 738 074	- 756 403	- 768 839	- 760 792	- 759 074
460 Ertragsanteile von Dritten	- 301 558	- 301 548	- 318 948	- 332 981	- 348 040	- 356 048
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 63 858	- 58 449	- 52 321	- 52 528	- 53 718	- 53 805
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 74 651	- 78 437	- 81 101	- 81 101	- 81 101	- 81 101
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 231 556	- 299 520	- 303 913	- 302 109	- 277 813	- 268 000
469 Übriger Transferertrag	-	- 120	- 120	- 120	- 120	- 120

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile von Dritten

Im Konto Ertragsanteile von Dritten werden im Voranschlagsjahr 2027 Anteile an der direkten Bundessteuer von 245 Mio. Franken (235 Mio. Franken), an der pauschalen Steueranrechnung (Bundesanteil und Bezirks- und Gemeindeanteil) von 21.8 Mio. Franken (21.4 Mio. Franken), an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 11.6 Mio. Franken (11.9 Mio. Franken), an der Ergänzungssteuer von 17 Mio. Franken (11 Mio. Franken), an der Verrechnungssteuer von 12 Mio. Franken (10 Mio. Franken) sowie an der Mineralölsteuer von 6.3 Mio. Franken (7 Mio. Franken) erwartet.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Im Voranschlagsjahr 2027 werden Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen in der Höhe von 52.3 Mio. Franken (58.5 Mio. Franken) prognostiziert. Die Hauptpositionen bilden die Bundesbeiträge für Asylsuchende und Flüchtlinge von 35 Mio. Franken (42 Mio. Franken), die Gemeindebeiträge für Kinderschutzmassnahmen und -betreuung von 6.8 Mio. Franken (6.7 Mio. Franken) sowie die Bundesbeiträge für die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von 3.4 Mio. Franken (3.5 Mio. Franken), den Vollzug der Arbeitslosenversicherungskasse von 1.4 Mio. Franken (1.3 Mio. Franken) und die Ausbildungsbeiträge im Bereich Pflege HF/FH von 1.2 Mio. Franken (1.1 Mio. Franken).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Bezirks- und Gemeindebeiträge für den horizontalen Ressourcenausgleich des Innerkantonalen Finanzausgleichs (vgl. Kapitel 2.11) betragen 72 Mio. Franken im Voranschlag 2027. Der Ertrag des geografisch-topografischen Lastenausgleichs des NFA beträgt 7.5 Mio. Franken (vgl. Kapitel 2.10).

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Die grössten Positionen sind die Bundesbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 123.3 Mio. Franken (123.8 Mio. Franken) und für die Beiträge an die Prämienverbilligungen von 71.4 Mio. Franken (68.1 Mio. Franken) sowie an die Ergänzungsleistungen von 20.8 Mio. Franken (20.3 Mio. Franken). Im Weiteren fallen Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr von rund 22.3 Mio. Franken (21.5 Mio. Franken) und an die Sonderschulen von 19.9 Mio. Franken (19.7 Mio. Franken) an. Zudem werden Bundesbeiträge für kantonsinterne Schulen und Angebote von 10 Mio. Franken, für Beiträge im Bereich Integration von 8.2 Mio. Franken, für Projekte im Amt für Wald und Natur von 6.3 Mio. Franken sowie im Bereich Feuerschutz von 5.5 Mio. Franken und im Amt für Gewässer von 5.9 Mio. Franken prognostiziert.

Übriger Transferertrag

Der übrige Transferertrag beinhaltet die Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die zwei grössten Ertragspositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft für Agrarmassnahmen von 77 Mio. Franken (77 Mio. Franken) und die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 61.3 Mio. Franken (51.5 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Spezialfinanzierung Eigenkapital

Die Einlagen respektive Entnahmen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 2.12 zu finden.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG EIGENKAPITAL

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
9 Spezialfinanzierung Eigenkapital	11 806	- 29 822	- 47 028	- 56 766	- 40 001	- 17 562
90 Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	11 806	-	-	-	-	-
91 Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	- 29 822	- 47 028	- 56 766	- 40 001	- 17 562

(+) : Aufwand, Einlage, Ertragsüberschuss in der SF; (-) : Ertrag, Entnahme, Aufwandüberschuss in der SF; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss (91)

Aufgrund der Aufwandsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Strassenwesen erfolgen im Voranschlagsjahr 2027 Entnahmen im Umfang von 47 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2028–2030 sind Entnahmen zwischen 17.6 Mio. Franken und 56.8 Mio. Franken vorgesehen.

4.3 Entwicklungen in den Finanzplanjahren

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen in der Entwicklung des Ertrags- und Aufwandüberschusses in den Finanzplanjahren.

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2027 Aufwandüberschuss</i>	<i>94.4</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-40.8
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-15.5</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-6.0</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-5.8</i>
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen</i>	<i>-5.0</i>
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)</i>	<i>-5.0</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-2.5</i>
<i>höherer Anteil an Verrechnungssteuer</i>	<i>-1.0</i>
höhere Gewinnzuweisung und Abgeltung Staatsgarantie SZKB	-2.1
tieferer Beiträge an Schulanlagen	-1.5
tieferer Dienstleistungsaufwand Dritter	-1.2
Verschlechterungen	
höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	20.6
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler inklusive Rückerstattungen	8.1
höherer Personalaufwand (davon Schulen 1.4 Mio.)	4.9
höhere Abschreibungen Hochbauten	4.5
höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	3.5
höhere Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	2.5
höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL)	2.4
höhere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	1.9
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	1.4
höhere Beiträge Pädagogische Hochschule Schwyz (netto)	1.4
höhere Beiträge an interkantonale Hochschulen	1.2
tieferer Zinsen Festgeldanlagen	1.0
Diverse (netto)	0.3
<i>Finanzplan 2028 Aufwandüberschuss</i>	<i>102.5</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-36.0
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-11.5</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-7.0</i>
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen</i>	<i>-5.0</i>
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)</i>	<i>-5.0</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-3.5</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-3.0</i>
<i>höherer Anteil an Verrechnungssteuer</i>	<i>-1.0</i>
höhere Gewinnzuweisung und Abgeltung Staatsgarantie SZKB	-1.1
Verschlechterungen	
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	13.0
tieferer Anteil am Reingewinn SNB	12.4
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.9
höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL)	5.7
höherer Personalaufwand (davon Schulen 1.5 Mio.)	5.3
höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	4.0
höhere Abschreibungen Hochbauten	1.8
tieferer Zinsen Festgeldanlagen	1.0
Diverse (netto)	1.0
<i>Finanzplan 2029 Aufwandüberschuss</i>	<i>115.4</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERLEITUNG (Fortsetzung)

Finanzplan 2029 Aufwandüberschuss

115.4

Verbesserungen

Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-38.8
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-15.3</i>
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-11.5</i>
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)</i>	<i>-5.0</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-3.5</i>
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen</i>	<i>-2.5</i>
<i>höherer Anteil an Verrechnungssteuer</i>	<i>-1.0</i>
tiefere Beiträge an Schulanlagen	-3.0
tiefere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	-1.0
Heimfallentschädigung Muotakonzession	-9.2
Diverse (netto)	-1.0

Verschlechterungen

höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	5.8
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.5
höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	4.0
höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL)	2.8
höherer Personalaufwand (davon Schulen 0.7 Mio.)	2.6
höhere Beiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen	2.5
höhere IT-Kosten Anschaffung / Unterhalt / Dienstleistungen Amt für Informatik	1.3
tiefere Zinsen Festgeldanlagen	1.0

Finanzplan 2030 Aufwandüberschuss

88.0

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Bei Ausgaben von 152.7 Mio. Franken (102 Mio. Franken) und Einnahmen von 10.8 Mio. Franken (8.2 Mio. Franken) resultieren im Voranschlagsjahr 2027 Nettoinvestitionen von 142 Mio. Franken (93.8 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen steigen im ersten Finanzplanjahr im Vergleich zum Voranschlagsjahr um 11.9 Mio. Franken auf 153.9 Mio. Franken und sinken in den weiteren Finanzplanjahren auf 78.5 Mio. Franken im Jahr 2030.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Ausgaben	86 852	101 983	152 708	162 778	124 692	88 693
Total Einnahmen	- 8 039	- 8 230	- 10 755	- 8 894	- 8 521	- 10 173
Nettoinvestitionen (+)	78 813	93 753	141 953	153 884	116 171	78 520

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsausgaben

Mit Anteilen von 51.5 % bzw. 44.2 % im Voranschlagsjahr 2027 bilden die Strassen und Verkehrswege sowie die Hochbauten mit insgesamt 146.2 Mio. Franken den Grossteil der Investitionsausgaben. Die Investitionen dieser beiden Bereiche steigen im Jahr 2028 auf 154 Mio. Franken, bevor sie in den weiteren Finanzplanjahren auf 115.9 Mio. Franken im Jahr 2029 und auf 83 Mio. Franken im Jahr 2030 sinken.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
5 Investitionsausgaben	86 852	101 983	152 708	162 778	124 692	88 693
50 Sachanlagen	82 493	97 983	148 708	158 778	120 692	87 693
501 Strassen und Verkehrswege	39 121	59 520	78 688	87 408	73 002	57 283
504 Hochbauten	39 316	32 630	67 495	66 630	42 940	25 760
506 Mobilien	4 056	5 833	2 525	4 740	4 750	4 650
54 Darlehen	4 359	4 000	4 000	4 000	4 000	1 000
545 Darlehen an private Unternehmen	4 359	4 000	4 000	4 000	4 000	1 000

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Strassen / Verkehrswege (501)

Die Investitionen liegen im Voranschlagsjahr bei rund 78.7 Mio. Franken und sinken nach einer Steigerung auf 87.4 Mio. Franken im Jahr 2028 auf 57.3 Mio. Franken im Jahr 2030. Massgeblich für die Ausbaurkosten verantwortlich sind die Projekte Dritte Altmatt Nord- Höli – Biberbrugg mit 20.1 Mio. Franken, Strassenbau Ober Nas – Rotschuo mit 10.3 Mio. Franken, Lustnau – Biberegg, Rothenthurm mit 7.5 Mio. Franken sowie Holeneich – Lägeten, Tuggen mit 6 Mio. Franken. Weitere Projekte sind unter anderem der Ausbau Schuttwald, Goldau, Hirschenbrücke, Altendorf, Ortsdurchfahrt Galgenen, Schweig – Höhport, Euthal, Strasseninstandsetzung Zingel, Seewen sowie Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal.

Hochbauten (504)

Die Investitionen in Hochbauten liegen im Voranschlagsjahr bei 67.5 Mio. Franken und sinken in den Finanzplanjahren auf Werte zwischen 66.6 Mio. Franken und 25.8 Mio. Franken. Ausschlaggebend für die Kosten im Voranschlagsjahr sind unter anderem das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach mit 31.5 Mio. Franken, die Standortentwicklung und Sanierung der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen mit 18 Mio. Franken, die Gesamtanierung der Turnhalle an der Kantonsschule Kollegium Schwyz mit 5.4 Mio. Franken sowie Kosten für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses in Biberbrugg mit 4.3 Mio. Franken.

Mobilien (506)

Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000.-- meist direkt über die Erfolgsrechnung. Bei den geplanten 2.5 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2027 handelt es sich um hauptsächlich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Tiefbauamt sowie um Investitionen der Kantonspolizei im Bereich Einsatzleitzentrale Kaltbach (VISION 2025).

Darlehen an private Unternehmungen (545)

Im Voranschlag 2027 sowie in den ersten zwei Finanzplanjahren sind Betriebshilfedarlehen und Investitionskredite im Amt für Landwirtschaft in der Höhe von 3 Mio. Franken vorgesehen. Zudem werden Darlehen an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik (NRP) von 1 Mio. Franken gewährt.

Investitionseinnahmen

75 % aller Investitionseinnahmen im Voranschlagsjahr 2027 sind Investitionsbeiträge vom Bund. Der zweitgrösste Anteil mit 9.2 % machen die Rückzahlungen von Darlehen private Unternehmen aus.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
6 Investitionseinnahmen	- 8 039	- 8 230	- 10 755	- 8 894	- 8 521	- 10 173
61 Rückerstattungen	- 2 046	- 1 873	- 1 272	- 2 413	- 1 901	- 2 533
610 Rückerstattungen Grundstücke	- 76	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 1 970	- 768	- 825	- 640	- 128	- 804
616 Rückerstattungen Mobilien	-	- 1 100	- 442	- 1 768	- 1 768	- 1 724
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 4 976	- 5 094	- 8 070	- 5 058	- 5 478	- 6 643
630 Investitionsbeiträge Bund	- 4 976	- 5 094	- 8 070	- 5 058	- 5 478	- 6 643
64 Rückzahlung von Darlehen	- 1 017	- 1 263	- 1 413	- 1 423	- 1 142	- 997
644 Rückzahlung von Darlehen öffentliche Unternehmen	- 426	- 426	- 426	- 426	- 145	-
645 Rückzahlung von Darlehen private Unternehmen	- 591	- 837	- 987	- 997	- 997	- 997

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege (611)

Hierbei handelt es sich um Rückerstattungen von Dritten aus den projektgebundenen Ausbaurkosten der Hauptstrassen.

Rückerstattungen Mobilien (616)

Dabei handelt es sich um die Rückerstattungen des Kantons Zug für die Einsatzleitzentrale in den Finanzplanjahren.

Investitionsbeiträge Bund (630)

Die geplanten Investitionsbeiträge vom Bund im Voranschlagsjahr 2027 erfolgen hauptsächlich an Agglomerationsprogramme von 4.1 Mio. Franken, den Bau und Ausbau von Hauptstrassen (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 3.7 Mio. Franken sowie Beiträgen aus den Lärmschutzmassnahmen von 0.3 Mio. Franken.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Im Voranschlagsjahr 2027 erfolgt eine weitere Teilrückzahlung des Darlehens der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB).

Rückzahlung von Darlehen private Unternehmungen (645)

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückzahlungen von Darlehen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik.

4.5 Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung.

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	93 282	94 449	102 498	115 441	87 955
0 Allgemeine Verwaltung	74 044	86 293	94 130	97 656	101 081	103 165
01 Legislative und Exekutive	2 865	3 050	3 312	3 247	3 285	3 301
02 Allgemeine Dienste	71 179	83 243	90 818	94 409	97 796	99 864
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	137 637	140 022	144 993	147 937	150 543	152 321
11 Öffentliche Sicherheit	100 724	100 909	103 980	106 294	108 422	109 849
12 Rechtssprechung	20 054	21 523	22 675	22 822	22 950	23 157
13 Strafvollzug	564	1 156	1 437	1 792	1 919	1 983
14 Allgemeines Rechtswesen	11 939	12 513	10 666	10 560	10 688	10 786
15 Feuerwehr	1 657	1 391	2 410	2 433	2 694	2 748
16 Verteidigung	2 699	2 530	3 825	4 036	3 870	3 798
2 Bildung	266 064	278 994	291 716	298 457	298 580	295 274
21 Obligatorische Schule	95 865	106 159	110 601	112 854	112 625	109 718
22 Sonderschulen	29 626	28 878	32 767	33 370	34 082	34 124
23 Berufliche Grundbildung	30 815	29 499	33 974	34 071	34 178	34 482
25 Allgemeinbildende Schulen	44 285	45 266	46 651	47 880	46 936	46 162
26 Höhere Berufsbildung	10 067	11 087	11 065	11 065	11 065	11 065
27 Hochschulen	51 794	54 250	52 836	55 428	55 816	55 796
28 Forschung	303	303	303	303	303	303
29 Übriges Bildungswesen	3 309	3 552	3 519	3 486	3 575	3 624
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10 298	8 844	9 009	8 991	8 938	9 027
31 Kulturerbe	8 036	6 569	6 711	6 671	6 666	6 685
32 Kultur, übrige	2 122	2 098	2 088	2 065	2 062	2 082
34 Sport und Freizeit	140	177	210	255	210	260
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	197 954	206 964	215 153	223 518	229 485	235 117
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	187 818	193 661	201 208	209 369	215 481	220 418
42 Ambulante Krankenpflege	1 038	1 499	1 920	2 164	2 150	2 151
43 Gesundheitsprävention	1 355	1 496	1 787	1 950	1 920	1 967
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	7 743	10 308	10 238	10 035	9 934	10 581

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
5	Soziale Sicherheit	162 792	172 440	186 365	210 688	221 534	231 110
51	Krankheit und Unfall	30 992	35 323	39 069	59 446	63 470	67 495
52	Invalidität	71 342	70 267	71 836	73 844	76 051	79 358
53	Alter + Hinterlassene	39 269	42 001	44 887	46 406	50 473	52 490
54	Familie und Jugend	20 691	21 355	20 802	21 206	21 698	21 959
55	Arbeitslosigkeit	1 217	1 433	1 384	1 486	1 506	1 515
57	Sozialhilfe und Asylwesen	- 719	2 061	8 387	8 300	8 336	8 293
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30 798	35 081	33 614	35 421	35 968	34 957
61	Strassenverkehr	1 166	1 265	1 493	1 420	1 499	1 478
62	Öffentlicher Verkehr	29 637	33 819	32 124	34 008	34 472	33 482
63	Verkehr, übrige	- 5	- 3	- 3	- 7	- 3	- 3
7	Umweltschutz und Raumordnung	14 183	18 927	19 599	19 770	20 977	12 619
71	Wasserversorgung	- 1 889	- 1 846	- 1 850	- 1 843	- 1 848	- 11 048
72	Abwasserbeseitigung	1 076	902	1 006	996	1 438	1 450
74	Verbauungen	6 980	11 247	11 297	11 863	11 897	12 734
75	Arten- und Landschaftsschutz	1 537	1 517	1 357	1 337	1 412	1 426
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	353	278	643	247	882	814
77	Übriger Umweltschutz	2 501	2 662	2 703	2 748	2 774	2 813
79	Raumordnung	3 625	4 167	4 443	4 422	4 422	4 430
8	Volkswirtschaft	- 32 983	- 22 172	- 23 016	- 22 254	- 23 088	- 23 684
81	Landwirtschaft	11 820	12 192	12 121	12 095	12 239	12 314
82	Forstwirtschaft	2 917	5 262	4 772	5 037	5 007	5 034
83	Jagd und Fischerei	1 653	1 415	1 105	1 076	1 107	1 023
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4 895	8 302	9 259	11 846	11 887	11 902
86	Banken und Versicherungen	- 57 329	- 52 000	- 53 000	- 55 000	- 56 000	- 56 000
87	Brennstoffe und Energie	3 061	2 657	2 727	2 692	2 672	2 043
9	Finanzen und Steuern	- 869 471	- 832 111	- 877 114	- 917 686	- 928 577	- 961 951
91	Steuern	- 1 109 059	- 1 090 550	- 1 141 727	- 1 183 847	- 1 221 177	- 1 261 337
93	Finanz- und Lastenausgleich	305 204	322 311	340 321	340 729	353 778	359 564
95	Ertragsanteile, übrige	- 51 520	- 30 782	- 42 628	- 42 628	- 30 228	- 30 228
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 14 096	- 33 090	- 33 080	- 31 940	- 30 950	- 29 950

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)		2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Investitionsrechnung		78 813	93 753	141 953	153 884	116 171	78 520
0	Allgemeine Verwaltung	4 737	24 490	51 370	53 330	34 360	19 760
02	Allgemeine Dienste	4 737	24 490	51 370	53 330	34 360	19 760
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5 193	6 550	6 258	4 782	2 932	3 576
11	Öffentliche Sicherheit	2 362	2 520	1 358	2 232	2 232	2 176
12	Rechtssprechung	219	783	1 326	765	210	420
13	Strafvollzug	511	1 827	3 094	1 785	490	980
15	Feuerwehr	2 101	1 420	480	-	-	-
2	Bildung	29 932	3 760	8 630	8 150	7 880	4 600
22	Sonderschulen	122	-	-	-	-	-
23	Berufliche Grundbildung	100	-	1 220	400	1 500	2 900
25	Allgemeinbildende Schulen	29 705	3 760	7 410	7 750	6 380	1 700
27	Hochschulen	5	-	-	-	-	-
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	459	-	350	350	-	-
31	Kulturerbe	459	-	350	350	-	-
4	Gesundheit	-	563	375	-	-	-
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	-	563	375	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	17	350	1 350	2 250	-	-
52	Invalidität	17	350	1 350	2 250	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	33 870	54 842	70 572	81 824	67 801	50 386
61	Strassenverkehr	34 330	55 302	71 033	82 446	68 142	50 582
62	Öffentlicher Verkehr	- 460	- 460	- 461	- 622	- 341	- 196
7	Umweltschutz und Raumordnung	- 5	- 29	- 29	- 29	- 29	- 29
74	Verbauungen	- 5	- 29	- 29	- 29	- 29	- 29
8	Volkswirtschaft	4 610	3 227	3 077	3 227	3 227	227
81	Landwirtschaft	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
82	Forstwirtschaft	798	- 29	- 29	- 29	- 29	- 29
85	Industrie, Gewerbe, Handel	812	256	106	256	256	256
9	Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5. Institutionelle Übersichten

5.1 Stellenplan

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenplanung bis 2030. Weiter zurückliegende Jahre sind den Leistungsaufträgen der Verwaltungseinheiten zu entnehmen.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2023 R	2024 R	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	Abw. zu 2026 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
21 Allgemeine Verwaltung	13.6	13.6	14.0	13.7	14.0	14.0	0.0	14.1	14.2	14.2
211 Staatskanzlei	13.6	13.6	14.0	13.7	14.0	14.0	0.0	14.1	14.2	14.2
22 Departement des Innern	108.9	116.1	117.9	118.4	119.1	120.3	1.3	121.5	122.7	122.7
221 Departementssekretariat	2.6	2.9	3.0	3.2	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
223 Amt für Gesundheit und Soziales	30.1	33.8	35.0	35.9	35.6	36.2	0.7	37.4	37.4	37.4
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	35.7	36.3	36.1	35.5	36.1	36.7	0.6	36.7	37.3	37.3
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	40.5	43.1	43.8	43.9	44.4	44.4	0.0	44.4	45.0	45.0
23 Volkswirtschaftsdepartement	144.1	148.4	148.8	149.6	149.8	151.3	1.5	152.8	154.3	154.3
231 Departementssekretariat	2.8	3.1	3.2	3.0	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
232 Amt für Wirtschaft	12.3	12.8	12.8	13.0	12.8	13.7	0.9	13.7	13.7	13.7
233 Amt für Raumentwicklung	19.0	19.8	20.3	19.9	20.3	20.3	0.0	20.8	20.8	20.8
234 Amt für Migration	37.0	39.6	38.0	39.5	39.0	39.0	0.0	39.0	39.0	39.0
235 Amt für Arbeit	46.6	44.3	46.5	45.5	46.5	47.1	0.6	48.1	49.1	49.1
236 Amt für Landwirtschaft	26.4	28.8	28.0	28.8	28.0	28.0	0.0	28.0	28.5	28.5
24 Bildungsdepartement	517.0	530.9	540.7	546.3	535.5	554.8	19.3	560.4	566.0	566.0
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
2420 Amt für Volksschulen und Sport	54.7	56.0	57.4	58.8	57.7	58.6	0.9	59.8	61.0	61.0
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	57.5	63.0	66.7	68.0	68.9	69.4	0.5	72.0	74.7	74.7
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	60.3	65.3	70.5	69.4	71.5	71.5	0.0	73.3	75.0	75.0
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	50.4	48.9	50.1	48.5	50.1	51.1	1.0	51.1	51.1	51.1
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	73.8	74.3	75.3	76.3	68.3	68.6	0.3	68.6	68.6	68.6
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.9	11.7	12.0	12.5	13.8	1.3	13.8	13.8	13.8
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	55.1	54.8	54.9	56.1	54.9	60.0	5.1	60.0	60.0	60.0
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	63.5	66.3	63.0	67.3	60.5	71.5	11.0	71.5	71.5	71.5
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	22.1	21.9	22.0	22.5	22.0	22.2	0.2	22.2	22.2	22.2
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	23.9	23.7	23.4	22.6	23.4	23.4	0.0	23.4	23.4	23.4
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	17.9	18.1	18.5	17.3	18.5	17.5	- 1.0	17.5	17.5	17.5
246 Amt für Kultur	21.2	21.7	22.2	22.8	22.2	22.2	0.0	22.2	22.2	22.2

STELLENPLAN (Fortsetzung)

Vollzeitstellen (FTE)	2023 R	2024 R	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	Abw. zu 2026 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
25 Sicherheitsdepartement	440.0	456.5	455.7	466.0	459.4	465.0	5.6	469.7	474.4	474.4
251 Departementssekretariat	2.4	1.7	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	1.0	1.0	1.0
252 Rechts- und Beschwerdedienst	14.3	16.6	17.4	17.2	18.4	18.4	0.0	18.4	18.4	18.4
256 Kantonspolizei	298.5	309.4	311.0	318.0	311.2	313.7	2.5	316.7	319.7	319.7
257 Amt für Justizvollzug	28.0	30.2	28.4	30.3	28.9	31.0	2.1	31.7	32.4	32.4
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	39.8	40.5	40.4	40.5	41.4	42.4	1.0	43.4	44.4	44.4
259 Staatsanwaltschaft	57.1	58.0	57.5	59.1	58.5	58.5	0.0	58.5	58.5	58.5
27 Finanzdepartement	201.5	206.4	211.1	209.8	214.6	221.4	6.8	224.4	227.4	227.4
271 Departementssekretariat	3.0	3.8	4.0	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
272 Personalamt	11.2	11.3	11.0	13.0	12.0	12.0	0.0	12.0	12.0	12.0
273 Amt für Finanzen	13.3	13.9	14.0	14.1	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
274 Steuerverwaltung	145.0	146.6	148.8	145.7	149.8	150.8	1.0	151.8	152.8	152.8
275 Amt für Informatik	22.7	24.5	27.0	27.9	28.0	33.8	5.8	35.8	37.8	37.8
276 Finanzkontrolle	4.0	4.2	4.0	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
277 Datenschutz	2.3	2.1	2.3	1.2	2.8	2.8	0.0	2.8	2.8	2.8
28 Baudepartement	168.5	173.3	174.9	173.8	192.7	193.8	1.1	195.7	197.7	197.7
281 Departementssekretariat	5.2	5.1	5.9	4.9	5.4	4.7	- 0.7	4.7	4.7	4.7
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	79.2	83.0	82.0	82.3	82.5	83.5	1.0	85.4	87.4	87.4
283 Verkehrsamt	58.3	58.9	59.3	59.2	60.0	60.5	0.5	60.5	60.5	60.5
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.6	4.6	4.9	4.9	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
285 Hochbauamt	21.2	21.7	22.8	22.6	39.9	40.2	0.3	40.2	40.2	40.2
29 Umweltdepartement	77.9	82.7	83.4	83.3	84.4	85.4	1.0	86.3	87.2	87.2
291 Departementssekretariat	4.3	4.3	4.3	4.2	4.3	4.3	0.0	4.3	4.3	4.3
292 Amt für Umwelt und Energie	16.4	17.3	17.4	17.3	17.4	17.4	0.0	17.9	17.9	17.9
294 Amt für Wald und Natur	33.5	35.4	35.3	35.9	36.3	36.8	0.5	37.2	37.6	37.6
295 Amt für Gewässer	13.9	15.2	15.8	16.1	15.8	16.3	0.5	16.3	16.8	16.8
296 Amt für Geoinformation	9.8	10.5	10.6	9.8	10.6	10.6	0.0	10.6	10.6	10.6
40 Gerichtswesen	29.4	31.2	34.6	34.2	36.9	39.0	2.1	39.5	39.5	39.5
401 Kantonsgericht	14.4	15.6	17.8	17.9	18.8	18.8	0.0	18.8	18.8	18.8
402 Verwaltungsgericht	9.0	8.9	9.8	9.5	10.1	11.1	1.0	11.6	11.6	11.6
403 Strafgericht	6.0	6.7	7.0	6.8	8.0	9.1	1.1	9.1	9.1	9.1
Total Vollzeitstellen (FTE)	1700.9	1759.1	1781.1	1795.2	1806.4	1845.0	38.7	1864.4	1883.4	1883.4

5.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2027 sowie der Finanzplanjahre 2028–2030 der Erfolgsrechnung gegliedert nach Verwaltungseinheiten.

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
101 Kantonsrat	532	677	677	677	677	677
201 Regierungsrat	2 854	2 907	3 169	3 104	3 142	3 158
21 Allgemeine Verwaltung	4 485	5 200	5 304	5 171	5 198	5 225
211 Staatskanzlei	4 485	5 200	5 304	5 171	5 198	5 225
22 Departement des Innern	368 466	387 089	402 416	435 663	452 513	467 740
221 Departementssekretariat	5 269	5 547	5 714	5 758	5 815	5 871
222 Sozialversicherungen	82 346	90 553	98 226	120 746	130 474	137 304
223 Amt für Gesundheit und Soziales	268 426	278 730	286 430	297 440	304 279	312 511
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	5 030	5 455	5 452	5 420	5 525	5 563
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	7 395	6 804	6 594	6 299	6 420	6 491
23 Volkswirtschaftsdepartement	18 457	22 014	28 008	29 931	30 111	30 287
231 Departementssekretariat	290	599	593	617	618	626
232 Amt für Wirtschaft	2 976	6 380	7 468	9 966	9 998	10 015
233 Amt für Raumentwicklung	2 548	2 939	3 187	3 168	3 098	3 122
234 Amt für Migration	630	- 672	4 275	3 542	3 597	3 652
235 Amt für Arbeit	2 583	3 003	2 824	3 029	3 072	3 095
236 Amt für Landwirtschaft	9 430	9 765	9 661	9 609	9 728	9 777
24 Bildungsdepartement	266 599	277 178	289 311	295 024	295 725	293 545
241 Departementssekretariat	787	815	845	860	845	862
2420 Amt für Volksschulen und Sport	114 738	123 812	131 629	133 923	133 653	130 792
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	4 544	4 854	5 085	5 569	6 077	6 192
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	4 823	5 143	5 575	5 801	6 102	6 117
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	67 738	71 125	69 770	72 218	72 338	72 334
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	6 931	7 343	7 745	7 765	7 749	7 823
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	13 093	11 666	11 713	11 953	11 822	11 903
2440 Amt für Berufsbildung	17 442	18 037	18 437	18 454	18 367	18 389
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	6 331	6 349	7 289	7 708	7 698	7 796
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	9 321	8 478	11 451	11 230	11 366	11 491
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 910	3 744	3 760	3 744	3 795	3 827
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 878	3 977	4 100	3 999	4 017	4 043
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 718	2 940	2 886	2 841	2 942	2 978
246 Amt für Kultur	10 345	8 895	9 026	8 959	8 954	8 998

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN (Fortsetzung)

	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
(in Fr. 1 000)						
25 Sicherheitsdepartement	68 490	69 522	73 566	75 017	76 414	76 831
251 Departementssekretariat	498	1 525	1 528	1 457	1 410	1 413
252 Rechts- und Beschwerdedienst	3 959	4 528	4 333	4 372	4 411	4 449
256 Kantonspolizei	46 573	45 675	46 871	47 906	48 963	49 201
257 Amt für Justizvollzug	372	1 008	1 095	1 383	1 522	1 570
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	4 356	3 921	6 237	6 469	6 564	6 546
259 Staatsanwaltschaft	12 732	12 865	13 502	13 430	13 544	13 652
27 Finanzdepartement	- 818 564	- 772 680	- 810 705	- 851 993	- 861 948	- 892 732
271 Departementssekretariat	1 110	1 497	1 692	1 413	1 230	1 297
272 Personalamt	8 705	8 010	8 190	7 670	7 502	7 219
273 Amt für Finanzen	188 112	212 105	217 674	217 025	242 604	249 309
274 Steuerverwaltung	- 1 032 181	- 1 010 134	- 1 059 477	- 1 100 289	- 1 136 700	- 1 175 250
275 Amt für Informatik	14 408	14 566	19 801	20 762	21 975	23 232
276 Finanzkontrolle	825	871	891	901	910	924
277 Datenschutz	457	405	524	525	531	537
28 Baudepartement	52 073	65 907	66 998	73 582	75 960	74 546
281 Departementssekretariat	509	634	567	578	585	593
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	878	905	1 174	1 093	1 168	1 143
283 Verkehrsamt	- 2 180	- 2 146	- 2 163	- 2 106	- 2 146	- 2 141
284 Amt für öffentlichen Verkehr	29 633	33 817	32 121	34 001	34 469	33 478
285 Hochbauamt	23 233	32 697	35 299	40 016	41 884	41 473
29 Umweltdepartement	20 602	26 809	26 532	26 931	28 244	19 173
291 Departementssekretariat	620	669	681	688	696	703
292 Amt für Umwelt und Energie	5 905	5 615	6 012	5 654	6 309	5 672
294 Amt für Wald und Natur	8 481	13 347	12 042	12 474	12 522	12 549
295 Amt für Gewässer	3 802	5 131	5 704	6 025	6 511	- 1 932
296 Amt für Geoinformation	1 794	2 047	2 093	2 090	2 206	2 181
40 Gerichtswesen	7 322	8 659	9 173	9 391	9 405	9 505
401 Kantonsgericht	3 315	3 817	3 916	3 969	4 021	4 072
402 Verwaltungsgericht	1 792	2 214	2 383	2 530	2 474	2 504
403 Strafgericht	2 185	2 617	2 863	2 881	2 899	2 918
404 Anwaltskommission	30	11	11	11	11	11
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	93 282	94 449	102 498	115 441	87 955

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Nachfolgend dargestellt sind die Ausgaben abzüglich der Einnahmen der Investitionsrechnung des Voranschlagjahres 2027 sowie der Finanzplanjahre 2028–2030 gegliedert nach Verwaltungseinheiten.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
(in Fr. 1 000)						
22 Departement des Innern	-	563	375	-	-	-
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	563	375	-	-	-
23 Volkswirtschaftsdepartement	3 812	3 256	3 106	3 256	3 256	256
232 Amt für Wirtschaft	812	256	106	256	256	256
236 Amt für Landwirtschaft	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
25 Sicherheitsdepartement	2 362	2 520	558	2 232	2 232	2 176
256 Kantonspolizei	2 362	2 520	558	2 232	2 232	2 176
28 Baudepartement	72 649	87 472	137 972	148 454	110 741	76 146
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	34 330	55 303	71 033	82 446	68 142	50 581
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 461	- 461	- 461	- 622	- 341	- 195
285 Hochbauamt	38 780	32 630	67 400	66 630	42 940	25 760
29 Umweltdepartement	- 10	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
294 Amt für Wald und Natur	- 10	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
Nettoinvestitionen (+)	78 813	93 753	141 953	153 884	116 171	78 520

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.3 Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung der einzelnen Verwaltungseinheiten. Separat davon ausgewiesen wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag.

Von den Voranschlagskrediten von total 94.4 Mio. Franken (Aufwandüberschuss) wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag von rund 785.1 Mio. Franken (Nettoertrag) abgegrenzt, wodurch sich Globalbudgets im Umfang von total 879.6 Mio. Franken (Nettoaufwand) ergeben.

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE

(in Fr. 1 000)	Total 2027 V	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
101 Kantonsrat	677	-	677
201 Regierungsrat	3 169	-	3 169
21 Allgemeine Verwaltung	5 304	-	5 304
211 Staatskanzlei	5 304		5 304
22 Departement des Innern	402 416	93 568	308 848
221 Departementssekretariat	5 714		5 714
222 Sozialversicherungen	98 226	93 568	4 658
223 Amt für Gesundheit und Soziales	286 430		286 430
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	5 452		5 452
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	6 594		6 594
23 Volkswirtschaftsdepartement	28 008	-	28 008
231 Departementssekretariat	593		593
232 Amt für Wirtschaft	7 468		7 468
233 Amt für Raumentwicklung	3 187		3 187
234 Amt für Migration	4 275		4 275
235 Amt für Arbeit	2 824		2 824
236 Amt für Landwirtschaft	9 661		9 661
24 Bildungsdepartement	289 311	-	289 311
241 Departementssekretariat	845		845
2420 Amt für Volksschulen und Sport	131 629		131 629
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	5 085		5 085
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	5 575		5 575
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	69 770		69 770
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 745		7 745
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	11 713		11 713
2440 Amt für Berufsbildung	18 437		18 437
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	7 289		7 289
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	11 451		11 451
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 760		3 760
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 100		4 100
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 886		2 886
246 Amt für Kultur	9 026		9 026

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		Total 2027 V	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
25	Sicherheitsdepartement	73 566	- 7 730	81 296
251	Departementssekretariat	1 528		1 528
252	Rechts- und Beschwerdedienst	4 333		4 333
256	Kantonspolizei	46 871	- 7 000	53 871
257	Amt für Justizvollzug	1 095		1 095
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	6 237	- 730	6 967
259	Staatsanwaltschaft	13 502		13 502
27	Finanzdepartement	- 810 705	- 869 176	58 471
271	Departementssekretariat	1 692		1 692
272	Personalamt	8 190		8 190
273	Amt für Finanzen	217 674	213 791	3 883
274	Steuerverwaltung	- 1 059 477	- 1 082 967	23 490
275	Amt für Informatik	19 801		19 801
276	Finanzkontrolle	891		891
277	Datenschutz	524		524
28	Baudepartement	66 998	-	66 998
281	Departementssekretariat	567		567
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 174		1 174
283	Verkehrsamt	- 2 163		- 2 163
284	Amt für öffentlichen Verkehr	32 121		32 121
285	Hochbauamt	35 299		35 299
29	Umweltdepartement	26 532	- 1 789	28 321
291	Departementssekretariat	681		681
292	Amt für Umwelt und Energie	6 012		6 012
294	Amt für Wald und Natur	12 042		12 042
295	Amt für Gewässer	5 704	- 1 789	7 493
296	Amt für Geoinformation	2 093		2 093
40	Gerichtswesen	9 173	-	9 173
401	Kantonsgesicht	3 916		3 916
402	Verwaltungsgericht	2 383		2 383
403	Strafgericht	2 863		2 863
404	Anwaltskommission	11		11
Total		94 449	- 785 127	879 576

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei sechs Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
22 Departement des Innern	78 466	86 785	93 568	116 535	126 215	132 995
222 Sozialversicherungen	78 466	86 785	93 568	116 535	126 215	132 995
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 1 322	- 7 730	- 7 730	- 7 730	- 7 730	- 7 730
256 Kantonspolizei	-	- 7 000	- 7 000	- 7 000	- 7 000	- 7 000
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 1 322	- 730	- 730	- 730	- 730	- 730
Bussen, Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 868 256	- 824 858	- 869 176	- 910 768	- 921 529	- 953 743
273 Amt für Finanzen	184 762	208 532	213 791	213 199	238 638	245 424
274 Steuerverwaltung	- 1 053 018	- 1 033 390	- 1 082 967	- 1 123 967	- 1 160 167	- 1 199 167
Zinsen, Vermögenserträge, kantonalen und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 1 879	- 1 864	- 1 789	- 1 809	- 1 829	- 11 049
295 Amt für Gewässer	- 1 879	- 1 864	- 1 789	- 1 809	- 1 829	- 11 049
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 792 991	- 747 667	- 785 127	- 803 772	- 804 873	- 839 527

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) nach Verwaltungseinheiten wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

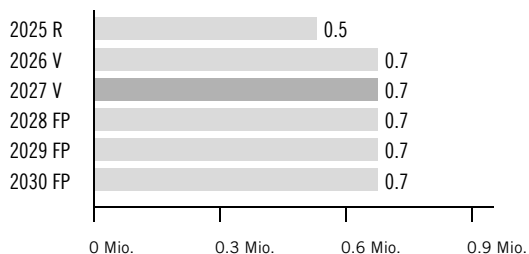
(in Fr. 1 000)	2027 V
22 Departement des Innern	375
223 Amt für Gesundheit und Soziales	375
23 Volkswirtschaftsdepartement	4 000
232 Amt für Wirtschaft	1 000
236 Amt für Landwirtschaft	3 000
25 Sicherheitsdepartement	1 000
256 Kantonspolizei	1 000
28 Baudepartement	147 333
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	79 933
285 Hochbauamt	67 400

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	378	487	487	-	0.0%	487	487	487
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114	150	150	-	0.0%	150	150	150
36 Transferaufwand	40	40	40	-	0.0%	40	40	40
3 Aufwand	532	677	677	-	0.0%	677	677	677
Globalbudget	532	677	677	-	0.0%	677	677	677
Total	532	677	677	-	0.0%	677	677	677

Voranschlagskredit



Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	40	40	-	0.0%	40	40	40
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	40	40	-	0.0%	40	40	40

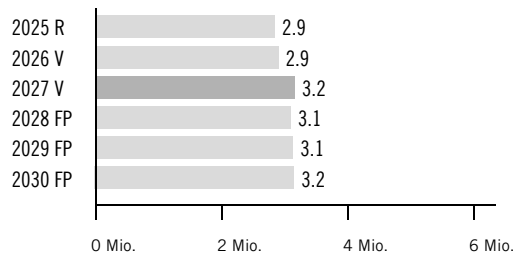


Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an die Geschäftsführungskosten der Fraktionen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 745	2 759	2 831	71	2.6%	2 846	2 884	2 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116	160	350	190	118.8%	270	270	270
39 Interne Verrechnungen	13	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	2 874	2 933	3 195	261	8.9%	3 130	3 168	3 184
43 Übrige Erträge	-8	-12	-12	-	0.0%	-12	-12	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-14	-14	-	0.0%	-14	-14	-14
4 Ertrag	-21	-26	-26	-	0.0%	-26	-26	-26
Globalbudget	2 854	2 907	3 169	261	9.0%	3 104	3 142	3 158
Total	2 854	2 907	3 169	261	9.0%	3 104	3 142	3 158

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Bisher wurden die Ehrenkosten des Regierungsrates im Globalbudget der Staatskanzlei ausgewiesen. Neu werden sie im Globalbudget des Regierungsrates eingestellt.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission.
- Wahlen und Abstimmungen.
- Planung und Koordination.
- Repräsentation, Information, Kommunikation, Internetauftritt und Soziale Medien.
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzesammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz.
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial.
- Telefonzentrale und Postwesen.



Umfeldanalyse

- Mittelfristig könnte der Druck, eVoting auch im Kanton Schwyz einzuführen, zunehmen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Jahr 2027 der Staatskanzlei wird wesentlich geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für die National- und Ständeratswahlen im Herbst 2027 und die Gesamterneuerungswahlen von Kantons- und Regierungsrat im Frühjahr 2028.

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Staatskanzlei	14.0	13.7	14.0	14.0	0.0	14.1	14.2	14.2
Allgemeine Verwaltung	14.0	13.7	14.0	14.0	0.0	14.1	14.2	14.2

Kommentar Stellenplanung

Die Stellenplanung 2027 V bleibt unverändert zum Vorjahr.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	10.0	10.0	13.6	13.6	13.7	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.9	12.0	11.5	12.5	11.7	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	102	107	104	107	131	100	130
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	946	1 024	970	983	1 038	1 000	1 000
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	4 258	4 440	3 611	3 825	3 950	4 000	4 000
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	2 726	2 603	2 456	2 291	2 201	2 200	-
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	240	240	220	240	300	220	250

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

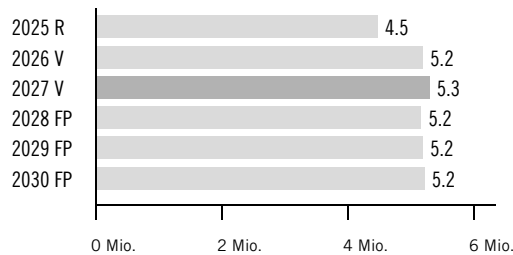
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Befragung 2-jährlich über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitern (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.2	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 164	2 212	2 234	22	1.0%	2 277	2 319	2 346
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 010	3 623	3 156	-467	-12.9%	2 961	2 941	2 941
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
36 Transferaufwand	515	575	585	10	1.7%	585	585	585
3 Aufwand	5 690	6 412	5 976	-435	-6.8%	5 824	5 845	5 872
42 Entgelte	-1 176	-1 095	-535	560	-51.1%	-535	-535	-535
43 Übrige Erträge	-11	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	11	-65	-94	-29	44.5%	-74	-69	-69
49 Interne Verrechnungen	-29	-49	-41	9	-17.6%	-41	-41	-41
4 Ertrag	-1 205	-1 212	-672	540	-44.5%	-652	-647	-647
Globalbudget	4 485	5 200	5 304	105	2.0%	5 171	5 198	5 225
Total	4 485	5 200	5 304	105	2.0%	5 171	5 198	5 225

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich, da die Ehrenkosten des Regierungsrates neu im Globalbudget des Regierungsrates eingestellt sind. Da die Verantwortung für das GEVER-System an das Amt für Informatik übergeht, werden diese Kosten in dessen Globalbudget überführt. Aufgrund der aktuellen Abonnentenzahlen wird das Amtsblatt 2027 nicht mehr gedruckt. Die entsprechenden Kosten aus dem Vorjahr fallen deshalb weg.
- 42: Da das Amtsblatt nicht mehr gedruckt wird, fallen die entsprechenden Abonnenteneinnahmen weg. Mit dem digitalen Amtsblatt werden zudem die Insertionskosten deutlich günstiger. Diese finanzielle Entwicklung wirkt sich auf die Kosten für die Veröffentlichung von Inseraten im Amtsblatt aus. Dank des digitalen Amtsblatts können die Gebühren für Inserate auf einem tieferen Niveau gehalten werden, was ebenfalls zu tieferen Einnahmen führt. Die Digitalisierung trägt damit dazu bei, die Kosten der Leistungserbringung für die Inserenten zu reduzieren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	515	575	585	10	1.7%	585	585	585
36 Transferaufwand im Globalbudget	515	575	585	10	1.7%	585	585	585
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	11	-65	-94	-29	44.5%	-74	-69	-69
46 Transferertrag im Globalbudget	11	-65	-94	-29	44.5%	-74	-69	-69



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen.
- 461: Kostenanteil der Bezirke und Gemeinden für E-Government-Projekte (z. B. Umsetzung Transparenzgesetz).

Schwerpunkte 2027–2030

Schwerpunkte im Amt für Gesundheit und Soziales bilden der Vollzug der ersten Etappe der Pflegeinitiative mit der «Ausbildungsoffensive», die Umsetzung der Bundesvorgaben zur zweiten Etappe der Pflegeinitiative mit den Hauptanliegen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege sowie die kantonale Umsetzung der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EFAS). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen, welche eine Gesamtschau der sozialen Versorgung der Schwyzer Bevölkerung anstrebt. Es geht dabei insbesondere darum, eine Auslegeordnung für sämtliche Lebensphasen der Menschen von der frühen Kindheit bis hin zur Generation «80plus» und die verschiedenen Querschnittsthemen wie z. B. Menschen mit Behinderung, Pflege und Betreuung, Sterben, Entlastung pflegender Angehöriger oder besondere Lebenslagen von Menschen zu machen. Die Umsetzung der im Postulat 20/25 geforderten Einführung eines Früherkennungsprogramms für Brustkrebs bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Die beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz setzen Schwerpunkte bei der Evaluation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie bei der Implementierung neuer Digitalisierungsprozesse. Zusätzlich wird der Fokus auf die Rekrutierung und den sinnvollen Einsatz von privaten Mandatsprüfern gerichtet.

Weitere wichtige Projekte im Departement sind die Reorganisation der Strukturen und Abläufe der beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz (Teilrevision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Anpassung der Organisation) sowie die Anpassung der kantonalen Prämienverbilligungsgesetzgebung. Bei letzterem geht es um die kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlages zur «Prämien-Entlastungs-Initiative».

Im Departementssekretariat bilden die Begleitung der verschiedenen Gesetz- und Verordnungsgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes sowie die Weiterentwicklung und Digitalisierung des Bürgerrechtsprozesses Schwerpunkte.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit bedarfsgerechter Gesundheits- und Sozialversorgung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Umsetzung der Bundesvorgaben zur 2. Etappe der Pflegeinitiative mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege als Schwerpunkte. Kantonale Umsetzung der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EFAS).	Amt für Gesundheit und Soziales

Geplante Gesetzesvorhaben

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen				●	▲			
Teilrevision Gesetz über das Halten von Hunden und Veterinärsgesetz	▲							
Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung)	●	▲						
Einführungsgesetzgebung einheitliche Finanzierung der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EFAS)	●		▲					

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Departement des Innern	3.0	3.2	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
Amt für Gesundheit und Soziales	35.0	35.9	35.6	36.2	0.6	37.4	37.4	37.4
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	36.1	35.5	36.1	36.7	0.6	36.7	37.3	37.3
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	43.8	43.9	44.4	44.4	0.0	44.4	45.0	45.0
Departement des Innern	117.9	118.4	119.1	120.3	1.2	121.5	122.7	122.7

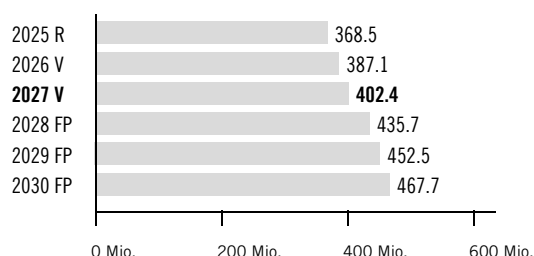
Kommentar Stellenplanung

Im Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) werden 0.6 FTE für die Bewilligungen für medizinisches Personal aufgrund der bundesrechtlichen Ausweitung der bewilligungspflichtigen Medizinalberufe sowie der Volumenzunahme benötigt.

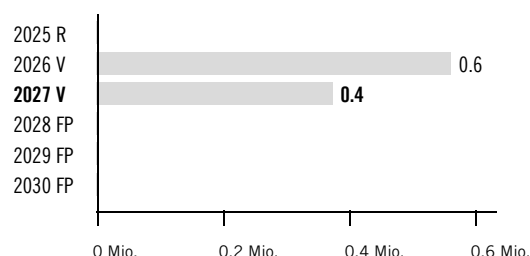
Im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz (KES) werden zusätzlich 0.6 FTE aufgrund zunehmender Komplexität der Fälle, steigender gesetzlicher und administrativer Anforderungen und erhöhtem Betreuungsaufwand pro Fall benötigt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	17 286	17 934	18 274	340	1.9%	18 643	19 009	19 210
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 320	12 985	13 223	239	1.8%	11 992	11 819	12 406
33 Abschreibungen VV	-	300	180	-120	-40.0%	108	65	39
36 Transferaufwand	279 721	287 433	296 781	9 348	3.3%	308 101	315 282	323 028
37 Durchlaufende Beiträge	1 132	180	184	4	2.0%	184	184	184
39 Interne Verrechnungen	158	136	130	-6	-4.4%	130	130	130
3 Aufwand	308 617	318 968	328 772	9 804	3.1%	339 158	346 488	354 996
42 Entgelte	-7 385	-8 052	-8 618	-566	7.0%	-8 705	-8 735	-8 745
43 Übrige Erträge	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-10 100	-10 432	-11 122	-691	6.6%	-11 141	-11 271	-11 321
47 Durchlaufende Beiträge	-1 132	-180	-184	-4	2.0%	-184	-184	-184
4 Ertrag	-18 617	-18 664	-19 924	-1 260	6.8%	-20 030	-20 190	-20 250
Summe der Globalbudgets	290 000	300 304	308 848	8 544	2.8%	319 128	326 299	334 746
36 Transferaufwand	164 551	175 186	185 718	10 532	6.0%	211 435	224 415	234 395
37 Durchlaufende Beiträge	52 509	54 150	64 050	9 900	18.3%	67 350	70 750	73 250
3 Aufwand	217 060	229 336	249 768	20 432	8.9%	278 785	295 165	307 645
46 Transferertrag	-86 084	-88 401	-92 150	-3 749	4.2%	-94 900	-98 200	-101 400
47 Durchlaufende Beiträge	-52 509	-54 150	-64 050	-9 900	18.3%	-67 350	-70 750	-73 250
4 Ertrag	-138 594	-142 551	-156 200	-13 649	9.6%	-162 250	-168 950	-174 650
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	78 466	86 785	93 568	6 783	7.8%	116 535	126 215	132 995
Total	368 466	387 089	402 416	15 326	4.0%	435 663	452 514	467 741

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-
Summe der Nettoinvestitionen	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Umfeldanalyse

- Hohe Anzahl von ordentlichen Einbürgerungen.
- Hoher Instruktionsbedarf von einzelnen Gemeinden im Bürgerrechtswesen.
- Komplexere Namensänderungsverfahren aufgrund des gesellschaftlichen Wandels.
- Verschiedene grössere Gesetzgebungsprojekte, welche die Bereiche des Departements des Innern betreffen.
- Konstant hohe Anzahl parlamentarischer Vorstösse, welche die Bereiche des Departements des Innern betreffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die qualitativ einwandfreie Erfüllung des Grundauftrages. Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte. Weiter liegt ein Schwerpunkt in der Leitung des Projekts «Teilrevision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Anpassung Organisation». Die Begleitung sowie teilweise Leitung verschiedener Gesetz- und Verordnungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes, die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Prozesse im Bürgerrechtswesen sowie Wissens- und Erfahrungsaufbau im Bereich der Herkunftssuchen aufgrund von Adoptionen bilden weitere Schwerpunkte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.6	2.6	2.6	2.9	3.2	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	33.8	30.3	28.1	25.6	14.5	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	20	18	14	14	21	-	-
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	72	74	55	56	59	60	60
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	359	339	333	377	400	380	380

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

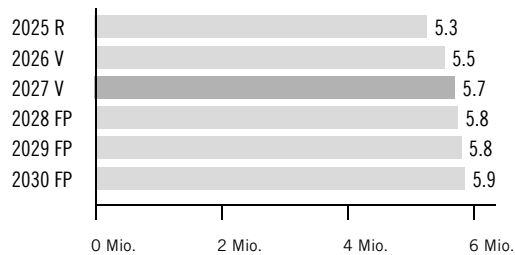
Ziel

Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	95%	95%	95%	90%	90%
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	100%	100%	100%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	523	521	494	-27	-5.2%	500	506	511
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15	212	58	-154	-72.5%	48	48	48
36 Transferaufwand	5 235	5 368	5 723	355	6.6%	5 772	5 823	5 873
39 Interne Verrechnungen	158	136	130	-6	-4.4%	130	130	130
3 Aufwand	5 930	6 237	6 405	168	2.7%	6 450	6 507	6 562
42 Entgelte	-375	-378	-377	1	-0.3%	-377	-377	-377
43 Übrige Erträge	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-285	-311	-314	-3	1.0%	-314	-314	-314
4 Ertrag	-661	-689	-691	-2	0.3%	-691	-691	-691
Globalbudget	5 269	5 547	5 714	166	3.0%	5 759	5 815	5 871
Total	5 269	5 547	5 714	166	3.0%	5 759	5 815	5 871

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand im Bereich Anschaffung Software / Lizenzen aufgrund Wegfall Kosten für Lizenzen der bisherigen Lösung.
- 36: Der Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone wird um rund 0.3 Mio. Franken aufgrund steigendem Tierseuchenaufwand erhöht.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	239	237	243	6	2.5%	243	244	244
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 995	5 131	5 480	349	6.8%	5 529	5 579	5 629
36 Transferaufwand im Globalbudget	5 235	5 368	5 723	355	6.6%	5 772	5 823	5 873
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-285	-311	-314	-3	1.0%	-314	-314	-314
46 Transferertrag im Globalbudget	-285	-311	-314	-3	1.0%	-314	-314	-314



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtlökalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) und Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt).
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.



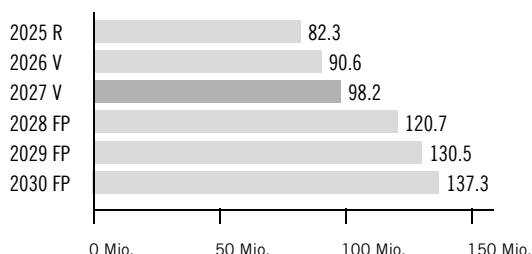
Grundauftrag

- Der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 567	4 448	5 338	890	20.0%	4 891	4 939	4 989
3 Aufwand	4 567	4 448	5 338	890	20.0%	4 891	4 939	4 989
46 Transferertrag	-688	-680	-680	-	0.0%	-680	-680	-680
4 Ertrag	-688	-680	-680	-	0.0%	-680	-680	-680
Globalbudget	3 880	3 768	4 658	890	23.6%	4 211	4 259	4 309
36 Transferaufwand	164 551	175 186	185 718	10 532	6.0%	211 435	224 415	234 395
37 Durchlaufende Beiträge	52 509	54 150	64 050	9 900	18.3%	67 350	70 750	73 250
3 Aufwand	217 060	229 336	249 768	20 432	8.9%	278 785	295 165	307 645
46 Transferertrag	-86 084	-88 401	-92 150	-3 749	4.2%	-94 900	-98 200	-101 400
47 Durchlaufende Beiträge	-52 509	-54 150	-64 050	-9 900	18.3%	-67 350	-70 750	-73 250
4 Ertrag	-138 594	-142 551	-156 200	-13 649	9.6%	-162 250	-168 950	-174 650
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	78 466	86 785	93 568	6 783	7.8%	116 535	126 215	132 995
Total	82 346	90 553	98 226	7 673	8.5%	120 746	130 474	137 304

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Durchführungskosten für die an die SVA Schwyz übertragenen Aufgaben nehmen um rund 0.9 Mio. Franken zu. Im Voranschlag 2027 ist im Bereich der Ergänzungsleistungen ein einmaliger Beitrag von 0.4 Mio. Franken für das Projekt «Betreutes Wohnen» vorgesehen. Zudem sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben neue Leistungen zu implementieren, abzuklären und auszurichten. Dazu werden zusätzliche Personalressourcen von rund 0.8 FTE benötigt.
- 36: Bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wird mit einer Zunahme der Beiträge um 6.6 Mio. Franken auf neu 107.8 Mio. Franken gerechnet. Hauptursachen sind die erwartete Erhöhung der Krankenkassenprämien im Jahr 2027 sowie eine steigende Zahl von IPV-Bezüglern. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) wird ein Anstieg der Beiträge um 4 Mio. Franken auf neu 76 Mio. Franken erwartet.

Für die Jahre 2028 bis 2030 sind bei der IPV aufgrund der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie der voraussichtlich weiter steigenden Krankenkassenprämien zusätzliche Aufwendungen von rund 20 Mio. Franken eingeplant. Bei den EL werden ab 2029 aufgrund der Umsetzung des Projekts «Betreutes Wohnen» zusätzliche Kosten erwartet.

46: Bei den Bundesbeiträgen an die IPV und EL wird mit Mehreinnahmen von rund 3.7 Mio. Franken gerechnet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-688	-680	-680	-	0.0%	-680	-680	-680
46 Transferertrag im Globalbudget	-688	-680	-680	-	0.0%	-680	-680	-680
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	572	516	468	-48	-9.3%	480	460	440
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	163 979	174 670	185 250	10 580	6.1%	210 955	223 955	233 955
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	164 551	175 186	185 718	10 532	6.0%	211 435	224 415	234 395
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-86 084	-88 401	-92 150	-3 749	4.2%	-94 900	-98 200	-101 400
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-86 084	-88 401	-92 150	-3 749	4.2%	-94 900	-98 200	-101 400



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Bundesbeitrag an die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.

363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen Nichterwerbstätiger sowie erlassene AHV-Beiträge.

463: Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.
- Aufsicht über und Bewilligung von Heim-, Familien- und Tagespflege.



Umfeldanalyse

- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen beeinflussen die individuelle Anspruchshaltung zu Leistungen der öffentlichen Hand.
- Der Kostendruck bleibt sowohl im medizinischen wie auch im sozialen Bereich hoch. Es besteht weiterhin eine dynamische Aufwandentwicklung bei der Spitalfinanzierung und im Behindertenbereich.
- Der demografische Wandel, verbunden mit dem medizinischen Fortschritt, führt zu einer stark steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften wird in allen Bereichen zunehmend schwieriger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG).

Vollzug der 1. Etappe der Pflegeinitiative sowie Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative.

Umsetzung der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EFAS).

Umsetzung des Postulats 20/25 Einführung eines Früherkennungsprogramms für Brustkrebs.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	44.0	30.0	30.1	33.8	35.9	35.6	36.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.1	9.2	10.0	6.7	7.2	-	-
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	985	965	1 066	1 062	1 094	1 096	1 132
Geschäftsfälle medizinische Personen und Betriebe	Anzahl	-	-	-	1 125	858	1 000	1 000
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	2 015	2 015	1 944	1 932	1 949	1 949	1 949
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	53	45	70	50	53	60	70

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2028	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 wird einer Revision unterzogen. Jahresziel: Der Regierungsrat überweist dem Kantonsrat die revidierte Vorlage zum Gesetz über die sozialen Einrichtungen (erste Etappe). Parallel dazu werden die zweite Etappe sowie die entsprechenden Verordnungen erarbeitet.	 Im Rahmen der Totalrevision SEG ergibt sich durch den breiten und komplexen Regelungsbedarfs ein erhöhter Abstimmungs- und Bearbeitungsaufwand. Es wurde eine Staffellung beschlossen. Der zweite Teil wird voraussichtlich im letzten Quartal 2029 im Kantonsrat behandelt.
Umsetzung Pflegeinitiative (2. Etappe) Beginn Mai 2024 / Ende Dezember 2027	Die Schwerpunkte der 2. Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative liegen auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege. Jahresziel: Basierend auf den Bundesvorgaben wird die kantonale Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement vorangetrieben.	
Einheitliche Finanzierung (EFAS) Beginn Juni 2025 / Ende Dezember 2031	Kantonale Umsetzung der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EFAS) Jahresziel: Die internen Abrechnungsprozesse und IT-Schnittstellen für die erste Etappe der EFAS-Umsetzung (Ambulant / Stationär) sind definiert und in einem Implementierungsplan verabschiedet.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	69%	68%	71%	70%	70%
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflgetaxen von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	9	9	17	20	20

Gesundheitsversorgung

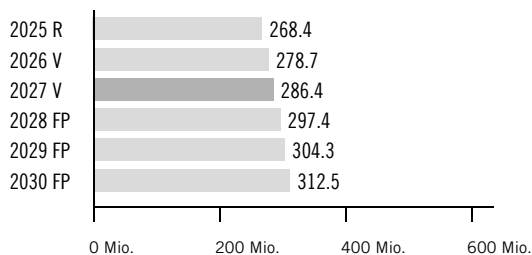
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

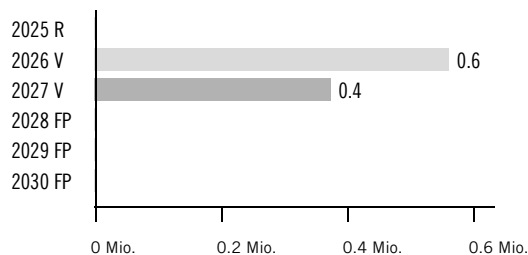
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	89%	92%	92%	91%	-	 Das primäre Ziel ist, dass möglichst viele Schulen und Gemeinden an den gesundheitsfördernden Massnahmen teilnehmen. Die Schülerzahl ist in diesem Fall zwar wichtig, aber sekundär.
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	87%	88%	88%	85%	85%	
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schweizer Spitälern – Akutomatik	83%	84%	84%	84%	84%	
Anzahl Schulgemeinden (von insgesamt 30), die sich verbindlich zu gesundheitsfördernden Massnahmen im kantonalen Aktionsprogramm verpflichten.	-	-	-	-	22	 Diese Leistungsgruppe löst die Kennzahl «Anteil der Schüler im Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen» ab. Ziel ist, dass sich möglichst viele Schulen und Gemeinden verpflichten. Dies lässt sich so besser aufzeigen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	5 424	5 616	5 758	142	2.5%	5 995	6 060	6 124
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 007	6 244	6 104	-140	-2.2%	5 763	5 591	6 130
33 Abschreibungen VV	-	300	180	-120	-40.0%	108	65	39
36 Transferaufwand	274 483	282 045	291 058	9 013	3.2%	302 330	309 460	317 155
37 Durchlaufende Beiträge	1 132	180	180	-	0.0%	180	180	180
3 Aufwand	284 046	294 386	303 280	8 894	3.0%	314 376	321 355	329 628
42 Entgelte	-5 366	-6 056	-6 543	-487	8.0%	-6 610	-6 619	-6 610
46 Transferertrag	-9 123	-9 421	-10 128	-708	7.5%	-10 147	-10 277	-10 327
47 Durchlaufende Beiträge	-1 132	-180	-180	-	0.0%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-15 620	-15 656	-16 851	-1 195	7.6%	-16 937	-17 076	-17 117
Globalbudget	268 426	278 730	286 430	7 700	2.8%	297 440	304 279	312 511
Total	268 426	278 730	286 430	7 700	2.8%	297 440	304 279	312 511

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand fällt aufgrund höherer Durchschnittslöhne sowie einer Zunahme um 0.6 Vollzeitstellen höher aus.
- 33: Aufgrund der verzögerten Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für die mobile Sanitätshilfsstelle verzögern sich auch die Abschreibungen.
- 36: Die Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler werden um 6.4 Mio. Franken und jene an die innerkantonalen Spitäler um 0.4 Mio. Franken höher veranschlagt. Grundlage für die Budgetierung bilden die Rechnung 2025 sowie die Erwartungsrechnung 2026.
- Die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime (APH) fallen voraussichtlich um 1 Mio. Franken höher aus. Die Investitionsbeiträge werden entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt. Die aktuelle Budgetierung geht davon aus, dass die Bauprojekte der geplanten APHs im Jahr 2027 planmässig voranschreiten und dadurch höhere Auszahlungen erforderlich werden.
- Der Beitrag des Kantons Schwyz zum nationalen Ausgleich für die Aus- und Weiterbildung von Assistenzärzten in den Spitälern erhöht sich um 0.6 Mio. Franken.
- Die Ausbildungsbeiträge fallen um 0.5 Mio. Franken höher aus.
- Bei den Beiträgen an Behinderteneinrichtungen wird mit einem Mehraufwand von 0.5 Mio. Franken gerechnet. Dies ist auf eine höher budgetierte Auslastung in den Institutionen zurückzuführen.
- Die Beiträge an die ambulant medizinische Versorgung erhöhen sich um knapp 0.4 Mio. Franken.
- Die Beiträge an die Kinderbetreuung sowie Kinderschutzmassnahmen fallen um rund 0.8 Mio. Franken tiefer aus.
- 42: Rückerstattungen der stationären Spitalversorgung werden mittels eines Durchschnittswerts geschätzt und budgetiert. Dies führt zu einem Mehrertrag von 0.5 Mio. Franken.
- 46: Ausbildungsbetriebe, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen, müssen in einem Bonus-Malus-System einen Beitrag entrichten. Dieser erstmalig budgetiert Beitrag führt zu einem Mehrertrag von 0.5 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	269 507	279 795	287 808	8 013	2.9%	299 170	306 210	314 644
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	4 976	2 250	3 250	1 000	44.4%	3 160	3 250	2 511
36 Transferaufwand im Globalbudget	274 483	282 045	291 058	9 013	3.2%	302 330	309 460	317 155
460 Ertragsanteile von Dritten	-475	-490	-490	-	0.0%	-490	-490	-490
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-7 560	-8 351	-8 497	-147	1.8%	-8 531	-8 716	-8 766
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1 088	-580	-1 141	-561	96.7%	-1 126	-1 071	-1 071
46 Transferertrag im Globalbudget	-9 123	-9 421	-10 128	-708	7.5%	-10 147	-10 277	-10 327



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, Beiträge Konkordat für die ärztliche Weiterbildungsfinanzierung, elektronisches Patientendossier, Ausbildungsbeiträge Pflegeinitiative, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung, Akut- und Übergangspflege, Kinderschutzmassnahmen sowie Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Gemeinde- und Bundesbeiträge sowie Entschädigungen von Kantonen.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	563	375	-188	-33.4%	-	-	-

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für die mobile Sanitätshilfsstelle. Der Zuschlag erfolgt im Jahr 2026 mit einer Investitionssumme von Fr. 750 000.--. Der Restbetrag nach der Anzahlung 2026 von Fr. 375 000.-- wird bei Auslieferung im Jahr 2027 fällig.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kindesschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Rekrutierung von privaten Mandatsträgern, wo es sinnvoll und möglich ist.

Die Digitalisierung von Prozessen wird weiter konsequent vorangetrieben.

Um dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken, wird auf gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme (u. a. Praktika) gesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	31.4	30.8	35.7	36.3	35.5	36.1	36.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.7	7.6	7.6	8.2	6.0	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 614	1 654	1 495	1 454	1 707	1 450	1 460
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	354	309	304	318	291	330	300
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	191	190	190	197	206	190	190
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	75	74	72	71	72	70	75

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	94%	87%	91%	75%	75%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	7%	8%	7%	30%	30%

Mandatsführung

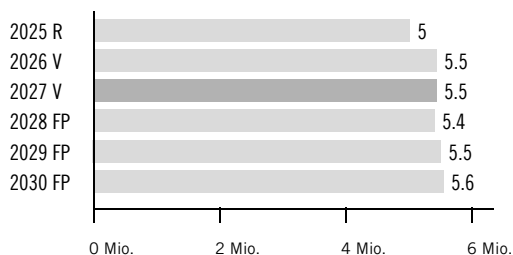
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	91%	91%	88%	75%	75%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	100%	86%	79%	70%	70%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	5 134	5 296	5 500	204	3.9%	5 560	5 703	5 764
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	642	759	632	-127	-16.8%	561	542	539
3 Aufwand	5 775	6 055	6 132	77	1.3%	6 120	6 245	6 303
42 Entgelte	-745	-600	-680	-80	13.3%	-700	-720	-740
4 Ertrag	-745	-600	-680	-80	13.3%	-700	-720	-740
Globalbudget	5 030	5 455	5 452	-3	-0.1%	5 420	5 525	5 563
Total	5 030	5 455	5 452	-3	-0.1%	5 420	5 525	5 563

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand u. a. aufgrund einer Zunahme um 0.6 Vollzeitstellen.
- 31: Hauptursache für die Abnahme liegt beim Dienstleistungsaufwand Dritter. Der Bedarf an kurzfristigen personellen Überbrückungen hat sich zum Zeitpunkt der Budgetierungsphase leicht stabilisiert, wodurch geringere Aufwendungen für flexible Personalressourcen, Stellvertretungen und temporäre Einsätze erwartet werden.
- 42: Höhere Entschädigungen an private Mandatsträger.

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Evaluieren und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.
- Rekrutierung und sinnvoller Einsatz von privaten Mandatsträgern.
- Implementierung neuer Digitalisierungsprozesse.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	37.3	38.3	40.5	43.1	43.9	44.4	44.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.1	10.7	9.5	8.3	8.7	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	2 147	2 016	2 432	2 189	2 433	2 300	2 400
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	638	704	618	645	576	600	600
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	243	249	260	268	267	270	270
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	78	80	69	70	66	68	65

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	83%	88%	82%	75%	75%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	15%	15%	20%	30%	30%

Mandatsführung

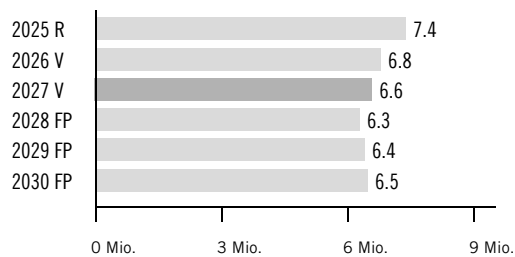
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	72%	81%	79%	75%	75%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	66%	72%	74%	70%	70%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	6 205	6 501	6 522	21	0.3%	6 589	6 740	6 811
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 089	1 321	1 091	-231	-17.5%	729	699	699
36 Transferaufwand	4	20	-	-20	-100.0%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	4	4	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	8 298	7 842	7 616	-226	-2.9%	7 321	7 443	7 513
42 Entgelte	-899	-1 019	-1 019	-	0.0%	-1 019	-1 019	-1 019
46 Transferertrag	-4	-20	-	20	-100.0%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-4	-4	0.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-903	-1 039	-1 022	16	-1.6%	-1 022	-1 022	-1 022
Globalbudget	7 395	6 804	6 594	-210	-3.1%	6 299	6 420	6 491
Total	7 395	6 804	6 594	-210	-3.1%	6 299	6 420	6 491

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 31: Hauptursache für die Abnahme beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein reduzierter Aufwand für Dienstleistungen Dritter sowie für Büromobiliar und -geräte wie auch Informatikmittel. Dem stehen der Kauf zusätzlicher Module für die Fachapplikation der Amtsbeistandschaften und die sich dadurch erhöhenden Wartungsgebühren gegenüber.

Schwerpunkte 2027–2030

Für das Jahr 2027 rechnen die Konjunkturforscher mit einer leichten Erholung der Wirtschaft. Dies wird vor allem durch das Wachstum der europäischen Wirtschaft und die dadurch gestützte Schweizer Exportwirtschaft getrieben. Die Prognosen stehen stets unter dem Vorbehalt externer geopolitischer Unsicherheiten und Energiepreisschwankungen, welche die konjunkturelle Entwicklung belasten könnten. Die Arbeitslosigkeit dürfte im historischen Vergleich auf moderatem Niveau bleiben. Herausfordernd sind insbesondere die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes, namentlich aufgrund der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz, des demografischen Wandels sowie des Fachkräftemangels.

Sowohl das Amt für Raumentwicklung als auch das Amt für Landwirtschaft sind 2027 gefordert, die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) umzusetzen. RPG 2 regelt das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu. Zu etablieren gilt es eine Stabilisierungsstrategie, die Abbruchprämie sowie den Vollzug.

Im Asylwesen verbleibt die Situation anspruchsvoll. Der hohe Bestand an Personen erschwert die Unterbringung auf kantonaler und kommunaler Stufe. Um die Erwerbsquote weiter zu erhöhen, wird die Integrationsarbeit verstärkt. Weiter erarbeitet die Abteilung Integration zusammen mit dem Bund das nächste kantonale Integrationsprogramm (KIP), welches die Schwerpunkte sowie die Finanzierung der kantonalen Integrationsmassnahmen der Jahre 2028–2032 festlegt. Im Frühjahr 2027 erfolgen zudem die ersten Umwandlungen des Schutzstatus S in B-Bewilligungen.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit ausgewogener Entwicklung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Massvolles Bevölkerungswachstum (Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Siedlungsräume) und nachhaltige Innenentwicklung (Innenverdichtung, Aufwertung von Dorfzentren, der Quartiere sowie des öffentlichen Raums) unterstützen.	Amt für Raumentwicklung

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Integration der ausländischen Bevölkerung.	Amt für Migration

Der Kanton mit erfolgreichen Unternehmen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie nationale und internationale Netzwerkpflege. Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.	Amt für Wirtschaft
Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.	Amt für Arbeit
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP): Mit klar definierten ESP und der kantonalen Mitfinanzierung wird ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen und Grundstücken für die Wirtschaft geschaffen.	Amt für Raumentwicklung

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über die Wirtschaftsförderung	●		▲					

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	3.2	3.0	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
Amt für Wirtschaft	12.8	13.0	12.8	13.7	0.9	13.7	13.7	13.7
Amt für Raumentwicklung	20.3	19.9	20.3	20.3	0.0	20.8	20.8	20.8
Amt für Migration	38.0	39.5	39.0	39.0	0.0	39.0	39.0	39.0
Amt für Arbeit	46.5	45.5	46.5	47.1	0.6	48.1	49.1	49.1
Amt für Landwirtschaft	28.0	28.8	28.0	28.0	0.0	28.0	28.5	28.5
Volkswirtschaftsdepartement	148.8	149.6	149.8	151.3	1.5	152.8	154.3	154.3

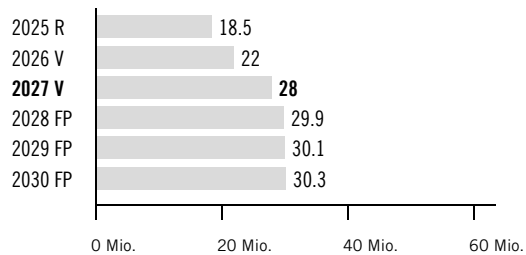
Kommentar Stellenplanung

Anpassung im Amt für Wirtschaft (Handelsregister) im Umfang von 0.9 FTE: Die Anforderungen an das Handelsregister nehmen kontinuierlich zu – sowohl aufgrund der steigenden Zahl an Rechtseinheiten und Eintragungen als auch infolge der wachsenden rechtlichen Komplexität. Ab Herbst 2026 fallen jährlich über 1000 zusätzliche amtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse an, die mit erheblichem Bearbeitungs-, Koordinations- und Eintragungsaufwand verbunden sind (z. B. Vornahme von Aufforderungen, Koordinationen, gerichtliche Anzeigen und Stellungnahmen, Handelsregistereintragungen, Telefonate, Schriftverkehr). Ab 2027 führt zudem die Einführung des Transparenzregisters zu mehreren Tausend zusätzlichen Meldungen sowie entsprechenden Prüfungen, Beanstandungen und Anfragen.

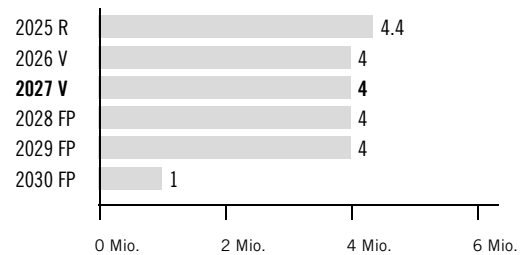
Anpassung von 0.6 FTE im Amt für Arbeit (Arbeitslosenkasse): Die Neuanmeldungen haben zugenommen. Hinzu kommt die Systemumstellung auf das neue Auszahlungssystem ASAL 2.0 per 1. Januar 2026, welche nicht zu den erwarteten Effizienzsteigerungen führte, sondern mehr Erfassungsaufwand verursacht.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	20 522	20 758	20 895	137	0.7%	21 362	21 814	22 054
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 915	17 929	21 660	3 731	20.8%	21 399	21 328	21 341
34 Finanzaufwand	18	19	16	-3	-13.5%	16	16	16
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	-	30	30	-	0.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	42 960	47 890	41 657	-6 233	-13.0%	44 240	44 211	44 188
37 Durchlaufende Beiträge	81 869	80 510	80 995	485	0.6%	81 255	81 450	81 450
39 Interne Verrechnungen	1 870	1 596	2 241	645	40.4%	1 486	1 486	1 486
3 Aufwand	171 153	168 731	167 494	-1 237	-0.7%	169 788	170 335	170 565
42 Entgelte	-7 822	-7 288	-7 051	237	-3.3%	-7 056	-7 063	-7 060
43 Übrige Erträge	-50	-42	-42	-	0.0%	-42	-42	-42
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-385	-385	-	385	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-62 137	-58 037	-50 944	7 094	-12.2%	-50 999	-51 164	-51 221
47 Durchlaufende Beiträge	-81 869	-80 510	-80 995	-485	0.6%	-81 255	-81 450	-81 450
49 Interne Verrechnungen	-432	-455	-455	-	0.0%	-505	-505	-505
4 Ertrag	-152 696	-146 717	-139 486	7 231	-4.9%	-139 857	-140 224	-140 278
Summe der Globalbudgets	18 457	22 014	28 008	5 994	27.2%	29 931	30 111	30 287
Total	18 457	22 014	28 008	5 994	27.2%	29 931	30 111	30 287

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
54 Darlehen	4 359	4 000	4 000	-	0.0%	4 000	4 000	1 000
5 Investitionsausgaben	4 359	4 000	4 000	-	0.0%	4 000	4 000	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-547	-744	-894	-150	20.2%	-744	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-547	-744	-894	-150	20.2%	-744	-744	-744
Summe der Nettoinvestitionen	3 812	3 256	3 106	-150	-4.6%	3 256	3 256	256



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Weiterbildung der Schlichtungsbehörden im Mietwesen; Genehmigung der privaten Mietzinsformulare; Auskunftsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton Schwyz gehört zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten der Schweiz.
- Diese Attraktivität ist für eine nachhaltige weitere Entwicklung zu nutzen, damit das Wachstum zum Wohlstand und zur Lebensqualität beiträgt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination ihrer Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte. Der Rechtsdienst unterstützt sowohl die Departementvorsteherin als auch die Ämter in juristischen Fragen und betreut Rechtsetzungsprojekte. Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» wird konsequent umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.1	3.0	2.8	3.1	3.0	3.2	3.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	4.2	0.8	3.3	3.6	15.9	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	13	15	20	16	18	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	105	104	51	70	76	70	70
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	41	30	41	27	37	30	35

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Ziel

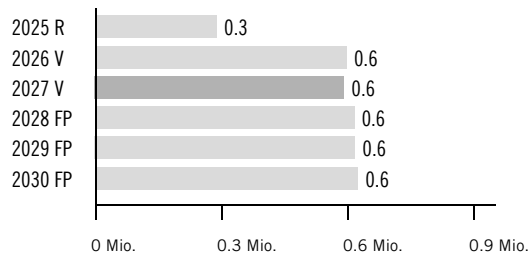
Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren

	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	0	0	0	< 2	< 2
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	95%	90%	98%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	580	592	604	12	2.0%	611	618	625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9	26	21	-5	-20.4%	26	21	21
36 Transferaufwand	0	0	-	0	-100.0%	-	-	-
3 Aufwand	589	619	625	6	1.0%	637	639	646
42 Entgelte	-298	-20	-32	-12	59.5%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-298	-20	-32	-12	59.5%	-20	-20	-20
Globalbudget	290	599	593	-6	-0.9%	617	619	626
Total	290	599	593	-6	-0.9%	617	619	626

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Das vom Departementssekretariat organisierte Mietrechtsseminar für die Schlichtungsbehörden im Mietwesen im Kanton Schwyz findet alle zwei Jahre statt. Im Jahr 2027 ist kein solches Seminar geplant.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpflege.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Umfeldanalyse

- Die geopolitischen Unsicherheiten hemmen die Investitionsbereitschaft.
- Der Fachkräftemangel stellt die Schwyzer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen.
- Die Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum gewinnt an Bedeutung.
- Pflege der ansässigen Unternehmen u. a. durch Vernetzung mit Hochschulen (Wissens- und Technologietransfer) und Innovationsförderung wird zunehmend wichtiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels gezielter Massnahmen sollen vermehrt Firmen aus wertschöpfungsintensiven Branchen angesiedelt werden. Das kantonale Datenportal wird weiter ausgebaut und das Programm der NRP 2024–2027 sukzessive umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	12.1	12.7	12.3	12.8	13.0	12.8	13.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.1	11.8	8.8	8.1	9.0	-	-
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	93 057	98 771	99 717	100 257	-	-	-
BIP pro Kopf	Fr.	66 709	70 771	71 456	72 318	-	-	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	87464	90 874	92 155	-	-	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	165	310	194	154	146	145	150
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	281	364	474	244	212	270	290
Logiernächte	Anzahl	560 767	577 383	619 664	636 053	621 519	-	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	7 052 736	8 292 331	8 416 932	8 908 018	9 326 236	-	-
Pendlersaldo	Anzahl	-12 000	-11 000	-11 000	-12 000	-	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Aufbau Start-up-Förderung Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2027	Zur Unterstützung von wertschöpfungsintensiven Start-ups ein Umfeld mit folgenden Leistungen aufbauen: Vernetzung mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Firmen, Zugang zu Investoren. Zu prüfen sind auch Unterstützungsmassnahmen wie Start-up-Bürgschaften oder vergünstigte Mietkonditionen für die ersten Jahre. Jahresziel: Die Rechtsgrundlage ist geschaffen und die Umsetzung ist erfolgt.	 Die Einführung und Umsetzung bedarf einer Gesetzesanpassung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung. Das Projektende wurde um ein Jahr auf 2027 verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflege.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	27	23	21	20	21
Anzahl Unternehmensbesuche	122	123	124	120	125
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	21	22	21	20	21
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Anlässe Schwyz Next)	27	32	29	25	26
Anzahl Aktivitäten zur Innovations- und Forschungs- und Entwicklungsförderung bei Unternehmen des WTT (insbesondere in Zusammenarbeit mit Schwyz Next)	-	-	4	5	4

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	9	10	9	10	10

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	90%	80%	80%	80%	80%
Zunahme der Anzahl Datensätze auf dem Datenportal	-	-	6%	5%	5%

Handelsregister

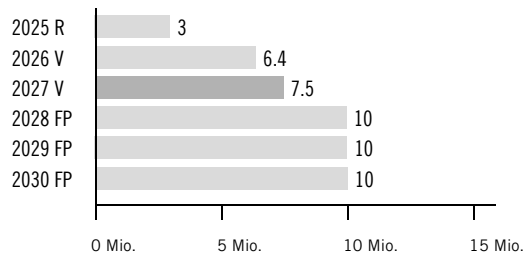
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

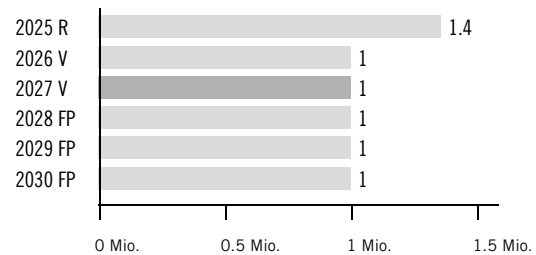
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%	99%	99%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	1 962	1 949	2 105	156	8.0%	2 130	2 154	2 179
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	803	833	393	-440	-52.9%	393	393	393
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	3 255	6 271	7 286	1 015	16.2%	9 766	9 766	9 766
3 Aufwand	6 019	9 052	9 783	731	8.1%	12 288	12 313	12 338
42 Entgelte	-1 907	-1 665	-1 715	-50	3.0%	-1 715	-1 715	-1 715
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-385	-385	-	385	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-751	-623	-600	23	-3.6%	-608	-600	-608
4 Ertrag	-3 043	-2 673	-2 315	358	-13.4%	-2 323	-2 315	-2 323
Globalbudget	2 976	6 380	7 468	1 088	17.1%	9 966	9 998	10 015
Total	2 976	6 380	7 468	1 088	17.1%	9 966	9 998	10 015

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Erhöhung der Beiträge an die Erschliessung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Muotabrücke in Ibach.
- 31/46: Im Zuge der Einstellung des Y-Magazins geht der Sach- und Betriebsaufwand und die entsprechende Entnahme aus dem Lotteriefonds zurück.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	152	128	138	10	7.8%	138	138	138
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	35	-	-	-	0.0%	-	-	-
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 068	6 143	7 148	1 005	16.4%	9 628	9 628	9 628
36 Transferaufwand im Globalbudget	3 255	6 271	7 286	1 015	16.2%	9 766	9 766	9 766
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-751	-623	-600	23	-3.6%	-608	-600	-608
46 Transferertrag im Globalbudget	-751	-623	-600	23	-3.6%	-608	-600	-608



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Handelsregistergebühren.
- 363: Betriebsbeitrag Forschungseinrichtung CSEM und Mitfinanzierung ESP-Erschliessungen.
- 463: Bundesbeiträge an NRP-Projekte.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
54 Darlehen	1 359	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
5 Investitionsausgaben	1 359	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-547	-744	-894	-150	20.2%	-744	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-547	-744	-894	-150	20.2%	-744	-744	-744
Nettoinvestitionen	812	256	106	-150	-58.6%	256	256	256

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

54/64: Beinhaltet die NRP-Darlehen an private Unternehmen und deren Rückzahlungen. Bei den Darlehen handelt es sich vollumfänglich um Bundesmittel.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtplanung. Einbringen der kantonalen Raumentwicklung in die raumrelevanten Dossiers des Bundes und der Nachbarkantone.
- Raumbeobachtung und Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung.
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Umfeldanalyse

- Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonomer und kommunaler Stufe. Im Vordergrund steht die Mobilisierung von Baulandreserven und die Arbeitszonenbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität.
- Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für den Kanton verschiedene Vollzugsmassnahmen im Bereich Kulturlandschutz verbunden, insbesondere die Kompensationspflicht von FFF.
- Mit der Schaffung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) soll die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden. Eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig.
- Die Kunden der BGZ erwarten effiziente und durchgehend elektronische Baubewilligungsverfahren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der zweiten Revisionsstufe des Raumplanungsgesetz (RPG 2) mit der Stabilisierungsstrategie im kantonalen Richtplan, der Abbruchprämie und dem Vollzug beim Bauen ausserhalb der Bauzonen wird etabliert.

Bei den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) liegt der Fokus auf der Planung zum ESP Siebnen-Wangen und der Abstimmung mit dem neuen Autobahnzubringer.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.4	18.3	19.0	19.8	19.9	20.3	20.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.3	11.5	13.1	10.3	9.5	-	-
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	2 164	2 291	2 043	2 203	2 297	2 000	2 000
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	35	23	41	32	29	30	30
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	27	28	24	26	25	30	30

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren

	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Der kantonale Richtplan wird gemäss der Mehrjahresplanung angepasst und aktualisiert	ja	ja	ja	ja	ja

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	80%	91%	92%	85%	85%

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonaler Gesamtentscheid) und bürgernah.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	86%	86%	91%	85%	85%

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

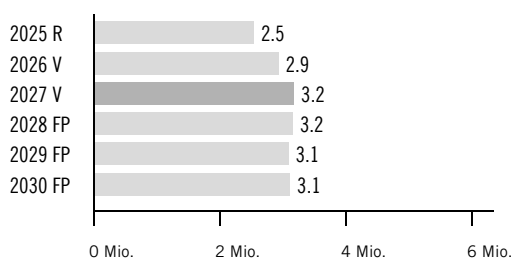
Ziel

Der Rechtsdienst des Amts für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	92%	89%	85%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 015	3 147	3 161	14	0.4%	3 275	3 321	3 351
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	565	759	973	214	28.2%	851	800	813
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	-	30	30	-	0.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	98	119	166	48	40.2%	171	114	91
3 Aufwand	3 678	4 054	4 329	275	6.8%	4 327	4 264	4 285
42 Entgelte	-1 130	-1 085	-1 112	-27	2.5%	-1 129	-1 136	-1 133
46 Transferertrag	-	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-1 130	-1 115	-1 142	-27	2.4%	-1 159	-1 166	-1 163
Globalbudget	2 548	2 939	3 187	248	8.4%	3 168	3 098	3 122
Total	2 548	2 939	3 187	248	8.4%	3 168	3 098	3 122

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehraufwand aufgrund kantonalem Beitrag für die Planung des ESP Siebnen-Wangen: Entwicklung Verkehrsdrehscheibe Bahnhof und Einzonung des Arbeitsplatzgebiets nördlich der Bahnlinie in Verbindung mit dem Autobahnzubringer Wangen-Ost (Siebnen).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	98	119	166	48	40.2%	171	114	91
36 Transferaufwand im Globalbudget	98	119	166	48	40.2%	171	114	91
460 Ertragsanteile von Dritten	-	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
46 Transferertrag im Globalbudget	-	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme: Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrhythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase «Erarbeitung» höher als in der Phase «Prüfung durch den Bund».
- 460: Kantonaler Anteil der Mehrwertabgaben bei Einzahlungen.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen von Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften sowie Vollzugshandlungen betreffend Wegweisungen. Vorbereitung von Härtefallentscheiden.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
- Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).



Umfeldanalyse

- Im Asyl- und Flüchtlingsbereich muss weiterhin mit überdurchschnittlichen Zahlen gerechnet werden. Der Ausgang des Ukraine-Krieges bleibt ungewiss.
- Der Kanton will seine unbefristeten und befristeten Unterbringungskapazitäten hochhalten. Einerseits um die Gemeinden zu entlasten (längere Verweildauer in den kantonalen Strukturen) und andererseits, um auf schwankende Asylzahlen flexibler reagieren zu können.
- Die hohe Anerkennungs- und Schutzquote bei Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) führt zu Herausforderungen im Bereich der Integration.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umwandlung des Schutzstatus S in eine Aufenthaltsbewilligung B wird sich auf mehreren Ebenen auswirken. Insbesondere ist mit einer hohen Anzahl von Härtefallgesuchen zu rechnen.

Im Jahr 2027 verbleibt die Situation im Asylwesen analog zu den Vorjahren anspruchsvoll.

Die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogrammes KIP 4 für die Programmperiode von 2028 bis 2032 mit seinen Vorgaben, Entwicklungen und neuen Schwerpunkten wird bei der Integrationsförderung besonders im Fokus stehen und Ressourcen binden.

Mit Einführung der Identitätskarte mit Chip erweitern sich die Dienstleistungen des Passbüros.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	32.4	32.6	37.0	39.6	39.5	39.0	39.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.1	13.5	15.5	11.5	8.5	-	-
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	36 299	37 095	38 147	38 752	39 319	40 000	40 500
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 282	2 465	2 718	2 808	2 793	3 000	2 800
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz / ab 2022 inklusive S-Status	Anzahl	259	1 842	823	670	521	670	500

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	75%	80%	57%	85%	85%	
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	79%	81%	69%	85%	85%	
Anteil der nicht angefochtenen oder durch Rechtsmittelinstanzen gestützten Verfügungen	-	99%	99%	95%	95%	
Vollzug Asylgesetz (AsylG): Anteil der eröffneten Geschäfte innert 30 Tagen nach Asylentscheid	-	-	-	-	90%	ⓘ Neu aufgrund Reorganisation.
Vollzug Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Anteil der abgeschlossenen Geschäfte innert 30 Tage nach Eingang Unterlagen (exklusive Pausierung)	-	-	-	-	90%	ⓘ Neu aufgrund Reorganisation.

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	95%	100%	100%	95%	95%	
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	97%	98%	99%	99%	99%	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 2 Wochen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	87%	60%	97%	85%	90%	

Passbüro

Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	100%	100%	

Integration von Ausländern

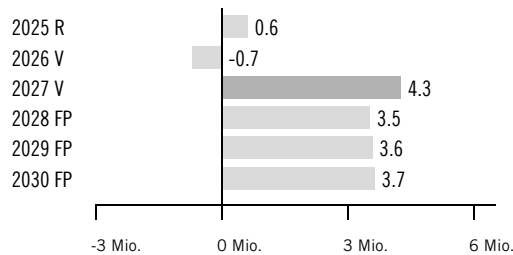
Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	95%	95%	
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	75%	80%	80%	> 80%	> 80%	
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	48%	49.7%	52%	> 50%	> 53%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	4 938	4 878	4 893	16	0.3%	4 949	5 004	5 059
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 474	14 315	18 495	4 180	29.2%	18 461	18 461	18 461
34 Finanzaufwand	18	19	16	-3	-13.5%	16	16	16
36 Transferaufwand	32 260	33 475	26 100	-7 375	-22.0%	26 100	26 100	26 100
39 Interne Verrechnungen	1 820	1 527	2 171	644	42.2%	1 416	1 416	1 416
3 Aufwand	59 509	54 214	51 675	-2 538	-4.7%	50 942	50 997	51 052
42 Entgelte	-3 351	-3 315	-3 020	295	-8.9%	-3 020	-3 020	-3 020
46 Transferertrag	-55 528	-51 570	-44 380	7 190	-13.9%	-44 380	-44 380	-44 380
4 Ertrag	-58 879	-54 885	-47 400	7 485	-13.6%	-47 400	-47 400	-47 400
Globalbudget	630	-672	4 275	4 947	-736.6%	3 542	3 597	3 652
Total	630	-672	4 275	4 947	-736.6%	3 542	3 597	3 652

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Anstieg hat mitunter folgende Gründe: Ausbau der Rückkehrberatung mit Caritas; zusätzliche Schulklassen Integrative Brückenangebote (IBA), Aufbau und Betrieb von neuen Unterkünften, Anschaffung neuer Serveranlagen im Passbüro / Ausländerwesen.
- 36: Im Verlauf des Jahres 2027 werden sich viele Personen mit Schutzstatus S bereits seit fünf Jahren im Kanton Schwyz aufhalten. Diese Personen fallen aus der Bundesfinanzierung, weshalb die Beiträge an die Gemeinden zurückgehen. Zudem werden die Gebühren für das Ausländerregister ZEMIS neu auf der Kontengruppe 31 anstatt 36 gebucht.
- 39: Die Anzahl Jugendliche, welche die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Integrativen Brückenangeboten (IBA) erfüllen, steigt bis 2027 an. Um genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, musste die Anzahl Klassen deutlich erhöht werden. Es werden zusätzlich zwei Klassen über das Programm S (Schutzsuchende) finanziert, weitere zwei Klassen können durch die Integrationspauschale abgedeckt werden.
- 42: Die Nachfrage nach Pässen ist zyklisch und folgt einem Zehnjahresrhythmus. Im Jahr 2027 ist mit einer unterdurchschnittlichen Nachfrage zu rechnen, weshalb weniger Einnahmen anfallen. Dennoch werden im Vergleich zu vor zehn Jahren insgesamt leicht höhere Gebühren erwartet, da ab 2027 alle Identitätskarten über den Kanton und nicht mehr über die Gemeinden ausgestellt werden.
- 46: Für Personen mit Schutzstatus S erhält der Kanton vom Bund während fünf Jahren eine finanzielle Entlastung in Form einer Pro-Kopf-Pauschale. Im Verlauf des Jahres 2027 werden sich viele Personen mit Schutzstatus S bereits seit fünf Jahren im Kanton Schwyz aufhalten. Dadurch ist mit einem deutlichen Rückgang der Bundesbeiträge für Schutzbedürftige zu rechnen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	1 285	1 160	740	-420	-36.2%	740	740	740
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	-	7 360	7 360	0.0%	7 360	7 360	7 360
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	30 974	32 315	18 000	-14 315	-44.3%	18 000	18 000	18 000
36 Transferaufwand im Globalbudget	32 260	33 475	26 100	-7 375	-22.0%	26 100	26 100	26 100
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-49 259	-42 650	-36 200	6 450	-15.1%	-36 200	-36 200	-36 200
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6 269	-8 920	-8 180	740	-8.3%	-8 180	-8 180	-8 180
46 Transferertrag im Globalbudget	-55 528	-51 570	-44 380	7 190	-13.9%	-44 380	-44 380	-44 380



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
- 361: Abgeltung der Integrationsmassnahmen.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie der Ausländerintegration.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich.



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung richten sich nach der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden.
- Gesellschaftspolitische Probleme haben die sozioökonomische Veränderung des Arbeitsmarktes beschleunigt mit Folgen für die Arbeitslosigkeit mit individuell komplexen Fällen.
- Der strukturelle Wandel der Wirtschaft durch Digitalisierung (Industrie 4.0), Deindustrialisierung und Automatisierung erzeugt strukturelle Arbeitslosigkeit.
- Herausforderungen: Fachkräftemangel, Demografie, 50plus, Integration / Migration sowie neue Anforderungen an Arbeitskräfte.
- Der Strukturwandel im Arbeitsmarkt führt zu einem erhöhten Fokus im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitslosigkeit bleibt im historischen Vergleich auf moderatem Niveau und dürfte sich gemäss den aktuellen SECO-Prognosen auf tiefem Niveau bleiben. Die strukturelle Arbeitslosigkeit bleibt eine besondere Herausforderung. Es gilt, Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen zu vermeiden sowie den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes mit wirksamen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu begegnen. Dazu zählen insbesondere gezielte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	57.3	50.5	46.6	44.3	45.5	46.5	47.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.4	6.0	6.8	8.4	8.4	-	-
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	3.0	2.2	2.0	2.4	2.8	2.9	3.0
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.2	0.8	0.8	1.0	1.2	1.4	1.2
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 121	721	850	904	1 070	1 200	1 100
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 303	1 591	1 812	1 894	2 229	2 200	2 250

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Strategie öAV 2030 Beginn 2024 / Ende 2030	Das Informationssystem «AVAM» der Arbeitslosenversicherung und öffentlichen Stellenvermittlung muss spätestens 2030 durch ein neues System abgelöst werden. Hierfür wurde die Strategie «öffentliche Arbeitsvermittlung 2030» (öAV 2030) neu definiert. Jahresziel: Umsetzung des Projektes gemäss Strategieplan öAV 2030 (erarbeitet durch die Kantone und das SECO). Das Amt für Arbeit intensiviert die Arbeitgeberkontakte und prüft zusammen mit anderen Kantonen neue arbeitsmarktliche Massnahmen. Parallel dazu werden die Arbeitsmarktkenntnisse der Berater vertieft.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	109%	101%	99%	> 100%	> 100%
Leistungspunkte der Arbeitslosenkasse pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	105 %	108%	137%	> 100%	> 100%
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	0	0	0	0

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	100%	100%	> 85%	> 85%
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierenden Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	302	307	303	> 300	> 300
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	280	279	292	> 273	> 273

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter in den Betrieben.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	324	310	308	> 295	> 295
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	0	0
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	100%	100%

Eichwesen

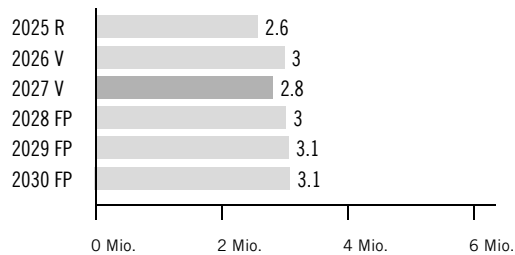
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie – METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen)	ja	ja	ja	ja	ja

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	5 814	6 041	5 952	-88	-1.5%	6 168	6 365	6 438
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	907	959	871	-89	-9.2%	871	871	871
36 Transferaufwand	2 023	2 159	2 274	115	5.3%	2 312	2 331	2 330
39 Interne Verrechnungen	50	69	70	1	1.5%	70	70	70
3 Aufwand	8 794	9 228	9 167	-61	-0.7%	9 421	9 636	9 708
42 Entgelte	-419	-405	-405	-	0.0%	-405	-405	-405
46 Transferertrag	-5 792	-5 815	-5 934	-119	2.0%	-5 982	-6 154	-6 204
49 Interne Verrechnungen	-	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-6 211	-6 225	-6 343	-119	1.9%	-6 391	-6 564	-6 614
Globalbudget	2 583	3 003	2 824	-180	-6.0%	3 029	3 072	3 095
Total	2 583	3 003	2 824	-180	-6.0%	3 029	3 072	3 095

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Die kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt unter anderem von der versicherten Lohnsumme und der Entwicklung der Arbeitslosenquote ab. In beiden Punkten wird mit einer Zunahme gerechnet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	9	9	9	-	0.0%	9	9	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2 014	2 150	2 265	115	5.3%	2 303	2 322	2 321
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 023	2 159	2 274	115	5.3%	2 312	2 331	2 330
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5 792	-5 815	-5 934	-119	2.0%	-5 982	-6 154	-6 204
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 792	-5 815	-5 934	-119	2.0%	-5 982	-6 154	-6 204



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Eichgebühren.
- 361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.
- 461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen.
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft.
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.



Umfeldanalyse

- Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat in Richtung Stärkung der Innovationskraft und des Know-hows, der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Standortanpassung sowie der digitalen Transformation.
- Der Druck auf das Kulturland als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und den Erholungsraum vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse.
- Die Digitalisierung und das E-Government sind in der Landwirtschaft eine grosse Chance und werden diese stark verändern. Es gilt weitere Schritte zu planen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Amt für Landwirtschaft wird zur Agrarpolitik ab 2030 (AP2030+) des Bundes Stellung nehmen und das Verordnungspaket 2026 ausführen. Die Abteilung Strukturverbesserungen und Bodenrecht wird die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) umsetzen, welche das Bauen ausserhalb der Bauzone betrifft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.2	26.8	26.4	28.8	28.8	28.0	28.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.6	7.9	10.8	9.2	10.4	-	-
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 383	1 364	1 334	1 332	1 319	1 320	1 310
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	23 545	23 537	23 509	23 470	23 615	23 450	23 450
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	19.1	20.5	21.5	22.2	22.0	22.0	22.0
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	4	3	2.5	2.5	2.5	4	3
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	2 478	2 931	3 051	2 992	2 702	2 800	2 800
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	62	99	99	97	92	90	90
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	93	120	175	180	162	180	180
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	255	285	282	270	280	280
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	375	454	483	448	450	450

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	99%	99%	98%	98%
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	99%	99%	100%	98%	98%
Anteil der kontrollierten Betriebe	35%	36%	30%	30%	30%
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	80%	80%	80%	80%	80%
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	100%	100%	100%	100%

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	100%	85%	80%	90%	90%
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	100%	100%	100%	100%	100%
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	96%	100%	100%	100%	100%
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	28.0	33	25	25	25

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	98%	95%	89%	85%	85%
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	79%	73%	75%	90%	90%
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0.7%	0.14%	0.41%	< 1%	< 1%

Beratung und Weiterbildung

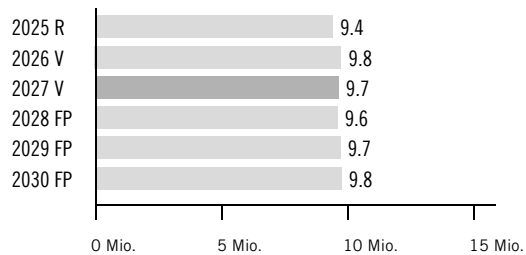
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

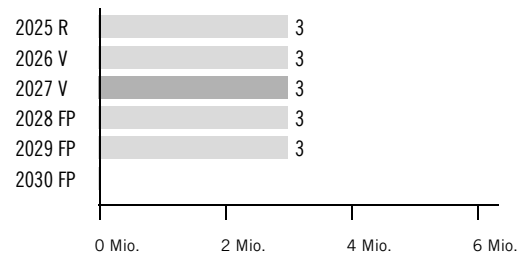
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	75%	53%	70%	67%	67%
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	116 000	95 000	66 000	105 000	100 000
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	90%	93%	93%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	83%	82%	84%	> 80%	> 80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	4 215	4 152	4 180	29	0.7%	4 229	4 352	4 402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 156	1 038	909	-129	-12.5%	799	784	784
36 Transferaufwand	5 324	5 866	5 831	-35	-0.6%	5 891	5 901	5 901
37 Durchlaufende Beiträge	81 869	80 510	80 995	485	0.6%	81 255	81 450	81 450
3 Aufwand	92 564	91 565	91 915	350	0.4%	92 173	92 487	92 536
42 Entgelte	-716	-798	-767	31	-3.9%	-767	-767	-767
43 Übrige Erträge	-50	-42	-42	-	0.0%	-42	-42	-42
46 Transferertrag	-67	-	-	-	0.0%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-81 869	-80 510	-80 995	-485	0.6%	-81 255	-81 450	-81 450
49 Interne Verrechnungen	-432	-450	-450	-	0.0%	-500	-500	-500
4 Ertrag	-83 134	-81 800	-82 254	-454	0.6%	-82 564	-82 759	-82 759
Globalbudget	9 430	9 765	9 661	-105	-1.1%	9 609	9 728	9 777
Total	9 430	9 765	9 661	-105	-1.1%	9 609	9 728	9 777

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Das neue Direktzahlungsprogramm ist im Einsatz und es fallen keine weiteren Kosten für die Beschaffung an.
- 37/47: Höhere Ausgaben bei den Strukturverbesserungsbeiträgen sowie höhere Beiträge bei den Herdenschutzmassnahmen und dem Pflanzenschutz.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 557	1 866	1 931	65	3.5%	1 941	1 951	1 951
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 767	4 000	3 900	-100	-2.5%	3 950	3 950	3 950
36 Transferaufwand im Globalbudget	5 324	5 866	5 831	-35	-0.6%	5 891	5 901	5 901
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-67	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag im Globalbudget	-67	-	-	-	0.0%	-	-	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
Die Betriebsbeiträge werden aufgrund des neuen Direktzahlungsprogramms höher ausfallen.
- 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
54 Darlehen	3 000	3 000	3 000	-	0.0%	3 000	3 000	-
5 Investitionsausgaben	3 000	3 000	3 000	-	0.0%	3 000	3 000	-
Nettoinvestitionen	3 000	3 000	3 000	-	0.0%	3 000	3 000	-

Vorschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Die Nachfrage nach Investitionsausgaben und Betriebshilfedarlehen ist hoch. Der Bund hat den Unterstützungskatalog im Bereich Investitionskredite ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden die beiden Fonds aufgestockt. Somit werden aus Sicht des AFL's zeitnah eine angemessene Höhe erlaubt sein um die Nachfrage mit den Rückzahlungen abdecken zu können. Daher wird der Betrag in gleicher Höhe belassen und endet voraussichtlich 2029.

Schwerpunkte 2027–2030

Das Bildungsdepartement ist gefordert, die hohe Ausbildungsqualität auf allen Stufen aufrechtzuerhalten bzw. zur Minderung des Fachkräftemangels weiter auszubauen. Bis zum Legislaturwechsel soll zudem der Erziehungsrat abgeschafft und durch neue Steuerungsprozesse ersetzt werden.

Im Bereich der Volksschulen soll die Frühe Sprachförderung für bessere Chancengerechtigkeit und grössere Homogenität unter den Schülern sorgen. Für Neulehrpersonen soll zudem ein Konzept zur Berufseinführung umgesetzt werden.

Im Mittelschulbereich bleibt der Erarbeitungsprozess für die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen für die gymnasiale Ausbildung (Maturitätsanerkennungsreglement und Rahmenlehrplan) im Fokus. Das im Schuljahr 2026/27 erstmals an der KKS gehaltene Passerellenangebot soll verstetigt und bis 2030 evaluiert werden. Im Bereich der Hochschulen gilt es im Rahmen der Mitträgerschaft die Angebote der Hochschule Luzern sowie der OST noch besser auf die sich verändernden Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten.

Im Bereich der Berufsbildung wird das Konzept «Case Management Berufsbildung» bedarfsgerecht aufgebaut. Die Strukturen und Prozesse der Berufsfachschulen werden stärker vereinheitlicht, um den Lernenden und den Lehrbetrieben unabhängig vom Schulstandort möglichst gleiche Voraussetzungen zu gewähren.

Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stellt mit den Projekten «viamia» und «professionELLE» die langfristige Arbeitsmarktsicherheit von Erwachsenen sicher und modernisiert seine Berufsinformationszentren.

Beim Amt für Kultur dauert die Bereinigung des kantonalen Schutzinventars gemäss Denkmalschutzgesetz aufgrund zahlreicher Beschwerdeverfahren noch an. Das Staatsarchiv unterstützt die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung mit Blick auf die Aktenführung und Archivierung.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit individuellen Bildungschancen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Mittels eines Angebots im Bereich der frühen Sprachförderung soll die Chancengerechtigkeit und die Homogenität innerhalb der Klassen im Zyklus 1 der Volksschule gestärkt werden. Zur Koordination der Entwicklung im Bereich der Digitalität an den Schulen wurde ein Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» erarbeitet. Daraus sollen bis 2030 die wesentlichen Massnahmen umgesetzt werden. Die Profession der Lehrpersonen soll mittels eines Konzepts zur Berufseinführung von Neulehrpersonen weiter gestärkt werden.	Amt für Volksschulen und Sport
Im Bereich der Sonderpädagogik setzen die beiden Heilpädagogischen Zentren den Lehrplan 21 um und überarbeiten diesbezüglich ihre Förderplanung sowie die Förderplandokumente und Zeugnisse. Zur noch spezifischeren integrierten Schulung und Begleitung von Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung wird am Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) das entsprechende Fachzentrum weiter aufgebaut.	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
Bis 2029 gilt es die Umsetzung der Reform der Gymnasialbildung vorzunehmen. Die Umsetzung der neuen Inhalte und Vorgaben hat so zu erfolgen, dass die Anerkennung der Matura weiterhin sichergestellt ist. Massnahmen im Bereich Digitalisierung werden fortlaufend geprüft und umgesetzt. An den Mittelschulen werden Talentangebote Sport+Kunst geführt. Eine Evaluation dieser Angebote soll Aufschluss über eine mögliche Weiterführung geben. Das schulische Angebot der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) wird durch das neue Angebot einer Passerelle gestärkt. Mit dem erfolgten Bezug des Neubaus der KSA am Standort Pfäffikon bzw. der nun anlaufenden Renovation und Teilneubau am Standort Nuolen werden die baulichen Voraussetzungen für einen weiterhin zeitgemässen Unterricht geschaffen.	Amt für Mittel- und Hochschulen Kantonsschule Kollegium Schwyz Kantonsschule Ausserschwyz

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
An den gewerblichen Berufsfachschulen stellen die Digitalisierung und der handlungskompetenzorientierte Unterricht weiterhin Schwerpunkte dar. Zunehmend rückt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Fokus und stellt eine zentrale Herausforderung für die künftige Gestaltung von Unterricht, Prüfungen und schulischer Infrastruktur dar. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative wird am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) das Angebot einer BM2-Ausbildung in gesundheitlich-sozialer Ausrichtung ausgebaut. Der Kanton Schwyz setzt sich mit den Zentralschweizer Kantonen Obwalden und Zug mittels einer gemeinsamen Programmvereinbarung mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb bzw. den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen.	Berufsbildungszentrum Goldau Berufsbildungszentrum Pfäffikon Amt für Berufsbildung
Die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen sowie im Detailhandel wurde reformiert und die betriebliche sowie die schulische Bildung den aktuellen Herausforderungen der Handlungskompetenzorientierung angepasst. Die Umsetzung der beiden Reformen erfolgte mit einer Umstellung von fach- zu handlungskompetenzorientiertem Unterricht. Die ersten Abschlüsse konnten im Sommer 2025 bzw. 2026 erfolgreich absolviert werden.	Amt für Berufsbildung Kaufmännische Berufsschule Schwyz Kaufmännische Berufsschule Lachen
Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird u. a. durch das Projekt «viamia» mittels Laufbahn- und Weiterbildungsberatung für Erwachsene ab 40 Jahren gefördert. Nach erfolgter Anschubfinanzierung wurde das Projekt in kantonale Strukturen überführt. Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil des Angebots. Die Möglichkeit für Online-Buchungen von Beratungsterminen für Laufbahnberatungen wurde umgesetzt.	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Zur Erhaltung eines vielfältigen, zeitgenössischen kulturellen Angebots leistet die Kulturförderung finanzielle Beiträge an Projekte und Kulturträger. Die Arbeiten zur Bereinigung des kantonalen Schutzinventars im Bereich der Denkmalpflege sollten bis Ende 2026 mehrheitlich abgeschlossen sein. Allerdings werden darüber hinaus sicherlich noch etliche rechtliche Verfahren zu führen sein.	Amt für Kultur

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Volksschulgesetz (Einführung der Frühen Sprachförderung)	●		▲					
Teilrevision Volksschulgesetz (im Zusammenhang mit der geplanten Abschaffung des Erziehungsrates)	■	◆		●	▲			
Teilrevision Mittelschulgesetz (im Zusammenhang mit der geplanten Abschaffung des Erziehungsrates)	■	◆		●	▲			

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Bildungsdepartement	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
Amt für Volksschulen und Sport	57.4	58.8	57.7	58.6	0.9	59.8	61.0	61.0
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	66.7	68.0	68.9	69.4	0.5	72.0	74.7	74.7
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	70.5	69.4	71.5	71.5	0.0	73.3	75.0	75.0
Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
Kantonsschule Kollegium Schwyz	50.1	48.5	50.1	51.1	1.0	51.1	51.1	51.1
Kantonsschule Ausserschwyz	75.3	76.3	68.3	68.6	0.3	68.6	68.6	68.6
Amt für Berufsbildung	11.7	12.0	12.5	13.8	1.3	13.8	13.8	13.8
Berufsbildungszentrum Goldau	54.9	56.1	54.9	60.0	5.1	60.0	60.0	60.0
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	63.0	67.3	60.5	71.5	11.0	71.5	71.5	71.5
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	22.0	22.5	22.0	22.2	0.2	22.2	22.2	22.2
Kaufmännische Berufsschule Lachen	23.4	22.6	23.4	23.4	0.0	23.4	23.4	23.4
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.5	17.3	18.5	17.5	-1.0	17.5	17.5	17.5
Amt für Kultur	22.2	22.8	22.2	22.2	0.0	22.2	22.2	22.2
Bildungsdepartement	540.7	546.3	535.5	554.8	19.3	560.4	566.0	566.0

Kommentar Stellenplanung

Die Stellendotation wächst insbesondere im Schulbereich, primär aufgrund steigender Schülerzahlen. Am BBZP und BBZG mussten auf das Schuljahr 2025/26 die integrativen Brückenangebote (IBA) ausgebaut werden, was einem zusätzlichen Stellenbedarf von 7.9 FTE entspricht.

Die vom Regierungsrat beschlossene Teilrevision des Personal- und Besoldungsreglements für Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen tritt auf das kommende Schuljahr in Kraft und führt zu einem weiteren Stellenbedarf bei den kantonalen Schulen von 5.2 FTE (Reduktion Unterrichtsverpflichtung und frühere Altersentlastung).

Die gemäss Bildungsverordnung erforderliche Ausweitung der Schultage im Bereich der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie-Berufe erfordert zusätzliche 2.6 FTE, während für Gesundheitsberufe aufgrund der Bildungsoffensive Gesundheitsberufe weitere 1.4 FTE notwendig werden.

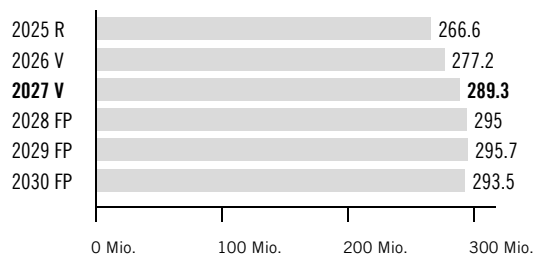
Der Stellenetat der BSLB wird zugunsten anderer Aufgaben im BiD um 1 FTE gekürzt.

Beim AFB führen der Aufbau des Case Management Berufsbildung sowie die Schaffung einer Koordinationsstelle für die Schulinformatik zu einem Stellenausbau.

Beim AVS führen die Prävention sexuellen Missbrauchs, der Vollzug des Musikschulgesetzes sowie die Anpassung der Führungsstruktur der Abteilung Schulpsychologie zu einem geringfügigen Stellenausbau.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	81 344	80 920	85 158	4 239	5.2%	86 756	88 607	89 566
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 987	16 282	17 437	1 156	7.1%	16 192	15 324	15 185
34 Finanzaufwand	34	77	78	1	1.3%	78	78	78
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	212 367	223 158	229 431	6 274	2.8%	233 992	233 615	230 595
37 Durchlaufende Beiträge	2 119	1 841	1 037	-804	-43.7%	1 037	1 037	1 037
39 Interne Verrechnungen	10 347	10 784	10 806	21	0.2%	10 798	10 798	10 798
3 Aufwand	322 199	333 062	343 948	10 886	3.3%	348 853	349 459	347 258
42 Entgelte	-10 463	-9 879	-9 367	512	-5.2%	-9 369	-9 278	-9 263
43 Übrige Erträge	-1 080	-733	-810	-77	10.5%	-809	-815	-815
44 Finanzertrag	-184	-164	-154	11	-6.5%	-161	-161	-161
46 Transferertrag	-30 713	-31 065	-31 507	-441	1.4%	-31 391	-31 383	-31 375
47 Durchlaufende Beiträge	-2 119	-1 841	-1 037	804	-43.7%	-1 037	-1 037	-1 037
49 Interne Verrechnungen	-11 041	-12 201	-11 762	439	-3.6%	-11 062	-11 062	-11 062
4 Ertrag	-55 600	-55 884	-54 637	1 247	-2.2%	-53 829	-53 736	-53 713
Summe der Globalbudgets	266 599	277 178	289 311	12 133	4.4%	295 024	295 724	293 545
Total	266 599	277 178	289 311	12 133	4.4%	295 024	295 724	293 545



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Umfeldanalyse

- Die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II sowie im Tertiärbereich sind weiterhin ansteigend, was tendenziell zu höheren Kosten führt.
- Der Lehrpersonenmangel nimmt dank der getroffenen Massnahmen sowie der rückläufigen Geburtenquote tendenziell ab. Angespannt bleibt die Situation im Bereich Heilpädagogik.
- Zur Behebung des Fachkräftemangels werden Angebotserweiterungen im Bereich der Grundkompetenzen sowie der Berufsmaturität umgesetzt.
- Bildungsstufenübergreifend behält das Thema der Digitalisierung bzw. das Thema möglicher Entwicklungsbereiche von zeitgemässer Schule in einer digitalisierten Welt hohe Bedeutung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Entscheide. Weiter bearbeitet es amtsübergreifende Projekte wie z. B. die koordinierte Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Bildungsstrategie 2032 oder die Arbeiten im Hinblick auf die geplante Abschaffung des Erziehungsrates per Ende der laufenden Legislatur.

Kennzahlen

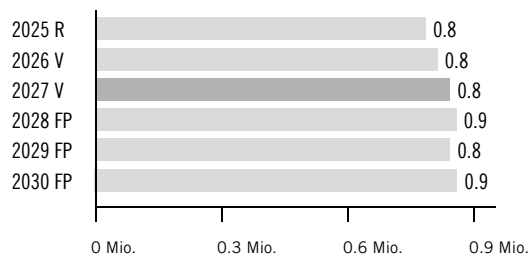
Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	15.6	11.1	9.1	1.6	1.4	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	12	15	21	13	15	15
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	57	76	103	122	93	90	70

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Regelung Vollzugskompetenzen Volks- / Mittelschule Beginn Mai 2026 / Ende Juni 2028	Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zum Bericht «Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich - wie weiter mit dem Erziehungsrat?» (RRB Nr. 87/2026) hat der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, im Hinblick auf die geplante Abschaffung des Erziehungsrates die Vollzugskompetenzen im Volksschul- und Mittelschulbereich auf die kommende Legislatur hin neu zu regeln. Jahresziel: Ausarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage bis Ende drittes Quartal 2027.	n Neues Projekt zur Regelung der Vollzugskompetenzen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	365	389	378	-11	-2.9%	391	377	395
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67	65	66	1	1.6%	64	63	63
36 Transferaufwand	373	384	419	36	9.2%	423	423	423
3 Aufwand	805	837	863	25	3.0%	878	863	880
42 Entgelte	-18	-22	-18	4	-18.2%	-18	-18	-18
4 Ertrag	-18	-22	-18	4	-18.2%	-18	-18	-18
Globalbudget	787	815	845	29	3.6%	860	845	862
Total	787	815	845	29	3.6%	860	845	862

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Die Beiträge im Bereich Schulkoordination steigen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 36 000.-- an. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung der entsprechenden Aufwände nur noch reduziert aus Reserven der jeweiligen Konkordate erfolgen kann.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	373	384	419	36	9.2%	423	423	423
36 Transferaufwand im Globalbudget	373	384	419	36	9.2%	423	423	423



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die diversen Schulkonkordate:
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK): Fr. 261 300.--
Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ): Fr. 155 400.--
Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost): Fr. 2600.--



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Bereich der verstärkten Massnahmen.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.
- Anerkennung von Musikschulen, Koordination der kantonalen Musikförderung, Umsetzung «Junge Talente Musik», Vergabe von Beiträgen und Verantworten von Leistungsvereinbarungen sowie Kommunikation.
- n** Neuer Auftrag gemäss Musikschulgesetz.



Umfeldanalyse

- Der Lehrpersonenmangel fordert die Schulen weiter. Dank der umgesetzten Massnahmen hat sich die Lage laut Schulen entspannt. Schwierig bleibt die Stellenbesetzung in der integrativen Förderung.
- Schüler mit herausforderndem Verhalten sowie Schulabsentismus stellen die Schulen zunehmend vor Herausforderungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Frühe Förderung wird weiter gestärkt und das entsprechende Projekt vorangetrieben. Die Aktivitäten aus dem Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» werden planmässig umgesetzt. Sofern der politische Entscheid den Umsetzungsantrag zur Berufseinführungskonzeption für Lehrpersonen im Kanton Schwyz unterstützt, wird die Umsetzung vorbereitet und eingeleitet. Zudem werden Massnahmen zur Verbesserung der Leistungen bei Mindsteps, Lernpass plus und PISA vorbereitet und je nach politischem Entscheid umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	53.8	54.2	54.7	56.0	58.8	57.7	58.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.7	7.1	7.8	6.3	3.2	-	-
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 513	16 935	17 185	17 142	17 158	17 200	17 200
Schüler gem. Kennzahlen verstärkte Massnahmen (vM)	Anzahl	427	447	485	530	584	530	584
Anteil Schüler mit vM	%	2.59	2.64	2.82	3.09	3.40	3.09	3.40
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.7	12.9	12.8	13.9	14.2	14.5	14.5
Total Lehrpersonen Volksschule	Anzahl	-	-	1 867	1 934	2 033	2 035	2 080
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	88	87	86	84	78	79	76
Unterrichtende Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom	%	-	-	1.64	2.53	4.4	4.4	4.9

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2027	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage wurde durchgeführt und ausgewertet. Der weitere politische Prozess ist eingeleitet.	m Aufgrund eines weiteren kantonalen Projekts ist eine inhaltliche und zeitliche Koordination erforderlich, um ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen. Dadurch verlängert sich das Projekt um ein Jahr auf 2027.
Digitaler Wandel Beginn 2025 / Ende 2029	Die Entwicklung im Bereich der Digitalität durchdringt alle Lebensbereiche. Dazu wurde das Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» auf Departementsebene in Kooperation mit der PHSZ entwickelt, Aktivitäten sind geplant. Jahresziel: LearningView wird flächendeckend als digitale Lernplattform bereitgestellt. Die Arbeiten für eine Lösung zur Erfassung der digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen und daraus abgeleiteten Weiterbildungsempfehlungen sind aufgegleist.	
Berufseinführung für Lehrpersonen im Kanton Schwyz Beginn August 2025 / Ende 2027	Ausgehend von den Grundlagen der bisherigen Arbeiten und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowie der aktuellen Ausgangslage wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine Aktualisierung der bestehenden Konzeption. Im weiteren Verlauf sind die voraussichtlichen Kostenfolgen darzulegen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Abschliessend wird ein Antrag zur Umsetzung erarbeitet. Jahresziel: Sofern der politische Entscheid den Umsetzungsantrag unterstützt, wird die Umsetzung der Konzeption vorbereitet und eingeleitet.	
Massnahmen gegen den Leistungsabbau Beginn 2026 / Ende Mitte 2031	Bei den Leistungsmessungen (Mindsteps, Lernpass plus, PISA) sind in den vergangenen Jahren sinkende Werte festgestellt worden. Der Erziehungsrat hat Handlungsbedarf erkannt und eine Projektgruppe eingesetzt, um dem Abwärtstrend entgegenzuwirken. Jahresziel: Bericht und Antrag liegen vor. Je nach politischem Entscheid werden die entsprechenden Massnahmen kommuniziert und eingeleitet.	n Neues Projekt im Auftrag des Erziehungsrats.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	100%	100%	
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	98.5%	97.5%	97%	> 95%	> 95%	
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100 %)	100%	100%	100%	> 95%	> 95%	

Sport

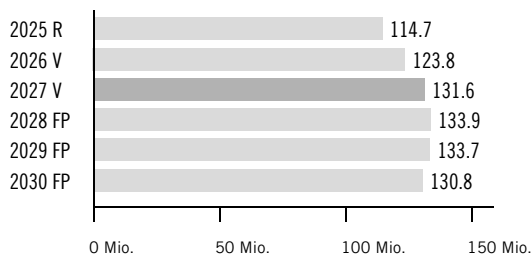
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl durchgeführter J+S-Kaderbildungskurse (Leiter, Coach, Experte) inklusive PHSZ-Kurse und 1418coach-Ausbildungswochenende	33	34	36	> 30	> 35	m Indikator präzisiert.
An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	3.1	3.3	3.2	> 2.5	> 3.5	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	9 050	9 134	9 438	304	3.3%	9 713	10 001	10 098
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 268	1 389	1 492	103	7.4%	1 502	1 450	1 492
34 Finanzaufwand	4	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	114 754	123 411	131 101	7 690	6.2%	133 111	132 611	129 611
39 Interne Verrechnungen	9 644	10 045	9 988	-57	-0.6%	9 988	9 988	9 988
3 Aufwand	134 721	143 978	152 019	8 041	5.6%	154 313	154 049	151 188
42 Entgelte	-74	-72	-72	-	0.0%	-72	-72	-72
43 Übrige Erträge	-291	-224	-238	-14	6.3%	-238	-244	-244
46 Transferertrag	-19 618	-19 870	-20 080	-210	1.1%	-20 080	-20 080	-20 080
4 Ertrag	-19 983	-20 166	-20 390	-224	1.1%	-20 390	-20 396	-20 396
Globalbudget	114 738	123 812	131 629	7 817	6.3%	133 923	133 653	130 792
Total	114 738	123 812	131 629	7 817	6.3%	133 923	133 653	130 792

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höhere Personalkosten u. a. aufgrund neu beschlossener Aufgaben insbesondere für die Umsetzung von Massnahmen zur Prävention sexuellen Missbrauchs, den Vollzug des Musikschulgesetzes sowie die Anpassung der Führungsstruktur in der Abteilung Schulpsychologie.
- 31: Mehraufwand insbesondere im Bereich Unterhalt Software / Lizenzen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der digitalen Plattform Learningview.
- 36: Höhere Beiträge an die verstärkten Massnahmen (Sonderschulung) einschliesslich Transportkosten von 3.6 Mio. Franken. Zudem höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge für Schülerpauschalen von rund 3.5 Mio. Franken und Investitionsbeiträge an Schulanlagen von 1 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	114 754	123 411	131 101	7 690	6.2%	133 111	132 611	129 611
36 Transferaufwand im Globalbudget	114 754	123 411	131 101	7 690	6.2%	133 111	132 611	129 611
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-87	-	-	-	0.0%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-19 531	-19 870	-20 080	-210	1.1%	-20 080	-20 080	-20 080
46 Transferertrag im Globalbudget	-19 618	-19 870	-20 080	-210	1.1%	-20 080	-20 080	-20 080



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen: 90.7 Mio. Franken), Beiträge an die verstärkten Massnahmen (26.1 Mio. Franken) sowie an Schulanlagen (5.0 Mio. Franken), an Musikschulen (3.5 Mio. Franken), an Transportkosten verstärkte Massnahmen (2.7 Mio. Franken), an Sonderpädagogische Massnahmen (2.1 Mio. Franken), an die Leistungsmessung mindsteps und Lernpass plus (0.35 Mio. Franken) sowie an das Förderprogramm «Junge Talente Musik» (0.12 Mio. Franken).
- 463: Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen: 90.7 Mio. Franken), Beiträge an die verstärkten Massnahmen (26.1 Mio. Franken) sowie an Schulanlagen (5.0 Mio. Franken), an Musikschulen (3.5 Mio. Franken), an Transportkosten verstärkte Massnahmen (2.7 Mio. Franken), an Sonderpädagogische Massnahmen (2.1 Mio. Franken), an die Leistungsmessung mindsteps und Lernpass plus (0.35 Mio. Franken) sowie an das Förderprogramm «Junge Talente Musik» (0.12 Mio. Franken).



Grundauftrag

- Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahme im separativen Setting (vMsS) in der Tagesschule.
- Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahme im integrativen Setting (vMiS).



Umfeldanalyse

- Die steigende Anzahl von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in der Tagesschule erfordert einen erheblichen Betreuungsaufwand.
- Die Intensivierung der vMiS hat dazu geführt, dass sich der Lehrpersonenmangel von der Tagesschule auf die vMiS verlagert hat. Es ist äusserst schwierig, qualifizierte Fachpersonen zu finden.
- Das Berichtswesen gemäss Lehrplan (LP 21) in Zusammenarbeit mit ESCOLA wurde erfolgreich implementiert. Ende Schuljahr 2025/26 ist eine Evaluation der Einführung LP21 und ESCOLA geplant.
- Das Qualitätskonzept der HZ Innerschwyz und Ausserschwyz wird überarbeitet. Dabei werden die Vorgaben des neuen Schwyzer Qualitätsrahmens umgesetzt.
- Die Anforderungen an die Digitalisierung sowie an den professionellen Umgang mit KI nehmen zu; die Schule muss diesbezüglich kontinuierlich auf dem aktuellen Stand bleiben.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Qualitätsgruppen der Tagesschule werden neu ausgerichtet und thematisch geschärft. Im Fokus stehen der Ausbau der Elternarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Weiterentwicklung von Medien und Informatik, einschliesslich des Aufbaus einer Mediathek. Parallel dazu werden die Führungskompetenzen der Lehrpersonen gezielt gestärkt. Künftig übernehmen Lehrpersonen die Personalführung der Klassenassistenten; dazu werden bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungen umgesetzt. Klare Zuständigkeiten und standardisierte Abläufe fördern eine effizientere Zusammenarbeit und entlasten den Schulalltag.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	37.7	41.2	46.1	49.8	50.2	52.4	48.9
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	12.5	11.5	11.3	13.3	17.8	16.5	20.5
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	67	73	79	80	75	80	77
Schüler mit vMiS im Jahresdurchschnitt	Anzahl	41	40	42	53	63	64	63

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrpersonen als Führungspersonen Beginn August 2025 / Ende 2027	Lehrpersonen werden in ihrer Rolle als Führungspersonen (Führung der Klassenassistenzen) gefördert. Durch gezielte Weiterbildung sollen Rollen geklärt, Verantwortung übernommen und die Zusammenarbeit im Team verbessert werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Soft Skills wie Kommunikation, Konfliktmanagement und Empathie betont. Jahresziel: Die Lehrpersonen übernehmen die Personalführung der Klassenassistenzen inklusive der Mitarbeiterbeurteilung.	
Ausbau Mentoring / Coaching Beginn August 2025 / Ende August 2027	Es gibt zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Heilpädagogen für die vMiS zu finden. Stattdessen werden Lehrkräfte, Sozialpädagogen oder Personen ohne pädagogische Ausbildung im Unterricht eingesetzt. Daher ist es notwendig, die Unterstützung für das fachlich nicht ausgebildete Personal zu intensivieren. Jahresziel: Jede unterrichtende Person ohne pädagogische Ausbildung wird durch einen Mentor fachlich unterstützt.	
Qualitätsmanagement Beginn Mai 2026 / Ende Dezember 2027	Das Qualitätskonzept der heilpädagogischen Schulen HZI und HZA wird gemäss Schweizer Qualitätsrahmen überarbeitet. Jahresziel: Der Schweizer Qualitätsrahmen ist im Konzept abgebildet. Die Überarbeitung ist abgeschlossen.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	78.3%	80%	87%	> 75%	> 80%

Verstärkte Massnahmen im integrativen Setting vMiS

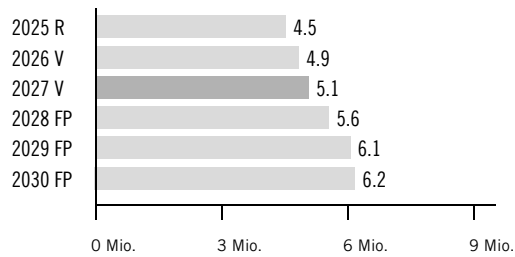
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer vMiS vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS	83.3%	76%	72%	> 70%	> 70%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagogen	90%	100%	90%	> 95%	> 95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	8 668	8 820	9 092	272	3.1%	9 576	10 083	10 198
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	962	1 109	1 239	130	11.7%	1 239	1 239	1 239
3 Aufwand	9 630	9 929	10 331	401	4.0%	10 815	11 322	11 437
42 Entgelte	-240	-197	-190	6	-3.3%	-190	-190	-190
43 Übrige Erträge	-259	-200	-203	-3	1.5%	-203	-203	-203
49 Interne Verrechnungen	-4 587	-4 679	-4 852	-173	3.7%	-4 852	-4 852	-4 852
4 Ertrag	-5 086	-5 075	-5 245	-170	3.3%	-5 245	-5 245	-5 245
Globalbudget	4 544	4 854	5 085	231	4.8%	5 569	6 077	6 192
Total	4 544	4 854	5 085	231	4.8%	5 569	6 077	6 192

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme des Personalaufwands im Bereich vMiS aufgrund Anstieg der Unterstützungslektionen.
- 31: Mehraufwand u. a. aufgrund höherer Kosten im Bereich Schülertransporte. Zusätzlich entstehen einmalige und wiederkehrende Aufwände für IT-Anschaffungen (Ausstattung der Schüler der vMiS sowie Ersatz von iPads in der Tagesschule).
- 49: Höhe Kostenbeteiligung seitens der Bezirke und Gemeinden an den höheren Betriebskosten.

Grundauftrag

- Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahmen im separativen Setting (vMsS) in der Tagesschule.
m Aktualisierung auf neue Begrifflichkeit.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS).
m Aktualisierung auf neue Begrifflichkeit.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) durch verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS ASS).



Umfeldanalyse

- Prävention, Schutz und Professionalisierung gewinnen an Bedeutung – sowohl bei Schutzkonzepten als auch bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen für Lehrpersonen.
- Die hohe Zahl an Schülern mit komplexen Förderbedürfnissen (z. B. ASS, Verhaltensauffälligkeiten) erhöht den Bedarf an spezialisierten Betreuungs- und Unterstützungsangeboten.
- Zunehmende Herausforderungen durch Reizüberflutung erfordern Anpassungen in der räumlichen Gestaltung und der Lernumgebung.
- Die Digitalisierung, insbesondere mit Microsoft 365, stellt zusätzliche Anforderungen an IT-Kompetenzen und Informationssicherheit.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der Weiterentwicklung wird mit der Fachstelle für sexuelle Prävention SZ ein Schutzkonzept erarbeitet, welches in den Jahren 2026/27 eingeführt wird. Die Zahl von Schülern mit ASS und Verhaltensauffälligkeiten bleibt hoch, wodurch weiterhin intensive, spezialisierte Betreuung nötig ist. Wegen zunehmender Reizüberflutung wird das Raum- und Möblierungskonzept extern evaluiert und weiterentwickelt. Bewährte Unterstützungsangebote für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom werden durch erweiterte Diagnostik ergänzt. Zudem sind mit der Einführung von Microsoft 365 Schulungen zu IT-Sicherheit, insbesondere zu Phishing und digitalen Risiken, geplant.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	38.1	38.4	41.5	43.5	45.1	46.5	46.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	12.2	11.8	13.1	15.0	16.6	16.4	16.4
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	4.5	5.7	6.8	7.6	8.6	8.6
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	64	67	75	76	76	78	73
Schüler mit vMiS im Jahresdurchschnitt	Anzahl	39	43	48	57	62	61	62
Schüler mit vMiS Autismus im Jahresschnitt	Anzahl	-	13	18	18	29	30	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Medien und Informatik Beginn August 2022 / Ende Juli 2027	Die Schulräume verfügen über entsprechende digitale Geräte sowie Medien und Informatik fliesst adäquat in die Unterrichtsplanung und -umsetzung ein. Jahresziel: Das Konzept Medien und Informatik (M&I) wird schrittweise im Schulalltag umgesetzt.	m Es kam zu Verzögerungen, da der Start des CAS PICTS infolge mangelnder Teilnehmer um ein Jahr verschoben wurde. Projektende daher um ein Jahr auf 2027 angepasst.
Aufbau Fachzentrum Autismus (vMiS) Beginn August 2021 / Ende Juli 2030	Aufbau eines Fachzentrums Autismus-Spektrum-Störung im Bereich verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS). Jahresziel: Im August 2027 werden weitere Schüler in das Fachzentrum Autismus aufgenommen.	m Die Zahl der Schüler mit einer ASS sowie mit Anspruch auf vMiS ASS nimmt zu. Daher kommt es zu Verzögerungen bei der Überführung ins Fachzentrum Autismus. Projektende um drei Jahre auf 2030 angepasst.

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit herausforderndem Verhalten Beginn August 2022 / Ende 2028	Die Mitarbeiter am HZA können mit ihren inneren Spannungen umgehen und entwickeln Resilienz. Jahresziel: Das freiwillige Supervisionsangebot der PHSZ am HZA für Lehrpersonen und Therapeuten wird ausgebaut. Zur Unterstützung der Lehrpersonen und Therapeuten wird im Schuljahr 2026/27 ein "Die emotionale Entwicklung verstehen" (SEED)-Beratungs- und Unterstützungsangebot erprobt.	
Digitaler Wandel Beginn April 2025 / Ende 2029	Die Mitarbeiter erweitern ihre digitale Kompetenz und nutzen unterstützende Tools. Jahresziel: Im Zuge der Einführung von Microsoft 365 sind gezielte Schulungen des Teams in den Bereichen IT-Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Phishing und weiteren digitalen Risiken, vorgesehen.	
Personalentwicklung Beginn August 2025 / Ende 2027	Mitarbeiter fördern ihre Schüler gemäss den qualitativen Standards des HZA. Jahresziel: Jede unterrichtende Person ohne pädagogische Ausbildung wird durch einen Mentor fachlich unterstützt.	
Raum- und Möblierungskonzept Beginn Januar 2027 / Ende 2030	Die räumliche Gestaltung und Möblierung sind so ausgerichtet, dass sie eine beruhigende und unterstützende Lernumgebung fördern sowie eine flexible und bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen. Jahresziel: Durchführung einer externen Evaluation der Schulraumgestaltung und Möblierung mit dem Ziel der Erarbeitung fundierter und bedarfsgerechter Massnahmenempfehlungen.	n Die Ausrichtung der räumlichen Gestaltung und Möblierung ist notwendig, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden, Reizüberflutung zu reduzieren und optimale Bedingungen für konzentriertes Lernen zu schaffen.
Schutzkonzept Beginn August 2026 / Ende 2027	Ein umfassendes Schutzkonzept zur sexuellen Prävention erarbeiten und implementieren. Jahresziel: In Kooperation mit der Fachstelle für sexuelle Prävention des Kantons Schwyz wird ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet. Dessen Schulung der Mitarbeiter und Implementierung ist auf das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.	n Die Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzepts ist notwendig, um die Sicherheit und das Wohl der Schüler systematisch zu gewährleisten, Risiken frühzeitig zu erkennen und klare Handlungsrichtlinien für Mitarbeiter zu etablieren.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	68.4%	67.8%	71.5%	> 65%	> 65%

Verstärkte Massnahme im integrativen Setting vMiS

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung, die im Rahmen einer vMiS vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS	60.9%	55%	49.3%	> 55%	> 50%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	94%	94%	94%	> 93%	> 93%

Verstärkte Massnahme im integrativen Setting ASS

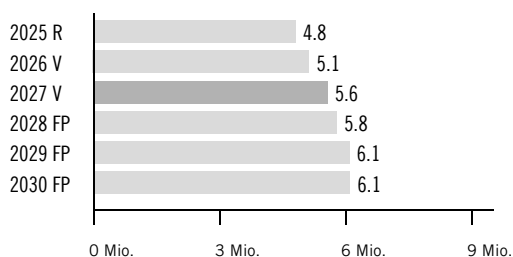
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer vMiS Autismus vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS Autismus	61.5%	61.5%	55.2%	> 60%	> 55%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	95%	95%	95%	> 93%	> 93%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	8 986	9 286	9 357	71	0.8%	9 750	10 147	10 261
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 432	1 619	1 814	195	12.0%	1 647	1 552	1 452
3 Aufwand	10 418	10 905	11 171	266	2.4%	11 397	11 698	11 713
42 Entgelte	-330	-285	-290	-5	1.8%	-290	-290	-290
43 Übrige Erträge	-209	-110	-170	-60	54.5%	-170	-170	-170
49 Interne Verrechnungen	-5 056	-5 366	-5 136	230	-4.3%	-5 136	-5 136	-5 136
4 Ertrag	-5 595	-5 761	-5 596	165	-2.9%	-5 596	-5 596	-5 596
Globalbudget	4 823	5 143	5 575	432	8.4%	5 801	6 102	6 117
Total	4 823	5 143	5 575	432	8.4%	5 801	6 102	6 117

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Höherer Sachaufwand in den Bereichen Unterhalt Büromobiliar und Geräte (Fr. 115 000.--), Anschaffungen Hardware (Fr. 35 000.--), Energiekosten (Fr. 20 000.--) und Schülertransporte (Fr. 20 000.--).
- 49: Reduzierte Kostenbeteiligung der Bezirke und Gemeinden infolge rückläufiger Schülerzahlen an der Tagesschule sowie aufgrund einer geringeren Anzahl verfügbarer Lektionen im Rahmen der verstärkten Massnahmen im integrativen Setting.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen, Konkordatsräten, Hochschulräten und Stiftungsräten im Hochschulbereich.
- m Grammatikalische Aktualisierung.
- Koordination und Auskunftsstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung, insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen (Maturitätsanerkennungsreglement MAR und Rahmenlehrplan) bis 2028 sowie die anschliessende Wiederanerkennung der fünf Gymnasien bis 2032 stellen über mehrere Jahre einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt für Amt und Schulen dar.
- Die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) tritt in die zweite Phase ein; es geht um die Sanierung und Erweiterung des Standortes Nuolen.
- Aufgrund der geringen Schülerzahl und Auslastung der KKS und des Theresianums Ingenbohl drängt sich längerfristig eine Entflechtung der jeweiligen Angebote auf.
- Die Entwicklung der Studierendenzahlen und der Fachkräftebedarf stellen unterschiedliche Anforderungen an die Hochschulen; insbesondere bleibt die Sicherung des Lehrpersonennachwuchses eine zentrale Herausforderung.
- Die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz stellen die Mittelschulen vor neue Herausforderungen und erfordern Weiterentwicklungen in der Unterrichtsgestaltung, bei Prüfungs- und Beurteilungsformen, im Kompetenzaufbau sowie bei den schulischen Rahmenbedingungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen für die gymnasiale Ausbildung (Maturitätsanerkennungsreglement und Rahmenlehrplan) bleibt 2027 ein zentraler Schwerpunkt. Das Amt begleitet und koordiniert die Arbeiten der Mittelschulen im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen Lehrpläne per 1. August 2028. Mit der Sanierung und dem Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz am Standort Nuolen beginnt eine mehrjährige Veränderungsphase. Der Schulbetrieb wird während zwei Jahren in den Standort Pfäffikon integriert und durch Provisorien ergänzt. Die Entwicklung der Schülerzahl und der Auslastung der Mittelschulen wird weiterhin beobachtet, um bei Bedarf frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Angebots- und Standortplanung entsprechend ausrichten zu können. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt liegt in den Auswirkungen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz auf die Mittelschulen. Diese erfordern Weiterentwicklungen in der Unterrichtsgestaltung, bei Prüfungs- und Beurteilungsformen, im Kompetenzaufbau sowie bei den schulischen Rahmenbedingungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.5	16.9	20.2	20.5	17.4	-	-
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 605	1 594	1 539	1 557	1 643	1 660	1 769
Studenten an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	391	346	311	337	350	400	370

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung der Reform der Gymnasialausbildung Beginn September 2024 / Ende Juli 2028	Mitte 2024 wurde auf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine Revision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) beschlossen. Mit dem 4-jährigen umfassenden Projekt «UMAR» werden die Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Ausbildung angepasst, so dass die Anerkennung der Matura wieder erreicht werden kann. Jahresziel: Die Lehrpläne sollen im Jahr 2027 finalisiert werden. Ebenso sollen die revidierten Reglemente nach der Vernehmlassung fertig gestellt werden. Ziel ist die Genehmigung der Lehrpläne sowie der Reglemente durch Erziehungsrat und Regierungsrat.	
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2027 / Ende Juli 2032	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen erneut durch das Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES) evaluiert werden. Jahresziel: Evaluation der Kantonsschule Auserschwyz.	n Der dritte Evaluationszyklus startet im Schuljahr 2027/28.
Konzeption Passerellenangebot an der KKS Beginn September 2023 / Ende Juli 2027	Gestützt auf eine aktuelle Bedarfsanalyse für ein kantonsinternes Passerellenangebot (gemäss Beantwortung des Postulats P 18/24), soll dieses Angebot als vierjähriger Schulversuch an der KKS eingeführt werden. Jahresziel: Es müssen weiterhin Erfahrungen mit dem neuen Passerellen-Lehrgang gesammelt werden. Einführung einer weiteren Passerellen-Klasse an der KKS.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	ja	ja	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%	100%	100%

Hochschulen

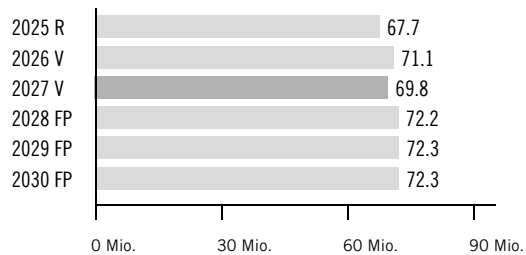
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studierende. Koordination zwischen Hochschulleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studenten an den Hochschulen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	636	653	778	125	19.1%	662	668	675
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	74	99	53	-46	-46.8%	80	76	79
36 Transferaufwand	67 217	70 747	69 008	-1 739	-2.5%	71 546	71 669	71 649
3 Aufwand	67 927	71 498	69 838	-1 661	-2.3%	72 288	72 413	72 402
42 Entgelte	-184	-370	-64	306	-82.7%	-68	-73	-66
43 Übrige Erträge	-5	-4	-4	-	0.0%	-2	-2	-2
4 Ertrag	-189	-374	-68	306	-81.9%	-70	-75	-68
Globalbudget	67 738	71 125	69 770	-1 355	-1.9%	72 218	72 338	72 334
Total	67 738	71 125	69 770	-1 355	-1.9%	72 218	72 338	72 334

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2026 wegen Entschädigung von Lehr- und Expertenpersonen für die Lehrplanarbeit und die Revision der Reglemente aufgrund der Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) im Umfang von Fr. 124 900.--.
- 31: Minderaufwand von Fr. 37 600.-- im Rechnungsjahr 2027, da der dritte Zyklus der externen Evaluation der Mittelschulen im Kanton Schwyz erst im Schuljahr 2027/28 startet sowie weniger Aufwand für die Anschaffung von Büromobiliar.
- 36: Der tiefere Transferaufwand ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2026 im Hochschulbereich hauptsächlich infolge Reduzierung des Globalkredits für die Pädagogische Hochschule Schwyz basierend auf dem Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2026–2031 und geringerer Beiträge an die Interkantonale Universitätsvereinbarung.
- 42: Allfällige Ertragsüberschüsse aus den Jahresrechnungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) werden alle zwei Jahre (jeweils nach Abschluss der zweijährigen Leistungsperiode) zurückerstattet. Eine mögliche Rückerstattung würde erst nach dem Leistungsauftrag 2026/27 im Rechnungsjahr 2028 fällig und wurde nicht budgetiert.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	67 217	70 747	69 008	-1 739	-2.5%	71 546	71 669	71 649
36 Transferaufwand im Globalbudget	67 217	70 747	69 008	-1 739	-2.5%	71 546	71 669	71 649



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst u. a. Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an die Interkantonale Universitätsvereinbarung, an diverse Hochschulen (HSLU, OST – Ostschweizer Fachhochschule etc.) sowie an die PHSZ.



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülern eine bilinguale Matura an.
- Die KKS bietet Schülern, die in den Bereichen Sport oder Musik hohe Leistungen erbringen, einen individuellen Maturitätskurs an.
- Die KKS bietet Inhabern eines Berufs- oder Fachmaturitätszeugnisses einen Vorbereitungskurs mit schulinterner Ergänzungsprüfung (Passerelle) an.
- n Gemäss RRB Nr. 139/2024.



Umfeldanalyse

- Die Zahl der neuen Schüler lässt sich schwer vorhersagen. Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine gymnasiale Ausbildung entscheiden, ist im inneren Kantonsteil verhältnismässig tief.
- Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität erfordert, den Unterricht stärker auf die Förderung transversaler Kompetenzen, Interdisziplinarität und die Studierfähigkeit auszurichten.
- Die neuen Vorgaben zu basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit (BfKA) erfordern eine systematische Förderung und Überprüfung während des gesamten Bildungsganges.
- Die Umsetzung des neuen MAR und des Rahmenlehrplans führt zu einer Weiterentwicklung der Lehr-, Lern- und Beurteilungskultur und stellt erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit über die Fächergrenzen hinweg.
- Die fortschreitende Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz verändern Unterricht, Prüfungs- und Beurteilungsformen sowie schulische Prozesse und erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der entsprechenden Kompetenzen und Rahmenbedingungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die erstmalige Durchführung der Passerelle im Schuljahr 2026/27 wird begleitet und ausgewertet, um das neue Angebot qualitativ zu sichern und nachhaltig zu etablieren. Die Neuorganisation der Administration geht in die Umsetzungsphase; dabei stehen ein reibungsloser Übergang sowie die Einführung der Mitarbeitenden in die neuen Abläufe im Zentrum.

Ein zentraler Entwicklungsschwerpunkt bleibt die Umsetzung der neuen Vorgaben zur gymnasialen Maturität. Neben dem Abschluss des Schullehrplans sind die Voraussetzungen für die konkrete Umsetzung zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die Förderung der transversalen und basalen fachlichen Kompetenzen, die Weiterentwicklung der Lehr-, Lern- und Beurteilungskultur sowie die Umsetzung der neuen Vorgaben zu Interdisziplinarität, Austausch und Mobilität und zum Einsatz für das Gemeinwohl. Die laufenden bzw. geplanten Sanierungsprojekte werden begleitet, um langfristig eine zeitgemässe und den pädagogischen Anforderungen entsprechende Schulinfrastruktur sicherzustellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.1	23.6	23.3	23.2	23.1	23.6	23.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	27.6	26.6	27.1	25.7	25.4	26.5	27.5
Lernende	Anzahl	260	262	261	243	261	285	295
Geführte Klassen	Anzahl	14	14	14	12	13	14	15
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.6	18.7	18.6	20.3	20.1	20.4	19.7

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Passerelle Beginn August 2023 / Ende Juli 2027	Einführung der Passerelle (Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfungen) für Inhaber von Berufs- und Fachmaturität. Jahresziel: Erstmalige Durchführung des Vorbereitungskurses mit Ergänzungsprüfung einschliesslich begleitender Qualitätssicherung.	
Neustrukturierung der Administration Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Planen einer prozessorientierten Administrationsstruktur, Überarbeiten der Aufbauorganisation, Digitalisieren und teilweise Automatisieren der Prozesse und Ablagen, räumliches Zentralisieren der Administration. Jahresziel: Inbetriebnahme der zentralisierten Administrationsräume, Umsetzung der neuen Aufbauorganisation, Implementierung des neu aufgebauten Intranets mit Testphase, Archivierung der bisherigen Datenablagen.	
Vielfältige Beurteilungskultur Beginn August 2024 / Ende Juli 2027	Verstärkter Einsatz vielfältiger Beurteilungsformen in allen Fächern. Jahresziel: Überarbeitung der schulinternen Richtlinien zum Beurteilungswesen sowie der fachinternen Richtlinien, gezielte Weiterbildungen aufgrund der Auswertungsergebnisse des Vorjahres.	
Gebäude- und Räumesanierungen Beginn August 2024 / Ende Juli 2029	Einrichtung der neuen Räumlichkeiten nach Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (KBS), Einrichtung eines neuen Chemielabors, Begleitung der Sanierung der Dreifachturnhalle, Begleitung der Gebäudehüllensanierung. Jahresziel: Bezug der neuen Schulräumlichkeiten (besonders Einrichtung der neuen Lernlandschaften und Bibliothek), Mitarbeit bei der Planung / Umsetzung der Sanierung des Chemielabors, begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Turnhallensanierung, Mitarbeit bei der Planung der Gebäudehüllensanierung.	n Sanierungsprojekte sind bereits bewilligt bzw. in der Planung.
Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) 2024 Beginn August 2024 / Ende Juli 2032	Planung und Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) 2024 mit Beginn 2028 (einlaufend) und erstem Maturaabschluss 2032. Jahresziel: Finalisierung der neuen Lehrpläne und Konzepte nach MAR 2024, Umsetzungsplanung (einschliesslich Weiterbildungen) bis zur Einführung per 1. August 2028.	n Gemäss kantonalem Umsetzungsbeschluss des Erziehungsrates.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfüllt die Bildungsziele gemäss Maturitätsanerkennungsreglement und Rahmenlehrplan der EDK.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	98%	100%	100%	100%	100%	
Anteil bestandener Ergänzungsprüfungen (Passerelle)	-	-	-	-	70%	n Neuer Lehrgang.

Qualität

Ziel

Die Schule stellt eine hohe Ausbildungsqualität und eine hohe Zufriedenheit der Schüler sicher.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der Schülerschaft, die den Unterricht als gut / sehr gut bewertet	84%	96%	88%	85%	85%	
Anteil der Abgänger, die die Ausbildungsqualität als gut / sehr gut bewerten (Erhebung alle 3-4 Jahre)	-	-	-	80%	-	

Betrieb / Infrastruktur

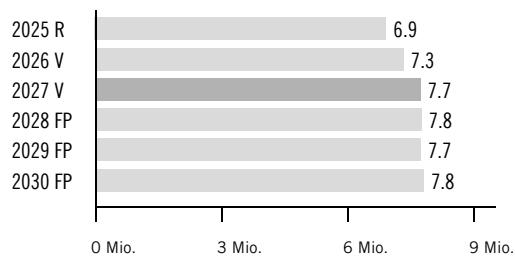
Ziel

Die Dienstleistungen von Administration und Mensa sowie die Infrastruktur erfüllen die Erwartungen der Leistungsempfänger.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der Schülerschaft, die die Dienstleistungen der Administration als gut / sehr gut bewertet	91%	95%	93%	85%	> 85%	
Anteil der Schülerschaft, die die Dienstleistungen der Mensa als gut / sehr gut bewertet	-	-	97%	85%	> 85%	
Anteil der Schülerschaft, die die Infrastruktur als gut / sehr gut bewertet	-	-	98%	85%	> 85%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	6 752	7 161	7 419	258	3.6%	7 505	7 591	7 678
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 725	1 785	2 075	290	16.2%	1 956	1 860	1 832
34 Finanzaufwand	6	6	7	1	16.7%	7	7	7
3 Aufwand	8 483	8 952	9 501	549	6.1%	9 468	9 458	9 517
42 Entgelte	-1 053	-1 063	-1 173	-110	10.3%	-1 171	-1 185	-1 177
43 Übrige Erträge	-25	-24	-24	-	0.0%	-24	-24	-24
44 Finanzertrag	-41	-41	-31	11	-25.7%	-38	-38	-38
46 Transferertrag	-17	-43	-49	-6	14.6%	-49	-41	-33
49 Interne Verrechnungen	-417	-439	-480	-41	9.4%	-422	-422	-422
4 Ertrag	-1 553	-1 609	-1 756	-147	9.1%	-1 703	-1 709	-1 693
Globalbudget	6 930	7 343	7 745	403	5.5%	7 765	7 749	7 823
Total	6 930	7 343	7 745	403	5.5%	7 765	7 749	7 823

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Erhöhung Vollzeitstellen Lehrpersonen um 1.0 FTE infolge Einführung der Passerelle.
- 31: Mehraufwand u. a. aufgrund Zunahme Wareneinkauf Küche / Mensa sowie Anschaffung von Turngeräten infolge Sanierung der Dreifachturnhalle und Mobiliar für Lehrervorbereitungszimmer infolge neuer Raumorganisation im Kollegengebäude West (Integration Kaufmännische Berufsschule Schwyz, KBS).
- 42: Höhere Einnahmen Mensa sowie Zunahme weiterverrechneter Schulbetriebsaufwand.
- 49: Höhere Verrechnung an KBS infolge Anschaffung von Turngeräten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-17	-43	-49	-6	14.6%	-49	-41	-33
46 Transferertrag im Globalbudget	-17	-43	-49	-6	14.6%	-49	-41	-33



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Im 2027 werden voraussichtlich zwei ausserkantonale Schüler die Talentklasse und zwei ausserkantonale Schüler die Passerelle besuchen.

Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KSA führt für Talente in den Bereichen Kunst und Sport eine eigenständige Talentklasse, die in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Umfeldanalyse

- Der Kanton Zürich erhöht das FMS-Angebot. Dies kann zu einem Rückgang an ausserkantonalen Schülern in der FMS führen.
- In der Region Ausserschwyz besuchen über 20 % der Kinder eine private Schule.
- Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität erfordert, den Unterricht stärker auf die Förderung transversaler Kompetenzen, Interdisziplinarität und die Studierfähigkeit auszurichten.
- Die neuen Vorgaben zu basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit (BfKA) erfordern eine systematische Förderung und Überprüfung während des gesamten Bildungsganges.
- Die Umsetzung des neuen MAR und des Rahmenlehrplans führt zu einer Weiterentwicklung der Lehr-, Lern- und Beurteilungskultur und stellt erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit über die Fächergrenzen hinweg.
- Die fortschreitende Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz verändern Unterricht, Prüfungs- und Beurteilungsformen sowie schulische Prozesse und erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der entsprechenden Kompetenzen und Rahmenbedingungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Renovation mit Teilneubau am Standort Nuolen: Fortführung des Prozesses und Einbringen der Nutzersicht. Weiterführung der Kunst- und Sportklassen.
Projekt «Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) im Kanton SZ (UMAR)»: Planung und Umsetzung der neuen Vorgaben zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, gemeinsam mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	19.3	18.6	18.3	18.8	19.9	12.0	12.0
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	58.1	57.1	55.5	55.5	56.4	56.3	56.6
Lernende	Anzahl	594	609	582	590	626	645	655
Geführte Klassen	Anzahl	30	32	32	32	33	32.5	33
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.8	19.0	18.2	18.4	19.0	19.8	19.8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Renovation und Teilneubau Nuolen Beginn März 2022 / Ende 2028	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption der Renovation mit Teilneubau in Nuolen. Jahresziel: Begleitung der Bauarbeiten und Einbringen der schulischen Bedürfnisse.	
Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) 2024 Beginn 2025 / Ende 2032	Planung und Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) 2024 mit Beginn 2028 (einlaufend) und erstem Maturaabschluss 2032. Jahresziel: Finalisierung der neuen Lehrpläne und Konzepte nach MAR 2024, Umsetzungsplanung (einschliesslich Weiterbildungen) bis zur Einführung per 1. August 2028.	n UMAR neu aufgenommen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	90%	95.2%	94.4%	90%	90%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	99%	98.3%	100%	95%	95%
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	83.6%	82.9%	84.8%	80%	> 80%
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schüler)	16.2	13.9	15.0	10	10

Betrieb / Infrastruktur

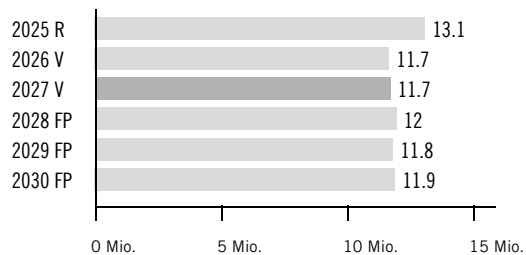
Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	74.7%	73.6%	71.3%	80%	> 80%
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	97%	82.5%	81.1%	80%	> 80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	11 983	11 114	11 389	275	2.5%	11 424	11 585	11 687
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 584	1 912	1 846	-66	-3.5%	1 935	1 643	1 623
34 Finanzaufwand	1	0	0	-	0.0%	0	0	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	14 569	13 026	13 234	209	1.6%	13 359	13 228	13 309
42 Entgelte	-1 150	-957	-1 009	-52	5.4%	-1 009	-1 009	-1 009
43 Übrige Erträge	-14	-20	-15	5	-25.0%	-15	-15	-15
44 Finanzertrag	-14	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-298	-375	-490	-115	30.7%	-375	-375	-375
4 Ertrag	-1 476	-1 360	-1 522	-162	11.9%	-1 407	-1 407	-1 407
Globalbudget	13 093	11 666	11 713	46	0.4%	11 953	11 822	11 903
Total	13 093	11 666	11 713	46	0.4%	11 953	11 822	11 903

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Steigender Personalaufwand, u. a. aufgrund Doppelführung der Klasse Fachmaturität.
- 43: Wegfall Mieterträge in Nuolen aufgrund von Bautätigkeiten.
- 46: Höhere Einnahmen erwartet durch ausserordentliche Zunahme ausserkantonaler Schüler (u. a. Doppelführung FMP-Klasse mit Schülern aus Glarus).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-298	-375	-490	-115	30.7%	-375	-375	-375
46 Transferertrag im Globalbudget	-298	-375	-490	-115	30.7%	-375	-375	-375



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Schulgeldbeiträge von ausserkantonalen Schülern.

Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Fördern der Grundkompetenzen von Erwachsenen.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben des Amts für Berufsbildung werden mehrheitlich durch die Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton beeinflusst.
- Die demographische Entwicklung mit den geburtenschwachen Jahrgängen hat die Talsohle erreicht. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Schulabgängerzahlen absehbar.
- Die psychische Gesundheit von Jugendlichen wird immer mehr zum Stolperstein für einen erfolgreichen Abschluss in der beruflichen Grundbildung.
- Die fortschreitende Digitalisierung muss bei den Berufsfachschulen, aber auch im Amt für Berufsbildung bei den Prozessen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.
- Die regelmässig anstehenden Berufsreformen führen zum Teil zu grossen Veränderungen an den Berufsfachschulen im Bereich Lehrplan und Lehrpersonen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Konzept «Case Management Berufsbildung» wird etappiert umgesetzt und die Struktur entsprechend aufgebaut. Im Bereich Digitalisierung sollen weitere Entwicklungsschritte umgesetzt werden. Die Strukturen und Prozesse der Berufsfachschulen werden punktuell stärker vereinheitlicht, um den Lernenden und den Lehrbetrieben unabhängig vom Schulstandort weitestgehend gleiche Voraussetzungen gewährleisten zu können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.9	12.0	12.5	13.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.3	14.0	14.5	11.6	10.6	-	-
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31. Dezember)	Anzahl	3 237	3 232	3 195	3 249	3 294	3 300	3 300
Lehrbetriebe	Anzahl	1 560	1 575	1 585	1 594	1 594	1 600	1 600
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	206	196	198	195	196	200	200
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 213	1 257	1 265	1 216	1 234	1 200	1 253
Stipendiengesuche	Anzahl	993	893	800	725	712	750	750

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung Leistungssport in der Berufsbildung Beginn April 2024 / Ende Juli 2027	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen für eine Förderung des Leistungssports in der Berufsbildung (Talentförderung) ein. Es soll den Lernenden erleichtert werden, ihr Talent zu fördern und einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen. Jahresziel: Umsetzung im 2027 abgeschlossen.	

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Der Kanton Schwyz setzt sich mit den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Obwalden und Zug anhand gemeinsamer Programmvereinbarung mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Die Geschäftsstelle der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) unterstützt die Kantone beim Vollzug der Programmvereinbarung. Jahresziel: Weitere Steigerung der Teilnehmerzahlen und Aufbau einer weiteren LernLounge im äusseren Kantonsteil.	
Umsetzung Case-Management Berufsbildung Beginn August 2026 / Ende 2027	Das Konzept CMBB soll etappiert und ausgerichtet an den tatsächlichen Fallzahlen umgesetzt werden. Die entsprechenden Personalstellen für die Initialisierungs- und Aufbaujahre 2026 und 2027 (insgesamt 1.6 FTE) sind in der Finanzplanung 2026–2029 eingerechnet. Jahresziel: Die Prozesse sollen konsolidiert und der Endausbau von 1.4 FTE angestrebt werden.	 Projektstart bereits 2026 erfolgt.
Umsetzung IT im AFB und den BFS Beginn Februar 2026 / Ende Dezember 2027	Umsetzung der Resultate aus der externen IT-Analyse der Berufsfachschulen (BFS) und des Amts für Berufsbildung im Bereich Datenlagerung, Support und Softwareeinsatz. Jahresziel: Handlungsfelder sind definiert, terminiert sowie umgesetzt.	 Bereits im 2026 mit der Analyse gestartet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	151	164	136	150	150
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	100%	100%	100%	> 90%	> 90%
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	100%	99.4%	99.7%	> 99.5%	> 99.5%
Zufriedenheit der Teilnehmer an den Kursen für Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	98%	96%	97%	> 95%	> 95%

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studenten der höheren Fachschulen (HFSV)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	56	199	191	350	350

Ausbildungsbeiträge

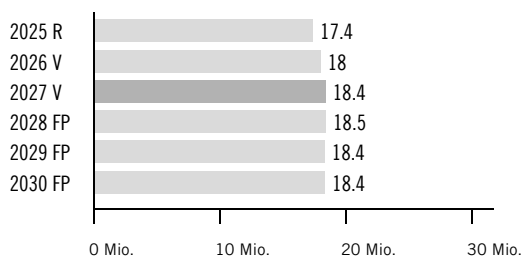
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	100%	99.9%	100%	> 99%	> 99%
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 490	2 692	2 801	109	4.0%	2 814	2 838	2 860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 049	2 375	2 370	-5	-0.2%	2 365	2 253	2 253
34 Finanzaufwand	21	65	65	-	0.0%	65	65	65
36 Transferaufwand	23 951	23 958	24 038	80	0.3%	24 048	24 048	24 048
39 Interne Verrechnungen	59	57	57	-	0.0%	57	57	57
3 Aufwand	28 570	29 147	29 330	184	0.6%	29 347	29 260	29 282
42 Entgelte	-343	-332	-	332	-100.0%	-	-	-
43 Übrige Erträge	-5	0	-6	-5	1 733.3%	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-10 779	-10 778	-10 888	-110	1.0%	-10 888	-10 888	-10 888
4 Ertrag	-11 127	-11 110	-10 893	217	-2.0%	-10 893	-10 893	-10 893
Globalbudget	17 442	18 037	18 437	400	2.2%	18 454	18 367	18 389
Total	17 442	18 037	18 437	400	2.2%	18 454	18 367	18 389

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Steigender Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Aufbau des Case Managements Berufsbildung.
- 36: Steigender Transferaufwand aufgrund steigender Tarife an den ausserkantonalen Berufsfachschulen.
- 42: Verzicht auf die Weiterverrechnung des Materialaufwands der Qualifikationsverfahren an die Lehrbetriebe gemäss dem als erheblich erklärtem Postulat P 14/25.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	7 042	7 478	7 445	-33	-0.4%	7 455	7 455	7 455
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	16 909	16 480	16 593	113	0.7%	16 593	16 593	16 593
36 Transferaufwand im Globalbudget	23 951	23 958	24 038	80	0.3%	24 048	24 048	24 048
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-341	-350	-350	-	0.0%	-350	-350	-350
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10 438	-10 428	-10 538	-110	1.1%	-10 538	-10 538	-10 538
46 Transferertrag im Globalbudget	-10 779	-10 778	-10 888	-110	1.0%	-10 888	-10 888	-10 888



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beiträge im Rahmen der Pflege-Initiative an die HF-Pflege-Ausbildung und Intensivierung der Aufwendungen für die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz (Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)).
- 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien.
- 463: Allgemeine Bundessubventionen für die Berufsbildung (SBFI).



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- Die Entwicklung der Lernendenzahlen ist kaum planbar. Die Anzahl hängt von den Lehrverhältnissen ab.
- Die Grundkompetenzen der Lernenden hat sich durch den Unterricht nach Lehrplan 21 verändert.
- Die neuen Bildungsverordnungen haben alle eine vertiefte Handlungskompetenzorientierung. Dies verändert den Unterricht enorm und verlangt weitreichende Anpassungen.
- Die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen.
- Die Anzahl der Lernenden mit Mehrfachbelastungen (z.B. psychisch und familiär) nimmt weiterhin zu.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Bei weiteren Berufen werden neue Bildungsverordnungen eingeführt (handlungskompetenzorientiert). Die überarbeiteten Schullehrpläne werden nun im Unterricht umgesetzt. Mit der Handlungskompetenzorientierung verändern sich die Anforderungen an Prüfungen. Die Lehrpersonen müssen dabei begleitet werden. Austausch- und gegenseitige Unterstützungsgefässe müssen gestaltet und angeboten werden. Die Möglichkeiten der KI haben grossen Einfluss auf den Unterricht. Es müssen Unterrichtsformen gefunden werden, die wirksamen Unterricht mit / trotz KI ermöglichen. Aufgrund der Zunahme an Lernenden mit Mehrfachbelastungen wird eine Diskussion stattfinden müssen, wie dieser Situation begegnet werden kann.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.6	11.7	11.9	11.7	11.7	11.6	11.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	39.9	41.7	43.2	43.1	44.4	43.3	48.4
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 202	1 211	1 217	1 196	1 182	1 250	1 255
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	41	77	85	85	92	90	92
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	34	27	25	24	24	25	30
Lernende Weiterbildung	Anzahl	118	192	180	238	296	200	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neue Bildungsverordnung Coiffeur Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für den Beruf Coiffeur EFZ eine neue Bildungsverordnung umgesetzt. Jahresziel: Die Inhalte des handlungskompetenzorientierten Unterrichts für das dritte Lehrjahr müssen vorbereitet werden.	
Neue Bildungsverordnung bei den Zeichnerberufen Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2028	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für die Zeichnerberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Zeichner Fachrichtung Architektur EFZ und die Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau EFZ. Jahresziel: Die Inhalte des handlungskompetenzorientierten Unterrichts für die das 3. und 4. Lehrjahr sind vorbereitet.	
Neue Bildungsverordnung bei den Zweiradberufen Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2029	Auf das Schuljahr 2025/26 wird für die Zweiradberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Motorradmechaniker EFZ und Fahrradmechaniker EFZ. Jahresziel: Die Unterrichtsinhalte für das zweite Lehrjahr werden erarbeitet und umgesetzt.	
Neuer Beruf Zweiradassistent EBA Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2027	Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Zweiradberufe wurde auch ein neuer Beruf Zweiradassistent EBA entwickelt. Jahresziel: Die Inhalte des handlungskompetenzorientierten Unterrichts für das 2. Lehrjahr sind vorbereitet.	
Rahmenlehrplan Allgemeinbildung Beginn Juli 2024 / Ende Juli 2030	Ein neuer Rahmenlehrplan im Fach Allgemeinbildung wird auf das Jahr 2026 in Kraft gesetzt. Der Lehrplan muss analysiert und ein Schullehrplan erstellt werden. Der Unterricht muss nach dem neuen Schullehrplan umgesetzt werden. Jahresziel: Die Unterrichtsinhalte für das erste Lehrjahr werden erarbeitet und umgesetzt.	
Neue Bildungsverordnung bei den MEM-Berufen Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2030	Auf das Schuljahr 2026/27 wird für alle Berufe im Tätigkeitsbereich Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft beim BBZG den Beruf des Automatikers EFZ. Jahresziel: Die Unterrichtsinhalte für das erste Lehrjahr werden erarbeitet und umgesetzt.	
Neue Bildungsverordnung bei den Elektroberufen Beginn Januar 2026 / Ende Juli 2030	Auf das Schuljahr 2026/27 wird für alle Elektro-Berufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft beim BBZG die Berufe Montage-Elektriker EFZ und Elektroinstallateur EFZ. Jahresziel: Die Unterrichtsinhalte für das erste Lehrjahr werden erarbeitet und umgesetzt.	
Neue Bildungsverordnung bei den Automobilberufen Beginn Januar 2026 / Ende Juli 2030	Auf das Schuljahr 2026/27 wird für alle Automobil-Berufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft beim BBZG die Berufe Automobil-Assistent EBA, Automobil-Fachmann EFZ und Automobil-Mechatroniker EFZ. Jahresziel: Die Unterrichtsinhalte für das erste Lehrjahr werden erarbeitet und umgesetzt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	91.3%	97.2%	92.4%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	90.7%	95.4%	88%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	90%	97.9%	84.4%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	95.8%	94.9%	97%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	91.3%	92.7%	90%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	100%	96.2%	96%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	93.7%	94%	94%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	98.2%	98.2%	97%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Studenten BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	93%	92%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

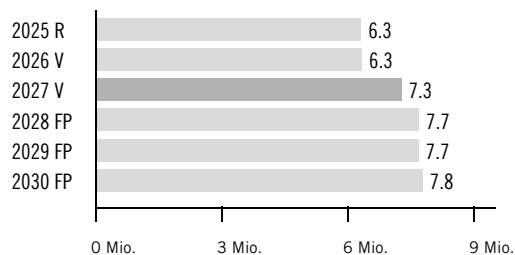
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	94%	94%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	97.8%	97.8%	98%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	8 973	8 891	9 691	801	9.0%	9 805	9 909	10 022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 214	1 351	1 381	30	2.2%	1 375	1 261	1 246
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
37 Durchlaufende Beiträge	92	120	120	-	0.0%	120	120	120
39 Interne Verrechnungen	1	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	10 280	10 362	11 193	831	8.0%	11 301	11 290	11 389
42 Entgelte	-3 240	-2 966	-3 085	-119	4.0%	-3 085	-3 085	-3 085
43 Übrige Erträge	-56	-48	-48	-	0.0%	-48	-48	-48
44 Finanzertrag	-23	-24	-24	-	0.0%	-24	-24	-24
47 Durchlaufende Beiträge	-92	-120	-120	-	0.0%	-120	-120	-120
49 Interne Verrechnungen	-539	-856	-628	228	-26.7%	-317	-317	-317
4 Ertrag	-3 950	-4 013	-3 904	109	-2.7%	-3 593	-3 593	-3 593
Globalbudget	6 331	6 349	7 289	940	14.8%	7 708	7 698	7 796
Total	6 331	6 349	7 289	940	14.8%	7 708	7 698	7 796

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 30: Erhöhung des Personalaufwands aufgrund zusätzlicher Klassen und des neuen Personal- / Besoldungsreglements für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen.

Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten sowie schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- In gewissen gewerblich-industriellen Berufen ist ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen.
- Die Zahlen der Lernenden mit Migrationshintergrund nehmen weiterhin zu. Dies führt zu mehr Klassen im Integrativen Brückenangebot.
- Reform in den Berufen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) auf Sommer 2026. Unklar sind hier u. a. die entsprechenden Berufsprofile und die Auswirkungen auf den Unterricht.
- Reform im Bereich der Landwirtschaft. Neue BiVo ab Schuljahr 2026/27, neues Modell 3+1, in verschiedenen Fachrichtungen.
- Steigende Lernendenzahlen im Bereich der Gesundheitsberufe, u. a. auch Grund der Ausbildungsverpflichtung der Ausbildungsbetriebe. Es liegen verschiedene Szenarien vor.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung diverser Bildungsreformen (u.a. MEM-Berufe und Landwirtschaft) mit der damit verbundenen Handlungskompetenzorientierung beschäftigt die Schule in den nächsten Jahren. Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) haben grossen Einfluss auf den Unterricht und auf die Anforderungen an Prüfungen. Es müssen Unterrichtsformen gefunden werden, die wirksamen Unterricht mit / trotz KI ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative wird eine berufsbegleitende BM2-Ausbildung mit gesundheitlich-sozialer Ausrichtung aufgebaut. Verbunden mit der steigenden Zahl an Lernenden generell stellt sich mittelfristig die Frage nach einem weiteren räumlichen Ausbau des Bildungscampus Pfäffikon.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	13.8	13.5	15.4	14.5	14.8	9.1	8.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	40.5	44.9	48.1	51.8	52.4	51.4	62.7
Lernende Grundbildung	Anzahl	935	920	930	951	976	1 150	1 250
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	54	54	42	53	44	40	50
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	59	60	73	77	103	85	100
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	91	86	89	89	93	70	80
Teilnehmer Weiterbildung	Anzahl	450	500	580	600	600	500	550

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berufsmaturität 2 gesundheitlich-soziale Richtung Beginn Sommer 2026 / Ende Sommer 2029	Aufbau einer berufsbegleitenden BM2-Ausbildung gesundheitlich-sozialer Ausrichtung am BBZP Pfäffikon im Hinblick auf das Schuljahr 2027/28. Jahresziel: Fertigstellung der konzeptionellen Arbeiten und Aufnahme des BM2-Ausbildungsgangs per Schuljahr 2027/28.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	99.6%	93.5%	96.7%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	98.8%	94.4%	96.3%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	90.3%	95.1%	94.4%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	94.1%	96.1%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	95%	94%	97%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	83%	94%	95%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	87%	96.5%	92%	> 85%	> 85%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	94%	93%	94%	> 85%	> 85%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	88%	90%	92%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	95%	94%	94%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Studierenden BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	89%	92%	93%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

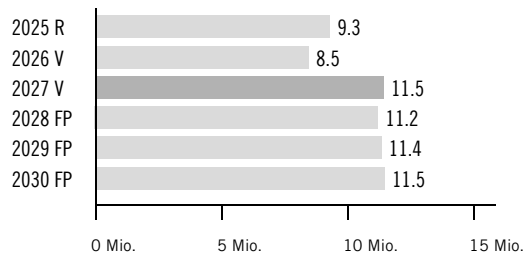
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	92%	90%	92%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	90%	94%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	10 402	9 533	11 718	2 185	22.9%	11 889	12 024	12 160
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 895	1 843	2 378	536	29.1%	1 625	1 625	1 615
34 Finanzaufwand	0	2	2	-	0.0%	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	449	496	526	30	6.0%	576	576	576
3 Aufwand	12 746	11 873	14 624	2 751	23.2%	14 092	14 227	14 353
42 Entgelte	-2 923	-2 606	-2 606	-	0.0%	-2 606	-2 606	-2 606
43 Übrige Erträge	-78	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-104	-90	-90	-	0.0%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-320	-690	-467	222	-32.3%	-156	-156	-156
4 Ertrag	-3 425	-3 395	-3 173	222	-6.6%	-2 862	-2 862	-2 862
Globalbudget	9 321	8 478	11 451	2 973	35.1%	11 230	11 366	11 491
Total	9 321	8 478	11 451	2 973	35.1%	11 230	11 366	11 491

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand steigt aufgrund des FTE-Aufbaus in den Bereichen Brücken- und BM-Angebote sowie einem allgemeinen Anstieg der Lektionenzahl aufgrund der Reform der MEM-Berufe.
- 31: Der Sachaufwand steigt insbesondere aufgrund eines Ersatzbedarfs an Netzwerk- und WLAN Komponenten (Fr. 470 000.--) sowie der Neugestaltung des Sortengartens am Standort Römerrain (Fr. 50 000.--) an.
- 49: Die Erträge aus der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration für die Brückenangebote sind rückläufig.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Umfeldanalyse

- Die Kaufmännische Grundbildung und die Ausbildung im Detailhandel sind äusserst beliebte Ausbildungen für Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Die Angebote für Erwachsene – Weiterbildungskurse, Firmenkurse, Handelsschule, Berufsmatura für Erwachsene (BM2) – werden gut besucht.
- Neue digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien und das Schulrechenzentrum erfordern eine ständige Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Eine moderne Infrastruktur ist für das Prinzip «Bring your own device» (BYOD) notwendig. Die Lehrpersonen bilden sich diesbezüglich ständig weiter.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die neuen Abschlussprüfungen in der Reform werden reflektiert und evaluiert. Neue Lehrmittel werden erprobt, evaluiert und wo nötig ersetzt.

Die Lehrpersonen sind in die neuen Handlungskompetenzbereiche eingeteilt. Sie organisieren, evaluieren den Unterricht weiterhin im Team und passen allenfalls die Inhalte an.

Die Handlungskompetenzen werden in neuen Formaten geprüft und beurteilt. Der Schulalltag muss am neuen Schulort umgesetzt werden: Die Lehrpersonen und die Abläufe müssen sich im Gebäude der KKS wiederfinden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.6	2.6	2.6	3.1	3.1	2.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.7	18.7	19.5	19.3	19.4	18.9	19.6
Lernende Grundbildung	Anzahl	357	338	347	345	375	345	340
Lernende Weiterbildung	Anzahl	776	697	722	665	619	700	650

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2028	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel:	
IT-Zusammenarbeit der Berufsfachschulen im Kanton Beginn August 2025 / Ende Juli 2028	Die Zusammenarbeit im IT-Bereich der Berufsfachschulen wird reflektiert und mögliches Synergiepotential ermittelt. Jahresziel: Die Zusammenarbeit im IT-Bereich der Berufsfachschulen wird reflektiert und mögliche Synergien geschaffen.	n
Umzug der KBS ins KKS-Gebäude Beginn August 2026 / Juli 2027	Die KBS verlässt das langjährige Stammgebäude und zieht ins Gebäude der KKS ein. Jahresziel: Die ganze Schule muss sich im neuen Gebäude wiederfinden.	n Umzug der KBS ins KKS-Gebäude.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	96%	93.7%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	96.2%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	89%	90.5%	88.6%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Bewertungen gut / sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	91%	82.1%	83.4%	> 90%	> 90%
Anteil der Bewertungen gut / sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen	99%	96.5%	97.5%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle drei Jahre	-	-	-	> 85%	> 85%

Infrastruktur

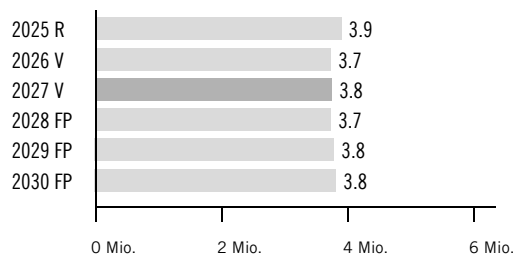
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind	70%	64%	54%	> 65%	> 65%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	69%	45%	52%	> 65%	> 65%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 695	3 539	3 498	-41	-1.2%	3 539	3 581	3 622
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456	496	447	-49	-9.8%	448	458	449
36 Transferaufwand	5	8	5	-3	-37.5%	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	159	169	217	48	28.6%	159	159	159
3 Aufwand	4 314	4 212	4 168	-44	-1.0%	4 152	4 203	4 235
42 Entgelte	-378	-460	-400	60	-13.0%	-400	-400	-400
43 Übrige Erträge	-23	-7	-7	-	0.0%	-7	-7	-7
44 Finanzertrag	-2	-1	-1	-	0.0%	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-404	-468	-408	60	-12.8%	-408	-408	-408
Globalbudget	3 910	3 744	3 760	16	0.4%	3 744	3 795	3 827
Total	3 910	3 744	3 760	16	0.4%	3 744	3 795	3 827

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 3/4: Das Globalbudget bewegt sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.
 42: Minderertrag durch den Wegfall von Prüfungsgebühren und einer erwarteten Abnahme der Kursgelder für Weiterbildungskurse.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	8	5	-3	-37.5%	5	5	5
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	8	5	-3	-37.5%	5	5	5



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Diverse tiefere Mitgliederbeiträge (z. B. Konferenz der kaufmännischen Berufsschulen, edupool.ch).

Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Grundbildung: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 «Typ Wirtschaft» vor.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet die Studenten der Berufsmaturität 1 und 2 auf die weiterfolgenden Studienmöglichkeiten der Fachhochschulen vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Umfeldanalyse

- Unsicherheit besteht bezüglich der künftigen Anzahl Lernenden (Geburtenrückgang / angebotene Lehrstellen im Einzugsgebiet / Bildungsreformen Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023).
- Ausserschwyz hat viele Zuzüger, sowohl Expats als auch Asylbewerber, die sich mit Sprache und Kultur vertraut machen wollen.
- Digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien erfordern eine stetige Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert ein Umdenken der Berufsschule sowohl im administrativen wie auch im pädagogischen Bereich.
- Die pädagogischen Mitarbeiter müssen permanent weitergebildet werden, um die neuerungsgewohnten Lernenden optimal fördern zu können.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der Bildungsreform Berufsmaturität 2030 wird die KBL in den nächsten Jahren beschäftigen. Gleichzeitig soll das Bildungsangebot weiter auf die Bedürfnisse der Lernenden und die technologischen Entwicklungen abgestimmt werden. Im kommenden Schuljahr liegt das Augenmerk auf der Weiterentwicklung der Digitalisierung, im speziellen der Integration von künstlicher Intelligenz (KI) in unseren Bildungsgängen. In der Verwaltung stellen wir uns der damit verbundenen Herausforderungen in den internen Prozessvereinbarungen. Das Ziel ist die Effizienz und die Qualität zu steigern. Eine schulinterne Qualitätsevaluation wird im Schuljahr 2026/27 durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	3.2	5.1	5.4	5.2	5.3	5.2	5.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	18.7	17.7	18.6	18.6	17.3	18.2	18.2
Lernende Grundbildung	Anzahl	347	357	325	321	302	350	350
Lernende Weiterbildung	Anzahl	499	425	366	388	220	500	400

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung von bilinguaem Unterricht Beginn Juni 2026 / Ende August 2028	Die Bildungsgänge sollen durch eine Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen und eines Bilingualen Abschlusses attraktiver und marktkonformer gestaltet werden. Damit wird auch die Attraktivität des Kantons gesteigert. Jahresziel: Projektplanung und Projektstart.	n
Einführung Blended Learning in der Berufsmaturität Beginn Juni 2026 / Ende August 2028	Die Berufsmaturität soll attraktiver und moderner gestaltet werden. Im Rahmen der Reform wird ein Blended-Learning-Lehrgang (integriertes hybrides Lernen) entwickelt, der stufenweise in der BM2 und anschliessend BM1 eingeführt werden kann. Jahresziel: Projektplanung und Projektstart.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	97%	99%	99%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	88%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	93%	98%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	90%	95%	92%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	88%	87%	92%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	91%	95%	93%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	89%	-	91%	> 90%	> 90%

Infrastruktur

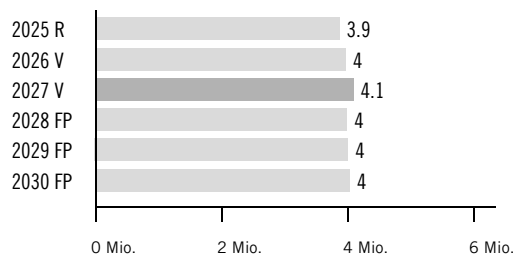
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	79%	82%	80%	> 90%	> 90%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	79%	76%	80%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 345	3 546	3 594	48	1.3%	3 644	3 686	3 728
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	848	901	857	-44	-4.9%	706	682	666
34 Finanzaufwand	1	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	60	60	0.0%	60	60	60
39 Interne Verrechnungen	19	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	4 214	4 447	4 511	64	1.4%	4 410	4 428	4 454
42 Entgelte	-277	-384	-295	89	-23.2%	-295	-295	-295
43 Übrige Erträge	-59	-56	-56	-	0.0%	-56	-56	-56
49 Interne Verrechnungen	-	-30	-60	-30	100.0%	-60	-60	-60
4 Ertrag	-336	-470	-411	59	-12.6%	-411	-411	-411
Globalbudget	3 878	3 977	4 100	123	3.1%	3 999	4 017	4 043
Total	3 878	3 977	4 100	123	3.1%	3 999	4 017	4 043

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand u. a. im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen.
- 42: Mindereinnahmen im Weiterbildungsbereich.
- 49: Höhere interne Verrechnungen Lehrpersonen mit dem BBZP.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	-	60	60	0.0%	60	60	60
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	-	60	60	0.0%	60	60	60



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Die Kontengruppe beinhaltet die Schulgelder für ausserkantonale Lernende.

Grundauftrag

- Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie der Gestaltung der beruflichen Laufbahn und Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Kunden Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Umfeldanalyse

- Die Arbeitsmarktfähigkeit der Zielgruppe 40plus muss aufgrund der digitalen Transformation und der Forderung nach lebenslangem Lernen gefördert werden.
- Die Kunden sind zunehmend mobil und verlangen vermehrt eine zeit- und / oder ortsunabhängige Beratung sowie Kontaktmöglichkeit via Online-Plattformen.
- Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erfordert eine enge und vertiefte Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration (mittels Leistungsvereinbarung).
- Der Kollaborations-Gedanke steht mehr im Zentrum der Zusammenarbeit mit Partnern. Dabei wird der Denk- und Erfahrungshorizont aller Beteiligten erweitert und Raum für gemeinsamen Wissensaustausch geschaffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird weiterhin gefördert. Neben dem bestehenden Projekt «viamia» wird das neue Projekt «professionELLE» im Kanton Schwyz zusammen mit 5 weiteren Kantonen lanciert. Das Projekt «Schwyzer Mentoring», bei welchem junge Frauen in ihrer Karriere gefördert werden, wird unterstützt. Das BIZ Pfäffikon wird umgebaut und soll auch für Jugendliche moderner und effektiver werden. Die Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) werden gemäss nationaler BSLB Strategie gefördert und bekanntgemacht. Die BSLB wird als proaktiver Partner in Netzwerken wahrgenommen, Partnerschaften mit Wirtschaft und Bildung werden gepflegt und vertieft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.5	18.2	17.9	18.1	17.3	18.5	17.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.5	5.3	5.4	6.7	7.3	-	-
Beratungsfälle	Anzahl	2 076	2 219	2 231	2 312	2 337	2 200	2 000
Beratungssitzungen	Anzahl	3 630	3 636	3 733	3 573	3 303	3 800	3 600
Orientierungen	Anzahl	350	378	360	353	351	350	350
Anfragen und Auskünfte	Anzahl	3 838	3 661	4 218	4 259	4 359	4 000	3 800

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mit einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt.	
	Jahresziel: «viamia» wird erfolgreich in die kantonalen Strukturen überführt und "professionELLE" wird als Pilotprojekt lanciert.	
Umbau BIZ Beginn Mai 2026 / Ende April 2028	Das BIZ Pfäffikon wird in seiner Wirkung analysiert und Prozesse optimiert. Das BIZ soll für die Mitarbeiter optimal nutzbar sein und den modernen Kundenbedürfnissen entsprechen. Hierfür wurde eine Projektgruppe gebildet. Es werden Kunden- und Mitarbeiterumfragen lanciert und die Ergebnisse fliessen in den Umbau mit ein. Wo nötig und möglich werden Prozesse auch im BIZ Goldau adaptiert.	n
	Jahresziel: Der Umbau des BIZ an die veränderten Anforderungen wird erfolgreich initialisiert und in Abhängigkeit vom Hochbauamt und Budget bis anfangs 2028 abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, so dass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide treffen können.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	2 231	2 312	2 337	2 200	2000	
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	93%	-	-	-	-	e Wird ersetzt mit dem neuen Indikator.
Qualität der individuellen Beratungen entspricht mindestens durchschnittlich «gut»	-	-	-	-	gut	n Qualitätsmessung ersetzt die Wirksamkeitsmessung im Jahr 2027. Es ist eine grosse Evaluation 2026/2027 geplant.

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anteil der erfüllten Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	-	-	-	-	e Wird ersetzt mit dem neuen Indikator.
Anzahl der Anfragen und Auskünfte	-	-	-	-	4 300	n Ersetzt bisherigen Indikator oben.
Anzahl der LinkedIn Follower für B2B Kontakte (Partnerämter, Wirtschaft, Mitarbeiter, Kanton, ..)	-	-	-	-	1 300	n Messung soll getrackt werden, da die Sichtbarkeit des Amtes zu den strategischen Leitlinien gehört.

Orientierungen

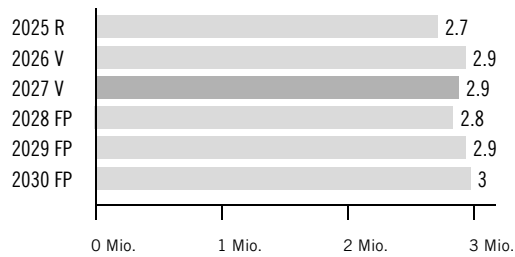
Ziel

Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl erreichte Klienten	7 636	7 288	6 938	7 000	6 900	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 691	2 842	2 708	-135	-4.7%	2 736	2 769	2 798
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	352	363	441	78	21.5%	347	305	312
39 Interne Verrechnungen	18	18	18	-	0.0%	18	18	18
3 Aufwand	3 061	3 223	3 167	-57	-1.8%	3 102	3 093	3 129
42 Entgelte	-222	-141	-141	-	0.0%	-141	-31	-31
49 Interne Verrechnungen	-121	-142	-140	2	-1.5%	-120	-120	-120
4 Ertrag	-343	-283	-281	2	-0.8%	-261	-151	-151
Globalbudget	2 718	2 940	2 886	-54	-1.9%	2 841	2 942	2 978
Total	2 718	2 940	2 886	-54	-1.9%	2 841	2 942	2 978

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Reduktion des Personalaufwands aufgrund Stellenkürzung.
- 31: Erhöhter Sachaufwand aufgrund Leistungseinkauf zur Glättung von Arbeitsspitzen sowie höheren Kosten bei der Anschaffung von Büromobiliar und -geräten und Software / Lizenzen.



Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Umfeldanalyse

- Das Denkmalschutzgesetz (DSG, SRSZ 720.110) bildet die Grundlage zur Überarbeitung des Kantonalen Schutzzinventars (KSI).
- Die Bereinigung des KSI wird aufgrund der Anfechtbarkeit der Aufnahmeentscheide und der damit begründeten langwierigen Verfahren noch einige Zeit und entsprechend Ressourcen in Anspruch nehmen.
- Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit den Bezirken und Gemeinden im Bereich der digitalen Archivierung wird fortgesetzt.
- Mit der Neubesetzung der Leitung der Kulturförderung können neue Akzente in diesem Bereich geprüft werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die Bereinigung des KSI sowie die Entrichtung der Subventionsbeiträge gemäss DSG. Durch konsequente Erschliessungstätigkeit werden die Archivbestände der Öffentlichkeit kontinuierlich zugänglich gemacht.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden bezüglich digitaler Archivierung soll ausgebaut werden.

Das Staatsarchiv unterstützt die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung mit Blick auf die Aktenführung und Archivierung.

Ein abwechslungsreiches Jahresprogramm (Vorträge, Spezialführungen etc.) soll zum regelmässigen Museumsbesuch motivieren.

Die Prozesse der Kulturförderung werden auf Optimierungen überprüft (z. B. elektronische Gesuchseinreichung).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	20.5	21.2	21.7	22.8	22.2	22.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.2	8.1	10.5	9.2	9.1	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände). Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung sowie der Digitalisierung von zentralen Serien wie Regierungsratsprotokolle, Rechenschaftsberichte, Staatsrechnungen oder Zivilstandsregister.	
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2027 / Ende 2042	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention. Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurierungskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	m Der Verpflichtungskredit von 2012 wird mit der letzten Tranche 2026 ausgeschöpft. Fortan erfolgen die Restaurierungsbeiträge gemäss § 16d Abs. 2 DSG (SRZ 720.100). Aufgrund der Grösse der Klosteranlage wurde das Projekt um 16 Jahre bis 2042 verlängert.
KSI-Bereinigung: Verfahren Beginn 2027 / Ende 2030	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz). Jahresziel: Die laufenden Verfahren werden effizient erledigt.	n Nachdem mit der KSI-Bereinigung die Schutzobjekte bezeichnet worden sind, steht die Erledigung der Einsprache- respektive Beschwerdeverfahren an.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaufens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	3	2	2	2
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	14 561	13 733	14 762	12 000	12 000
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	221 140	236 463	236 310	190 000	200 000

Kulturpflege

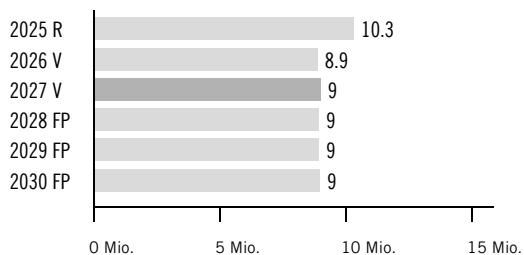
Ziel

Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amtes für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	98%	100%	100%	100%	100%
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	38%	38%	37%	35%	35%
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	25	25	24	15	15

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 307	3 321	3 299	-22	-0.7%	3 309	3 348	3 386
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 060	976	980	4	0.4%	903	859	865
34 Finanzaufwand	0	3	3	-	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	6 067	4 650	4 800	150	3.2%	4 800	4 800	4 800
37 Durchlaufende Beiträge	2 028	1 721	917	-804	-46.7%	917	917	917
3 Aufwand	12 462	10 672	9 999	-673	-6.3%	9 932	9 927	9 971
42 Entgelte	-32	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
43 Übrige Erträge	-57	-31	-31	-	0.0%	-31	-31	-31
47 Durchlaufende Beiträge	-2 028	-1 721	-917	804	-46.7%	-917	-917	-917
4 Ertrag	-2 117	-1 777	-973	804	-45.2%	-973	-973	-973
Globalbudget	10 345	8 895	9 026	131	1.5%	8 959	8 954	8 998
Total	10 345	8 895	9 026	131	1.5%	8 959	8 954	8 998

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund von umfangreichen Restaurierungsmassnahmen am Kloster Einsiedeln (z. B. die Sanierung der beiden Türme).
- 37/47: Es handelt sich um durchlaufende Bundesbeiträge an die Restaurierung von Denkmalschutzobjekten. Für das Jahr 2027 sind Restaurierungen, respektive Subventionszahlungen des Bundes u. a. für Kirchen, Kapellen oder grössere Objekte geplant.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5 467	4 050	4 800	750	18.5%	4 800	4 800	4 800
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	-	-600	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	6 067	4 650	4 800	150	3.2%	4 800	4 800	4 800



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege, Beitrag an Bibliomedia (Stiftung Leseförderung und Bibliotheksentwicklung), Beitrag an weitere Institutionen zur Förderung guter Jugendliteratur sowie seit 2027 die Subventionen an die Restaurierung des Klosters Einsiedeln.
- 366: Der Verpflichtungskredit von 2012 für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln wird mit der letzten Tranche 2026 ausgeschöpft. Ab 2027 erfolgen die Restaurierungsbeiträge ans Kloster Einsiedeln auf der Grundlage von § 16d Abs. 2 DSG (SRZ 720.100) und werden nicht mehr als Investitionsbeiträge sondern als Subventionen in der Kontengruppe 363 erfasst.

Schwerpunkte 2027–2030

Dem Sicherheitsdepartement mit seinen sechs Verwaltungseinheiten kommen zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Der Kanton Schwyz ist in vielen Belangen ein Wachstumskanton, was auch in diesen Bereichen zahlreiche Herausforderungen nach sich zieht. Ziel der im Sicherheits- und Strafbereich tätigen Behörden muss sein, mit organisatorischen und technischen Massnahmen auch für neue Formen von Gefährdungen gerüstet zu sein. Es gilt stets, die Effizienz der vorhandenen Mittel zu steigern, um die Ressourcen für die Frontarbeit und für anstehende neue Aufgaben bestmöglich einsetzen zu können.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit Recht und Ordnung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung gut ausgebildeter und zeitgemäss ausgerüsteter Sicherheitsorganisationen, die zusammen mit den Bezirken und Gemeinden auch für neue Arten von Risiken und Gefahren ausgerüstet sind.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Kantonspolizei
Umsetzung der neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes. Die wesentlichen Inhalte der Revision sind: Einführung Bedrohungsmanagement, Optimierung der Interventions- und Schutzmassnahmen im Bereich häuslicher Gewalt, polizeilicher Datenschutz, Anpassung bei den Überwachungsmassnahmen, Wegweisung und Fernhaltung, polizeiliche Aufgaben im Strassenreklamewesen.	Kantonspolizei Staatsanwaltschaft
Revision der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und Umsetzung der neuen Bestimmungen. Die wichtigsten Inhalte der Revision sind: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Rechts- und Beschwerdedienst
Effiziente und qualitätssteigernde Umsetzung der neuen Struktur im Bereich der Strafverfolgung und des Strafvollzugs mit einheitlicher Trägerschaft.	Amt für Justizvollzug Kantonspolizei Staatsanwaltschaft

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz				▲				
Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (sprachliche Gleichstellung)				▲				
Justizgesetz (Gerichtskostenvorschuss)				▲				
Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke / Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden				▲				
Feuerschutzgesetz		◆		●	▲			
Staatshaftungsgesetz (Zeitgemässe Verjährungsfristen)			◆		●	▲		

Stellenplanung

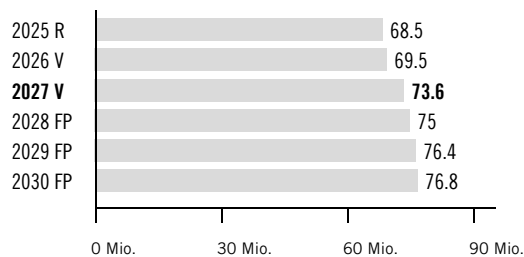
	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	1.0	1.0	1.0
Rechts- und Beschwerdedienst	17.4	17.2	18.4	18.4	0.0	18.4	18.4	18.4
Kantonspolizei	311.0	318.0	311.2	313.7	2.5	316.7	319.7	319.7
Amt für Justizvollzug	28.4	30.3	28.9	31.0	2.1	31.7	32.4	32.4
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	40.4	40.5	41.4	42.4	1.0	43.4	44.4	44.4
Staatsanwaltschaft	57.5	59.1	58.5	58.5	0.0	58.5	58.5	58.5
Sicherheitsdepartement	455.7	466.0	459.4	465.0	5.6	469.7	474.4	474.4

Kommentar Stellenplanung

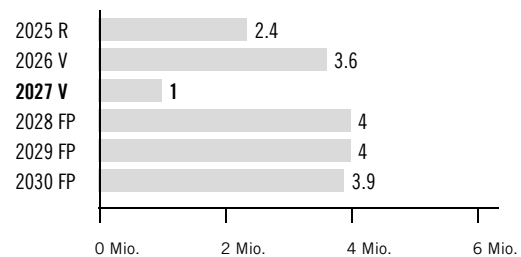
Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Anzahl der Vollzeitstellen (FTE) insgesamt um 5.6. Bei der Kantonspolizei erfolgt eine Zunahme um 3.0 FTE. Gleichzeitig überträgt die Kantonspolizei per 1. Januar 2027 im Rahmen der Koordinationsstelle gemäss Art. 367 StGB (automatisiertes Strafregister) 0.5 FTE an das Amt für Justizvollzug. Das Amt für Justizvollzug verzeichnet dadurch einen Stellenzuwachs von insgesamt 2.1 Vollzeitstellen. Die Erhöhung von 1.6 FTE (ohne Transfer von der KAPO) ist auf eine stetige Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen. Mit der Erhöhung um 1 Vollzeitstelle beim Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz wird die unterjährige Stellenplanerhöhung für die Neuausrichtung des Kantonalen Führungsstabes (RRB Nr. 8/2025) nachgeführt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	65 672	65 513	67 177	1 664	2.5%	68 589	69 941	70 677
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 831	26 733	27 690	957	3.6%	27 341	27 416	27 001
33 Abschreibungen VV	2 464	2 792	2 036	-756	-27.1%	2 345	2 357	2 355
34 Finanzaufwand	16	20	18	-2	-9.9%	18	18	18
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	2 672	38	890	852	2 224.0%	1 263	1 793	2 306
36 Transferaufwand	3 492	4 070	4 597	527	12.9%	4 280	3 751	3 386
37 Durchlaufende Beiträge	710	174	174	-	0.0%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	1 212	2 611	1 345	-1 266	-48.5%	1 300	1 305	1 305
3 Aufwand	99 068	101 951	103 927	1 975	1.9%	105 309	106 755	107 222
42 Entgelte	-19 717	-12 623	-13 479	-856	6.8%	-13 480	-13 473	-13 473
43 Übrige Erträge	-896	-786	-836	-50	6.4%	-836	-836	-836
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-1 865	-4	1 861	-99.8%	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-5 961	-6 172	-6 078	94	-1.5%	-6 003	-6 053	-6 103
47 Durchlaufende Beiträge	-710	-174	-174	-	0.0%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-1 969	-3 080	-2 061	1 018	-33.1%	-2 067	-2 072	-2 072
4 Ertrag	-29 257	-24 700	-22 632	2 068	-8.4%	-22 562	-22 611	-22 661
Summe der Globalbudgets	69 811	77 252	81 295	4 044	5.2%	82 747	84 143	84 561
34 Finanzaufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
42 Entgelte	-	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
46 Transferertrag	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-1 322	-7 730	-7 730	-	0.0%	-7 730	-7 730	-7 730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-1 322	-7 730	-7 730	-	0.0%	-7 730	-7 730	-7 730
Total	68 490	69 522	73 566	4 044	5.8%	75 017	76 414	76 831

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	2 362	3 620	1 000	-2 620	-72.4%	4 000	4 000	3 900
5 Investitionsausgaben	2 362	3 620	1 000	-2 620	-72.4%	4 000	4 000	3 900
61 Rückerstattungen	-	-1 100	-442	658	-59.8%	-1 768	-1 768	-1 724
6 Investitionseinnahmen	-	-1 100	-442	658	-59.8%	-1 768	-1 768	-1 724
Summe der Nettoinvestitionen	2 362	2 520	558	-1 962	-77.9%	2 232	2 232	2 176



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Durchführung von Qualitätssicherung.
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SID.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Umfeldanalyse

- Führungsunterstützung
Anzahl der zu beachtenden Entscheidungsgrundlagen, deren Beschaffung und Darstellung mit IT-Tools / Workflows stabilisiert sich auf hohem Niveau.
- Miteinbezug der Linienverantwortlichen
Gerade bei schlanken Führungsstrukturen und wachsender Prozesskomplexität sind die Amtsvorsteher optimal zu begleiten.
- Koordination zur Konferenz der Kantonsregierungen
Die verfügbaren Mittel sind bei den zeitlich wie thematisch anspruchsvollen Agenden vermehrt zu konzentrieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Nach wie vor steht die qualitative wie zeitlich einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Zentrum.

Kennzahlen

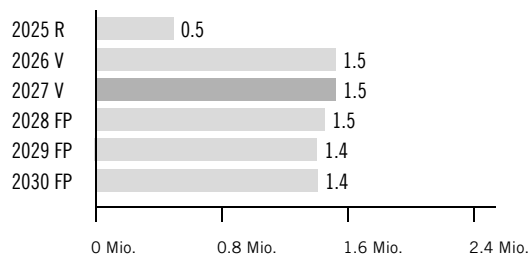
Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.4	2.4	2.4	1.7	1.0	1.0	1.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.1	28.8	43.8	101.5	70.5	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	15	11	9	23	17	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	288	304	286	306	300	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Vorprojekt MSK Beginn August 2025 / Ende August 2029	Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist am Ende seiner Lebensdauer und wird in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen. Die Ablösung durch ein neues mobiles Sicherheitsnetz (MSK) ist einigermassen dringlich, da Polycom zunehmend instabil ist. In einer ersten Phase wird das Vorprojekt MSK gestartet. Ab August 2028 startet das eigentliche Projekt MSK. Die Kosten tragen zu 30 % der Bund und zu 70 % die Kantone.	
	Jahresziel: Start des Vorprojekts und die Einreichung Bericht und Vorlage an den Kantonsrat.	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	210	285	286	2	0.7%	289	292	295
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	968	968	1	0.1%	918	868	868
36 Transferaufwand	267	273	273	-	0.0%	250	250	250
3 Aufwand	497	1 525	1 528	2	0.2%	1 457	1 410	1 413
Globalbudget	497	1 525	1 528	2	0.2%	1 457	1 410	1 413
Total	497	1 525	1 528	2	0.2%	1 457	1 410	1 413

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Das Vorprojekt Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) zur Ablösung von Polycom startete im Jahr 2026 und wird vom Departementssekretariat budgetiert. Das eigentliche Projekt wird alsdann von der Kantonspolizei oder dem AMFZ übernommen. Die Botschaft des Bundesrates liegt noch nicht vor. Die budgetierten Kosten beruhen auf einer Schätzung.
- 36: Die Beteiligungskosten für die Projekte Justitia 4.0 und Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), die dem Kanton Schwyz in Rechnung gestellt werden, dürften sich auf stabilen Niveau halten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	267	273	273	-	0.0%	250	250	250
36 Transferaufwand im Globalbudget	267	273	273	-	0.0%	250	250	250



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an das Projekt Justitia 4.0 und Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) sowie an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zugunsten des Projekts «Sri Lanka» (dieses läuft bis 2027) sowie neu ein Beitrag an das Schweizerische Menschenrechtsinstitut aufgrund eines Beschlusses der KKJPD.

Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung des jeweiligen Gesetzgebungsprogramms bzw. der zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben bleibt für die originäre und begleitende Rechtsetzung sehr anspruchsvoll.
- Verwaltungsbeschwerdeverfahren bleiben sachlich und rechtlich komplex, was hohe Ansprüche ans Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Instruktion der Verwaltungsbeschwerden auf hohem juristischen Niveau innert angemessener Bearbeitungsfrist ist Schwerpunkt des Beschwerdedienstes. Eine zeitgerechte und praxisorientierte Rechtsberatung der Departemente und die kritisch-konstruktive Begleitung von Rechtsetzungsvorhaben aller Departemente ist Hauptziel des Rechtsdienstes.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	14.2	14.9	14.3	16.6	17.2	18.4	18.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.8	10.2	11.4	10.6	11.7	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzssystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	93%	94%	98%	> 90%	> 90%
Anteil Stellungnahmen zu Rechtsetzungsprojekten (begleitende Rechtsetzung) innert Monatsfrist	95%	93%	91%	> 90%	> 90%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidanträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	86%	79%	74%	> 75%	> 75%
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	0%	4%	4%	< 10%	< 10%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	97%	99%	91%	> 90%	> 90%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.3	-	> 4	> 4

Aufsicht

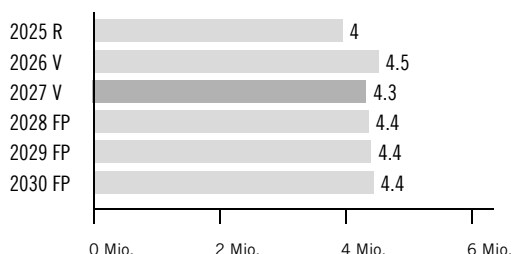
Ziel

Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch (mittels Fragebogen bei sämtlichen und Besuch von einzelnen Gemeinden und Bezirken [pro Legislatur Besuch sämtlicher Gemeinden und Bezirke])	1	1	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 027	3 291	3 352	61	1.8%	3 391	3 430	3 468
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	930	1 232	977	-255	-20.7%	977	977	977
36 Transferaufwand	6	10	10	0	-2.0%	10	10	10
3 Aufwand	3 963	4 534	4 339	-194	-4.3%	4 378	4 417	4 455
42 Entgelte	-	-2	-2	-	0.0%	-2	-2	-2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	0.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-4	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
Globalbudget	3 959	4 528	4 333	-194	-4.3%	4 372	4 411	4 449
Total	3 959	4 528	4 333	-194	-4.3%	4 372	4 411	4 449

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	6	10	10	0	-2.0%	10	10	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	6	10	10	0	-2.0%	10	10	10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.

Grundauftrag

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton wächst weiter. Zudem verstärkt sich der Trend in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen an die Polizei.
- Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Kriminalität unterliegen einem stetigen Wandel (u. a. Bedrohungsmanagement, Cyber-Phänomene, zunehmend professionellere Gegenseite).
- Bei ihrer Auftragserfüllung steht die Polizei im Dienst der Öffentlichkeit und ist dabei auf adäquate personelle und materielle Mittel angewiesen.
- Die Zusammenarbeit auf Stufe Polizeikonkordat Zentralschweiz, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, wird zunehmend ausgebaut.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im 2027 steht neben der Bewältigung des Alltagsgeschäfts und der Erfüllung der Leistungsziele, die Arbeit an zahlreichen Grossprojekten im Zentrum. Dazu zählen das Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (VSZK) mit der Entstehung der gemeinsamen Einsatzleitzentrale, die Umsetzung des Spezialnetzwerks, die Optimierung im Dolmetscherwesen, die Digitalisierung von Kernprozessen wie dem Onboarding von Mitarbeitern, die Umsetzung New Work im Bereich M365 und den Fachapplikationen sowie die Schaffung von Governance-Strukturen und die Integration künstlicher Intelligenz hinsichtlich betrieblicher und einsatzbezogener Nutzung. Die Gewinnung von Spezialisten für die wichtige Organisationsentwicklung gestaltet sich weiterhin als äusserst schwierig.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	290.2	294.1	298.5	309.4	318.0	311.2	313.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenken)	Tage/FTE	4.4	4.3	4.7	5.0	5.7	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
VISION 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2028	Reduktion auf zwei Einsatzleitzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzleitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen).	Projektende um 1 Jahr angepasst, da Akkuschränke aufgrund von Fehlleistungen ersetzt werden müssen.
	Jahresziel: Erstellung aller Submissions-Unterlagen.	
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2027	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt.	
	Jahresziel: Projektabschluss.	

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Integriertes Lagebild Beginn Frühling 2025 / Ende 2027	Beschaffung Applikation zur Darstellung der aktuellen Lagesituation im eigenen Zuständigkeitsgebiet, damit jederzeit eine vollständige Übersicht über alle planbaren und einsatzrelevanten Daten vorhanden ist.	
	Jahresziel: Realisierungsphase abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14.4	14.2	14.7	< 15	< 15	
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	34.3%	36.4%	35%	35%	35%	
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	39 500	40 000	40 000	41 000	40 000	
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	19%	20%	20%	22%	20%	

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohner (inklusive Schüler)	15 579	14 143	14 751	>12 000	>12 000	
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.3	0.8	0.75	< 1.2	< 1.2	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahruntfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.36	0.42	0.48	< 0.4	< 0.4	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.4	0.4	0.49	< 0.5	< 0.5	

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktzahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohner pro Jahr	3 038	3 520	3 170	> 3 000	> 3 000	
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.29	1.67	1.75	< 2.2	< 2.2	
Aufklärungsquote der Einbruchsdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	10%	13.9%	15.03%	> 15%	> 15%	
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	56%	60%	69%	> 55%	> 55%	
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2022: 3.7 %)	5.06	6.6	6.8	< 3.7	< 7.0	

Grossereignisse

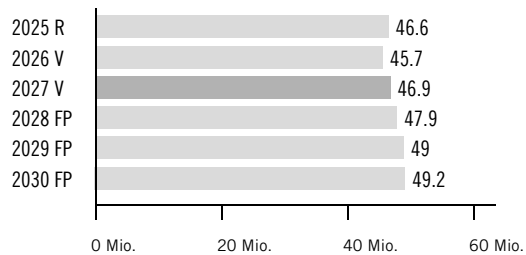
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

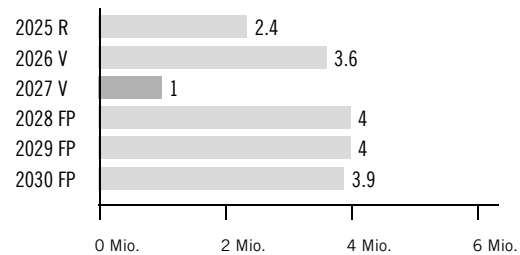
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50 % der Einsatzkräfte am Einsatzort	30	31	29.6	< 35	< 35	
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	6	3	6	> 5	> 5	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	43 363	42 578	43 520	941	2.2%	44 447	45 312	45 774
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 346	9 344	10 529	1 185	12.7%	10 309	10 441	10 149
33 Abschreibungen VV	2 056	2 160	1 556	-604	-28.0%	1 913	1 968	2 005
34 Finanzaufwand	9	12	10	-2	-16.7%	10	10	10
36 Transferaufwand	1 248	1 294	1 460	166	12.9%	1 431	1 436	1 467
39 Interne Verrechnungen	32	34	26	-8	-23.7%	26	26	26
3 Aufwand	55 055	55 422	57 100	1 679	3.0%	58 136	59 193	59 430
42 Entgelte	-6 511	-850	-1 503	-653	76.8%	-1 503	-1 503	-1 503
43 Übrige Erträge	-780	-706	-786	-80	11.3%	-786	-786	-786
46 Transferertrag	-307	-307	-57	250	-81.4%	-57	-57	-57
49 Interne Verrechnungen	-884	-884	-884	-	0.0%	-884	-884	-884
4 Ertrag	-8 481	-2 747	-3 230	-483	17.6%	-3 230	-3 230	-3 230
Globalbudget	46 573	52 675	53 871	1 196	2.3%	54 906	55 963	56 201
42 Entgelte	-	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
4 Ertrag	-	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
Total	46 573	45 675	46 871	1 196	2.6%	47 906	48 963	49 201

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Personalkosten gemäss Stellenplanung.
- 31: Mehraufwand u. a. in den Bereichen Dienstleistungsaufwand Dritter (Projekt Dolmetscherwesen), Anschaffung / Unterhalt Hardware (Spezialnetzwerke und Dienstplanung ZCH) sowie Anschaffung Bekleidung und Ausrüstung (Ballistische Schutzhelme). Zudem werden die Kosten im Rahmen von Zusammenarbeit / Projekten (Einsätze über die Einsatzleitzentrale mit anderen Kantonen) neu brutto auf den Ertragskonten (vgl. Kontogruppe 42) budgetiert. Bisher erfolgte dies netto.
- 33: Abschreibungen gemäss Investitionsrechnung.
- 42: Zunahme aufgrund neuer Bruttobudgetierung im Rahmen von Zusammenarbeit / Projekten (vgl. Kontogruppen 31 / 463).



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 42: Seit 2026 werden die Ordnungsbussen im leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag verbucht.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	32	40	33	-7	-17.5%	33	33	33
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 216	1 254	1 427	173	13.8%	1 398	1 403	1 434
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 248	1 294	1 460	166	12.9%	1 431	1 436	1 467
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-307	-307	-57	250	-81.4%	-57	-57	-57
46 Transferertrag im Globalbudget	-307	-307	-57	250	-81.4%	-57	-57	-57



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität [NEDIK], Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).
- 363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz). Erweiterte Zentralschweizer Zusammenarbeit im Bereich Verhandlungsführer.
- 463: Beiträge des Bundes an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (SEM). Zudem werden die Erträge im Rahmen von Zusammenarbeit / Projekten (Beiträge des kantonalen Nachrichtendienstes (VBS) und Vision 2025) neu brutto auf den Ertragskonten (vgl. Kontogruppe 42) budgetiert. Bisher erfolgte dies netto.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	2 362	3 620	1 000	-2 620	-72.4%	4 000	4 000	3 900
5 Investitionsausgaben	2 362	3 620	1 000	-2 620	-72.4%	4 000	4 000	3 900
61 Rückerstattungen	-	-1 100	-442	658	-59.8%	-1 768	-1 768	-1 724
6 Investitionseinnahmen	-	-1 100	-442	658	-59.8%	-1 768	-1 768	-1 724
Nettoinvestitionen	2 362	2 520	558	-1 962	-77.9%	2 232	2 232	2 176

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Geringere Ausgaben im Bereich Einsatzleitzentrale (Vision 2025) im Voranschlag 2027. In den Finanzplanjahren Investitionen von rund 4 Mio. Franken.
- 61: Geringere Rückerstattungen des Kantons Zug für die Einsatzleitzentrale.



Grundauftrag

- Führung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes und des Kantonsgefängnisses in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Vollzug der Militärgerichtsentscheide).
- Vollzug von Freiheitsstrafen, alternativen Vollzugsformen (Gemeinnütziger Arbeit, Halbgefangenschaft und elektronische Überwachung) sowie Untersuchungs- und Sicherheitshaft im Kantonsgefängnis.
- Durchführung von Bewährungshilfe, von freiwilliger sozialer Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Umfeldanalyse

- Anhaltend hohe Anzahl von Vollzugaufträgen im Straf- und Massnahmenbereich und im Inkasso.
- Lange Wartezeiten für ausserkantonale Platzierungen, insbesondere im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Stetiger Vollzugskostenanstieg bei ausserkantonalen Platzierungen, insbesondere bei stationären Massnahmen in forensischen Psychiatrischen Kliniken.
- Starke Zunahme von sehr betreuungsintensiven psychisch auffälligen und zunehmend gefährlichen Gefängnisinsassen und vermehrte Klinikeinweisungen aus dem Strafvollzug.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung sind sowohl die personellen als auch die prozessualen amtsinternen Strukturen als gewichtige Leistungs- und Planungsschwerpunkte weiterhin im Fokus. In der kommenden Phase der Digitalisierung etablierter Prozesse ist es unerlässlich, die Mitarbeiter während des gesamten Veränderungsprozesses engmaschig zu begleiten und sie bei der täglichen Arbeit zu befähigen und zu unterstützen.

Im Bereich der Betreuung von zunehmend psychisch auffälligen und selbst- und fremdgefährlichen Gefängnisinsassen stehen die Mitarbeiter im Kantonsgefängnis weiterhin vor zusätzlichen Herausforderungen, die durch geeignete Massnahmen begleitet werden müssen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	26.8	27.5	28.0	30.2	30.3	28.9	31.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.0	8.0	9.3	7.3	9.7	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen und besonderen Vollzugsformen innert 10 Tagen nach Falleingang	64%	80%	80%	90%	90%
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	95%	96%	96%	90%	90%

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	86.22%	76%	76%	80%	80%
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	87.25%	58%	65%	70%	70%

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

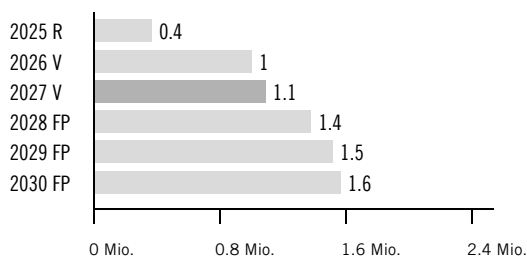
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versand der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	100%	91%	90%	95%	95%
Anteil Klientenkontakt innert 14 Tagen nach Falleingang	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	4 051	3 828	4 079	251	6.6%	4 217	4 357	4 404
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 091	6 901	6 774	-127	-1.8%	6 924	6 924	6 924
34 Finanzaufwand	6	8	8	-	0.0%	8	8	8
36 Transferaufwand	335	197	330	133	67.3%	330	330	330
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	-	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	10 487	10 938	11 195	257	2.3%	11 483	11 622	11 670
42 Entgelte	-9 999	-9 850	-10 050	-200	2.0%	-10 050	-10 050	-10 050
43 Übrige Erträge	-117	-80	-50	30	-37.5%	-50	-50	-50
4 Ertrag	-10 115	-9 930	-10 100	-170	1.7%	-10 100	-10 100	-10 100
Globalbudget	372	1 008	1 095	87	8.6%	1 383	1 522	1 570
Total	372	1 008	1 095	87	8.6%	1 383	1 522	1 570

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Die zusätzliche Aufseherstelle im Kantonsgefängnis und die angespannte Personalsituation im Bereich Vollzugs- und Bewährungsdienst, welche mit zusätzlich befristetem Personal überbrückt wird, führen zur Erhöhung der Personalkosten.
- 31/36: Der Minderaufwand im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand resultiert aus der Budgetierung der Kosten für die Gefangenentransporte ab 2027 unter der Kontogruppe 36.
- 42: Höhere Rückerstattungen bei den Kostgeldern Strafvollzug sowie bei den Strafvollzugskosten Privatpersonen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	335	197	330	133	67.3%	330	330	330
36 Transferaufwand im Globalbudget	335	197	330	133	67.3%	330	330	330



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS), die Beitragspflicht an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Kosten für die Gefangenentransporte.



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Die Retablierungsstelle erbringt Dienstleistungen für die Ausrüstung von Armee, Zivilschutz, Feuerwehr und Jugend und Sport, verantwortet die Materiallogistik inklusive Leihwaffen und historischem Material.
- Präzisierung des Grundauftrages Militär aufgrund verändertem Aufgabengebiet.
- Der Brandschutz überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft die brandschutzrelevanten Konzepte und Nachweise auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.
- Das Feuerwehrintspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert, beschafft und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Der Zivilschutz ist für die Einsatztauglichkeit, die Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzorganisation sowie die Schutzraumbaupflicht der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen, stellt die Alarmierung der Bevölkerung und die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.

Umfeldanalyse

- Die veränderte Bedrohungslage rückt Wehrpflicht, Dienstdauer und Frauen stärker in den Fokus. Mit der Ablösung des Dienstbüchleins wird die vollständige Digitalisierung sicht- und spürbar.
- Die Ereignisse von Crans-Montana haben Einfluss auf die Revision der Brandschutzvorschriften. Die Sensibilisierung in der Bevölkerung führt zu einer gesteigerten Erwartungshaltung gegenüber dem Brandschutz.
- Die gesellschaftliche und aktuelle politische Lage sowie den laufenden Gesetzesrevisionen führen zu veränderten Pflichten und zusätzlichen Aufgaben im Zivilschutz und bei den Schutzbauten.
- Mit der genehmigten Gefährdungsanalyse verfügt der Kanton über fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Optimierung der Vorsorgeplanung im Bevölkerungsschutz.
- Demografischer Wandel, technische Neuerungen und steigende Sicherheitsanforderungen erfordern moderne Ausbildungsinfrastruktur und adequates Einsatzmaterial für Feuerwehr und Zivilschutz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Auch im 2027 steht neben der Bewältigung des Alltagsgeschäfts und der Erfüllung der Leistungsziele die Arbeit an zahlreichen Grossprojekten im Zentrum. Basierend auf Gefährdungen und aufgrund der Erkenntnisse sowie Lehren aus Ereignissen und Übungen sind Struktur und Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes überprüft, optimiert und in den Gesetzesgrundlagen verankert.

Das revidierte kantonale Gesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz wird nach der parlamentarischen Diskussion umgesetzt.

Im Feuerschutz wird die Risikobeurteilung gemäss Konzept 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz erarbeitet und die Konsequenzen werden in die Revision des Feuerschutzgesetz eingebracht. In der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) wird der neue Taktikturm in die Feuerwehrausbildung integriert und zahlreiche Infrastruktur-Projekte umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	36.1	36.6	39.8	40.5	40.5	41.4	42.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.6	10.5	9.6	7.7	8.8	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Risikobeurteilung gemäss FKS Konzeption 2030 Beginn April 2025 / Ende Dezember 2027	Gemäss der Konzeption 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) soll durch die kantonalen und kommunalen Instanzen eine Risikobeurteilung erfolgen. Jahresziel: Risikobeurteilung wird abgeschlossen und Konsequenzen müssen in die Revision des Feuerschutzgesetz überführt werden.	m Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Ereignis von Crans-Montana wurde der Abschlusszeitpunkt des Projekts um ein Jahr angepasst.
Dienstleistungen durch Zivilschutzorganisation Beginn 2026 / Ende Dezember 2029	Die zu erwartenden Dienstleistungen der Zivilschutzorganisation zugunsten der Kantonspolizei und des Amts für Landwirtschaft werden im Einsatzfall auf Alarmierung hin erbracht. Jahresziel: Aufgrund der erwartenden Dienstleistungen wird Spezialmaterial beschafft und die dazugehörigen Einsatz- und Ausbildungsgrundlagen erarbeitet.	n Dienstleistungsvereinbarung mit Kantonspolizei und Amt für Landwirtschaft.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Teilnehmer am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	98%	96%	98%	97%	97%

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Unterstützung der Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bezüglich Brandsicherheit.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestanzahl der durchgeführten Brandschutzkurse und -schulungen für Brandschutzexperten, Planer, Architekten und Dritte	80	84	109	60	60
Anzahl Abnehmerberichte bezüglich Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Unterhaltspflicht bei Gebäuden	281	340	298	280	280
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	98%	97.7%	95%	95%

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	98%	93%	95%	95%	95%
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	98%	95%	95%	95%	95%
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	100%	100%	98%	95%	95%

Zivilschutz

Ziel

Der Zivilschutz sorgt für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen sowie die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	95%	95%	98%	95%	95%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	95%	95%	96%	95%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	12	12	16	14	14

Betrieb / Infrastruktur

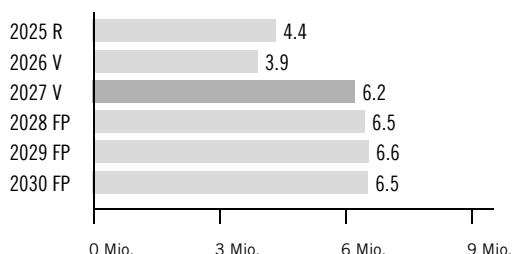
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Nutzende, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	95%	96%	96%	95%	95%
Anteil Nutzende (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstruktoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	96%	95%	98%	97%	96%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	5 846	6 244	6 475	231	3.7%	6 671	6 870	6 946
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 846	4 715	4 529	-186	-3.9%	4 450	4 438	4 314
33 Abschreibungen VV	407	632	480	-152	-24.1%	432	389	350
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	2 672	38	890	852	2 224.0%	1 263	1 793	2 306
36 Transferaufwand	1 636	2 292	2 400	108	4.7%	2 165	1 630	1 235
37 Durchlaufende Beiträge	710	174	174	-	0.0%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	1 175	2 573	1 315	-1 258	-48.9%	1 270	1 275	1 275
3 Aufwand	16 292	16 668	16 262	-405	-2.4%	16 425	16 569	16 601
42 Entgelte	-3 167	-1 921	-1 924	-3	0.2%	-1 925	-1 919	-1 919
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-1 861	-	1 861	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-5 654	-5 865	-6 021	-156	2.7%	-5 946	-5 996	-6 046
47 Durchlaufende Beiträge	-710	-174	-174	-	0.0%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-1 085	-2 196	-1 177	1 018	-46.4%	-1 183	-1 188	-1 188
4 Ertrag	-10 615	-12 017	-9 296	2 721	-22.6%	-9 227	-9 276	-9 326
Globalbudget	5 677	4 651	6 966	2 315	49.8%	7 198	7 293	7 275
34 Finanzaufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
46 Transferertrag	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Total	4 356	3 921	6 237	2 315	59.0%	6 469	6 564	6 546

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. aufgrund Erhöhung um eine Vollzeitstelle.
- 31: Minderaufwand u. a. in den Bereichen Unterhalt Grundstücke sowie Anschaffung Fahrzeuge aufgrund vorgezogener Beschaffung 2026. Demgegenüber ergaben sich höhere Kosten beim Unterhalt der Hochbauten.
- 33: Degressive Abschreibung. Die grossen Investitionen im UFZ sind abgeschlossen.
- 35/45: Einlage / Entnahme Spezialfinanzierung Feuerschutz und Zivilschutz.
- 36: Höhere Aufwände im Bereich der Feuerwehreinsatz-ausrüstungen gemäss Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK).
- 39/49: Reduktion aufgrund Wegfall der internen Verrechnung Feuerschutz.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 460: Es handelt sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind direkt abhängig von der Anzahl Dienstleister sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 515	2 167	2 184	17	0.8%	1 961	1 436	1 040
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	121	125	216	91	72.8%	204	194	194
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 636	2 292	2 400	108	4.7%	2 165	1 630	1 235
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-191	-191	-191	-	0.0%	-191	-191	-191
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5 463	-5 674	-5 829	-156	2.7%	-5 754	-5 804	-5 854
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 654	-5 865	-6 021	-156	2.7%	-5 946	-5 996	-6 046
460 Ertragsanteile von Dritten	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-1 322	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekten der Gemeinden und Bezirken im Feuerwehrwesen gemäss Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Beinhaltet die Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind direkt abhängig von der Anzahl Dienstleister sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Umfeldanalyse

- Der zunehmende Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren lässt Umfang und Dauer der Strafverfahren anschwellen, was das effiziente Verfahrensmanagement schwieriger macht.
- Insbesondere im Kontext verschiedener Wirtschafts- und Cyberdeliktsformen haben die zu bearbeitenden Verfahren und damit der Ressourcenbedarf signifikant zugenommen.
- Die Forderung der Gesellschaft nach Nulltoleranz bei Gefährdung von Leib und Leben nimmt zu. Das Risikomanagement zur Eindämmung solcher Gefahren ist aufwändig.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Staatsanwaltschaft führt mit ihren fünf spezialisierten Abteilungen (Kapitaldelikte, allgemeine Delikte, Wirtschafts- und qualifizierte Vermögensdelikte, Übertretungen / Strassenverkehr / Fahrlässigkeitsdelikte / aussergewöhnliche Todesfälle, Jugendanwaltschaft) rasche, effiziente und qualitativ gute Strafuntersuchungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	57.4	57.2	57.1	58.0	59.1	58.5	58.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.3	8.6	7.9	7.3	6.1	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	16.5%	14.7%	14.6%	< 15%	< 15%

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 2 Monate	85.6%	85%	85.7%	80%	80%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 6 Monate	80.8%	78%	74.5%	80%	80%
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	1.0%	0.9%	1.3%	< 10%	< 10%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	2.3%	2.2%	3.8%	< 10%	< 10%

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	7.2%	9.7%	7.9%	< 10%	< 10%

Jugendstrafverfahren

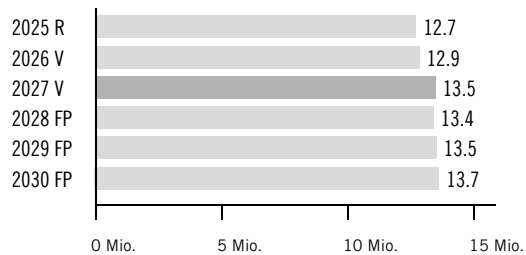
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	92	66	115	< 60	< 60
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl	96.4%	93.3%	98%	90%	90%
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	94.9%	95.2%	97.7%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	9 175	9 287	9 465	178	1.9%	9 573	9 682	9 790
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 597	3 574	3 913	339	9.5%	3 763	3 768	3 768
36 Transferaufwand	1	4	124	120	3 000.0%	94	94	94
3 Aufwand	12 774	12 865	13 502	637	5.0%	13 430	13 544	13 652
42 Entgelte	-41	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-41	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	12 732	12 865	13 502	637	5.0%	13 430	13 544	13 652
Total	12 732	12 865	13 502	637	5.0%	13 430	13 544	13 652

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Anschaffung und Unterhalt von Applikationen sowie KI-Tools (Transkribierungssoftware für Einvernahmen, Schnittstelle zur Polizei Jus-Pol, nationales Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0: Plattform und Justizakte JAA, Strafbefehlsroboter); Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM UZH) und den Zentralschweizer Kantonen betreffend Legalinspektionen (Anstieg des Stundenansatzes für Legalinspektoren); Anschaffung und Unterhalt eines Pikettfahrzeuges.
- 36: Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem IRM UZH und den Zentralschweizer Kantonen betreffend Legalinspektionen hat die Leistung eines jährlichen Sockelbeitrags sowie die Mitfinanzierung des Pikett-Hintergrunddienstes der Legalinspektoren zur Folge.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1	4	124	120	3 000.0%	94	94	94
36 Transferaufwand im Globalbudget	1	4	124	120	3 000.0%	94	94	94



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Finanzierung des Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD); Beitrag zur Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM UZH) betreffend Legalinspektion.

Schwerpunkte 2027–2030

Mit dem Bericht «Finanzen 2020» wurde eine integrierte finanz- und steuerpolitische Gesamtschau erarbeitet. Die Erkenntnisse und Folgeprojekte sollen weiterhin konsequent umgesetzt und überwacht werden. Der Staatshaushalt muss unter Wahrung der Standortattraktivität längerfristig und nachhaltig ausgeglichen sein. Des Weiteren gilt es diverse Digitalprojekte voranzutreiben und insbesondere den Onlineschalter weiterzuentwickeln. Zudem sind die weiteren Bestrebungen im Rahmen der digitalen Verwaltung zu koordinieren, zu fördern und zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei dem Bürgernutzen zukommen.

Das geopolitische Umfeld und die gesamtwirtschaftliche Lage sind weiterhin angespannt. Massgebende Kostenverlagerungen zum Kanton, eine Vielzahl von Begehrlichkeiten, ein teilweise erodiertes Kostenbewusstsein, Einbussen der steuerlichen Attraktivität durch die OECD-Mindestbesteuerung, angespannte Bundesfinanzen und diverse geplante Investitionen führen zu zusätzlichen Herausforderungen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Es gilt diese Herausforderungen zu antizipieren und zeitgerecht an die Hand zu nehmen. Im finanziellen Bereich wird dazu das zentrale Vertrags- und Beitragsmanagement vorangetrieben und ebenso weitere Massnahmen entlang der Perspektive 2040 sowie den finanzstrategischen Leitlinien verfolgt.

Die Digitalisierung der Steuerprozesse wird insbesondere im Bereich der juristischen Personen vorangetrieben und die Vernetzung sowie das Informationsangebot der Steuerverwaltung gefördert. Im personellen Bereich stehen neben der Weiterentwicklung der Führungskräfte insbesondere Arbeiten zur Digitalen Transformation des Personalamtes im Fokus. Im Bereich der Informationstechnologie stehen, ergänzend zum Betrieb der Basisinfrastruktur, die Umsetzung der IT-Strategie sowie die Arbeiten im Rahmen der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 im Zentrum der Arbeitstätigkeit.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Die Gewährleistung einer weiterhin adäquaten finanziellen Ausstattung der Gemeinwesen im Kanton trägt zu attraktiven Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Wohnen bei. Onlineschalter: Bereitstellung von niederschwelligen und effizienten Onlinedienstleistungen zugunsten der Bürger. Onlinedeclaration: Juristische und natürliche Personen können ihre Deklaration online vornehmen. Das Onlineangebot wird kontinuierlich ausgeweitet.	Amt für Finanzen Amt für Informatik Departementssekretariat Finanzdepartement Steuerverwaltung

Der Kanton mit soliden Staatsfinanzen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität sowie der Weiterverfolgung der Erkenntnisse «Finanzen 2020». Nationaler Finanzausgleich: Die Entwicklung des Ressourcenausgleichs und Entlastung der Geberkantone wird weiterverfolgt.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Kompetenzstelle Inkasso: Eine kompetente zentrale Inkassostelle über alle Staatsebenen optimiert und vereinheitlicht den Steuer- sowie Gebührenbezug. Vereinfachung des Bürgerzugangs zur Verwaltung. Produktgruppe «Planung und Controlling»: Verlässliche Steuerungsinstrumente garantieren einen mittel- bis langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt sowie die Ausstattung einer sachgerechten Eigenkapitalreserve.	Amt für Finanzen
Überprüfung und Wahrung einer attraktiven Besteuerung für alle Einkommensklassen unter Beachtung des mittelfristigen Finanzbedarfs.	Steuerverwaltung

Der Kanton mit individuellen Bildungschancen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Produktgruppe «Personalentwicklung»: Ansprechendes und aktuelles Weiterbildungsangebot sowie attraktive Lehrplätze.	Personalamt

Der Kanton mit Recht und Ordnung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Fördert die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden.	Amt für Finanzen
Onlineschalter: Sicherstellung von rechtssicheren und strukturierten Behördenleistungen. Effiziente Online-Abwicklung und kontinuierlicher Ausbau von Leistungen der Gemeinden, Bezirke und des Kantons.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Umsetzung IT-Strategie»: Bereitstellung Kollaborationsservices und stufenüberschreitender Instrumente zur vereinfachten Kooperation.	Amt für Informatik

Geplante Gesetzesvorhaben

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Umsetzung Vorgaben Geldwäschereigesetz	◆			●	▲			
Abschaffung Eigenmietwert			◆		●	▲		

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Finanzdepartement	4.0	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
Personalamt	11.0	13.0	12.0	12.0	0.0	12.0	12.0	12.0
Amt für Finanzen	14.0	14.1	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
Steuerverwaltung	148.8	145.7	149.8	150.8	1.0	151.8	152.8	152.8
Amt für Informatik	27.0	27.9	28.0	33.8	5.8	35.8	37.8	37.8
Finanzkontrolle	4.0	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
Datenschutz	2.3	1.2	2.8	2.8	0.0	2.8	2.8	2.8
Finanzdepartement	211.1	209.8	214.6	221.4	6.8	224.4	227.4	227.4

Kommentar Stellenplanung

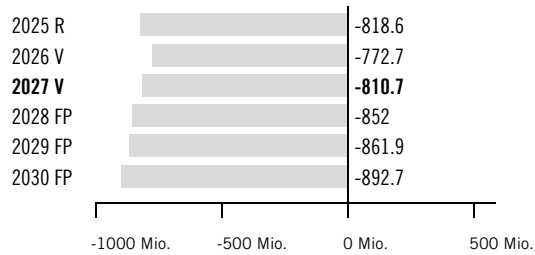
Die Stellenplanung des Departementssekretariats, des Personalamts und des Amts für Finanzen sehen aufgrund von laufenden Optimierungen und früheren Erhöhungen für das Budget- und die Finanzplanjahre keine Veränderung vor.

Die Steuerverwaltung sieht sich mit einem konstanten Mengenwachstum konfrontiert, das nicht vollständig mit Optimierungen und Automatisierungen bewältigt werden kann. Zudem ist eine Steigerung der Komplexität in den Geschäftsfällen feststellbar. Zur Bewältigung dieser Entwicklung und Gewährleistung eines rechtskonformen Veranlagungsprozesses wird bis ins Jahr 2029 mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von rund 1 FTE pro Jahr gerechnet.

Auf das Jahr 2027 werden unterjährige Erhöhungen im Stellenplan des Amts für Informatik im Umfang von 3.8 FTE nachgeführt. 3 FTE wurden 2026 für die Umsetzung und den Betrieb von Microsoft 365 bewilligt. 0.8 FTE wurden noch im Jahr 2025 unterjährig bewilligt, da das Amt für Informatik das Hosting der Grundbuch-Software TERRIS zugunsten der Schwyzer Notariate übernahm. Die Bezirke finanzieren dabei die Betriebs- sowie die Personalkosten von TERRIS vollständig. Im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie, der fortschreitenden Digitalisierung sowie Komplexität und den steigenden Cyberisiken erhöht sich der Ressourcenbedarf im Amt für Informatik voraussichtlich weiterhin konstant um 2 FTE pro Jahr bis 2029.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	38 240	38 195	39 572	1 377	3.6%	40 053	40 772	40 882
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 340	22 118	27 316	5 198	23.5%	27 043	27 111	28 453
34 Finanzaufwand	152	165	175	10	6.1%	177	179	181
36 Transferaufwand	3	18	20	2	11.1%	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	18	43	40	-2	-5.2%	20	20	20
3 Aufwand	58 754	60 539	67 123	6 585	10.9%	67 314	68 103	69 556
42 Entgelte	-7 218	-6 259	-6 412	-153	2.4%	-6 413	-6 412	-6 414
43 Übrige Erträge	-146	-106	-87	19	-18.0%	-107	-87	-101
46 Transferertrag	-1 048	-1 246	-1 404	-158	12.7%	-1 272	-1 282	-1 282
49 Interne Verrechnungen	-650	-749	-748	1	-0.1%	-748	-742	-748
4 Ertrag	-9 062	-8 360	-8 651	-291	3.5%	-8 540	-8 522	-8 545
Summe der Globalbudgets	49 692	52 179	58 472	6 293	12.1%	58 774	59 581	61 011
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 291	-23 500	-23 500	-	0.0%	-23 500	-23 500	-23 500
34 Finanzaufwand	4 428	2 560	2 360	-200	-7.8%	2 360	2 350	2 350
36 Transferaufwand	472 087	504 287	529 233	24 946	4.9%	531 741	549 690	548 076
39 Interne Verrechnungen	2 894	5	5	-	0.0%	5	5	5
3 Aufwand	480 699	483 351	508 098	24 746	5.1%	510 606	528 545	526 931
40 Fiskalertrag	-872 148	-857 700	-892 150	-34 450	4.0%	-920 750	-946 350	-969 450
41 Regalien und Konzessionen	-46 284	-24 820	-37 220	-12 400	50.0%	-37 220	-24 820	-24 820
44 Finanzertrag	-76 108	-59 906	-61 056	-1 150	1.9%	-62 056	-62 056	-61 056
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-6 451	-6 451	-	0.0%	-6 451	-6 451	-6 451
46 Transferertrag	-352 415	-357 332	-378 396	-21 064	5.9%	-392 896	-408 396	-416 896
49 Interne Verrechnungen	-2 000	-2 000	-2 000	-	0.0%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-1 348 955	-1 308 210	-1 377 274	-69 064	5.3%	-1 421 374	-1 450 074	-1 480 674
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-868 256	-824 859	-869 176	-44 318	5.4%	-910 768	-921 529	-953 743
Total	-818 564	-772 680	-810 704	-38 024	4.9%	-851 994	-861 949	-892 732



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination, Förderung und Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung.



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Kantonshaushalt ist stabil. Unter Beachtung gesellschaftlicher sowie technologischer Chancen und Risiken ist er langfristig auszugleichen.
- Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und die Ansprüche daran steigen stetig. Dies unterläuft die Subsidiarität und führt unter anderem zu finanziell motivierten Zentralisierungsbegehren.
- Die fünfte Finanzierungsperiode 2026–2029 des NFA läuft. Die finanziellen Herausforderungen beim Bund und diversen Kantonen steigen, was zusätzliche Ansprüche auslösen kann.
- Die digitale Transformation bietet Optimierungspotenzial auf allen föderalen Stufen. Zeitgleich steigen auch die Anforderungen an die digitale Leistungserbringung der öffentlichen Hand.
- Die divergierende digitale Maturität innerhalb der Verwaltung und laufende Implementierungen notwendiger Tools erzeugen ein anspruchsvolles Spannungsfeld für den Fortschritt der digitalen Verwaltung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

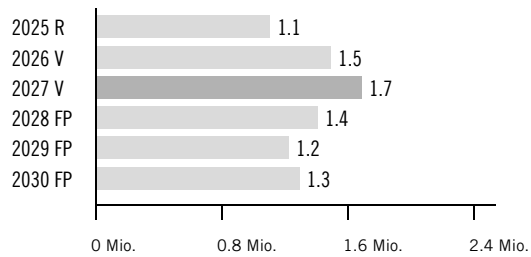
Ein fester Bestandteil der Arbeiten bildet weiterhin die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts unter Wahrung einer kosteneffizienten Leistungserfüllung. Zusätzlich bildet die verwaltungsübergreifende Förderung und Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung einen massgebenden Schwerpunkt. Dabei sind die verschiedenen Bestrebungen der Verwaltung zu koordinieren, Grundlagen zu schaffen und Kernelemente – wie insbesondere der Onlineschalter – weiterzuentwickeln. Die Institutionalisierung der digitalen Verwaltung ist zu festigen und der Kulturwandel voranzutreiben. Die Entwicklung des NFA-Ressourcenausgleichs wird im Rahmen der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone weiter verfolgt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.8	4.0	4.0	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.3	4.3	8.9	13.1	12.5	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	19	23	12	24	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	168	207	176	159	222	160	160
Mitberichte	Anzahl	194	203	189	195	163	210	180
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	7	11	14	15	21	16	18

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	567	598	609	11	1.8%	616	623	630
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	563	900	1 083	184	20.4%	798	607	667
3 Aufwand	1 130	1 497	1 692	194	13.0%	1 413	1 230	1 297
43 Übrige Erträge	-20	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-20	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	1 110	1 497	1 692	194	13.0%	1 413	1 230	1 297
Total	1 110	1 497	1 692	194	13.0%	1 413	1 230	1 297

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 31: Für die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung – insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz – werden höhere externe Dienstleistungen notwendig.

Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings, der Personalinformationssysteme sowie eines wirkungsvollen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).



Umfeldanalyse

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeiter anspruchsvoll. Sie ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Eine grosse Herausforderung liegt in der Veränderung der Arbeitswelt, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die digitale Transformation.
- Bestehende Risiken liegen in einer höheren Fluktuationsrate, dem Abfluss von Know-how oder auch in der Schwierigkeit, Fachspezialisten zu gewinnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft (Rekrutierung, Lohn- und Spesenvergütung, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Berufsbildung, Case- und Gesundheitsmanagement, Personaltrennung) stehen in den kommenden Jahren Digitalisierungsthemen im Zentrum. Das Personalamt wird sukzessive das Programm «Digitale Transformation Personalamt» mit den drei Projekten «Abacus», «REMA» (Rekrutierung, Eintritt, Mutationen, Austritt) und «Strategie Personalamt» umsetzen. Für jedes Projekt bestehen eigene Zeitpläne, die im Rahmen des Programmes aufeinander abgestimmt sind.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	10.4	10.0	11.2	11.3	13.0	12.0	12.0
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.0	18.3	19.1	17.4	16.2	-	-
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	13.0	11.1	12.0	11.6	11.5	11.5	11.5
Kanton - Netto Fluktuation (freiwillige Austritte, d. h. Kündigungen MA)	%	4.3	5.1	6.5	5.0	5.1	5.5	5.5
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	788	779	789	802	790	900	900
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	392 838	351 139	376 640	356 476	316 504	500 000	500 000
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	40 200	42 100	35 400	53 750	35 800	60 000	60 000
Kanton - Anteil Frauen	%	50.0	50.1	51.1	51.5	52.2	51.0	52.0
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	19.4	21.0	21.6	20.4	20.8	22.0	22.0
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	6.2	7.0	7.1	6.9	6.5	7.0	6.7
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	7.5	7.2	7.4	7.0	6.8	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Sämtliche Mitarbeiter mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeiter steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Teilnehmer an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	151	150	188	200	220
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	11	16	15	17	16
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Querschnittsdienstleistungen

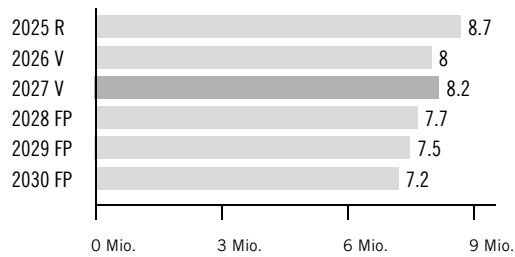
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	-	4.0	-
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.7	-	3.9	-
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.7	-	3.9	-

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	10 392	9 242	9 312	70	0.8%	9 024	8 915	8 682
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 402	1 609	1 713	104	6.5%	1 502	1 442	1 392
39 Interne Verrechnungen	-	22	20	-2	-9.9%	-	-	-
3 Aufwand	11 793	10 873	11 045	172	1.6%	10 525	10 357	10 074
42 Entgelte	-2 993	-2 675	-2 675	-	0.0%	-2 675	-2 675	-2 675
49 Interne Verrechnungen	-96	-188	-180	8	-4.3%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-3 089	-2 863	-2 855	8	-0.3%	-2 855	-2 855	-2 855
Globalbudget	8 705	8 010	8 190	180	2.2%	7 670	7 502	7 219
Total	8 705	8 010	8 190	180	2.2%	7 670	7 502	7 219

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Es werden zusätzliche Aufwände im Zusammenhang mit der Anschaffung einer verwaltungsweiten Lern- und Veranstaltungsplattform erwartet.
- 49: Die höheren internen Verrechnungen resultieren aus der Weiterverrechnung der Handy-Entschädigung.



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Langfristspektiven, Aufgaben- und Finanzplan, Bericht Controlling und Risikobeurteilung, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Finanzstatistik.



Umfeldanalyse

- Die nationalen und kommunalen Kostenverlagerungen zum Kanton sowie die anstehenden Grossinvestitionen führen zu massgebendem Mehraufwand und erheblichem Liquiditätsbedarf im Staatshaushalt.
- Die öffentliche Aufgabenerfüllung stellt vermehrt Anforderungen an das Äquivalenz- und das Subsidiaritätsprinzip, an die Effektivität sowie an die Compliance und die geopolitischen Entwicklungen.
- Die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Konflikte und Neuordnung sowie der Wirtschafts- und Zinsentwicklung auf den Staatshaushalt sind schwer abschätzbar und mit Unsicherheiten behaftet.
- Die Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung (inklusive neue Arbeitswelt) und der digitalen Transformation sind rechtzeitig zu nutzen und die Risiken zu minimieren.
- Chancen der technologischen, digitalen Entwicklung zur Optimierung und Automatisierung von Tätigkeiten und Leistungen sollen verwaltungsweit zusammen mit den Departementen genutzt werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist angespannt. Kostenverlagerungen zum Kanton und hohe Investitionen führen zu Mehraufwand und erhöhtem Finanzbedarf. Es gilt – unter Beachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation – den Staatshaushalt langfristig stabil auszurichten und mögliche Szenarien ganzheitlich und rechtzeitig zu erfassen. Hierzu trifft das Amt für Finanzen gezielte Massnahmen mit der Orientierung an der erarbeiteten Perspektive 2040, der Verfolgung finanzstrategischer Leitlinien, dem Einsatz adäquater personeller und technischer Ressourcen, der Optimierung von verwaltungsweiten Prozessen und Etablierung eines wirksamen zentralen Vertrags- und Beitragsmanagements.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	13.7	13.2	13.3	13.9	14.1	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.1	10.8	12.0	10.5	11.6	-	-
Ressourcenindex (NFA)	%	175.9	177.9	173.2	177.3	184.5	185.7	186.3
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	665	781	835	873	865	651	563
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	95 983	102 195	107 921	109 939	115 017	112 000	118 000
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	1 311	1 343	1 418	1 496	1 487	1 550	1 550
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	175 844	175 659	168 231	204 919	187 778	200 000	200 000
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	8 289	8 549	9 678	11 066	11 174	11 500	11 500
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	79 979	78 613	84 758	81 153	93 228	90 000	95 000
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 624	2 654	2 873	3 002	3 217	-	-
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	9 829	10 634	11 615	12 472	21 332	20 000	23 000
ERM- und Hauptbuch-Belege	Anzahl	60 872	63 048	66 687	68 455	73 446	70 000	75 000
Kommunaler Anteil am Ressourcenausgleich bei den Gemeinden	%	-	-	-	-	64	64	63.8
Kommunaler Anteil am Ressourcenausgleich bei den Bezirken	%	-	-	-	-	69.1	69	68.6

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Pilotbetrieb RPA (Robotic Process Automation) Beginn Juni 2019 / Ende Dezember 2028	Seit 2019 setzt das Amt für Finanzen amtsintern eigens betreute und codierte Prozessautomatisierungen ein, um das Amt auf die künftigen Anforderungen und Aufgaben auszurichten. Diese Bestrebungen sollen weiter eingesetzt, getestet und in der Gesamtverwaltung skaliert werden. Es gilt Anwendungen zu evaluieren, das Know-how auszubauen und eine mögliche Institutionalisierung in der Gesamtverwaltung zu prüfen. Jahresziel: Seit 2024 setzt das Amt für Finanzen in Abstimmung mit dem Amt für Informatik in der Gesamtverwaltung weitere Piloteinsätze in Prozessen um. Dieser Pilotbetrieb soll noch bis Ende 2028 fortgeführt werden, bevor das Instrument in den Betrieb übergeht.	 Pilot- und Umsetzungsbetrieb um zwei Jahre bis Ende 2028 (im Abgleich mit der Vision 2040 des Amtes für Finanzen) verlängert.
Zentrales Vertragsmanagement / Beitragscontrolling Beginn August 2023 / Ende Dezember 2028	Aus Ausfluss des Risikomanagements wurde in der Gesamtverwaltung die Einführung eines zentralen, verwaltungsweiten Vertragsmanagements und Beitragscontrollings initiiert. Dieses soll mithilfe des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA und weiteren notwendigen Instrumenten umgesetzt werden. Jahresziel: Die konzeptionellen Arbeiten sind weiter vorangeschritten. Für die Umsetzung wurden auch Tools evaluiert. Für die Erfassung soll ein Workflow-Tool und das Gever-System des Amtes für Informatik und für die Berichte und Dashboards das Data-Analytic-Tool des Amtes für Finanzen eingesetzt werden.	 Die Umsetzung verzögert sich um zwei Jahre bis Ende 2028, da die Anpassungen beim Gever-System CMI Axioma nicht zeitgerecht erfolgten und das Workflow-Tool erst ab Herbst 2026 zur Verfügung stehen dürfte.
Umgang regelwidriges und schädigendes Verhalten Beginn März 2023 / Ende Dezember 2027	Im Rahmen des Risikomanagements hat der Regierungsrat das Risiko «Umgang mit vermögensdeliktischen Ereignissen» im Bericht Controlling und Risikobeurteilung als prioritäres Kernrisiko definiert und zur Massnahmenumsetzung dem Amt für Finanzen zugeteilt. Es soll eine Sensibilisierung und Etablierung eines Prozesses zur systematischen und kompetenten Delikts- und Ereignisbewältigung inklusive Instrumente erfolgen. Jahresziel: Das Konzept liegt vor. Nach Umsetzung der ersten Phase im 2026 (Anlaufstelle bilden), soll 2027 die zweite Phase (Monitoring und Analyse) erfolgen.	
Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 Beginn September 2023 / Ende Dezember 2027	Ein vorausschauendes Stabilisierungsprogramm soll den kontrollierten Eigenkapitalabbau ermöglichen, eine Neuorientierung an den Finanzstrategischen Leitlinien vornehmen und eine Priorisierung der Aufgaben gemäss «Finanzen 2020» im Abgleich mit den Sachbereichsstrategien setzen. Jahresziel: Das definierte Programm befindet sich in der Umsetzung. Die verbleibenden Inhalte (verwaltungsweites Vertrags- und Beitragsmanagement, konsequente Digitalisierung und Automatisierung, Steuerung der IT-Kosten, Subventionsprüfung) sind in Bearbeitung und werden im 2027 weiter vorangetrieben.	 Die Projektlaufzeit wird bis Ende 2027 um ein Jahre verlängert, da einzelne Teilprojekte – insbesondere mit IT-Anpassungsbedarf – einen höheren Umsetzungsaufwand erfordern und daher mehr Zeit benötigen als ursprünglich vorgesehen.

Bezeichnung	Inhalt	
Kompetenzstelle Data Analytics und BI Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Das Amt für Finanzen pilotiert seit rund 5 Jahren mit dem Einsatz von Instrumenten zur Datenanalyse und Business Intelligence. Anfangs 2025 wurde Qlik Sense eingeführt und schrittweise in der Gesamtverwaltung ausgerollt. Das Amt für Finanzen etabliert sich als Kompetenzstelle und erarbeitet und installiert die entsprechenden Kompetenzen, inkl. entsprechendes Informatik-Know-how ergänzt durch externe Unterstützung. Jahresziel: Die ersten Datenmodelle und Dashboards rund um die Finanzprozesse werden etabliert und an die Verwaltungseinheiten ausgerollt. Weitere Konzepte zu amtsspezifischen Umsetzungen sollen erfolgen.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	-1	-3	-3	0	0
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	0	0	0	0	0
Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	1	1	3	1	1
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	127	123	140	120	120

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Berichts Controlling und Risikobeurteilung	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	ja	ja
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	883	938	947	400	450
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags (ohne Kostenstelle Steuern)	3.7%	7.9%	4.6%	5%	5%
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	3.6%	6.2%	7.4%	10%	10%
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	-	4.3	-	4.5	-

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	5 232	6 337	5 836	5 000	6 000
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	330	650	1 262	900	4 000
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	0.72%	1%	0.6%	1%	1%

Gemeindefinanzen

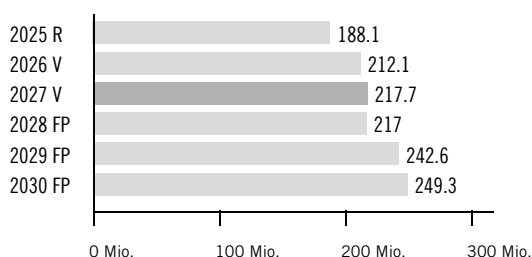
Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	101	131	108	120	120
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	ja	ja
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	12	6	12	10	10
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	146%	141%	142%	120%	120%
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	170%	168%	153%	150%	150%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	1 939	1 958	1 978	20	1.0%	2 001	2 024	2 047
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 913	2 079	2 425	347	16.7%	2 365	2 456	2 379
34 Finanzaufwand	71	40	60	20	50.0%	60	60	60
3 Aufwand	3 924	4 077	4 464	387	9.5%	4 426	4 540	4 486
42 Entgelte	-255	-181	-250	-69	38.1%	-250	-250	-250
43 Übrige Erträge	-25	-23	-32	-9	39.3%	-52	-32	-52
49 Interne Verrechnungen	-295	-300	-298	2	-0.5%	-298	-291	-298
4 Ertrag	-574	-504	-580	-77	15.2%	-600	-573	-600
Globalbudget	3 350	3 574	3 884	310	8.7%	3 826	3 967	3 886
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-46	-25 000	-25 000	-	0.0%	-25 000	-25 000	-25 000
34 Finanzaufwand	2 959	560	860	300	53.6%	860	850	850
36 Transferaufwand	381 807	409 202	429 875	20 673	5.1%	430 283	443 332	449 118
39 Interne Verrechnungen	2 894	5	5	-	0.0%	5	5	5
3 Aufwand	387 615	384 766	405 740	20 973	5.5%	406 148	419 187	424 973
40 Fiskalertrag	-3 810	-4 500	-4 000	500	-11.1%	-4 000	-4 000	-4 000
41 Regalien und Konzessionen	-46 284	-24 820	-37 220	-12 400	50.0%	-37 220	-24 820	-24 820
44 Finanzertrag	-76 108	-59 906	-61 056	-1 150	1.9%	-62 056	-62 056	-61 056
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-6 451	-6 451	-	0.0%	-6 451	-6 451	-6 451
46 Transferertrag	-74 651	-78 557	-81 221	-2 664	3.4%	-81 221	-81 221	-81 221
49 Interne Verrechnungen	-2 000	-2 000	-2 000	-	0.0%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-202 853	-176 235	-191 949	-15 714	8.9%	-192 949	-180 549	-179 549
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	184 762	208 532	213 791	5 259	2.5%	213 199	238 638	245 424
Total	188 111	212 105	217 675	5 570	2.6%	217 025	242 605	249 310

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sieht u. a. Beschaffungen und Optimierung von Softwareapplikationen im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung im Amt für Finanzen zugunsten der Gesamtverwaltung und der Bezirke und Gemeinden vor. Die Aufwandsteigerung von Fr. 347 000.-- bzw. 16.7 % begründet sich primär in dem alle zwei Jahre stattfindenden ERP-Releasewechsel (Fr. 110 000.--), der Zunahme der Inkassokosten (Fr. 100 000.-- brutto), der Steigerung der Versicherungsprämien (Fr. 30 000.--) und dem verwaltungsweiten Betrieb des Data-Analytic und BI-Tools (Fr. 50 000.--).



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Seit 2025 wird zentral beim Amt für Finanzen ein globaler Budgetabschlag (systembedingter Global-Minderaufwand) für den verwaltungsweiten Voranschlag erfasst. Dies soll zu einer verlässlicheren Budgetprognose führen und basiert auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Diese zeigen eine jährlich erhöhte systemimmanente Budgetunterschreitung (nicht Ausschöpfung des Stellenplans, weniger Abschreibungen, Budgetunterschreitungen bei diversen Verwaltungseinheiten) von insgesamt rund 25 Mio. Franken.
- 34: Der Mehraufwand begründet sich in der aufgrund der Vorjahreswerten höher erwarteten Zinsvergütungen beim Steuerinkasso.
- 36: Die Zahlung in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich im Voranschlagsjahr um 18 Mio. Franken und bis ins Finanzplanjahr 2030 um nochmals 19.2 Mio. Franken. Seit 2025 ist der neue Ressourcenausgleich an die Bezirke und Gemeinden und der Lastenausgleich an die Gemeinden des Innerkantonalen Finanzausgleichs in Kraft. Dieser erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.7 Mio. Franken von insgesamt 139.3 Mio. Franken auf 142 Mio. Franken.
- 40: Beim Ertrag aus der Spielbankenabgabe wird aufgrund der Erfahrungswerte mit 0.5 Mio. Franken weniger gerechnet.
- 41: Im Voranschlagsjahr und im Finanzplanjahr 2028 wird mit einer dreifachen (37.2 Mio. Franken), in den Finanzplanjahren 2029 und 2030 mit einer zweifachen (24.8 Mio. Franken) Ausschüttung der SNB gerechnet.
- 44: Im Voranschlagsjahr wird mit einem Ertrag von der Schweizer Kantonalbank (Gewinnausschüttung, Abgeltung Staatsgarantie und Verzinsung Dotationskapital) von 53 Mio. Franken gerechnet, was einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2026 um 1.5 Mio. Franken entspricht. Der Ertrag aus Verzugszinsen aus Steuerforderungen wird mit 1 Mio. Franken 0.2 Mio. Franken höher als im Vorjahr geschätzt. Für Zinserträge aus Festgeldanlagen werden wie im Vorjahr 7 Mio. Franken und in den Finanzplanjahre sinkende Erträge erwartet.
- 46: Die Einzahlungen der Gemeinwesen in den neuen Innerkantonalen Finanzausgleich betragen 73.6 Mio. Franken und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. Franken. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich NFA beträgt 7.5 Mio. Franken und somit 0.2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.
- 49: Die Zuweisung aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung an den Innerkantonalen Finanzausgleich zur Abgeltung der Strassenlasten (Dichtstress und Verkehrsfläche) beträgt weiterhin 2 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2	2	2	0	-16.7%	2	2	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	381 855	409 199	429 873	20 674	5.1%	430 281	443 330	449 116
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-50	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	381 807	409 202	429 875	20 673	5.1%	430 283	443 332	449 118
462 Finanz- und Lastenausgleich	-74 651	-78 437	-81 101	-2 664	3.4%	-81 101	-81 101	-81 101
469 Übriger Transferertrag	-	-120	-120	-	0.0%	-120	-120	-120
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-74 651	-78 557	-81 221	-2 664	3.4%	-81 221	-81 221	-81 221



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2000.-- jährlich.
- 362: Die Zahlungen in den NFA (Ressourcenausgleich und Härteausgleich) betragen im Voranschlagsjahr 287.9 Mio. Franken und steigen bis 2030 auf rund 307.1 Mio. Franken an. Es wird mit Ausgleichszahlungen im Innerkantonalen Ausgleich an die Bezirke und Gemeinden für 2027 von rund 142 Mio. Franken gerechnet, bestehend aus 72 Mio. Franken horizontalem und 39 Mio. Franken vertikalem Ressourcenausgleich, 2.9 Mio. Franken Strukturbeiträge und 20 Mio. Franken Lastenausgleich. Zudem sind 6.5 Mio. Franken aus der Auflösung der Spezialfinanzierungen sowie 1.6 Mio. Franken der Nachkalkulation ab 2026 geplant.
- 462: Beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen im Voranschlagsjahr von 73.6 Mio. Franken. Zudem kann der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA mit Beiträgen von jährlich rund 7.5 Mio. Franken rechnen.
- 469: Rückerstattung der CO2-Abgabe von jährlich rund 0.1 Mio. Franken.

Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Umfeldanalyse

- Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist international / schweizweit betrachtet sehr attraktiv, im einkommensschwachen Segment liegt sie in der vorderen Hälfte der Kantone.
- Die attraktive Unternehmensbesteuerung und die Strategie der Entwicklungsschwerpunkte sind ideale Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum im ganzen Kanton.
- Die OECD-Mindestbesteuerung bedeutet eine Einbusse der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schwyz.
- Der Kanton Schwyz verfügt über Potenzial zur Ansiedlung von grösseren Stiftungen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Kanton soll für die juristischen und natürlichen Personen steuerlich attraktiv sein. Der Entwicklung im Stiftungsbereich ist Rechnung zu tragen.

Die Steuerverwaltung vernetzt sich stark und baut das Informationsangebot weiter aus. Die Steuerprozesse werden digitalisiert, wobei der Zugang und die Kontaktmöglichkeit zur Steuerverwaltung trotzdem einfach, rasch und persönlich möglich bleiben sollen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	144.8	145.5	145.0	146.6	145.7	149.8	150.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.7	10.4	10.8	10.6	10.7	-	-
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	105 831	106 806	107 954	109 442	109 725	111 900	112 900
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	13 551	13 412	15 035	15 939	17 041	15 000	17 000
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	17 895	18 477	18 959	19 572	20 056	21 600	22 100
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	67 / 1	71 / 1	66 / 1	63 / 1	63 / 3	68 / 3	65 / 3
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	+ 27.6	- 19.54	+ 4.13	+ 3.31	+ 2.98	+ 0.76	+ 4.64
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 132.74	- 3.57	+ 4.27	+ 4.34	+ 9.69	+ 8.32	+ 0.17
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 23.63	- 7.14	+ 14.32	- 2.50	+ 8.65	+ 11.61	+ 4.00
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 16.97	- 11.83	+ 3.75	+ 3.58	+ 7.52	+ 10.00	+ 7.27
Entwicklung Anteil Bundes-, Ergänzungs- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 7.98	- 2.61	+ 9.07	+ 9.35	+ 10.03	+ 13.78	+ 7.03

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Online-Deklaration JP Beginn Januar 2025 / Ende März 2027	Für die Steuerdeklaration 2026 steht juristischen Personen eine Online-Deklaration zur Verfügung.	
	Jahresziel: Die Online-Deklarationslösung JP steht 2027 zur Verfügung.	
Wohnneigentumsbesteuerung 2029 Beginn April 2026 / Ende Dezember 2028	Per 1. Januar 2029 wird die Eigenmietwertbesteuerung abgeschafft. Auf diesen Zeitpunkt sind kantonal verschiedene steuerrechtliche Grundlagen anzupassen (Steuergesetz, Gesetz über die steueramtliche Bewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke etc.).	n
	Jahresziel: Das Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzesanpassungen ist durchgeführt.	
Individualbesteuerung / Ehepaarbesteuerung Beginn April 2026 / Ende Dezember 2031	Die Besteuerung von Ehepaaren ist an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Dazu ist eine Teilrevision des Steuergesetzes erforderlich.	n
	Jahresziel: Die Projektinitialisierung ist abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	91.7%	92.7%	92.1%	92%	92%
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.6 %	95.3%	94.1%	93%	93%

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	59.3%	73.4%	79.7%	72%	72%

Einsprachen

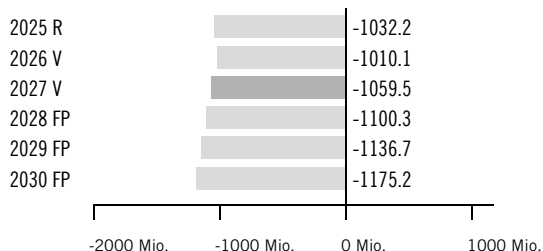
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	84.6%	83.1%	80.7%	75%	75%
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	23.6%	22.4%	23.7%	< 30%	< 30%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	20 319	21 229	21 379	150	0.7%	21 754	22 174	22 408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 405	5 335	5 477	143	2.7%	5 290	4 656	4 872
34 Finanzaufwand	81	125	115	-10	-8.0%	117	119	121
3 Aufwand	24 806	26 689	26 971	283	1.1%	27 161	26 949	27 401
42 Entgelte	-3 928	-3 398	-3 482	-84	2.5%	-3 483	-3 482	-3 484
43 Übrige Erträge	-40	-35	-	35	-100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-3 969	-3 433	-3 482	-49	1.4%	-3 483	-3 482	-3 484
Globalbudget	20 837	23 256	23 490	234	1.0%	23 678	23 467	23 917
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 337	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
34 Finanzaufwand	1 468	2 000	1 500	-500	-25.0%	1 500	1 500	1 500
36 Transferaufwand	90 280	95 085	99 358	4 273	4.5%	101 458	106 358	98 958
3 Aufwand	93 085	98 585	102 358	3 773	3.8%	104 458	109 358	101 958
40 Fiskalertrag	-868 338	-853 200	-888 150	-34 950	4.1%	-916 750	-942 350	-965 450
46 Transferertrag	-277 764	-278 775	-297 175	-18 400	6.6%	-311 675	-327 175	-335 675
4 Ertrag	-1 146 102	-1 131 975	-1 185 325	-53 350	4.7%	-1 228 425	-1 269 525	-1 301 125
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-1 053 018	-1 033 390	-1 082 967	-49 577	4.8%	-1 123 967	-1 160 167	-1 199 167
Total	-1 032 181	-1 010 134	-1 059 477	-49 343	4.9%	-1 100 289	-1 136 700	-1 175 250

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Die Anzahl der Steuerpflichtigen nimmt jährlich zu. Pro Jahr wird von einem zusätzlichen Personalbedarf von einer Vollzeitstelle (FTE) ausgegangen.
- 31: Die vom Stimmvolk angenommenen Abstimmungsvorlagen (Abschaffung Eigenmietwertbesteuerung und Einführung Individualbesteuerung) führen zu höheren Kosten bei der Softwareentwicklung.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Beim Aufwand für Steuerausfälle wird von einem Mittelwert von rund 1.5 Mio. Franken ausgegangen.
- 34: Der im Vergleich zum Vorjahr um 0.5 Mio. Franken tiefere Finanzaufwand ist auf tiefere Steuerskonti von 1.5 Mio. Franken zurückzuführen.
- 36: Der Transferaufwand erhöht sich im Jahr 2027 um rund 4.3 Mio. Franken. Der Anstieg begründet sich in höheren Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von 2.2 Mio. Franken sowie in höheren Ertragsanteile an den Quellensteuereinnahmen welche an Bund, Bezirk und Gemeinden im Umfang von 2.1 Mio. Franken weitergeleitet werden.
- 40: Für das Jahr 2027 wird mit einer Zunahme des Fiskalertrags um 35 Mio. Franken gerechnet. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf höhere Einkommenssteuern inkl. Nachträgen von 18 Mio. Franken, höhere Vermögenssteuern inkl. Nachträgen von 7.2 Mio. Franken, höhere Grundstückgewinnsteuern von 5 Mio. Franken sowie höhere Quellensteuern von 4.0 Mio. Franken zurückzuführen.
- 46: Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18.4 Mio. Franken. Ausschlaggebend dafür sind der erwartete höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer von 10 Mio. Franken sowie die höheren Anteile an der Ergänzungssteuer von 6 Mio. Franken und der Verrechnungssteuer von 2 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	42 538	42 758	44 858	2 100	4.9%	45 258	45 658	46 058
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	47 742	52 327	54 500	2 173	4.2%	56 200	60 700	52 900
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	90 280	95 085	99 358	4 273	4.5%	101 458	106 358	98 958
460 Ertragsanteile von Dritten	-277 764	-278 775	-297 175	-18 400	6.6%	-311 675	-327 175	-335 675
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-277 764	-278 775	-297 175	-18 400	6.6%	-311 675	-327 175	-335 675



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte handelt es sich mit 40.6 Mio. Franken primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern. Weitere 4 Mio. Franken entfallen auf Repartitionen bei der direkten Bundessteuer (Ansprüche anderer Kantone).
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte beinhalten einerseits die Vergütungen an die Steuerpflichtigen aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 35 Mio. Franken, andererseits Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von 19.5 Mio. Franken.
- 460: Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an der Direkten Bundessteuer von 245 Mio. Franken, der Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung) von 17 Mio. Franken und Anteile aus der Verrechnungssteuer von 12 Mio. Franken. Weiter enthalten sind Erträge aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 21.8 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden sowie Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von rund 1.4 Mio. Franken (Ansprüche an andere Kantone).



Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Verwaltungsprozesse werden durch den Einsatz von Informatikmitteln zunehmend effizienter gestaltet. Gleichzeitig wird die Wartung der IT-Instrumente aufgrund der steigenden Dynamik anspruchsvoller.
- Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) wachsen.
- Die von der Internetkriminalität ausgehende Gefahr für die Betriebsstabilität verlangt erhöhte Aufmerksamkeit im IT-Sicherheitsbereich.
- Beim computerunterstützten Arbeitsplatz geht der Trend in Richtung einer einheitlichen und zentralisierten Technologie zur Zusammenarbeit und Kommunikation.
- Die Mischung von lokalen und onlinebasierten Instrumenten wird verstärkt und stellt zusätzliche Anforderungen an die IT-Architektur und -Sicherheit. Zusätzlich steigt der Bedarf an KI in den Ämtern.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der IT-Strategie sowie der technischen Ausflüsse aus der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 bleiben neben dem störungsfreien Betrieb der Systeme zentral. Für die verwaltungsinterne Kollaboration und Projektarbeit wird eine etablierte Lösung im hybriden Ansatz in der Verwaltung eingeführt, um die Zusammenarbeit effizient zu stärken. Mit dem Aufbau einer Open-Source-Container-Plattform werden die Grundlagen geschaffen, damit Fachapplikationen mit moderner Architektur auch künftig erfolgreich intern betrieben werden können. Cyberrisiken werden mit einem Security Operations Center sowie dem Ausbau eines Informationssicherheits-Managementsystems aktiv adressiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.7	23.1	22.7	24.5	27.9	28.0	33.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.6	10.2	12.0	14.1	12.0	-	-
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 876	1 888	1 965	1 996	2 050	2 025	2 080
Anzahl Mailboxen	Stück	2 029	2 110	2 200	2 291	2 286	2 325	2 460
Service Desk Anfragen	Kontakte	7 676	7 411	9 532	9 483	8 894	9 000	9 800

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IT-Strategie Beginn Januar 2023 / Ende Dezember 2030	Umsetzung der regierungsrätlichen IT-Strategie. Jahresziel: Der Service Desk sowie das Demand Management werden weiter optimiert, um die Benutzer noch gezielter und effizienter zu unterstützen. Zudem werden ein übergreifendes IT-Architektur-Management sowie eine verwaltungsweite Lösung für die Zusammenarbeit eingeführt.	m Die Analyse eines externen Partners hat Optimierungsbedarf aufgezeigt, um die Ziele der IT-Strategie nachhaltig zu erreichen. Das Projekt wird deshalb bis 2030 verlängert und gezielt auf die identifizierten Handlungsfelder ausgerichtet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IT-Projekte

Ziel

Die IT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	100%	100%
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	70%	80%	90%	95%	95%

IT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend und bezahlbar gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99.5%	99.5%	99.5%	99.5%
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	0	0

Querschnittsdienstleistungen

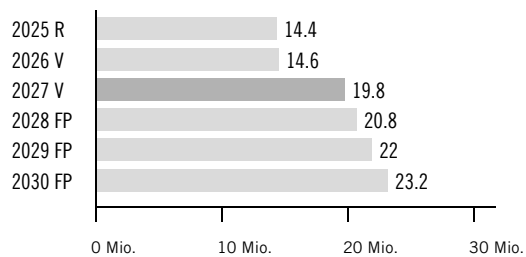
Ziel

IT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.7	-	4.0	-
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.4	-	4.0	-
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.7	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 945	3 996	5 022	1 026	25.7%	5 372	5 734	5 799
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 634	11 912	16 296	4 384	36.8%	16 775	17 636	18 828
36 Transferaufwand	3	18	20	2	11.1%	20	20	20
3 Aufwand	15 581	15 926	21 338	5 412	34.0%	22 167	23 390	24 647
42 Entgelte	-19	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
43 Übrige Erträge	-61	-48	-48	-	0.0%	-48	-48	-48
46 Transferertrag	-834	-1 046	-1 214	-168	16.1%	-1 082	-1 092	-1 092
49 Interne Verrechnungen	-259	-261	-270	-9	3.4%	-270	-270	-270
4 Ertrag	-1 173	-1 360	-1 537	-177	13.0%	-1 405	-1 415	-1 415
Globalbudget	14 408	14 566	19 801	5 235	35.9%	20 762	21 975	23 232
Total	14 408	14 566	19 801	5 235	35.9%	20 762	21 975	23 232

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. aufgrund zusätzlicher Stellen für den Betrieb einer zentralen Kollaborationslösung und Automatisierungsplattform sowie Umsetzung der IT-Strategie.
- 31: Aufgrund einer Vielzahl von Projekten (Kollaborationsplattform, Container-Plattform, Smart Services, Migration RZ etc.) und den Preiserhöhungen der Hard- und Softwareprodukte wird mit steigenden Kosten für externe Dienstleistungen, Unterhalt Software / Lizenzen sowie Anschaffung Hardware gerechnet. In einem Rechenzentrum müssen zudem 2027 diverse Komponenten für 0.5 Mio Franken altershalber ersetzt werden. In den Jahren 2029/30 findet voraussichtlich ein Ersatz der mobilen Arbeitsplätze für insgesamt rund 3.5 Mio. Franken sowie der zentralen Datenspeicher für 2.8 Mio. Franken statt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3	18	20	2	11.1%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	3	18	20	2	11.1%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-834	-1 046	-1 214	-168	16.1%	-1 082	-1 092	-1 092
46 Transferertrag im Globalbudget	-834	-1 046	-1 214	-168	16.1%	-1 082	-1 092	-1 092



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung) und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware).
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmzug).



Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Umfeldanalyse

- Bauprojekte: Grossprojekte (z. B. N4 Neue Axenstrasse, Verwaltungsgebäude, Kantonsschule Ausserschwyz) mit entsprechenden Finanz-, Prozess- und Reputationsrisiken.
- Verwaltungsprozesse: Hoher Ressourcendruck, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen (z. B. Mobiles Arbeiten) bergen das Risiko, dass Kontroll- und Qualitätsaspekten zu wenig Gewicht zuteil wird.
- Arbeitsverhalten: Hoher Finanz- und Ressourcendruck auf das Personal steigert das Risiko von Fehlern, unausgereiften Entscheiden, Qualitätsmängeln und dolosen Handlungen.
- Umgang mit Daten: Fortschreitende Digitalisierung erhöht Cyberrisiken.
- Governance: Erstellen und Überwachen von Leistungsaufträgen birgt Risiken aufgrund divergierender Anreize und asymmetrischem Informationsstand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Finanzkontrolle setzt folgende Schwerpunkte bei ihrer Prüf- und Aufsichtstätigkeit:

Digitalisierung: Prüferische Begleitung der Umsetzung der kantonalen IT-Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032».

Bauprüfungen: Grosse Investitionsphase (u. a. N4 Neue Axenstrasse, neues Verwaltungszentrum, Neubauten, Kantonsschule Ausserschwyz, Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg, H8).

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Umgang mit Ressourcen, Nutzen von Potenzialen (u. a. Leistungsaufträge mit Dritten).

Transparenzgesetz: National- und Ständeratswahlen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.4	3.4	4.0	4.2	4.0	4.0	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.0	1.4	6.1	16.3	7.8	-	-
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	53.9	71.1	91.2	79.5	70.5	120	120
Prüfungen	Anzahl	25	27	28	27	37	25	25

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	96%	88%	93%	80%	80%
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	96%	92%	100%	> 90%	> 90%
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	42%	73%	59%	> 40%	> 40%

Unterstützung in der Finanzaufsicht

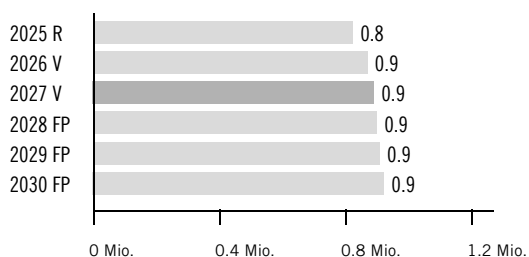
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen (Jahresrechnungen, Ausgabenbewilligungen, Fondsrechnungen) und weiterer gesetzlicher Finanzaufsichtsprüfungen	17	16	24	15	15
Anzahl durchgeführte Organisations-, Prozess- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	12	11	11	10	10
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.7	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	719	756	768	13	1.7%	777	786	795
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	140	140	-	0.0%	140	140	140
3 Aufwand	840	896	908	13	1.4%	917	926	935
43 Übrige Erträge	-	-	-7	-7	0.0%	-7	-7	-2
46 Transferertrag	-14	-25	-10	15	-60.0%	-10	-10	-10
4 Ertrag	-14	-25	-17	8	-32.4%	-17	-17	-12
Globalbudget	825	871	892	21	2.4%	901	910	924
Total	825	871	892	21	2.4%	901	910	924

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-14	-25	-10	15	-60.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-14	-25	-10	15	-60.0%	-10	-10	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Insbesondere Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzvollendung am Axen.



Grundauftrag

- Die dem FD administrativ zugeordnete Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte nimmt Aufsichts-, Beratungs- und Informationsaufgaben in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsgesetz wahr.
- n** Bestehender Grundauftrag, neu im Bericht integriert.



Umfeldanalyse

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung erhöht die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit.
- Der Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz sowie der vermehrte Einsatz von Cloud-basierten Anwendungen in der Verwaltung führt zu komplexeren datenschutzrechtlichen Fragestellungen.
- Die steigende Komplexität datenschutzrechtlicher Fragestellungen erhöht die Anforderungen an fachlich qualifizierte Mitarbeitende und erfordert den zunehmenden Beizug externer Spezialisten.
- Die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll.
- Die kontinuierliche Beratung, die Mitwirkung bei Gesetzgebungsprozessen sowie die Information öffentlicher Organe und Privater bleibt eine zentrale Aufgabe der Fachstelle.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

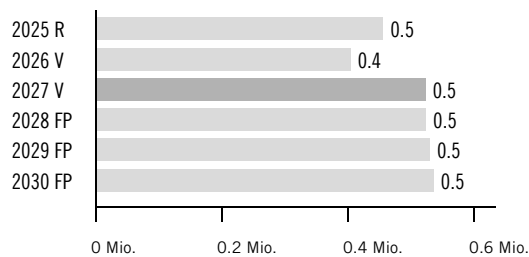
Nach den Rekrutierungsrunden liegt der Fokus auf der personellen Stabilisierung sowie der Konsolidierung des operativen Tagesgeschäfts. Damit sollen die entsprechenden gesetzlichen Aufgaben der Datenschutzstelle nachhaltig, effizient und mit der erforderlichen fachlichen Qualität sichergestellt werden. Zudem soll das durch die Datenschutzstelle über die Webseite bereitgestellte Informationsangebot kontinuierlich aktualisiert und bedarfsgerecht erweitert werden, um öffentliche Organe und die Bevölkerung gezielt bei datenschutzrechtlichen Themen zu unterstützen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen	FTE	2.1	2.3	2.3	2.1	1.2	2.8	2.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	FTE	6.7	9.1	5.1	4.1	6.0	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	359	416	504	88	21.2%	510	515	521
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	302	144	180	37	25.4%	175	175	175
39 Interne Verrechnungen	18	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	680	580	704	125	21.5%	705	711	717
42 Entgelte	-23	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-200	-175	-180	-5	2.9%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-223	-175	-180	-5	2.9%	-180	-180	-180
Globalbudget	457	405	524	120	29.5%	525	531	537
Total	457	405	524	120	29.5%	525	531	537

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Es wird davon ausgegangen, dass die vakanten Stellen aufgrund den weiterhin intensiven Rekrutierungsbemühungen besetzt werden können und der Personalaufwand entsprechend steigt.
- 31: Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und zur Aufarbeitung der personellen Unterbesetzung müssen voraussichtlich weiterhin externe juristische Fachpersonen beigezogen werden. Dies führte insbesondere beim Konto Dienstleistungsaufwand Dritter zu Mehraufwendungen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-200	-175	-180	-5	2.9%	-180	-180	-180
46 Transferertrag im Globalbudget	-200	-175	-180	-5	2.9%	-180	-180	-180



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Die Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden steigen.

Schwerpunkte 2027–2030

Das Baudepartement steuert und koordiniert die Entwicklung der kantonalen Infrastrukturen. Es ist verantwortlich dafür, dass Strassen, der öffentliche Verkehr, Verwaltungsliegenschaften, der Strassen- und Schiffsverkehr inklusive Fahrzeugabgaben und Transportanlagen den Anforderungen von Bevölkerungswachstum, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden. Das Tiefbauamt verfolgt weiterhin das Ziel, den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und den (strassengebundenen) öffentlichen Verkehr zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu führen sowie die gesetzlichen Aufgaben des Lärmschutzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes wirkungsorientiert und verhältnismässig umzusetzen. Die in den verschiedenen Kantonsteilen angestrebten Strassengrossprojekte sollen zielgerichtet vorangetrieben werden.

Für das Verkehrsamt steht die einwandfreie Erfüllung des stark operativ geprägten Grundauftrags im Vordergrund. Die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen leicht erhöht werden, um für die Fahrzeugprüfungen sowie die Verwaltung des kantonalen Strandbodens mehr Kapazitäten zu schaffen.

Im öffentlichen Verkehr bildet das Vernehmlassungsverfahren und die politische Beschlussfassung zum nächsten Grundangebot 2029–2032 einen Schwerpunkt. Daneben soll auch mit der PostAuto AG eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

Für das Hochbauamt bleibt die Realisierung der geplanten Verwaltungs- und Schulneubauten ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit. Beim neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (VSZK) beginnt die Realisierungsphase. Gleiches gilt für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen. Ferner stehen am Gebäude des Kollegiums Schwyz umfangreiche Sanierungsmassnahmen an. Beim Projekt Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg (PJZ) gilt es, rechtzeitig das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Planungsarbeiten bei den Strassenbau-Grossprojekten der Autobahnanschlüsse und Zubringer Freienbach, Siebnen (Wangen Ost) und Arth vorantreiben. Start der Arbeiten beim Projekt H8 Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg am Haupttrasse im Bereich Nord. Fertigstellung der Strasseninstandsetzung Zingel, Seewen, der Hirschenbrücke in Altendorf und des Kreisels Postplatz, Ibach. Sanierung und Ausbau der Ortsdurchfahrten Galgenen und Muotathal, der Kantonsstrassen Holeneich - Lägeten, Tuggen, Lustnau - Biberegg, Sattel / Rothenthurm, Schuttwald, Goldau, und Ober Nas - Rotschuo, Gersau. Weiterführung der Ausbauplanung für die Strassenabschnitte und Knoten mit sich abzeichnenden Engpässen. Sicherstellung des Werterhalts des Kantonsstrassennetzes mit Schwerpunkt auf die sicherheitsrelevanten Aspekte. Die behördenverbindlichen kantonalen Velowegnetzpläne sind verabschiedet und dienen als Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte.	Tiefbauamt
Umsetzung der öV-Strategie und des aktuellen Grundangebots 2024–2028. Genehmigung des Grundangebots 2029–2032 durch den Kantonsrat. Projektbegleitung und Koordination der zu erneuernden öV-Drehscheiben in Schwyz Zentrum, Bahnhof Brunnen, Reichenburg und Schwyz SBB in den Jahren 2026–2029.	Amt für öffentlichen Verkehr

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Baudepartement	5.9	4.9	5.4	4.7	-0.7	4.7	4.7	4.7
Tiefbauamt	82.0	82.3	82.5	83.5	1.0	85.4	87.4	87.4
Verkehrsamt	59.3	59.2	60.0	60.5	0.5	60.5	60.5	60.5
Amt für öffentlichen Verkehr	4.9	4.9	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
Hochbauamt	22.8	22.6	39.9	40.2	0.3	40.2	40.2	40.2
Baudepartement	174.9	173.8	192.7	193.8	1.1	195.7	197.7	197.7

Kommentar Stellenplanung

Der Stellenplan enthielt beim Departementssekretariat bislang einen nicht verwendeten Etat von 0.7 FTE, welcher in den letzten Jahren aus kontinuierlichen leichten Reduktionen bei Mutationen resultierte und nun per 2027 bereinigt wird.

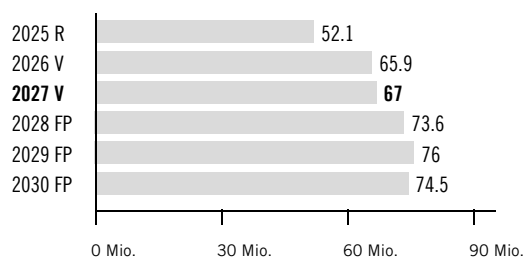
Tiefbauamt: Der Personalanstieg ist erforderlich, um den erhöhten Aufwand für den Unterhalt der Kantonsstrassen abzudecken, welchem bei der Abteilung Betrieb mit einer neuen Projektleiterstelle Rechnung getragen wird.

Verkehrsamt: Einerseits erfolgt eine leichte Erhöhung des Stellenetats zum Abbau von Rückständen bei der Fahrzeugkontrolle, andererseits zum Pendenzenabbau im Bereich der Strandbodenkonzessionen (Transfer von Departementssekretariat).

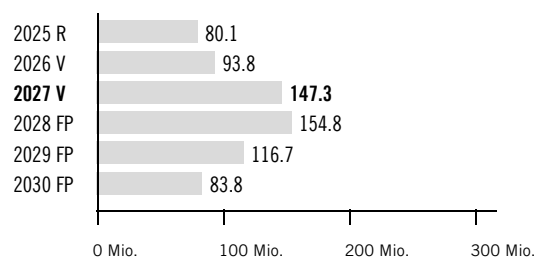
Hochbauamt: Die leichte Erhöhung des Stellenetats ergibt sich aus dem erhöhten Aufwand bei der übernommenen Reinigung der Polizeiposten (Transfer von Departementssekretariat).

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	23 097	25 088	25 090	2	0.0%	25 590	26 112	26 408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 550	42 970	45 336	2 366	5.5%	43 951	41 067	39 150
33 Abschreibungen VV	47 882	71 579	91 364	19 786	27.6%	107 406	94 901	77 240
34 Finanzaufwand	623	70	72	2	2.9%	72	72	72
36 Transferaufwand	121 800	193 467	191 331	-2 136	-1.1%	187 163	160 491	141 579
39 Interne Verrechnungen	60 591	61 103	62 673	1 570	2.6%	63 767	65 010	66 122
3 Aufwand	287 544	394 276	415 866	21 590	5.5%	427 948	387 652	350 570
40 Fiskalertrag	-56 042	-57 160	-58 760	-1 600	2.8%	-59 880	-61 010	-62 170
41 Regalien und Konzessionen	-461	-460	-460	-	0.0%	-460	-460	-460
42 Entgelte	-14 018	-13 551	-13 724	-173	1.3%	-13 781	-13 835	-13 889
43 Übrige Erträge	-274	-14	-13	1	-7.1%	-13	-13	-13
44 Finanzertrag	-8 756	-1 510	-1 570	-60	4.0%	-1 430	-1 430	-1 430
46 Transferertrag	-106 742	-168 095	-167 127	968	-0.6%	-160 940	-132 597	-117 047
49 Interne Verrechnungen	-60 983	-57 758	-60 187	-2 429	4.2%	-61 097	-62 348	-63 453
4 Ertrag	-247 276	-298 547	-301 840	-3 293	1.1%	-297 601	-271 692	-258 461
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	11 806	-	-	-	0.0%	-	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-29 822	-47 028	-17 206	57.7%	-56 766	-40 001	-17 562
9 Abschlusskonten	11 806	-29 822	-47 028	-17 206	57.7%	-56 766	-40 001	-17 562
Summe der Globalbudgets	52 073	65 907	66 998	1 091	1.7%	73 581	75 960	74 547
Total	52 073	65 907	66 998	1 091	1.7%	73 581	75 960	74 547

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	80 131	93 799	147 333	53 534	57.1%	154 778	116 693	83 794
5 Investitionsausgaben	80 131	93 799	147 333	53 534	57.1%	154 778	116 693	83 794
61 Rückerstattungen	-2 046	-773	-830	-57	7.4%	-645	-133	-809
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-4 976	-5 094	-8 070	-2 976	58.4%	-5 058	-5 478	-6 643
64 Rückzahlung von Darlehen	-461	-461	-461	-	0.0%	-622	-341	-195
6 Investitionseinnahmen	-7 483	-6 328	-9 361	-3 033	47.9%	-6 324	-5 951	-7 647
Summe der Nettoinvestitionen	72 649	87 472	137 972	50 501	57.7%	148 454	110 741	76 146



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Einsprachen und Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen in einem stark operativen Departement zu tätigen.
- Vermehrte Einspracheverfahren machen Projekte komplex und verzögern die Umsetzung, was hohe Ansprüche an das Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Eine Hauptaufgabe des Departementssekretariats besteht in der Koordination der Departementsgeschäfte sowie in der Erbringung von Sekretariatsdienstleistungen aller Art.

Der Rechtsdienst betreut die Ämter des Baudepartements in allen juristischen Belangen. Dies umfasst hauptsächlich die Begleitung von Beschaffungen, die Prüfung von Verfügungen, die Führung von Einsprache- und Einigungsverfahren sowie die Vertretung vor Gericht.

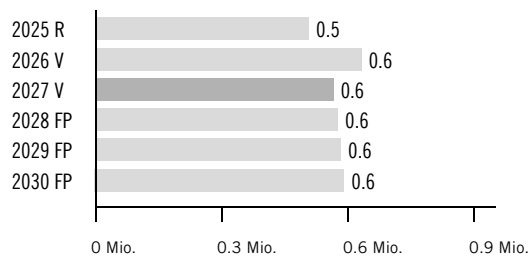
Die Kompetenzstelle Beschaffungswesen erteilt allen kantonalen und kommunalen Beschaffungsstellen rasch und kompetent Auskünfte zu Submissionsverfahren.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.8	5.3	5.2	5.1	4.9	5.4	4.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.3	10.9	7.8	7.2	6.5	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	22	7	8	14	19	10	10
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	110	196	193	186	217	200	200
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	95	123	104	108	90	100	100

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	720	824	761	-63	-7.7%	770	778	787
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	107	136	133	-3	-2.1%	135	133	133
36 Transferaufwand	1	2	1	-1	-50.0%	1	1	1
3 Aufwand	828	962	895	-67	-7.0%	906	913	921
42 Entgelte	-	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-43	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-275	-275	-275	-	0.0%	-275	-275	-275
4 Ertrag	-318	-328	-328	-	0.0%	-328	-328	-328
Globalbudget	509	634	567	-67	-10.6%	578	585	593
Total	509	634	567	-67	-10.6%	578	585	593

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Verminderter Personalaufwand wegen Bereinigung des Stellenplans (Abbau 0.7 FTE, die in den letzten Jahren bei Mutationen kontinuierlich reduziert wurden).
- 36: Die Verbuchung des Mitgliederbeitrags der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen erfolgt neu bei der Staatskanzlei.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1	2	1	-1	-50.0%	1	1	1
36 Transferaufwand im Globalbudget	1	2	1	-1	-50.0%	1	1	1
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-43	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-43	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
- 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.



Umfeldanalyse

- Der Verkehr nimmt, insbesondere als Folge des Bevölkerungswachstums, stetig zu. Kapazitätserweiternde Strassenausbauten sind jedoch nur noch begrenzt umsetzbar.
- Durch verschiedene, über alle Regionen des Kantons verteilte Grossprojekte im Strassenbau soll die Verkehrsinfrastruktur wo möglich gezielt weiterentwickelt werden.
- Stark schwankende Preisentwicklungen erschweren zunehmend präzise Kostenprognosen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Verkehrsplanung ist den örtlichen Gegebenheiten und realistischen Ausbaumöglichkeiten anzupassen. Der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu führen. Die gesetzlichen Aufgaben des Lärmschutzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes sind wirkungsorientiert und verhältnismässig umzusetzen. Die in den verschiedenen Kantonsteilen angestrebten Strassengrossprojekte sollen zielgerichtet vorangetrieben werden. Die behördenverbindlichen kantonalen Velowegnetzpläne sind verabschiedet und dienen als Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	75.0	75.8	79.2	83.0	82.3	82.5	83.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.4	10.1	12.0	13.2	12.3	-	-
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	90	89	89	89
Hauptwanderwege	km	-	360	360	360	360	360	360
Freizeit Velorouten	km	-	298	298	298	298	298	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Freienbach und Siebnen (Wangen Ost) sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Bezirken / Gemeinden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035».	m Redaktionelle Anpassung beim Inhalt.
	Jahresziel: Beim Zubringer Freienbach wird am Bauprojekt gearbeitet. Beim Zubringer Siebnen soll, zusammen mit dem ASTRA, die Anbindung Autobahn / Kantonsstrasse via Variantenstudium definiert werden. Beim Halbanschluss Arth liegt die Zuständigkeit beim Bund, 2027 soll das Generelle Projekt genehmigt werden.	
Projekte der Agglomerationsprogramme Beginn 2022 / Ende 2036	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küssnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035».	m Angepasste Projektbezeichnung sowie Verlängerung der Projektdauer um zehn Jahre bis 2036; der Kanton beteiligt sich auch an der 6. Generation der Agglomerationsprogramme.
	Jahresziel: Die geplanten Massnahmen der verschiedenen Agglomerationsprogramme, die schwergewichtig den Langsamverkehr oder den öV betreffen, sind weiter voranzutreiben, so z. B. die Verbesserung der Langsamverkehrsführung zwischen Hohleneich und Lägeten in Tuggen.	
Erstellung N4 Neue Axenstrasse Beginn 2025 / Ende 2034	Die Axenstrasse erhält mit dem Bau des Sisikoners und des Morschacher Tunnels eine neue Linienführung für eine sichere Verfügbarkeit.	
	Jahresziel: Es ist geplant, insgesamt rund 3200 m bergmännischen Tunnelvortrieb auszuführen. Daneben wird an allen Portalen intensiv weitergearbeitet.	
Ausarbeitung der kantonalen Velowegnetzpläne Beginn 2024 / Ende 2027	Basierend auf bereits bestehenden Grundlagen (Richtplan, Radroutenkonzept, Velo- und Mountainbike Routennetz von SchweizMobil usw.) werden Velowegnetzpläne für den Alltags- und den Freizeitverkehr erarbeitet.	
	Jahresziel: Die behördenverbindlichen kantonalen Velowegnetzpläne sind verabschiedet und dienen als Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	96%	73%	85%	75%	75%
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	105%	113%	89%	90%	90%



Der finanzielle Erfüllungsgrad wird nicht nur durch schwer genau abschätzbare Umsetzungshorizonte beeinflusst, sondern zunehmend auch durch starke Preisschwankungen.

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	45 000	45 000	44 000	45 000	45 000
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	0	0	1	1
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	60%	50%	48%	45%	45%
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	2	0	0	1	1

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	1	1	0	2	2
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	98%	97%	98%	95%	95%
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	99%	98%	98%	95%	95%

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
2 / Zugerstrasse Süd, Küsnacht	4%	4%	4%	4%	4%
2 / Ausbau UF SBB - Fischschratzen, Immensee	-	-	2%	4%	4%
2 / Ausbau Fischschratzen Nasegg, Arth	-	-	2%	4%	4%
2 / Knoten Arth, Arth	-	4%	2%	2%	4%
2 / Strasseninstandsetzung Zingel, Schwyz KRB vom 12.2.2025	-	8%	25%	50%	100%
2 / Bahnhofstrasse, Seewen KRB vom 16.2.2022	8%	50%	75%	100%	-  Fertigstellung 2026.
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen	4%	4%	4%	8%	8%
2b / Grepperstrasse, Küsnacht	-	-	-	-	8%  Totalsanierung.
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo KRB vom 25.6.2025	8%	8%	8%	25%	50%
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbohl KRB vom 15.2.2023	8%	50%	75%	100%	-  Fertigstellung 2026.
3 / Hirschenbrücke, Altendorf KRB vom 22.11.2023	8%	25%	50%	75%	100%
3 / Oberdorfstrasse, Lachen	4%	4%	4%	4%	8%
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen KRB vom 11.12.2024	4%	8%	8%	25%	50%
3 / Ortsdurchfahrt Schübelbach	4%	4%	4%	4%	4%
3 / Zubringer Wangen Ost	4%	4%	4%	8%	8%
3 / Allmeindli - SZ/GL, Reichenburg	-	-	2%	4%	8%
8 / Kreisel Postplatz, Ibach KRB vom 24.4.2024	4%	8%	25%	50%	100%
8 / Umgestaltung Herrengasse, Schwyz KRB vom 17.12.2025	-	4%	2%	25%	8%  Bau ab 2028 nach Fertigstellung der neuen Busdrehscheibe.
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm KRB vom 23.10.2024	4%	8%	25%	25%	75%
8 / Umfahrung Rothenthurm	2%	2%	2%	4%	2%  Projekt sistiert.
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt	4%	4%	0%	4%	-  Projekt wurde als Folge fehlender Möglichkeit zum Erwerb von Landersatz abgebrochen.

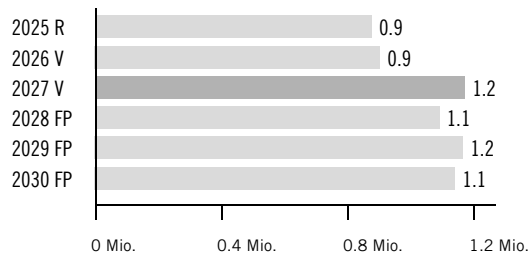
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg KRB vom 29.6.2023	8%	8%	25%	25%	25%	
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden	4%	4%	4%	8%	8%	
8 / Zubringer Freienbach KRB vom 21.5.2025	4%	4%	8%	8%	8%	
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon	4%	4%	4%	8%	-	e Projekt wurde als Folge fehlender Unterstützung durch die Gemeinde abgebrochen.
8 / Ausbau und Sanierung Seedamm	-	-	2%	4%	4%	
25 / Arth - Walchwil, Arth	4%	4%	4%	8%	8%	
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau KRB vom 12.2.2025	4%	8%	8%	25%	50%	
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln	4%	4%	4%	25%	8%	m Infolge fehlender Ressourcen zurückgestellt.
386 / Ruostel - Euthal, Einsiedeln	-	-	-	-	8%	n Strassensanierung und Erweiterung mit Veloweg.
386 / Schweig - Höhport, Euthal KRB vom 25.6.2025	4%	4%	8%	25%	25%	
386 / Schmalzgruben - Nidlau, Unteriberg	4%	4%	4%	25%	25%	
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz	4%	4%	4%	8%	8%	
387 / Gibelhorn 3. + 4. Etappe	-	4%	4%	8%	8%	
387 / Franzosenschanze - Abzweiger Illgau	-	-	2%	4%	4%	
387 / Mühlistuden bis Schulhaus Ried, Muotathal	4%	4%	4%	4%	8%	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal KRB vom 30.3.2022	8%	8%	25%	50%	90%	
388 / Hüttenerstrasse Wollerau	-	-	2%	4%	4%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen KRB vom 30.6.2022	8%	8%	8%	25%	25%	
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen	4%	4%	4%	8%	8%	
392 / Sanierung Rempen, Wägital	-	-	2%	8%	25%	



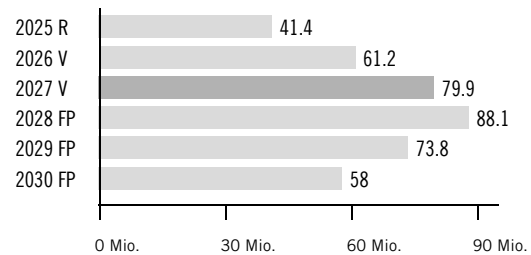
Skala zu Projektstand:
2% Projektstart / Vorprojekt
4% laufende Planung
8% Bewilligung KR
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Deckbelag eingebaut
100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	11 321	11 491	11 602	111	1.0%	11 950	12 314	12 453
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 760	24 276	26 913	2 637	10.9%	25 811	23 073	21 644
33 Abschreibungen VV	34 330	55 303	71 033	15 731	28.4%	82 446	68 142	50 582
34 Finanzaufwand	558	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	73 527	139 024	137 784	-1 240	-0.9%	132 149	104 977	87 065
39 Interne Verrechnungen	3 090	3 117	3 138	21	0.7%	3 194	3 263	3 233
3 Aufwand	141 585	233 211	250 470	17 259	7.4%	255 549	211 769	174 976
42 Entgelte	-1 538	-1 086	-1 182	-96	8.8%	-1 182	-1 182	-1 182
44 Finanzertrag	-6 902	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-86 947	-146 362	-144 584	1 778	-1.2%	-138 816	-110 478	-94 933
49 Interne Verrechnungen	-57 126	-55 027	-56 492	-1 465	2.7%	-57 683	-58 930	-60 146
4 Ertrag	-152 513	-202 484	-202 268	217	-0.1%	-197 690	-170 600	-156 271
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	11 806	-	-	-	0.0%	-	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-29 822	-47 028	-17 206	57.7%	-56 766	-40 001	-17 562
9 Abschlusskonten	11 806	-29 822	-47 028	-17 206	57.7%	-56 766	-40 001	-17 562
Globalbudget	878	905	1 174	269	29.7%	1 093	1 168	1 143
Total	878	905	1 174	269	29.7%	1 093	1 168	1 143

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Erhöhter Unterhaltsbedarf, insbesondere beim baulichen Unterhalt Brücken und Kunstbauten.
- 33: Abschreibungsaufwand der geplanten Strassenbauprojekte gemäss Investitionsrechnung, abhängig vom Planungs- und Baufortschritt.
- 36/46: Im Wesentlichen Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse, den Halbanschluss Arth und den Anschluss A4 Küsnacht (2029 FP) – abhängig vom jeweiligen Planungs- und Baufortschritt.
- 49: Nettoertrag Verkehrsamt mit steigenden Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer in Folge des wachsenden und stärker motorisierten Fahrzeugbestandes.
- 91: Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Abbau Strassenbauguthaben).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 509	3 668	3 618	-50	-1.4%	3 678	3 728	3 778
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	70 018	135 356	134 166	-1 190	-0.9%	128 471	101 249	83 287
36 Transferaufwand im Globalbudget	73 527	139 024	137 784	-1 240	-0.9%	132 149	104 977	87 065
460 Ertragsanteile von Dritten	-21 998	-21 523	-20 523	1 000	-4.6%	-20 056	-19 615	-19 123
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-64 949	-124 838	-124 061	778	-0.6%	-118 759	-90 863	-75 810
46 Transferertrag im Globalbudget	-86 947	-146 362	-144 584	1 778	-1.2%	-138 816	-110 478	-94 933



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen, Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge für den Langsamverkehr.
- 366/463: Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse und deren Rückerstattungen vom Bund. Hauptvortrieb Morschacher und Sisikoner Tunnel ab dem Jahr 2026. Zudem Beiträge an den Bund für den Halbanschluss Arth (Projektierungsaufwand) und den Anschluss A4 Küsnacht (2029 FP).
- 460: Verschiedene Erträge aus Bundeseinnahmen in Abhängigkeit der jährlichen Abrechnungsschwankungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	41 351	61 169	79 933	18 764	30.7%	88 148	73 753	58 034
5 Investitionsausgaben	41 351	61 169	79 933	18 764	30.7%	88 148	73 753	58 034
61 Rückerstattungen	-2 046	-773	-830	-57	7.4%	-645	-133	-809
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-4 976	-5 094	-8 070	-2 976	58.4%	-5 058	-5 478	-6 643
6 Investitionseinnahmen	-7 022	-5 867	-8 900	-3 033	51.7%	-5 703	-5 611	-7 452
Nettoinvestitionen	34 330	55 303	71 033	15 731	28.4%	82 446	68 142	50 582

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Geplante Ausgaben der Investitionsrechnung gemäss dem Strassenbauprogramm 2027–2041.
- 61: Rückerstattungen von Dritten aus den projektgebundenen Ausbaukosten der Hauptstrassen.
- 63: Investitionsbeiträge des Bundes in Abhängigkeit von den jährlichen Abrechnungsschwankungen.



Gespernte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Voranschlagspositionen in der Investitionsrechnung mit einem Projektstand von bis zu 8 % gemäss der Skala Projektstand (Planung, Ausschreibung), für die noch keine Ausgabenbewilligungen des Kantonsrats vorliegen, werden aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nicht – wie in § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen – als gesperrt gekennzeichnet. Sie verfügen über eine Projektierungsausgabenbewilligung des Baudepartements.

Voranschlagspositionen ab einem Projektstand von 8 % ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates in Mio. Franken:

- Greppenstrasse, Küsnacht: 0.13
- Allmeindli bis Kantonsgrenze Reichenburg: 0.04
- Birchli - Stollern, Einsiedeln: 0.35
- Ausbau Grundstrasse, Schwyz: 0.15
- Gibelhorn 3. + 4. Etappe: 0.30

Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Umfeldanalyse

- Fahrzeug- / Führerzulassung: Der Fahrzeugbestand im Kanton Schwyz wird voraussichtlich weiter mit jährlichen Raten von circa 1 % zunehmen.
- Fahrzeugzulassung: Direktimporte und rein administrative Zulassungen stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherstellung der Datenqualität.
- Selbstfahrende Fahrzeuge: Die Entwicklung hat mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie das Berufsbild der Verkehrsexperten.
- Fachkräftemangel: Die Rekrutierung von Verkehrsexperten wird zunehmend aufwändiger.
- Elektrofahrzeuge: Hohe Motorfahrzeugsteuern für Elektrofahrzeuge generieren Mehrkosten (auch) für Firmen, welche im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien den Fahrzeugpark auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Vordergrund steht weiterhin die einwandfreie Erfüllung des stark operativ geprägten Grundauftrags unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Diese sollen im 2027 leicht erhöht werden, um für die Fahrzeugprüfungen sowie die Verwaltung des kantonalen Strandbodens mehr Kapazitäten zu schaffen. Weiter werden die Prozesse laufend auf ihre Effektivität hin überprüft und die Digitalisierung konsequent weiterverfolgt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	55.1	56.7	58.3	58.9	59.2	60.0	60.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.5	9.5	10.0	10.4	10.1	-	-
Motorfahrzeuge	Anzahl	153 167	154 677	157 129	158 988	160 945	162 200	164 000
Schiffe	Anzahl	5 484	5 437	5 403	5 353	5 331	5 350	5 330
Führerprüfungen	Anzahl	4 861	3 578	3 233	3 317	3 547	3 400	3 500
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	51 560	57 586	57 893	56 582	58 478	59 000	60 000
Sonderbewilligungen	Anzahl	2 708	2 475	2 708	2 768	2 808	2 700	2 700
Administrativmassnahmen	Anzahl	3 806	4 369	3 906	3 978	4 141	4 000	4 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung digitaler Ausweise Beginn Herbst 2021 / Ende 2027	Einführung digitaler Ausweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Prioritäten: 1. Lernfahrausweise 2. Führerausweise 3. Fahrzeugausweise Jahresziel: 1. Ausstellung digitaler Führerausweise in Ergänzung zu bereits bestehenden Führerausweisen im Kreditkartenformat (FAP / FAK) über die elektronische Ausweisplattform. 2. Ausstellung von digitalen Führerausweisen auf Probe und normalen Führerausweisen in Ergänzung zu physischen Ausweisen (FAP / FAK).	
Digitaler Antragsprozess für Lernfahrausweise Beginn Juli 2027 / Ende Dezember 2027	Vollständige Digitalisierung des Antragsprozesses für Lernfahrausweise. Identifikation über E-ID. Digitale Integration Nothelferausweis, Sehtest und Nachweis Verkehrskundeunterricht. Jahresziel: 50 % der Lernfahrausweise werden digital beantragt.	n Neues internes Projekt zur elektronischen Abwicklung des Lernfahrausweis-Antrags.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	0	0	0
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.7%	99.8%	99.6%	99%	99%

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	1	0	0
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	3.57%	10%	5.13%	< 10%	< 10%

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.14 %	0.17%	0.15%	0.2%	0.2%

Aufsicht / Qualitätssicherung

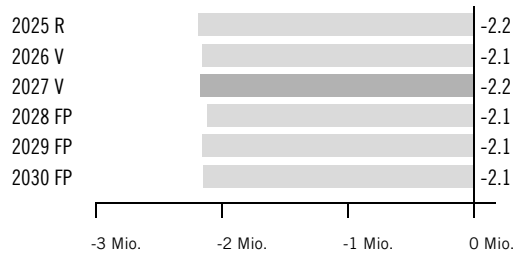
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	0	0	0	0	0
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	0	0	0	0	0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	7 505	7 773	7 814	42	0.5%	7 909	8 000	8 092
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 734	2 047	2 108	62	3.0%	2 195	2 072	2 052
34 Finanzaufwand	54	60	60	-	0.0%	60	60	60
36 Transferaufwand	-	-	-	-	0.0%	7	7	7
39 Interne Verrechnungen	57 107	57 576	59 135	1 558	2.7%	60 172	61 346	62 488
3 Aufwand	66 399	67 456	69 117	1 661	2.5%	70 342	71 485	72 698
40 Fiskalertrag	-56 042	-57 160	-58 760	-1 600	2.8%	-59 880	-61 010	-62 170
41 Regalien und Konzessionen	-461	-460	-460	-	0.0%	-460	-460	-460
42 Entgelte	-11 766	-11 837	-11 887	-50	0.4%	-11 940	-11 998	-12 051
43 Übrige Erträge	-4	-4	-3	1	-25.0%	-3	-3	-3
44 Finanzertrag	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
46 Transferertrag	-300	-135	-165	-30	22.2%	-160	-155	-150
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-68 578	-69 601	-71 280	-1 679	2.4%	-72 448	-73 631	-74 839
Globalbudget	-2 180	-2 146	-2 163	-18	0.8%	-2 106	-2 146	-2 141
Total	-2 180	-2 146	-2 163	-18	0.8%	-2 106	-2 146	-2 141

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Kostensteigerung ergibt sich durch den Ersatz von zwei Bremsprüfständen am Standort Schwyz und der Anschaffung von zwei mobilen Partikelmessgeräten für die Prüfung landwirtschaftlicher Fahrzeuge.
- 39: Übertrag des Nettoertrags an die Spezialfinanzierung Strassenwesen sowie interne Verrechnungen von Unterhalts- und Anpassungsarbeiten an den Liegenschaften des Verkehrsamts sowie verschiedener Dienstleistungen.
- 40: Mehreinnahmen aus Motorfahrzeugsteuern.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-	-	-	-	0.0%	7	7	7
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	-	-	-	0.0%	7	7	7
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-300	-135	-165	-30	22.2%	-160	-155	-150
46 Transferertrag im Globalbudget	-300	-135	-165	-30	22.2%	-160	-155	-150



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Ab 2028 künftige Jahresbeiträge an die Vereinigung der kantonalen Schifffahrtsämter (vks).
- 461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Klebe-Autobahnvignetten. Die Erträge liegen aufgrund der Einführung der digitalen Autobahnvignette im Herbst 2023 und der Anpassung des Entschädigungsmodells für die pauschale Schwerverkehrsabgabe per 1. Januar 2026 unter dem Niveau früherer Rechnungsjahre.

Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Umfeldanalyse

- Die Kapazität auf der Schiene (insbesondere auf der Nord-Süd-Achse und in Ballungszentren) wird immer knapper. Dies kann Auswirkungen auf die Kapazitäten für den Regionalverkehr zeitigen.
- Die Herausforderung, den öV auf der Schiene und der Strasse pünktlich abzuwickeln, wird aufgrund des Mobilitätswachstums und starker Bautätigkeit zunehmend grösser.
- Die erhöhte Abhängigkeit von rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes sowie die Umstellung auf E-Busse wirken sich auch auf die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs aus.
- Die Frequenzen und somit die Erlöse im öffentlichen Verkehr entwickeln sich sehr erfreulich.
- Neue und nachhaltige Mobilitätsformen werden das Verkehrsverhalten verändern und den öffentlichen Verkehr beeinflussen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein Schwerpunkt im Jahr 2027 stellt die öffentliche Vernehmlassung und die politische Beschlussfassung des nächsten Grundangebots 2029–2032 dar. Um die Vorgaben für das Bestellverfahren 2029/30 rechtzeitig definieren zu können, muss das Grundangebot bis Ende 2027 vom Kantonsrat genehmigt werden. Im Weiteren wird die Zielvereinbarung mit der PostAuto AG, welche noch nicht abgeschlossen werden konnte, fertigzustellen sein. Ebenso wird die Realisierung der Busdrehzscheibe am Bahnhof in Reichenburg erwartet. Bei den Bahninfrastrukturausbau schritten wird mit den ersten Planungsarbeiten für die Botschaft 2031 begonnen, in welche sich der Kanton im Rahmen der Planungsregion Zentralschweiz einbringt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.8	4.8	4.6	4.6	4.9	4.9	4.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.2	7.4	9.1	3.7	3.8	-	-
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	850	728	784	836	870	886	891
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	96	96	96	96	95	93	93

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ausgestaltung multimodale Verkehrsdreh scheiben Beginn Januar 2024 / Ende 2028	Das Amt bringt die Interessen des öffentlichen Verkehrs bei der Ausgestaltung von multimodalen Verkehrsdreh scheiben (ESP Bahnhofgebiete Einsiedeln, Schwyz, Brunnen, Siebnen-Wangen und Pfäffikon) ein. Jahresziel: Aktive Mitarbeit des Amtes bei der Ausgestaltung der Verkehrsdreh scheiben Schwyz SBB und Reichenburg.	
Angebotsziele Bahnausbau schritt Botschaft 2031 Beginn 2025 / Ende 2029	Das Amt bringt die Angebotsinteressen des Kantons Schwyz über die Planungsregion Zentralschweiz in die Erarbeitung des kommenden Bahnausbau schrittes für die Botschaft 2031 beim Bund ein. Jahresziel: Das Amt wirkt im Rahmen der Planungsregion Zentralschweiz mit bei der Planung des nächsten Bahnausbau schrittes bzw. bei dessen Angebotskonzept.	m Die nächste Botschaft zum Bahnausbau wurde von 2030 auf 2031 verschoben. Daher Projekt um ein Jahr auf 2029 verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Steigerung der Angebotskilometer	0%	5%	3%	0%	0%
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	8.9%	8.9%	5.5%	2%	3%

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

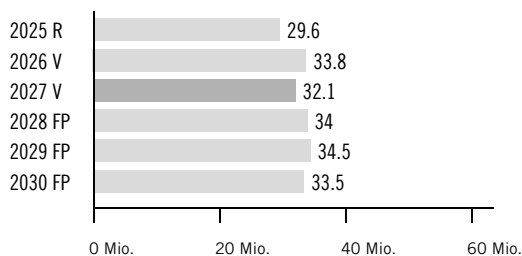
Ziel

Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100 % gewährleistet.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	798	815	827	12	1.4%	837	846	856
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28	122	85	-37	-30.7%	85	40	40
36 Transferaufwand	48 263	54 430	53 540	-890	-1.6%	55 000	55 500	54 500
3 Aufwand	49 088	55 367	54 452	-916	-1.7%	55 921	56 386	55 396
42 Entgelte	-5	-3	-3	0	-3.8%	-7	-3	-3
46 Transferertrag	-19 451	-21 548	-22 328	-780	3.6%	-21 914	-21 914	-21 914
4 Ertrag	-19 456	-21 551	-22 331	-780	3.6%	-21 921	-21 917	-21 917
Globalbudget	29 633	33 817	32 121	-1 696	-5.0%	34 001	34 470	33 478
Total	29 633	33 817	32 121	-1 696	-5.0%	34 001	34 470	33 478

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

36/46: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und an die Abgeltungen für öffentliche und private Transportunternehmen basierend auf dem Grundangebot 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) inklusive der Aufnahme eines Nachtangebots (Anpassung und Verlängerung des Grundangebots bis 2028 mit RRB Nr. 551/2023) sowie korrespondierenden Betriebsbeiträgen von Bezirken und Gemeinden.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Für den vorgesehenen Investitionsbeitrag an die Busdrehzscheibe Reichenburg von 0.34 Mio. Franken im Voranschlag 2027 liegt der entsprechende Kantonsratsbeschluss noch nicht vor.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	48 263	52 290	53 200	910	1.7%	53 500	54 000	54 500
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	-	2 140	340	-1 800	-84.1%	1 500	1 500	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	48 263	54 430	53 540	-890	-1.6%	55 000	55 500	54 500
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-19 451	-21 548	-22 328	-780	3.6%	-21 914	-21 914	-21 914
46 Transferertrag im Globalbudget	-19 451	-21 548	-22 328	-780	3.6%	-21 914	-21 914	-21 914



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen.
- 366: Geplante Investitionsbeiträge an die Busdrehzscheibe Reichenburg.
- 463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen und den Tarifverbund aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-461	-461	-461	-	0.0%	-622	-341	-195
6 Investitionseinnahmen	-461	-461	-461	-	0.0%	-622	-341	-195
Nettoinvestitionen	-461	-461	-461	-	0.0%	-622	-341	-195

Vorschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Darlehensrückzahlungen der Südostbahn sowie der Seilbahn Ried-Illegau.



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung der Gesamtimmobilienstrategie hängt von den Entscheiden im politischen Prozess ab.
- Es befinden sich gleich mehrere grössere Vorhaben im Planungsprozess, welche hinsichtlich Erlangung der Ausgabenbewilligungen und personellem Ressourcenbedarf koordiniert werden müssen.
- Für mehrere Verwaltungs- und Schulneubauten konnten die Ausgaben- und Baubewilligungen erwirkt werden. In der Folge gilt es, diese Vorhaben auch baulich erfolgreich umzusetzen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Grundauftrag der Instandhaltung und Instandsetzung der bestehenden Bauten bleibt die Realisierung der geplanten Verwaltungs- und Schulneubauten ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit. Nachdem für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) 2026 die Baubewilligung erteilt worden ist, geht dieses nun in die Realisierungsphase. Gleiches gilt für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Auszerschwyz in Nuolen. Darüber hinaus stehen am Gebäude der Kantonsschule Kollegium Schwyz umfangreiche Sanierungsmassnahmen an. Beim Projekt Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg (PJZ), das vorübergehend sistiert wurde, gilt es rechtzeitig das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.2	21.6	21.2	21.7	22.6	39.9	40.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.8	6.2	5.7	5.8	5.6	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie: VSZK Beginn 2021 / Ende 2030	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie soll ein neues Verwaltungs- und Sicherheitszentrum im Kaltbach, Schwyz (VSZK) gebaut werden. Jahresziel: Nach Erhalt der Baubewilligung in der ersten Jahreshälfte 2026 schreiten die Bauarbeiten plangemäss voran.	Für die beiden geplanten Verwaltungsneubauten in Schwyz und Biberbrugg wird hier neu je ein separates Projekt geführt.
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie: PJZ Beginn 2018 / Ende 2034	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie soll der Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) zu einem Polizei- und Justizzentrum (PJZ) ausgebaut werden. Jahresziel: Nach derzeitigem Planungsstand soll das PJZ erst nach Fertigstellung des VSZK realisiert werden. Als vorgezogene Massnahme soll das Kantonsgefängnis erweitert werden, hierfür soll 2027 die Baueingabe erfolgen.	Für die beiden geplanten Verwaltungsneubauten in Schwyz und Biberbrugg wird hier neu je ein separates Projekt geführt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Pfäffikon, Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende 2026 KRB vom 18.11.2020	30%	75%	100%	100%	-	e Neubau ist abgeschlossen und bezogen.
Polizei- und Justizzentrum (PJZ) Biberbrugg, Erweiterung Beginn 2018 / Ende 2034	15%	15%	15%	15%	5%	m Projekt wurde zeitlich nach hinten geschoben.
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Nuolen, Sanierung und Teilneubau Beginn 2022 / Ende 2027 KRB vom 26.6.2024	10%	20%	25%	30%	50%	
Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) Beginn 2021 / Ende 2030 KRB vom 24.4.2024	15%	20%	30%	35%	50%	
Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Sanierung Gebäudehülle Beginn 2025 / Ende 2028 KRB vom 15.4.2026	-	5%	10%	5%	25%	
Erweiterung Strafvollzug Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) Beginn 2024 / Ende 2029	-	-	-	5%	15%	m Indikator bezüglich Endzeitpunkt präzisiert.
Generalersatz LED-Beleuchtung Beginn 2024 / Ende 2028	-	-	-	10%	25%	e Es handelt sich um eine notwendige gebundene Ausgabe mit regierungsrätlicher Ausgabenbewilligung (RRB Nr. 307/2026).
Entwicklung Schulraum Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) Beginn 2024 / Ende 2026	-	-	-	5%	75%	
Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Sanierung Turnhalle Beginn 2027 / Ende 2028 KRB vom 24.4.2024	-	-	-	-	15%	n
Umbau Patres-Haus BSZ Stiftung Nuolen Beginn 2027 / Ende 2028	-	-	-	-	15%	n
Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KVS), Sanierung Beginn 2027 / Ende 2030	-	-	-	-	3%	n



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand:
 3% Projektstart / Vorprojekt
 5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
 15% Bauprojekt (Baukredit)
 25% / 50% / 75% Baufortschritt
 90% Bezug
 100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

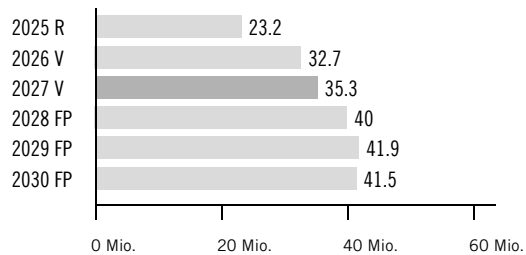
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

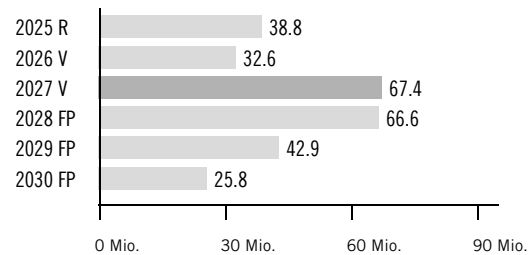
Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Franken) mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.65%	0.65%	0.63%	0.77%	0.75%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 754	4 184	4 086	-99	-2.4%	4 125	4 173	4 221
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 922	16 390	16 097	-292	-1.8%	15 725	15 749	15 281
33 Abschreibungen VV	13 553	16 276	20 331	4 055	24.9%	24 960	26 759	26 658
34 Finanzaufwand	11	10	12	2	20.0%	12	12	12
36 Transferaufwand	10	11	6	-5	-41.3%	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	395	410	401	-9	-2.2%	401	401	401
3 Aufwand	29 644	37 281	40 933	3 653	9.8%	45 229	47 100	46 579
42 Entgelte	-709	-622	-649	-27	4.3%	-649	-649	-649
43 Übrige Erträge	-270	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-1 854	-1 500	-1 560	-60	4.0%	-1 420	-1 420	-1 420
49 Interne Verrechnungen	-3 577	-2 451	-3 415	-964	39.3%	-3 135	-3 137	-3 027
4 Ertrag	-6 411	-4 583	-5 634	-1 051	22.9%	-5 214	-5 216	-5 106
Globalbudget	23 233	32 697	35 299	2 602	8.0%	40 016	41 884	41 474
Total	23 233	32 697	35 299	2 602	8.0%	40 016	41 884	41 474

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand im Bereich Liegenschaftsunterhalt.
- 33: Erhöhter Abschreibungsbedarf durch die Umsetzung grosser Investitionsprojekte.
- 34: Höhere Bankspeisen aufgrund digitaler Zahlungsmittel bei den Parkgebühren.
- 36: Aufgrund der Kündigung der «ecobau» Mitgliedschaft entfällt der Jahresbetrag.
- 49: Tiefere Erträge aus der internen Verrechnung von Mieten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	11	6	-5	-41.3%	6	6	6
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	11	6	-5	-41.3%	6	6	6



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
50 Sachanlagen	38 780	32 630	67 400	34 770	106.6%	66 630	42 940	25 760
5 Investitionsausgaben	38 780	32 630	67 400	34 770	106.6%	66 630	42 940	25 760
Nettoinvestitionen	38 780	32 630	67 400	34 770	106.6%	66 630	42 940	25 760

Vorschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

- 5: Die Differenz in der Investitionsrechnung begründet sich durch Verschiebungen von Projekten aufgrund von Einsprachen, terminlichen Abstimmungen mit anderen kantonalen Bauprojekten oder aus Kapazitätsgründen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Voranschlagspositionen ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates in Mio. Franken:
- Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Sanierung Gebäudehülle 0.85
 - Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB), Erweiterung Strafvollzug (Gefängnis) 4.25
 - Patres-Haus BSZ Stiftung, Umbau: 1.35

Schwerpunkte 2027–2030

Der verantwortungsvolle Ausgleich zwischen Umwelt- und Nutzungsinteressen bildet den zentralen Leitgedanken des Umweltdepartements. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie den Schutz von Natur- und Kulturlandschaften in Einklang zu bringen. Höchste Priorität haben der sorgfältige Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser, Luft, Boden sowie Flora und Fauna und der Schutz von Bevölkerung und Siedlungen vor Naturgefahren. Besondere Bedeutung kommt zudem der Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Produktion erneuerbarer Energien zu. Mit den Arbeiten zur Neukonzessionierung des Kraftwerks Wägital wird der Grundstein gelegt, um die Wasserkraftanlage langfristig für eine sichere und nachhaltige Stromversorgung zu betreiben. Ebenso wird das Förderprogramm für fossilfrei beheizte Gebäude fortgesetzt. Mit der Überarbeitung der Abfallplanung und dem Aufbau einer Zentralschweizer Plattform für Kreislaufwirtschaft werden Ressourcen geschont sowie Branchen und Verbände unterstützt. Die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz schafft zudem die Grundlage für Beiträge bei PFAS-bedingten Ertragsausfällen. Weitere zentrale Aufgaben umfassen die Sicherstellung der Waldfunktionen, die Pflege und Aufwertung wertvoller Biotope sowie die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts. Gleichzeitig werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an Fliessgewässern und Seeufern vorangetrieben sowie der Massnahmenplan zu invasiven Neobiota weitergeführt. Zudem stehen die Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung, die Einführung des Datenmodells DMAV 1.0, der Abschluss des neuen WebGIS sowie Verbesserungen beim ÖREB-Kataster im Fokus.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Naturschutzgesamtkonzept: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur. Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung.	Amt für Wald und Natur

Der Kanton mit einer intakten Umwelt

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Grundlagen zum zukünftigen Energiebedarf und zur Energieproduktion im Kanton Schwyz werden bereitgestellt. Die Potenziale der erneuerbaren Energieproduktionen werden evaluiert und raumrelevante Standorte werden in der Richtplanung berücksichtigt. Im Sinne eines Versorgungsszenarios wird ein Zubaufad für alle erneuerbaren Energien definiert.	Amt für Umwelt und Energie
Öffentliche Kinderspielflächen und Grünflächen, auf denen Kinder regelmässig spielen und deren Böden mit Schadstoffen belastet sind, werden erhoben, in einer GIS-Hinweiskarte dargestellt und beurteilt.	Amt für Umwelt und Energie
Strategische Massnahmenplanungen: Das Ziel der strategischen Massnahmenplanungen an stehenden (Revitalisierung Seeufer) und fliessenden (Hochwasserschutz und Revitalisierungen) Gewässern ist, nach dem Erwirken des Richtplaneintrags die fristgerechten Umsetzungen anzupacken.	Amt für Gewässer
Umsetzung Wasserstrategie 2025+: Mit der Wasserstrategie des Kantons Schwyz 2025+ liegt ein Handlungskonzept zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Wasser vor. Sie bietet eine politische und fachliche Grundlage zur Orientierung und Priorisierung künftiger Entwicklungen und Entscheide im Bereich Wasser.	Amt für Gewässer

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Erweiterung ÖREB-Kataster: Für alle Themen wird die Darstellung von laufenden Änderungen ermöglicht und der Kataster wird zur Nutzung als amtliches Publikationsorgan vorbereitet.	Amt für Geoinformation

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2027				2028		2029	2030
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG) 2. Teil	◆		●		▲			
Teilrevision Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EGzGSchG)	●		▲					
Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoiG)			■	■	◆	●	▲	
Teilrevision kantonales Waldgesetz (Umsetzung Motion M 11/24)	●		▲					
Teilrevision Kantonales Energiegesetz (Umsetzung Motion M 7/25)		●		▲				

Stellenplanung

	2025 V	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Umweltdepartement	4.3	4.2	4.3	4.3	0.0	4.3	4.3	4.3
Amt für Umwelt und Energie	17.4	17.3	17.4	17.4	0.0	17.9	17.9	17.9
Amt für Wald und Natur	35.3	35.9	36.3	36.8	0.5	37.2	37.6	37.6
Amt für Gewässer	15.8	16.1	15.8	16.3	0.5	16.3	16.8	16.8
Amt für Geoinformation	10.6	9.8	10.6	10.6	0.0	10.6	10.6	10.6
Umweltdepartement	83.4	83.3	84.4	85.4	1.0	86.3	87.2	87.2

Kommentar Stellenplanung

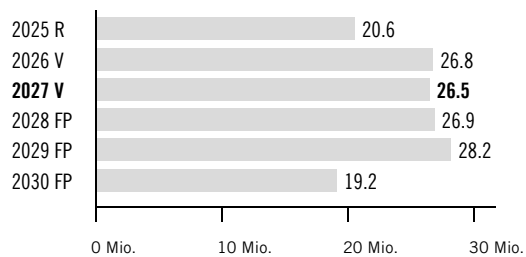
Gegenüber dem Voranschlag 2026 weist das Umweltdepartement eine Zunahme von 1.0 FTE aus.

Die Erhöhung erfolgt im Amt für Wald und Natur (AWN) und im Amt für Gewässer (AFG) mit jeweils 0.5 FTE.

Die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts und der Revitalisierungsplanung Fließgewässer sowie die neue Bundesaufgabe im Bereich Oberflächenabfluss erfordern mehr Ressourcen.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	11 992	12 447	12 911	464	3.7%	13 198	13 484	13 635
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 807	9 898	9 792	-106	-1.1%	9 902	9 620	9 588
34 Finanzaufwand	6	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	20 558	25 643	25 117	-527	-2.1%	26 721	29 205	31 223
37 Durchlaufende Beiträge	498	4 354	4 310	-44	-1.0%	4 316	4 300	4 300
39 Interne Verrechnungen	15	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	40 876	52 360	52 147	-212	-0.4%	54 155	56 627	58 764
41 Regalien und Konzessionen	-1 018	-1 020	-1 030	-10	1.0%	-1 030	-1 030	-1 030
42 Entgelte	-1 436	-1 472	-1 393	79	-5.4%	-1 333	-1 337	-1 342
43 Übrige Erträge	-329	-341	-241	100	-29.3%	-241	-241	-241
46 Transferertrag	-15 113	-16 500	-16 852	-353	2.1%	-18 495	-19 647	-21 630
47 Durchlaufende Beiträge	-498	-4 354	-4 310	44	-1.0%	-4 316	-4 300	-4 300
4 Ertrag	-18 394	-23 687	-23 826	-139	0.6%	-25 414	-26 554	-28 542
Summe der Globalbudgets	22 482	28 673	28 322	-352	-1.2%	28 740	30 073	30 222
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	86	90	165	75	83.3%	145	125	105
36 Transferaufwand	139	153	153	-	0.0%	153	153	153
3 Aufwand	225	243	318	75	30.9%	298	278	258
41 Regalien und Konzessionen	-2 029	-2 087	-2 087	-	0.0%	-2 087	-2 087	-2 087
42 Entgelte	-75	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	0.0%	-	-	-9 200
4 Ertrag	-2 105	-2 107	-2 107	-	0.0%	-2 107	-2 107	-11 307
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-1 879	-1 864	-1 789	75	-4.0%	-1 809	-1 829	-11 049
Total	20 602	26 809	26 533	-277	-1.0%	26 931	28 244	19 173

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Summe der Nettoinvestitionen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur sowie Amt für Geoinformation.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat die operative Führungsunterstützung und die Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben zu tätigen.
- Koordinations- und Planungsaufwand – allen Forderungen / Erfordernissen nach Legitimität, Notwendigkeit und Richtigkeit Rechnung tragen zu können – bleibt die Herausforderung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt in der qualitativ einwandfreien Erfüllung des Grundauftrags.

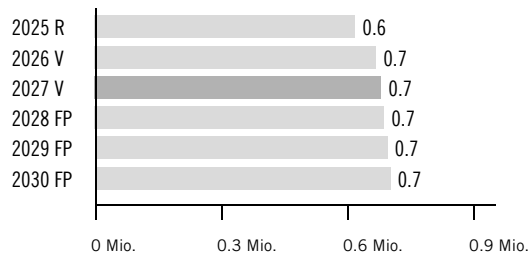
Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte und koordiniert den Kontakt des Umweltdepartements zu den Medien und zur Informationsstelle der Staatskanzlei.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.9	4.4	4.3	4.3	4.2	4.3	4.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.5	17.5	17.2	15.8	14.9	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	4	15	12	5	23	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	601	645	657	12	1.9%	664	672	679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18	24	24	0	1.3%	24	24	24
3 Aufwand	619	669	681	12	1.9%	688	696	703
Globalbudget	619	669	681	12	1.9%	688	696	703
Total	619	669	681	12	1.9%	688	696	703

Voranschlagskredit 



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Umfeldanalyse

- Der Umgang mit Trinkwasser wird infolge des Bevölkerungswachstums immer wichtiger.
- Das Siedlungswachstum verlangt ausreichend Deponievolumen für unverschmutzten Aushub in der Nähe.
- Littering – das achtlose Wegwerfen von Abfällen – nimmt kontinuierlich zu, damit auch der Schaden an der Umwelt und an der Reputation des Kantons.
- Energie- und Klimathemen sind aktueller denn je.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mit der Überarbeitung der Abfallplanung und dem Aufbau einer Zentralschweizer Plattform Kreislaufwirtschaft werden natürliche Ressourcen geschont sowie Branchen und Verbände unterstützt. Die Umsetzung der Energie- und Klimaplanung 23+ und der Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 wird weitergeführt, ebenso das Förderprogramm für fossilsfrei beheizte Gebäude. Öffentliche Spielplätze und Grünflächen werden auf Schadstoffbelastungen geprüft und in einer GIS-Karte erfasst. Zudem wird die Nutzbarkeit der Grundwasservorkommen untersucht. Die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz schafft die Grundlage für Beiträge bei PFAS-bedingten Ertragsausfällen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	16.3	16.4	16.4	17.3	17.3	17.4	17.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.1	12.1	9.1	7.2	9.7	-	-
Tankanlagen	Anzahl	12 994	12 102	11 917	11 487	11 179	11 500	11 000
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	231	236	244	244	268	240	260
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	669	666	664	687	697	670
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	258	250	249	247	244	250	250
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	62	56	57	56	59	56	59
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	150	162	172	171	175	175	175
Bedarf fossiler Heizenergie	GWh/a	-	-	-	-	-	-	614

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung KbS (Kinderspielplätze und Grünflächen) Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Öffentliche Kinderspielplätze und Grünflächen, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und auf denen Kinder regelmässig spielen, werden erhoben, in einer GIS-Hinweiskarte dargestellt und beurteilt (Umsetzung revidiertes Umweltschutzgesetz [USG], Art. 32c).	
	Jahresziel: Die Standorte sind eingetragen und aufgrund von Entscheidungskriterien priorisiert.	

Bezeichnung	Inhalt	
Aktualisierung Abfallplanung 2021 Beginn August 2025 / Ende Dezember 2027	Die Abfallplanung muss gemäss Art. 4 der Abfallverordnung (VVEA) alle fünf Jahre überprüft werden. Die Abfallplanung 2021 wird aktualisiert und Schwerpunkte werden teilweise neu gesetzt. Jahresziel: Die Arbeiten gemäss Pflichtenheft sind abgeschlossen, die Projektbegleitung und Qualitätssicherung ist sichergestellt und die Abfallplanung liegt Ende Jahr im Entwurf vor.	n
Förderprogramm 2025–2028 Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Das Förderprogramm für die Jahre 2025–2028 wird erarbeitet und umgesetzt. Mit Mitteln von Bund und Kanton sollen die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert und die fossilen Energieträger für Heizung und Warmwasser sukzessive substituiert werden. Jahresziel: Das Fördermodell ist auf das Jahresbudget abgestimmt und die zur Verfügung stehenden Mittel können ausgeschöpft werden.	
Unterstützung kommunale Energieplanungen Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2030	Die Gemeinden und Bezirke werden bei der Erarbeitung von kommunalen Energieplanungen (Pflicht für Gemeinden ab 7000 Einwohnern) unterstützt. Jahresziel: Die Beratung und Begleitung der Gemeinden und Bezirke bei der Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung findet laufend statt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	67%	70%	73%	60%	60%
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	25	25	5	5	5
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	6	5	7	5	5
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	40	41	44	40	40

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 150 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	10	10	10	10	10
Anzahl Grundwasserschutzzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 240)	10	10	10	10	10
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	5	5	6	5	5

Energie und Klima

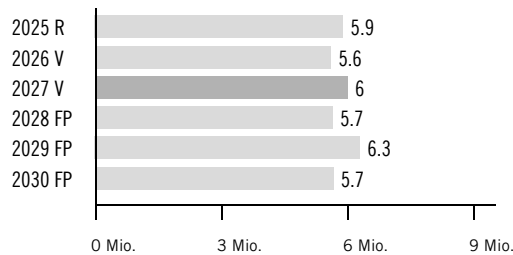
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO₂-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäudewärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100 %	32%	34%	37%	39%	42%
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	6%	5%	5%	4%	4%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 482	2 545	2 615	70	2.8%	2 719	2 750	2 781
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 281	1 568	1 527	-41	-2.6%	1 430	1 430	1 444
36 Transferaufwand	6 706	6 382	6 682	300	4.7%	6 316	6 441	5 758
37 Durchlaufende Beiträge	488	3 600	3 600	-	0.0%	3 600	3 600	3 600
3 Aufwand	10 957	14 095	14 424	329	2.3%	14 065	14 221	13 583
42 Entgelte	-451	-371	-399	-28	7.5%	-399	-399	-399
43 Übrige Erträge	-204	-301	-201	100	-33.2%	-201	-201	-201
46 Transferertrag	-3 908	-4 208	-4 212	-4	0.1%	-4 212	-3 712	-3 712
47 Durchlaufende Beiträge	-488	-3 600	-3 600	-	0.0%	-3 600	-3 600	-3 600
4 Ertrag	-5 052	-8 480	-8 412	69	-0.8%	-8 412	-7 912	-7 912
Globalbudget	5 905	5 615	6 012	397	7.1%	5 654	6 309	5 672
Total	5 905	5 615	6 012	397	7.1%	5 654	6 309	5 672

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Die Erhöhung resultiert aus den erwarteten kantonalen Beiträgen an die Sanierung von Schiessanlagen gemäss aktueller Umfrage bei den Gemeinden.
- 42: Leicht erhöhte Gebühreneinnahmen werden bei den Wasserzinsen erwartet.
- 43: Vollzugskostenentgelt Gebäudeprogramm wurde tiefer budgetiert (5 % pro ausbezahltem Bundesfranken).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	73	79	78	0	-0.1%	78	78	78
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	6 633	6 303	6 603	300	4.8%	6 238	6 363	5 680
36 Transferaufwand im Globalbudget	6 706	6 382	6 682	300	4.7%	6 316	6 441	5 758
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-15	-508	-512	-4	0.7%	-512	-12	-12
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-3 893	-3 700	-3 700	-	0.0%	-3 700	-3 700	-3 700
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 908	-4 208	-4 212	-4	0.1%	-4 212	-3 712	-3 712



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeitrag an die Grundwasserbeobachtung («Naqua Spez») und rückwirkende Abgeltungen des Bundes an Altlastenuntersuchungen.
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Naturnahe Lebensräume wie Moore, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen erhalten, pflegen und vernetzen.
- m** Präzisere Formulierung, neu ohne Doppelnennungen.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Wald erbringt vielfältige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. Die Ansprüche an die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes nehmen stetig zu.
- Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren nehmen auch als Folge des Klimawandels zu.
- Der Bund hat verschiedene Inventare von Biotopen und Landschaften von nationaler Bedeutung sowie eine Biodiversitätsstrategie und einen Aktionsplan erlassen.
- Der Nutzungsdruck auf Landschaften und Lebensräume nimmt laufend zu. Parallel dazu nimmt die Biodiversität ab.
- Die Rotwildbestände im Kanton haben sich stabilisiert. Entstehende Konflikte sind im Rahmen der Jagdplanung, Wildschadenverhütung und -vergütung zu lösen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die langfristige Sicherstellung sämtlicher Waldfunktionen mit einem angepassten Waldbau und Aufwertungsmassnahmen, der Schutz vor Naturgefahren mit einer Aktualisierung der Naturgefahrenkarte sowie gezielten Schutzmassnahmen, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung, Nutzungsplanungen, erste Umsetzungen im Rahmen des Naturschutzgesamtkonzepts sowie eine vorausschauende Jagdplanung und -umsetzung bilden die Schwerpunkte der Amtstätigkeit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	33.2	33.4	33.5	35.4	35.9	36.3	36.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.2	14.1	13.7	14.0	12.8	-	-
Schutzwald (59 % der Waldfläche)	ha	16 334	16 334	16 334	15 994	15 994	16 000	16 000
Biodiversitätswald	ha	3 646	3 646	3 646	3 580	3 580	3 580	3 580
Holzernte in m3/Jahr	m3	123 300	125 000	123 500	119 579	115 000	125 000	120 000
Waldeigentümer	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 449	3 449	3 449	3 449
Kantonal geschützte Biotope	Hektaren	3 697	3 710	3 730	3 730	3 745	3 735	3 750
Lebensraumaufwertungen und -vernetzungen	Anzahl	8	12	14	13	12	14	14
Jagdpatente	Anzahl	1249	1226	1226	1 186	1 233	1 100	1 200
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	83 868	89 921	75 299	96 470	65 073	100 000	100 000
Gesamtrevision Gefahrenkarte (Perimeter A)	%	-	-	-	-	-	5	10

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Projektfortschritt gemäss Programmvereinbarung 2025–2028: Erschliessung Planggwald Muotathal, Dorn Morschach, Isenburgwald, Siebner Schwendi.	
Nutzungsplanungen (NP) Beginn 2009 / Ende 2028	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silbern. Jahresziel: Abschluss Einspracheverfahren zur NP Sägel / Lauerzersee; Weiterführung NP Silbern-Jägern-Bödmern.	
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Realisierung von mindestens fünf für die Vernetzung förderlicher Trittsteinbiotope.	
Ausbau Besucherinformation Moorlandschaften Beginn 2025 / Ende 2030	Ausbau und Modernisierung der Besucherinformationen in den Moorlandschaften und kantonalen Naturschutzgebieten. Evaluation eines Natur- und Informationszentrums. Jahresziel: Modernisierung der Besucherlenkung und Signalisation in zwei kantonalen Naturschutzgebieten.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	14	10.3	16	12.5	12.5
Anzahl Hektaren behandelte Schutzwaldfläche pro Jahr	290	274	281	205	230
Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	18	25	20	22	20
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	90	85	91	76	80

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Laufende Aktualisierung der Gefahrenkarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie	100%	100%	100%	100%	100%
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Stockbachrunse, Gersau Beginn 2025 / Ende 2027 Projektstand	-	-	-	80%	100%
Schutzbauten Ruostel, Euthal Beginn 2025 / Ende 2026 Projektstand	-	-	-	100%	-
Steinschlagschutz Tal, Gersau Beginn 2026 / Ende 2027 Projektstand	-	-	-	-	100%

e Projekt wird im 2026 abgeschlossen.

n

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung (Total 31 Objekte)	-	-	-	17	23
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistern, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	22	34	30	25	25
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	16	16	17	14	14

Jagd und Wildtiere

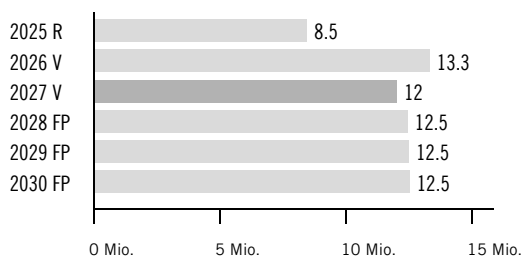
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht	nein	Ja	nein	ja	ja
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	52%	51%	50%	40%	40%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	5 017	5 306	5 420	115	2.2%	5 541	5 664	5 727
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 721	5 281	5 130	-151	-2.9%	5 400	5 270	5 220
36 Transferaufwand	9 104	10 956	9 035	-1 921	-17.5%	9 055	9 055	9 075
37 Durchlaufende Beiträge	-	700	700	-	0.0%	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	15	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	17 857	22 256	20 299	-1 957	-8.8%	20 710	20 703	20 736
41 Regalien und Konzessionen	-450	-420	-430	-10	2.4%	-430	-430	-430
42 Entgelte	-520	-684	-585	99	-14.5%	-531	-537	-543
43 Übrige Erträge	-117	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
46 Transferertrag	-8 289	-7 065	-6 502	563	-8.0%	-6 535	-6 474	-6 474
47 Durchlaufende Beiträge	-	-700	-700	-	0.0%	-700	-700	-700
4 Ertrag	-9 376	-8 909	-8 257	652	-7.3%	-8 236	-8 181	-8 187
Globalbudget	8 481	13 348	12 043	-1 305	-9.8%	12 474	12 522	12 549
Total	8 481	13 348	12 043	-1 305	-9.8%	12 474	12 522	12 549

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. aufgrund Erhöhung um 0.5 FTE.
- 36/46: Die Budgetierung erfolgt gemäss den NFA-Programmvereinbarungen 2025–2028. Die Reduktion des Voranschlags 2027 im Vergleich zum Voranschlag 2026 resultiert im Wesentlichen aufgrund des im Jahr 2026 abgeschlossenen Einzelprojekts «Schutzbauten Stockbachrunse, Gersau».
- 42: Weniger grosse Projekte im Bereich Naturgefahren in Ausführung, weshalb auch weniger Entgelte für vom AWN erbrachte Dienstleistungen zu erwarten sind.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 858	2 014	1 955	-59	-2.9%	1 975	1 975	1 995
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	7 246	8 942	7 080	-1 862	-20.8%	7 080	7 080	7 080
36 Transferaufwand im Globalbudget	9 104	10 956	9 035	-1 921	-17.5%	9 055	9 055	9 075
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-8 289	-7 065	-6 502	563	-8.0%	-6 535	-6 474	-6 474
46 Transferertrag im Globalbudget	-8 289	-7 065	-6 502	563	-8.0%	-6 535	-6 474	-6 474



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028.
- 463: Bundesbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Nettoinvestitionen	-10	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Rückzahlung von Investitionsdarlehen zur Beschaffung von forstlichen Maschinen und Infrastrukturen.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes (HWS), der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.



Umfeldanalyse

- Die Zunahme der intensiven Niederschläge als Folge der Klimaerwärmung in Verbindung mit den baulichen Tätigkeiten führt zu einer Erhöhung der Hochwasserrisiken und Oberflächenabflüsse.
- Der Schutzanspruch der Bevölkerung steigt zunehmend. Gleichzeitig schwindet das Verständnis für einen vernünftigen Umgang mit den Naturgefahren.
- Das Umfeld für das integrale Risikomanagement wird komplexer. Wichtige Akteure für die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind für die Problematik wenig sensibilisiert.
- Der Umgang mit Wasser (Trink- und Abwasser) wird infolge des Bevölkerungswachstums und der Klimaveränderung immer wichtiger. Lokale Versickerung oder Retention (Schwammstadt) ist anzustreben.
- Die Bestände einheimischer Fisch- und Krebsarten sind starken Veränderungen unterworfen. Die Ursachen sind zu ermitteln und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Wasserbau: Mit dem «Handlungsbedarf an Fließgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen koordiniert, geplant und umgesetzt. Die Bedeutung dieser Massnahmen werden durch Einträge im kantonalen Richtplan hervorgehoben.

Gewässerschutz: Die Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen Massnahmenplans zu invasiven Neobiota wird fortgeführt. Im Rahmen der Revitalisierung der Seeufer werden weitere Projekte realisiert und ein Richtplaneintrag angestrebt.

Fischerei: Die Fischbestände in den Gewässern werden laufend untersucht, um die Bewirtschaftung gezielt weiterzuentwickeln. Ziel ist eine optimierte Strategie in den Bereichen Schutz, Nutzung und Besatzplanung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	12.8	13.4	13.9	15.2	16.1	15.8	16.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.3	12.8	11.7	7.9	10.4	-	-
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fließgewässer	Laufmeter	0	360	1 225	2 330	270	300	300
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	43	39	39	38	24	12	10
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	14.8	15.3	17.1	20.5	20.9	21.1	21.3
Fischereipatente	Anzahl	4 539	4 384	4 534	3 895	4 139	3 600	3 600
Behandelte Abwassermenge	Mio. m ³ /Jahr	21.3	19.7	18.9	23.7	21.8	22	22
Kleinkläranlagen	Anzahl	108	111	117	119	122	120	125

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Konzessionserneuerung Kraftwerk Wägital Beginn 2026 / Ende 2040	Projektbegleitung zur angestrebten Konzessionserneuerung. Jahresziel: Entscheid zur Verhältnismässigkeit der Massnahmen Sanierung Wasserkraft und die Bewertung der Anlage liegen vor.	n Erneuerung der Konzession gestartet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 / Ende 2028 Projektstand	0%	0%	10%	30%	50%	
Kombiprojekt (HWS und Revitalisierung) Sihl, Studen Beginn 2026 / Ende 2029 Projektstand	-	-	0%	20%	20%	m Aufgrund weiterer Untersuchungen (Steinbruch Ochsenboden, Geschiebeablagerungsplatz, Grundwasser) und Gesprächen mit Begleit- und Fachgruppe verzögert sich der Baustart.
HWS Teufbach und Starzlen, Muotathal Beginn 2024 / Ende 2026 Projektstand	-	-	75%	100%	-	e Projekt wurde im 2026 abgeschlossen.
HWS Dorfbach, Schwyz Beginn 2024 / Ende 2029 Projektstand	-	-	25%	50%	50%	m Das Teilprojekt 1 wurde umgesetzt, während das Teilprojekt 2 und 3 auf Stufe Planung vorliegen. Der Baustart ist unklar.
Revitalisierung Nuolen See Beginn 2027 / Ende 2029 Projektstand	-	-	-	-	20%	n Geplanter Start Umsetzung, wenn keine Einsprachen eingehen.
Revitalisierung Sihlsee Ruostel Beginn 2027 Ende 2029 Projektstand	-	-	-	-	20%	n Geplanter Start Umsetzung, wenn keine Einsprachen eingehen.

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	26	29	23	15	20	

Gewässerschutz

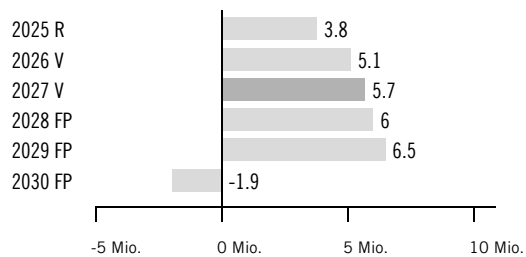
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V	
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA)	15	9	12	10	12	
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	6	9	20	10-15	15	
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	14	10	15	5-10	10	
Auszahlung Kantonsbeiträge zur Neophytenbekämpfung in Fr. 1000.-- (gemäss Regulierungskonzept jährlich Fr. 300 000.--)	256	299	344	> 250	300	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	2 437	2 372	2 558	186	7.8%	2 587	2 693	2 723
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 020	2 100	2 218	118	5.6%	2 230	2 007	1 974
34 Finanzaufwand	6	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	4 727	8 286	9 380	1 094	13.2%	11 330	13 690	16 370
3 Aufwand	9 190	12 762	14 160	1 398	11.0%	16 151	18 394	21 071
41 Regalien und Konzessionen	-568	-600	-600	-	0.0%	-600	-600	-600
42 Entgelte	-173	-144	-144	-	0.0%	-144	-144	-144
43 Übrige Erträge	-8	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-2 760	-5 023	-5 923	-900	17.9%	-7 573	-9 310	-11 210
4 Ertrag	-3 509	-5 767	-6 667	-900	15.6%	-8 317	-10 054	-11 954
Globalbudget	5 682	6 995	7 493	498	7.1%	7 834	8 340	9 117
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	86	90	165	75	83.3%	145	125	105
36 Transferaufwand	139	153	153	-	0.0%	153	153	153
3 Aufwand	225	243	318	75	30.9%	298	278	258
41 Regalien und Konzessionen	-2 029	-2 087	-2 087	-	0.0%	-2 087	-2 087	-2 087
42 Entgelte	-75	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	0.0%	-	-	-9 200
4 Ertrag	-2 105	-2 107	-2 107	-	0.0%	-2 107	-2 107	-11 307
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-1 879	-1 864	-1 789	75	-4.0%	-1 809	-1 829	-11 049
Total	3 802	5 131	5 704	573	11.2%	6 025	6 511	-1 932

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Zunahme 2027 und 2028 ist auf die geplante Überarbeitung der Naturgefahrenkarten (Prozess Hochwasser) zurückzuführen.
- 36: Die Aufwandszunahme ist durch diverse HWS- und Revitalisierungsprojekte wie HWS Krebsbach, Wollerau und HWS Dorfbach, Schwyz begründet.
- 46: Die Ertragszunahme ist durch diverse HWS- und Revitalisierungsprojekte begründet.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Die Zunahme ist auf Ausgaben (juristische Unterstützung / Beratung, Kommunikationsmassnahme usw.) mit der Projektbegleitung zum Start der Konzessionserneuerung des Kraftwerks Wägital zurückzuführen.
- 43: Heimfallentschädigung Muotakonzession fällt 2030 an.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	381	386	389	3	0.8%	389	389	389
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	4 345	7 900	8 991	1 091	13.8%	10 941	13 301	15 981
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 727	8 286	9 380	1 094	13.2%	11 330	13 690	16 370
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-7	-6	-6	-	0.0%	-156	-1 506	-1 506
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2 753	-5 017	-5 917	-900	17.9%	-7 417	-7 804	-9 704
46 Transferertrag im Globalbudget	-2 760	-5 023	-5 923	-900	17.9%	-7 573	-9 310	-11 210
360 Ertragsanteile an Dritte	139	153	153	-	0.0%	153	153	153
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	139	153	153	-	0.0%	153	153	153



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Beinhalten den Landschaftsfranken (Anteil des Bundes) und die Auszahlung der Nachteilsabgeltung an die Gemeinde Innerthal.
- 363: Betriebs- und Unterhaltsbeiträge an die Reusswehr und das Linthwerk sowie an die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) Konkordat.
- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen HWS, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die Zunahmen sind u. a. auf Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.
- 461: Bundesbeiträge im Bereich Abwasser (ARA-Ausbauten) und Abgeltungen an das Gewässermonitoring.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und HWS mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der AV.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation (GI) für die kantonalen Fachstellen.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Umfeldanalyse

- Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung fordern einen einfachen Zugang zu aktuellen Geobasisdaten und weiteren Geodaten der Verwaltung für geschäftlichen und privaten Einsatz.
- Führung der Verbundaufgaben AV und ÖREB-Kataster durch den Bund mit vierjährigen Programmvereinbarungen, derzeitige Dauer 2024–2027.
- Forderung nach digitalen, rechtskräftigen Daten als Grundlage für deren weitere Verwendung (rasche Publikation; verlässliche Daten; Umsetzung Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes sowie kantonale IT- und Geoinformationsstrategien).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Amtliche Vermessung: Periodische Nachführung (PNF) der Fixpunkte und der Bodenbedeckung durchführen.
Modellwechsel auf das Datenmodell Amtliche Vermessung DMAV 1.0 umsetzen.
Geoinformation: Umsetzung des neuen WebGIS abschliessen.
ÖREB-Kataster: Prozesse zur Nachführung der Naturschutzgebiete verbessern.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.7	9.4	9.8	10.5	9.8	10.6	10.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.5	6.7	6.9	7.2	6.2	-	-
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	763	834	1 153	1 066	1 165	1 200	1 200
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	91	105	132	143	162	160	165
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	97	104	118	125	148	140	150
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	270.4	319.1	366.9	366.3	373.7	400	450
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	155 268	171 244	325 955	209 801	500 000	300 000
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	224	243	190	169	143	160	150
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	3 120	3 080	2 781	2 095	2 025	2 500	2 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung der amtlichen Vermessung Beginn Frühjahr 2024 / Ende Dezember 2027	Anpassung der amtlichen Vermessung an die neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes. Soweit erforderlich: Aufbau der periodischen Nachführungen im Bereich der Bodenbedeckung und Einzelobjekte. Jahresziel: Wechsel des Datenmodells der amtlichen Vermessung vollziehen, soweit dies aufgrund der Pilotprojekte anderer Kantone sinnvoll ist.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Qualitative Beurteilung betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonsspezifischen Ziele der amtlichen Vermessung (90 % = sehr gut)	94%	96%	100%	90%	90%
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossenen ist, pro Jahr	1	1	1	1	1

Geoinformation (GI)

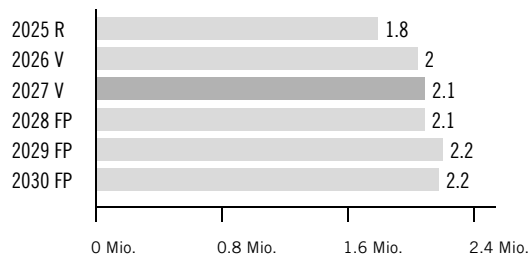
Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

Indikatoren	2023 R	2024 R	2025 R	2026 V	2027 V
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	100%	99.9%	99.29%	99%	99%
Anzahl Datenaktualisierungen bei ÖREB-Themen	63	58	58	50	50

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	1 455	1 579	1 661	81	5.1%	1 686	1 706	1 725
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	766	925	893	-32	-3.4%	818	889	926
36 Transferaufwand	21	20	20	0	0.5%	20	20	20
37 Durchlaufende Beiträge	10	54	10	-44	-81.5%	16	-	-
3 Aufwand	2 252	2 578	2 584	5	0.2%	2 540	2 614	2 671
42 Entgelte	-292	-273	-265	8	-3.0%	-259	-257	-256
46 Transferertrag	-155	-204	-216	-12	5.9%	-175	-151	-234
47 Durchlaufende Beiträge	-10	-54	-10	44	-81.5%	-16	-	-
4 Ertrag	-458	-531	-491	40	-7.6%	-450	-408	-490
Globalbudget	1 794	2 047	2 093	46	2.2%	2 090	2 206	2 181
Total	1 794	2 047	2 093	46	2.2%	2 090	2 206	2 181

Voranschlagskredit

**Kommentar Globalbudget**

37/47: Die durchlaufenden Beiträge betreffen die Finanzierung der Erneuerung der amtlichen Vermessung durch den Bund. Das Projekt läuft aus.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	21	20	20	0	0.5%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	21	20	20	0	0.5%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-155	-204	-216	-12	5.9%	-175	-151	-234
46 Transferertrag im Globalbudget	-155	-204	-216	-12	5.9%	-175	-151	-234

**Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget**

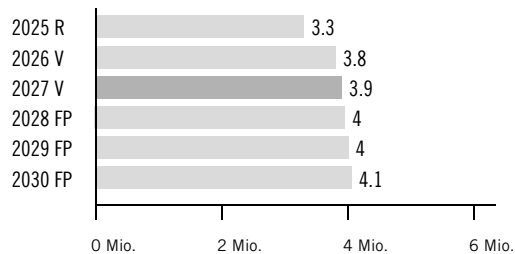
363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und verschiedene Fachorganisationen.

463: Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung sowie den Betrieb des ÖREB-Katasters. Die Beiträge des Bundes sind in der Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung 2024–2027 festgelegt. Sie bemessen sich nach den effektiv geleisteten Arbeiten.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

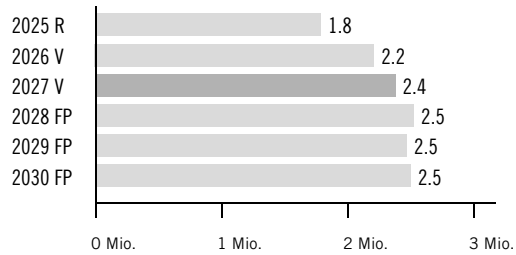
(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	3 377	3 622	3 685	63	1.7%	3 727	3 768	3 809
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	593	799	835	37	4.6%	846	857	867
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	3 970	4 422	4 522	100	2.3%	4 574	4 626	4 678
42 Entgelte	-655	-601	-601	-	0.0%	-601	-601	-601
43 Übrige Erträge	0	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
44 Finanzertrag	-	-1	-1	-	0.0%	-1	-1	-1
4 Ertrag	-656	-605	-605	-	0.0%	-605	-605	-605
Globalbudget	3 315	3 817	3 917	100	2.6%	3 969	4 021	4 073
Total	3 315	3 817	3 917	100	2.6%	3 969	4 021	4 073

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



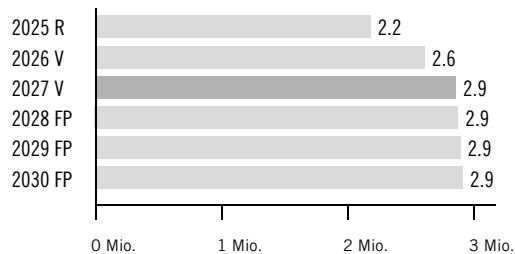
Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	1 976	2 190	2 357	167	7.6%	2 461	2 487	2 514
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	265	267	2	0.8%	310	228	231
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	2 066	2 456	2 625	169	6.9%	2 772	2 716	2 746
42 Entgelte	-274	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
4 Ertrag	-274	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
Globalbudget	1 792	2 214	2 383	169	7.6%	2 530	2 474	2 504
Total	1 792	2 214	2 383	169	7.6%	2 530	2 474	2 504

Voranschlagskredit

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	1 414	1 642	1 786	144	8.8%	1 804	1 822	1 841
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	771	975	1 077	102	10.5%	1 077	1 077	1 077
3 Aufwand	2 185	2 617	2 863	246	9.4%	2 881	2 899	2 918
43 Übrige Erträge	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	2 185	2 617	2 863	246	9.4%	2 881	2 899	2 918
Total	2 185	2 617	2 863	246	9.4%	2 881	2 899	2 918

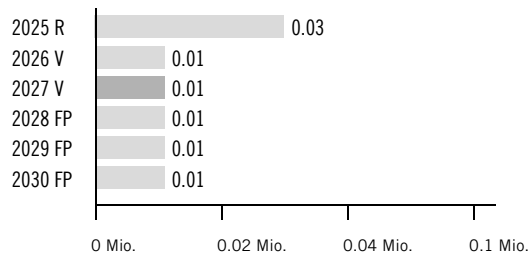
Voranschlagskredit





Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2027 V	2026 V Diff. abs.	2026 V Diff. %	2028 FP	2029 FP	2030 FP
30 Personalaufwand	71	52	52	-	0.0%	52	52	52
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	4	4	-	0.0%	4	4	4
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	76	56	56	-	0.0%	56	56	56
42 Entgelte	-45	-45	-45	-	0.0%	-45	-45	-45
4 Ertrag	-45	-45	-45	-	0.0%	-45	-45	-45
Globalbudget	30	11	11	-	0.0%	11	11	11
Total	30	11	11	-	0.0%	11	11	11

Voranschlagskredit

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Ersatzbiotop Ingenbohl A4 Neue Axenstrasse
(Angel Sanchez, Altdorf, axen.ch)

